

Jahresabschluss 2017 der Stadt Mayen



**Gemäß § 108 der Gemeindeordnung (GemO)
§§ 43 ff. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Inhaltsverzeichnis:

Bezeichnung	Seiten
Vorwort	4
I. Aufstellungsvermerk	7
II. Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 108 Abs. 2 GemO	
II.1 Ergebnisrechnung	9
II.2 Finanzrechnung	11
II.3 Teilrechnungen	
II.3.1 Teilergebnisrechnung	15
II.3.2 Teilfinanzrechnung	29
II.4 Bilanz	43
II.5 Anhang	47
III. Anlagen zum Jahresabschluss gem. § 108 Abs. 3 GemO	
III.1 Rechenschaftsbericht	189
III.2 Beteiligungsbericht	229
III.3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht*	299
III.4 Forderungsübersicht	301
III.5 Verbindlichkeitenübersicht	303
III.6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	305

* Die Sonderpostenübersicht ist zwar keine gesetzlich vorgeschriebene Anlage des Jahresabschlusses, aus Gründen einer besseren Übersicht wurde die Anlagenübersicht jedoch um diese Positionen ergänzt.

Vorwort

Gem. § 108 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Dieser ist das zentrale Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument im kommunalen Rechnungswesen, ähnlich wie im betrieblichen Bereich der Privatwirtschaft.

Es gilt hierbei der Grundsatz der Jährlichkeit, d.h. es sind keine unterjährigen Abschlüsse zu erstellen.

Der Jahresabschluss hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen vollständig zu enthalten.

Mit der Einführung des neuen Haushaltsrechts der Kommunen – der kommunalen Doppik – wurde das Drei-Komponenten-System verwirklicht:

- Der Ergebnishaushalt/die Ergebnisrechnung (Erträge und Aufwendungen),
- der Finanzhaushalt/die Finanzrechnung (Ein- und Auszahlungen) und
- die Bilanz (Vermögen, Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten).

Hierbei kommt dem Ergebnishaushalt/-der Ergebnisrechnung zentrale Bedeutung zu, da hier die Erfassung von Aufwendungen und Erträge erstmals den Ressourcenverbrauch eines Jahres deutlich macht und zeigt, dass ein Überschuss der Erträge über die Aufwendungen das kommunale Eigenkapital vergrößert, während ein Fehlbetrag zu einer Verminderung des Eigenkapitals führt. Damit wird das – kamerale – Geldverbrauchskonzept von dem Ressourcenverbrauchskonzept abgelöst.

Aufgabe des Jahresabschlusses ist es unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (vgl. § 108 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Gem. § 108 Abs. 2 GemO besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

Nach § 108 Abs. 3 GemO sind dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Näheres zur Form der Darstellung (insbesondere zum Inhalt und der Gliederung) der Bestandteile und Anlagen ergibt sich aus den §§ 43 – 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie den entsprechenden Mustern zur GemO und GemHVO (Anlage 3 der Verwaltungsvorschrift Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys).

I. Aufstellungsvermerk

Der Jahresabschluss besteht gem. § 108 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) aus:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Teilrechnungen
 - 3.1 Teilergebnisrechnung
 - 3.2 Teilfinanzrechnung
4. Bilanz
5. Anhang.

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

6. Rechenschaftsbericht
7. Beteiligungsbericht
8. Anlagen- und Soderpostenübersicht
9. Forderungsübersicht
10. Verbindlichkeitenübersicht
11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss der Stadt Mayen zum 31.12.2017 wurde gemäß § 108 GemO in Verbindung mit den §§ 43 ff. der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt:

Mayen, den _____

Wolfgang Treis
Oberbürgermeister

II.1 Ergebnisrechnung

2017

gemäß § 44 GemHVO

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan J. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	26.453.136,30	27.897.263,00	0,00	22.937.210,50	-4.960.052,50	-3.515.925,80	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.903.034,17	7.337.979,00	0,00	7.753.445,93	415.466,93	850.411,76	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	4.585.220,19	4.319.986,00	0,00	3.833.865,89	-486.120,11	-751.354,30	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.028.711,16	3.498.816,00	0,00	3.301.759,81	-197.056,19	273.048,65	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.426.082,40	1.660.303,00	0,00	1.617.699,27	-42.603,73	191.616,87	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.530.527,49	8.160.132,00	0,00	6.896.111,93	-1.264.020,07	1.365.584,44	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	28.363,35	0,00	0,00	78.275,12	78.275,12	49.911,77	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	2.603.468,03	1.884.099,00	0,00	1.905.128,60	21.029,60	-698.339,43	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	50.558.543,09	54.758.578,00	0,00	48.323.497,05	-6.435.080,95	-2.235.046,04	0,00
11.	- Personalaufwendungen	13.144.836,15	13.930.842,30	0,00	14.091.346,64	160.504,34	946.510,49	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	1.255.191,04	1.331.765,70	0,00	1.812.826,01	481.060,31	557.634,97	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.906.535,38	5.064.259,59	150.470,88	3.827.973,40	-1.236.286,19	-78.561,98	898.157,06
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	3.693.192,95	3.763.587,00	0,00	3.571.592,38	-191.994,62	-121.600,57	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.766.488,00	17.550.201,05	37.246,99	16.921.663,85	-628.537,20	-844.824,15	8.783,93
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.514.563,51	9.386.094,04	0,00	7.847.397,17	-1.538.696,87	-667.166,34	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	2.004.463,88	2.335.884,32	29.077,04	2.345.310,84	9.426,52	340.846,96	134.327,23
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	50.285.270,91	53.362.634,00	216.794,91	50.418.110,29	-2.944.523,71	132.839,38	1.041.268,22
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	273.272,18	1.395.944,00	-216.794,91	-2.094.613,24	-3.490.557,24	-2.367.885,42	-1.041.268,22
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	524.287,98	159.131,00	0,00	93.765,31	-65.365,69	-430.522,67	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.145.431,55	2.320.164,00	0,00	2.118.346,57	-201.817,43	-27.084,98	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-1.621.143,57	-2.161.033,00	0,00	-2.024.581,26	136.451,74	-403.437,69	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.347.871,39	-765.089,00	-216.794,91	-4.119.194,50	-3.354.105,50	-2.771.323,11	-1.041.268,22
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe 24 und 27)	-1.347.871,39	-765.089,00	-216.794,91	-4.119.194,50	-3.354.105,50	-2.771.323,11	-1.041.268,22
29.	- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	51.268,31	51.268,31	51.268,31	0,00
30.	+ Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	351.745,58	98.967,00	0,00	0,00	-98.967,00	-351.745,58	0,00
31.	= Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-996.125,81	-666.122,00	-216.794,91	-4.170.462,81	-3.504.340,81	-3.174.337,00	-1.041.268,22

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

II. 2 Finanzrechnung

2017

gemäß § 45 GemHVO

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan J. Ist	gegenüber	
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben	26.388.779,60	27.897.263,00	0,00	24.337.779,36	-3.559.483,64	-2.051.000,24	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	6.134.802,73	6.356.613,00	0,00	6.706.636,76	350.023,76	571.834,03	0,00
3.	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	4.768.074,43	4.319.986,00	0,00	3.844.677,54	-475.308,46	-923.396,89	0,00
4.	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.653.290,17	2.232.156,00	0,00	2.044.645,99	-187.510,01	391.355,82	0,00
5.	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.441.434,08	1.660.303,00	0,00	1.577.781,85	-82.521,15	136.347,77	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.020.579,48	8.160.132,00	0,00	6.192.212,77	-1.967.919,23	1.171.633,29	0,00
7.	+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ andere aktivierte Eigenleistungen	28.363,35	0,00	0,00	78.275,12	78.275,12	49.911,77	0,00
9.	+ sonstige laufende Einzahlungen	1.372.679,67	1.535.160,00	0,00	1.464.136,84	-71.023,16	91.457,17	0,00
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	46.808.003,51	52.161.613,00	0,00	46.246.146,23	-5.915.466,77	-561.857,28	0,00
11.	- Personalauszahlungen	12.281.125,24	13.441.254,30	0,00	13.136.156,52	-305.097,78	855.031,28	0,00
12.	- Versorgungsauszahlungen	1.019.494,00	1.331.765,70	0,00	1.414.843,25	83.077,55	395.349,25	0,00
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.882.934,58	5.064.259,59	150.470,88	3.782.679,28	-1.281.580,31	-100.255,30	898.157,06
14.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	17.575.541,13	17.550.201,05	37.246,99	17.650.192,50	99.991,45	74.651,37	8.783,93
15.	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	8.551.573,80	9.386.094,04	0,00	7.882.946,60	-1.503.147,44	-668.627,20	0,00
16.	- sonstige laufende Auszahlungen	1.859.049,69	2.335.884,32	29.077,04	1.966.803,70	-369.080,62	107.754,01	134.327,23
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 16)	45.169.718,44	49.109.459,00	216.794,91	45.833.621,85	-3.275.837,15	663.903,41	1.041.268,22
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	1.638.285,07	3.052.154,00	-216.794,91	412.524,38	-2.639.629,62	-1.225.760,69	-1.041.268,22
19.	+ Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen	301.420,09	159.131,00	0,00	85.986,32	-73.144,68	-215.433,77	0,00
20.	- Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	2.162.168,72	2.272.164,00	0,00	2.119.933,83	-152.230,17	-42.234,89	0,00
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-1.860.748,63	-2.113.033,00	0,00	-2.033.947,51	79.085,49	-173.198,88	0,00
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 18 und 21)	-222.463,56	939.121,00	-216.794,91	-1.621.423,13	-2.560.544,13	-1.398.959,57	-1.041.268,22
23.	+ außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	- außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	= Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe 22 und 25)	-222.463,56	939.121,00	-216.794,91	-1.621.423,13	-2.560.544,13	-1.398.959,57	-1.041.268,22
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	882.844,77	1.814.553,00	0,00	1.746.793,18	-67.759,82	863.948,41	0,00
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	431.307,97	1.018.000,00	0,00	215.853,22	-802.146,78	-215.454,75	0,00
29.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	+ Einzahlung für Sachanlagen	32.406,49	540.000,00	0,00	58.733,12	-481.266,88	26.326,63	0,00
31.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	39.958,00	39.958,00	39.958,00	0,00
33.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	16.664,50	0,00	0,00	29.906,28	29.906,28	13.241,78	0,00
34.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 27 bis 34)	1.363.223,73	3.372.553,00	0,00	2.091.243,80	-1.281.309,20	728.020,07	0,00
36.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	95.773,00	79.722,00	181.617,26	82.409,34	2.687,34	-13.363,66	32.622,00
37.	- Auszahlungen für Sachanlagen	2.434.167,35	11.662.506,00	2.342.618,84	4.178.264,42	-7.484.241,58	1.744.097,07	9.365.057,14
38.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.300.000,00	0,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	-1.165.000,00	0,00
40.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	5.109,10	5.109,10	5.109,10	0,00
42.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 36 bis 41)	3.829.940,35	11.742.228,00	2.659.236,10	4.400.782,86	-7.341.445,14	570.842,51	9.397.679,14

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan J. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
43.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 35 und 42)	-2.466.716,62	-8.369.675,00	-2.659.236,10	-2.309.539,06	6.060.135,94	157.177,56	-9.397.679,14
44.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe 26 und 43)	-2.689.180,18	-7.430.554,00	-2.876.031,01	-3.930.962,19	3.499.591,81	-1.241.782,01	-10.438.947,36
45.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.300.000,00	8.369.675,00	0,00	1.990.681,24	-6.378.993,76	690.681,24	0,00
46.	- Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	2.107.736,77	1.477.501,00	0,00	1.480.293,27	2.792,27	-627.443,50	0,00
47.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Saldo der Nummern 45 und 46)	-807.736,77	6.892.174,00	0,00	510.387,97	-6.381.786,03	1.318.124,74	0,00
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.700.000,00	538.380,00	0,00	18.000.000,00	17.461.620,00	-3.700.000,00	0,00
	Auszahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
48.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.700.000,00	538.380,00	0,00	18.000.000,00	17.461.620,00	-3.700.000,00	0,00
	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.400.000,00	0,00	0,00	12.500.000,00	12.500.000,00	-5.900.000,00	0,00
	Einzahlungen für Dritte (Einheitskasse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
49.	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-18.400.000,00	0,00	0,00	-12.500.000,00	-12.500.000,00	5.900.000,00	0,00
50.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.300.000,00	538.380,00	0,00	5.500.000,00	4.961.620,00	2.200.000,00	0,00
51.	+ Abnahme der liquiden Mittel	92.610.552,12	0,00	0,00	109.799.809,53	109.799.809,53	17.189.257,41	0,00
52.	Zunahme der liquiden Mittel	-92.472.873,43	0,00	0,00	-111.822.352,50	-111.822.352,50	-19.349.479,07	0,00
53.	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 51 und 52)	137.678,69	0,00	0,00	-2.022.542,97	-2.022.542,97	-2.160.221,66	0,00
54.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 47, 50 und 53)	2.629.941,92	7.430.554,00	0,00	3.987.845,00	-3.442.709,00	1.357.903,08	0,00
55.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	859.310,16	0,00	0,00	859.669,04	859.669,04	358,88	0,00
56.	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	800.071,90	0,00	0,00	916.806,85	916.806,85	116.734,95	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.1 Teilergebnisrechnung

2017

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	150,00	2.130,00	0,00	2.371,00	241,00	2.221,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	612,65	2.050,00	0,00	25,90	-2.024,10	-586,75	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.090,97	8.000,00	0,00	25.801,45	17.801,45	-2.289,52	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.467,22	10.800,00	0,00	11.926,50	1.126,50	1.459,28	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	42.981,91	18.801,00	0,00	112.439,39	93.638,39	69.457,48	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	82.302,75	41.781,00	0,00	152.564,24	110.783,24	70.261,49	0,00
11.	- Personalaufwendungen	792.189,51	713.980,02	0,00	681.417,86	-32.562,16	-110.771,65	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	140.135,89	145.497,45	0,00	183.665,49	38.168,04	43.529,60	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.452,96	3.176,50	0,00	3.170,27	-6,23	717,31	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	520,86	0,00	0,00	95,37	95,37	-425,49	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	145.252,25	159.459,50	0,00	145.373,00	-14.086,50	120,75	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	1.080.551,47	1.022.113,47	0,00	1.013.721,99	-8.391,48	-66.829,48	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-998.248,72	-980.332,47	0,00	-861.157,75	119.174,72	137.090,97	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-998.248,72	-980.332,47	0,00	-861.157,75	119.174,72	137.090,97	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-998.248,72	-980.332,47	0,00	-861.157,75	119.174,72	137.090,97	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-998.323,72	-980.332,47	0,00	-861.157,75	119.174,72	137.165,97	0,00

Teilhaushalt 02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan J. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	26.029,00	36.469,00	0,00	36.320,03	-148,97	10.291,03	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.498,40	35.082,00	0,00	22.769,03	-12.312,97	1.270,63	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.073,34	169.730,00	0,00	124.727,68	-45.002,32	-25.345,66	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	105.967,57	48.648,00	0,00	43.808,67	-4.839,33	-62.158,90	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	303.568,31	289.929,00	0,00	227.625,41	-62.303,59	-75.942,90	0,00
11.	- Personalaufwendungen	1.450.404,80	1.587.257,57	0,00	1.785.297,75	198.040,18	334.892,95	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	246.708,31	262.604,38	0,00	355.313,73	92.709,35	108.605,42	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	299.189,47	348.247,35	16.012,75	284.473,01	-63.774,34	-14.716,46	76.357,28
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	109.584,17	127.687,00	0,00	119.689,77	-7.997,23	10.105,60	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	9.763,36	10.279,64	0,00	10.279,64	0,00	516,28	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	284.643,37	315.479,28	3.260,60	353.346,60	37.867,32	68.703,23	5.962,65
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	2.400.293,48	2.651.555,22	19.273,35	2.908.400,50	256.845,28	508.107,02	82.319,93
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-2.096.725,17	-2.361.626,22	-19.273,35	-2.680.775,09	-319.148,87	-584.049,92	-82.319,93
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-2.096.725,17	-2.361.626,22	-19.273,35	-2.680.775,09	-319.148,87	-584.049,92	-82.319,93
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-2.096.725,17	-2.361.626,22	-19.273,35	-2.680.775,09	-319.148,87	-584.049,92	-82.319,93
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	98.065,09	345.917,00	0,00	339.737,73	-6.179,27	241.672,64	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	8.790,53	1.450,00	0,00	10.847,08	9.397,08	2.056,55	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.274,56	344.467,00	0,00	328.890,65	-15.576,35	239.616,09	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.007.450,61	-2.017.159,22	-19.273,35	-2.351.884,44	-334.725,22	-344.433,83	-82.319,93

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	444,92	440,00	0,00	434,89	-5,11	-10,03	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.700,92	122.080,00	0,00	138.147,95	16.067,95	-10.552,97	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	176.120,51	81.438,00	0,00	148.122,22	66.684,22	-27.998,29	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	325.266,35	203.958,00	0,00	286.705,06	82.747,06	-38.561,29	0,00
11.	- Personalaufwendungen	791.113,19	773.737,93	0,00	881.342,74	107.604,81	90.229,55	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	249.392,04	317.330,20	0,00	356.993,19	39.662,99	107.601,15	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	718,52	999,00	0,00	926,89	-72,11	208,37	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	460,88	0,00	0,00	98,06	98,06	-362,82	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	78.160,28	65.098,01	9.520,00	236.645,30	171.547,29	158.485,02	9.520,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	1.119.844,91	1.157.165,14	9.520,00	1.476.006,18	318.841,04	356.161,27	9.520,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-794.578,56	-953.207,14	-9.520,00	-1.189.301,12	-236.093,98	-394.722,56	-9.520,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	220.311,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-220.311,19	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.070.676,68	1.267.000,00	0,00	1.132.079,59	-134.920,41	61.402,91	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-850.365,49	-1.267.000,00	0,00	-1.132.079,59	134.920,41	-281.714,10	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.644.944,05	-2.220.207,14	-9.520,00	-2.321.380,71	-101.173,57	-676.436,66	-9.520,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.644.944,05	-2.220.207,14	-9.520,00	-2.321.380,71	-101.173,57	-676.436,66	-9.520,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	45,00	45,00	45,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-45,00	-45,00	-45,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.644.944,05	-2.220.207,14	-9.520,00	-2.321.425,71	-101.218,57	-676.481,66	-9.520,00

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	656.630,98	1.012.302,00	0,00	643.904,00	-368.398,00	-12.726,98	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	417.235,34	499.120,00	0,00	435.981,57	-63.138,43	18.746,23	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	587.527,62	749.944,00	0,00	684.245,03	-65.698,97	96.717,41	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.028,44	113.766,00	0,00	107.657,10	-6.108,90	8.628,66	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	125.681,42	51.084,00	0,00	69.287,70	18.203,70	-56.393,72	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.886.103,80	2.426.216,00	0,00	1.941.075,40	-485.140,60	54.971,60	0,00
11.	- Personalaufwendungen	1.744.726,11	1.884.073,74	0,00	1.873.396,13	-10.677,61	128.670,02	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	92.905,17	68.313,20	0,00	132.201,72	63.888,52	39.296,55	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	478.238,91	999.073,20	6.832,42	476.617,56	-522.455,64	-1.621,35	300.000,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	337.264,58	329.917,00	0,00	322.195,87	-7.721,13	-15.068,71	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	66.163,79	72.456,80	0,00	58.498,29	-13.958,51	-7.665,50	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	456,00	456,00	456,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	476.200,87	509.981,10	2.996,72	533.135,79	23.154,69	56.934,92	10.458,34
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	3.195.499,43	3.863.815,04	9.829,14	3.396.501,36	-467.313,68	201.001,93	310.458,34
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.309.395,63	-1.437.599,04	-9.829,14	-1.455.425,96	-17.826,92	-146.030,33	-310.458,34
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	382,37	0,00	0,00	0,00	0,00	-382,37	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-382,37	0,00	0,00	0,00	0,00	382,37	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.309.778,00	-1.437.599,04	-9.829,14	-1.455.425,96	-17.826,92	-145.647,96	-310.458,34
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.309.778,00	-1.437.599,04	-9.829,14	-1.455.425,96	-17.826,92	-145.647,96	-310.458,34
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	210.656,11	290.465,00	0,00	249.665,02	-40.799,98	39.008,91	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-208.156,11	-287.965,00	0,00	-247.165,02	40.799,98	-39.008,91	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.517.934,11	-1.725.564,04	-9.829,14	-1.702.590,98	22.973,06	-184.656,87	-310.458,34

Teilhaushalt 05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	40.329,11	45.199,00	0,00	44.147,94	-1.051,06	3.818,83	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268.160,10	285.000,00	0,00	291.181,14	6.181,14	23.021,04	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.238,00	23.184,00	0,00	15.606,75	-7.577,25	-631,25	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.824,25	26.770,00	0,00	76.496,03	49.726,03	55.671,78	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	690,00	690,00	690,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	421.125,79	395.376,00	0,00	274.749,66	-120.626,34	-146.376,13	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	766.677,25	775.529,00	0,00	702.871,52	-72.657,48	-63.805,73	0,00
11.	- Personalaufwendungen	1.097.108,56	1.247.559,79	0,00	1.216.921,14	-30.638,65	119.812,58	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	86.426,02	115.530,78	0,00	159.528,69	43.997,91	73.102,67	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.241,02	175.629,85	18.636,14	217.516,85	41.887,00	-3.724,17	8.649,81
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	135.895,70	169.895,00	0,00	157.374,30	-12.520,70	21.478,60	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	8.433,13	8.665,00	0,00	8.605,28	-59,72	172,15	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	289.267,10	301.127,95	0,00	299.971,66	-1.156,29	10.704,56	6.164,38
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	1.838.371,53	2.018.408,37	18.636,14	2.059.917,92	41.509,55	221.546,39	14.814,19
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.071.694,28	-1.242.879,37	-18.636,14	-1.357.046,40	-114.167,03	-285.352,12	-14.814,19
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.071.694,28	-1.242.879,37	-18.636,14	-1.357.046,40	-114.167,03	-285.352,12	-14.814,19
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.071.694,28	-1.242.879,37	-18.636,14	-1.357.046,40	-114.167,03	-285.352,12	-14.814,19
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.435,00	5.775,00	0,00	5.765,00	-10,00	1.330,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	104.924,78	145.488,00	0,00	109.570,84	-35.917,16	4.646,06	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100.489,78	-139.713,00	0,00	-103.805,84	35.907,16	-3.316,06	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.172.184,06	-1.382.592,37	-18.636,14	-1.460.852,24	-78.259,87	-288.668,18	-14.814,19

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan J. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	228.192,60	265.363,00	0,00	248.433,09	-16.929,91	20.240,49	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	4.097.706,52	4.033.986,00	0,00	3.212.122,01	-821.863,99	-885.584,51	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.763,12	2.100,00	0,00	2.171,78	71,78	408,66	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	110.899,59	117.663,00	0,00	103.599,38	-14.063,62	-7.300,21	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.826,13	19.893,00	0,00	7.314,51	-12.578,49	-10.511,62	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	132.797,70	24.923,00	0,00	62.116,23	37.193,23	-70.681,47	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	4.589.185,66	4.463.928,00	0,00	3.635.757,00	-828.171,00	-953.428,66	0,00
11.	- Personalaufwendungen	584.166,27	588.598,97	0,00	624.451,47	35.852,50	40.285,20	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	106.484,99	96.411,38	0,00	126.937,00	30.525,62	20.452,01	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	774.645,06	873.130,19	3.235,95	875.766,43	2.636,24	101.121,37	62.896,27
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	466.997,17	467.823,00	0,00	453.017,81	-14.805,19	-13.979,36	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	37.203,87	47.554,81	0,00	42.895,43	-4.659,38	5.691,56	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	4.473.976,99	4.682.815,00	0,00	3.936.983,06	-745.831,94	-536.993,93	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	97.716,23	99.585,90	0,00	117.416,42	17.830,52	19.700,19	8.126,23
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	6.541.190,58	6.855.919,25	3.235,95	6.177.467,62	-678.451,63	-363.722,96	71.022,50
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.952.004,92	-2.391.991,25	-3.235,95	-2.541.710,62	-149.719,37	-589.705,70	-71.022,50
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.952.004,92	-2.391.991,25	-3.235,95	-2.541.710,62	-149.719,37	-589.705,70	-71.022,50
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.952.004,92	-2.391.991,25	-3.235,95	-2.541.710,62	-149.719,37	-589.705,70	-71.022,50
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	359.808,16	483.085,00	0,00	441.818,40	-41.266,60	82.010,24	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-359.808,16	-483.085,00	0,00	-441.818,40	41.266,60	-82.010,24	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.311.813,08	-2.875.076,25	-3.235,95	-2.983.529,02	-108.452,77	-671.715,94	-71.022,50

Teilhaushalt 07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.147.179,63	1.882.537,00	0,00	2.498.175,68	615.638,68	350.996,05	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	471.724,35	286.000,00	0,00	621.743,88	335.743,88	150.019,53	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.479,50	9.500,00	0,00	3.247,00	-6.253,00	-1.232,50	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.845.164,12	7.436.623,00	0,00	6.167.458,07	-1.269.164,93	1.322.293,95	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	172.250,46	63.968,00	0,00	39.149,71	-24.818,29	-133.100,75	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	7.640.798,06	9.678.628,00	0,00	9.329.774,34	-348.853,66	1.688.976,28	0,00
11.	- Personalaufwendungen	788.952,31	748.188,49	0,00	773.364,52	25.176,03	-15.587,79	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	74.495,82	94.900,23	0,00	142.519,00	47.618,77	68.023,18	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.610,88	44.146,00	0,00	34.215,68	-9.930,32	2.604,80	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	45.855,80	41.318,00	0,00	42.223,10	905,10	-3.632,70	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.024.297,17	3.958.099,62	37.246,99	4.078.010,95	119.911,33	53.713,78	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	4.034.268,89	4.701.279,04	0,00	3.909.958,11	-791.320,93	-124.310,78	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	67.476,34	119.499,38	1.680,00	53.962,54	-65.536,84	-13.513,80	75.878,28
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	9.066.957,21	9.707.430,76	38.926,99	9.034.253,90	-673.176,86	-32.703,31	75.878,28
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.426.159,15	-28.802,76	-38.926,99	295.520,44	324.323,20	1.721.679,59	-75.878,28
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.426.159,15	-28.802,76	-38.926,99	295.520,44	324.323,20	1.721.679,59	-75.878,28
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.426.159,15	-28.802,76	-38.926,99	295.520,44	324.323,20	1.721.679,59	-75.878,28
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.426.159,15	-28.802,76	-38.926,99	295.520,44	324.323,20	1.721.679,59	-75.878,28

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan J. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	445.088,17	460.217,00	0,00	458.603,79	-1.613,21	13.515,62	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.913,76	19.246,00	0,00	21.110,12	1.864,12	-2.803,64	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.508,30	40.072,00	0,00	43.494,71	3.422,71	3.986,41	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161.586,79	182.327,00	0,00	181.105,01	-1.221,99	19.518,22	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	17.629,21	0,00	0,00	8.026,62	8.026,62	-9.602,59	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	687.726,23	701.862,00	0,00	712.340,25	10.478,25	24.614,02	0,00
11.	- Personalaufwendungen	1.419.059,53	1.525.887,62	0,00	1.480.935,94	-44.951,68	61.876,41	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	170.341,27	245.026,13	0,00	283.303,02	38.276,89	112.961,75	395,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	77.019,18	73.844,00	0,00	76.376,10	2.532,10	-643,08	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	145.547,65	188.400,01	0,00	168.237,75	-20.162,26	22.690,10	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	6.317,63	2.000,00	0,00	0,00	-2.000,00	-6.317,63	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	36.098,39	30.034,86	0,00	31.729,84	1.694,98	-4.368,55	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	1.854.383,65	2.065.192,62	0,00	2.040.582,65	-24.609,97	186.199,00	395,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.166.657,42	-1.363.330,62	0,00	-1.328.242,40	35.088,22	-161.584,98	-395,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-1.166.657,42	-1.363.330,62	0,00	-1.328.242,40	35.088,22	-161.584,98	-395,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-1.166.657,42	-1.363.330,62	0,00	-1.328.242,40	35.088,22	-161.584,98	-395,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	16.680,20	68.976,00	0,00	13.358,12	-55.617,88	-3.322,08	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.680,20	-68.976,00	0,00	-13.358,12	55.617,88	3.322,08	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.183.337,62	-1.432.306,62	0,00	-1.341.600,52	90.706,10	-158.262,90	-395,00

Teilhaushalt 09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	30.623,18	155.761,00	0,00	141.102,59	-14.658,41	110.479,41	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.358,97	124.250,00	0,00	207.749,76	83.499,76	87.390,79	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	53.448,00	58.750,00	0,00	44.354,31	-14.395,69	-9.093,69	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.864,73	38.903,00	0,00	0,00	-38.903,00	-12.864,73	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	18.048,94	18.048,94	18.048,94	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	21.128,83	12.076,00	0,00	29.041,69	16.965,69	7.912,86	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	238.423,71	389.740,00	0,00	440.297,29	50.557,29	201.873,58	0,00
11.	- Personalaufwendungen	423.713,45	616.898,48	0,00	622.008,24	5.109,76	198.294,79	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	58.807,61	71.416,65	0,00	148.785,11	77.368,46	89.977,50	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.858,88	60.222,00	0,00	23.166,40	-37.055,60	-8.692,48	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	20.259,02	33.303,00	0,00	29.162,06	-4.140,94	8.903,04	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	400,00	97.465,69	0,00	88.681,76	-8.783,93	88.281,76	8.783,93
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	142.243,69	264.912,99	11.619,72	145.715,48	-119.197,51	3.471,79	18.217,35
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	677.282,65	1.144.218,81	11.619,72	1.057.519,05	-86.699,76	380.236,40	27.001,28
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-438.858,94	-754.478,81	-11.619,72	-617.221,76	137.257,05	-178.362,82	-27.001,28
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	110,67	111,00	0,00	110,68	-0,32	0,01	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	110,67	111,00	0,00	110,68	-0,32	0,01	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-438.748,27	-754.367,81	-11.619,72	-617.111,08	137.256,73	-178.362,81	-27.001,28
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-438.748,27	-754.367,81	-11.619,72	-617.111,08	137.256,73	-178.362,81	-27.001,28
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	50,00	500,00	0,00	50,00	-450,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	553,19	3.000,00	0,00	6.497,33	3.497,33	5.944,14	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-503,19	-2.500,00	0,00	-6.447,33	-3.947,33	-5.944,14	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-439.251,46	-756.867,81	-11.619,72	-623.558,41	133.309,40	-184.306,95	-27.001,28

Teilhaushalt 10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	424.098,36	372.685,00	0,00	414.103,79	41.418,79	-9.994,57	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.916.273,45	2.250.660,00	0,00	2.058.703,67	-191.956,33	142.430,22	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.034,61	3.000,00	0,00	804,67	-2.195,33	-2.229,94	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.685,97	12.000,00	0,00	31.114,97	19.114,97	-10.571,00	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	20.570,71	20.570,71	20.570,71	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	987.479,72	937.635,00	0,00	864.503,55	-73.131,45	-122.976,17	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	3.372.572,11	3.575.980,00	0,00	3.389.801,36	-186.178,64	17.229,25	0,00
11.	- Personalaufwendungen	286.071,80	440.307,44	0,00	445.818,63	5.511,19	159.746,83	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	3.928,21	11.484,11	0,00	34.984,13	23.500,02	31.055,92	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.236.450,68	1.638.101,93	76.020,29	1.015.565,86	-622.536,07	-220.884,82	351.472,43
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	2.193.185,13	2.155.535,00	0,00	2.046.877,82	-108.657,18	-146.307,31	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	10.375,48	0,00	10.375,48	0,00	10.375,48	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	133.005,87	233.214,60	0,00	154.317,68	-78.896,92	21.311,81	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	3.852.641,69	4.489.018,56	76.020,29	3.707.939,60	-781.078,96	-144.702,09	351.472,43
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-480.069,58	-913.038,56	-76.020,29	-318.138,24	594.900,32	161.931,34	-351.472,43
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22,86	0,00	0,00	1.097,79	1.097,79	1.074,93	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	22,86	0,00	0,00	1.097,79	1.097,79	1.074,93	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-480.046,72	-913.038,56	-76.020,29	-317.040,45	595.998,11	163.006,27	-351.472,43
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-480.046,72	-913.038,56	-76.020,29	-317.040,45	595.998,11	163.006,27	-351.472,43
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	245.012,96	106.874,00	0,00	92.980,90	-13.893,10	-152.032,06	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	1.000.872,36	1.365.010,00	0,00	1.070.248,28	-294.761,72	69.375,92	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-755.859,40	-1.258.136,00	0,00	-977.267,38	280.868,62	-221.407,98	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-1.235.906,12	-2.171.174,56	-76.020,29	-1.294.307,83	876.866,73	-58.401,71	-351.472,43

Teilhaushalt 11 Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	116.024,73	130.079,00	0,00	149.871,30	19.792,30	33.846,57	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	15.789,32	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.789,32	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.469,35	306.450,00	0,00	281.153,98	-25.296,02	5.684,63	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	565.836,91	624.608,00	0,00	677.023,94	52.415,94	111.187,03	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.305,58	27.240,00	0,00	50.164,11	22.924,11	27.858,53	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	28.363,35	0,00	0,00	38.965,47	38.965,47	10.602,12	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	395.577,73	250.150,00	0,00	248.701,89	-1.448,11	-146.875,84	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	1.419.366,97	1.338.527,00	0,00	1.445.880,69	107.353,69	26.513,72	0,00
11.	- Personalaufwendungen	3.767.330,62	3.804.352,25	0,00	3.706.392,22	-97.960,03	-60.938,40	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	195.906,98	148.277,32	0,00	171.897,95	23.620,63	-24.009,03	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	659.787,73	676.507,44	29.733,33	613.251,43	-63.256,01	-46.536,30	98.386,27
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	306.150,46	364.265,00	0,00	324.482,12	-39.782,88	18.331,66	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufende Aufwendungen	187.221,84	237.490,75	0,00	188.291,08	-49.199,67	1.069,24	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	5.116.397,63	5.230.892,76	29.733,33	5.004.314,80	-226.577,96	-112.082,83	98.386,27
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-3.697.030,66	-3.892.365,76	-29.733,33	-3.558.434,11	333.931,65	138.596,55	-98.386,27
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	-3.697.030,66	-3.892.365,76	-29.733,33	-3.558.434,11	333.931,65	138.596,55	-98.386,27
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	-3.697.030,66	-3.892.365,76	-29.733,33	-3.558.434,11	333.931,65	138.596,55	-98.386,27
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.384.616,11	2.940.522,00	0,00	2.486.412,57	-454.109,43	101.796,46	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	1.032.318,83	1.044.614,00	0,00	1.025.396,13	-19.217,87	-6.922,70	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.352.297,28	1.895.908,00	0,00	1.461.016,44	-434.891,56	108.719,16	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-2.344.733,38	-1.996.457,76	-29.733,33	-2.097.417,67	-100.959,91	247.315,71	-98.386,27

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	26.453.136,30	27.897.263,00	0,00	22.937.210,50	-4.960.052,50	-3.515.925,80	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	2.788.688,41	2.975.237,00	0,00	3.116.412,72	141.175,72	327.724,31	0,00
3.	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	+/- Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge	4.727,18	0,00	0,00	5.181,27	5.181,27	454,09	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 bis 9)	29.246.551,89	30.872.500,00	0,00	26.058.804,49	-4.813.695,51	-3.187.747,40	0,00
11.	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	- Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	13.474.679,03	13.156.904,00	0,00	12.456.079,27	-700.824,73	-1.018.599,76	0,00
17.	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	67.177,65	0,00	0,00	85.405,45	85.405,45	18.227,80	0,00
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 11 bis 18)	13.541.856,68	13.156.904,00	0,00	12.541.484,72	-615.419,28	-1.000.371,96	0,00
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	15.704.695,21	17.715.596,00	0,00	13.517.319,77	-4.198.276,23	-2.187.375,44	0,00
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	303.843,26	159.020,00	0,00	92.556,84	-66.463,16	-211.286,42	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.074.372,50	1.053.164,00	0,00	986.266,98	-66.897,02	-88.105,52	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-770.529,24	-894.144,00	0,00	-893.710,14	433,86	-123.180,90	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe 20 und 23)	14.934.165,97	16.821.452,00	0,00	12.623.609,63	-4.197.842,37	-2.310.556,34	0,00
25.	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27.	= Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 24 und 27)	14.934.165,97	16.821.452,00	0,00	12.623.609,63	-4.197.842,37	-2.310.556,34	0,00
29.	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30.	- Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31.	= Saldo der Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	= Jahresergebnis des Teilhaushalts nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	14.934.165,97	16.821.452,00	0,00	12.623.609,63	-4.197.842,37	-2.310.556,34	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

II.3 Teilrechnungen

II.3.2 Teilfinanzrechnung

2017

gemäß § 46 GemHVO

Teilhaushalt 01 Teilhaushalt 1 Verwaltungsführung inkl. Recht

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-817.931,31	-917.942,47	0,00	-883.502,73	34.439,74	-65.571,42	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-817.931,31	-917.942,47	0,00	-883.502,73	34.439,74	-65.571,42	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-817.931,31	-917.942,47	0,00	-883.502,73	34.439,74	-65.571,42	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-75,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-818.006,31	-917.942,47	0,00	-883.502,73	34.439,74	-65.496,42	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-818.006,31	-917.942,47	0,00	-883.502,73	34.439,74	-65.496,42	0,00

Teilhaushalt

02 Teilhaushalt 2 Verwaltungssteuerung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.978.949,71	-2.283.767,22	-19.273,35	-2.453.666,63	-169.899,41	-474.716,92	-82.319,93
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.978.949,71	-2.283.767,22	-19.273,35	-2.453.666,63	-169.899,41	-474.716,92	-82.319,93
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.978.949,71	-2.283.767,22	-19.273,35	-2.453.666,63	-169.899,41	-474.716,92	-82.319,93
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	89.274,56	344.467,00	0,00	328.890,65	-15.576,35	239.616,09	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.889.675,15	-1.939.300,22	-19.273,35	-2.124.775,98	-185.475,76	-235.100,83	-82.319,93
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	93.960,00	93.960,00	93.960,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	1,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	93.961,00	93.961,00	93.961,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	7.693,05	2.600,00	21.617,26	5.371,72	2.771,72	-2.321,33	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	21.909,36	52.000,00	162.896,86	179.617,65	127.617,65	157.708,29	38.472,62
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	29.602,41	54.600,00	184.514,12	184.989,37	130.389,37	155.386,96	38.472,62
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-29.602,41	-54.600,00	-184.514,12	-91.028,37	-36.428,37	-61.425,96	-38.472,62
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.919.277,56	-1.993.900,22	-203.787,47	-2.215.804,35	-221.904,13	-296.526,79	-120.792,55

Teilhaushalt 03 Teilhaushalt 3 Finanzen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-699.988,40	-841.273,14	-9.520,00	-799.673,36	41.599,78	-99.684,96	-9.520,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.070.676,68	-1.219.000,00	0,00	-1.132.079,59	86.920,41	-61.402,91	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.770.665,08	-2.060.273,14	-9.520,00	-1.931.752,95	128.520,19	-161.087,87	-9.520,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.770.665,08	-2.060.273,14	-9.520,00	-1.931.752,95	128.520,19	-161.087,87	-9.520,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	-45,00	-45,00	-45,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.770.665,08	-2.060.273,14	-9.520,00	-1.931.797,95	128.475,19	-161.132,87	-9.520,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.770.665,08	-2.060.273,14	-9.520,00	-1.931.797,95	128.475,19	-161.132,87	-9.520,00

Teilhaushalt 04 Teilhaushalt 4 Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.212.087,65	-1.301.019,04	-9.829,14	-1.222.120,73	78.898,31	-10.033,08	-310.458,34
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-382,37	0,00	0,00	0,00	0,00	382,37	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.212.470,02	-1.301.019,04	-9.829,14	-1.222.120,73	78.898,31	-9.650,71	-310.458,34
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.212.470,02	-1.301.019,04	-9.829,14	-1.222.120,73	78.898,31	-9.650,71	-310.458,34
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-210.374,11	-287.965,00	0,00	-247.039,72	40.925,28	-36.665,61	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.422.844,13	-1.588.984,04	-9.829,14	-1.469.160,45	119.823,59	-46.316,32	-310.458,34
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.797,50	227.000,00	0,00	30.547,50	-196.452,50	28.750,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	1.797,50	227.000,00	0,00	30.547,50	-196.452,50	28.750,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	52.043,22	601.000,00	32.288,28	57.846,44	-543.153,56	5.803,22	589.841,84
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	52.043,22	601.000,00	32.288,28	57.846,44	-543.153,56	5.803,22	589.841,84
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-50.245,72	-374.000,00	-32.288,28	-27.298,94	346.701,06	22.946,78	-589.841,84
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.473.089,85	-1.962.984,04	-42.117,42	-1.496.459,39	466.524,65	-23.369,54	-900.300,18

Teilhaushalt 05 Teilhaushalt 5 Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.001.461,20	-1.127.237,37	-18.636,14	-1.175.670,49	-48.433,12	-174.209,29	-14.814,19
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.001.461,20	-1.127.237,37	-18.636,14	-1.175.670,49	-48.433,12	-174.209,29	-14.814,19
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.001.461,20	-1.127.237,37	-18.636,14	-1.175.670,49	-48.433,12	-174.209,29	-14.814,19
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-100.489,78	-139.713,00	0,00	-103.735,84	35.977,16	-3.246,06	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.101.950,98	-1.266.950,37	-18.636,14	-1.279.406,33	-12.455,96	-177.455,35	-14.814,19
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	36.936,00	45.935,00	0,00	63.170,00	17.235,00	26.234,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	3,00	0,00	0,00	1,00	1,00	-2,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	36.939,00	45.935,00	0,00	63.171,00	17.236,00	26.232,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.200,00	0,00	0,00	-1.200,00	0,00	1.200,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	223.285,77	560.406,00	141.174,94	440.931,79	-119.474,21	217.646,02	245.292,40
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	223.285,77	561.606,00	141.174,94	440.931,79	-120.674,21	217.646,02	246.492,40
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-186.346,77	-515.671,00	-141.174,94	-377.760,79	137.910,21	-191.414,02	-246.492,40
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.288.297,75	-1.782.621,37	-159.811,08	-1.657.167,12	125.454,25	-368.869,37	-261.306,59

Teilhaushalt 06 Teilhaushalt 6 Soziales, Schulen, Sport

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.429.448,31	-2.070.645,25	-3.235,95	-2.015.812,99	54.832,26	-586.364,68	-71.022,50
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.429.448,31	-2.070.645,25	-3.235,95	-2.015.812,99	54.832,26	-586.364,68	-71.022,50
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.429.448,31	-2.070.645,25	-3.235,95	-2.015.812,99	54.832,26	-586.364,68	-71.022,50
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-359.808,16	-483.085,00	0,00	-441.818,40	41.266,60	-82.010,24	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.789.256,47	-2.553.730,25	-3.235,95	-2.457.631,39	96.098,86	-668.374,92	-71.022,50
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	315.065,00	5.500,00	0,00	480.865,00	475.365,00	165.800,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	315.065,00	5.500,00	0,00	480.865,00	475.365,00	165.800,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	466.458,06	76.300,00	1.013.880,61	630.055,02	553.755,02	163.596,96	80.155,60
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	466.458,06	76.300,00	1.013.880,61	630.055,02	553.755,02	163.596,96	80.155,60
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-151.393,06	-70.800,00	-1.013.880,61	-149.190,02	-78.390,02	2.203,04	-80.155,60
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.940.649,53	-2.624.530,25	-1.017.116,56	-2.606.821,41	17.708,84	-666.171,88	-151.178,10

Teilhaushalt

07 Teilhaushalt 7 Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-2.051.734,15	-42.305,76	-38.926,99	-485.532,39	-443.226,63	1.566.201,76	-75.878,28
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-2.051.734,15	-42.305,76	-38.926,99	-485.532,39	-443.226,63	1.566.201,76	-75.878,28
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-2.051.734,15	-42.305,76	-38.926,99	-485.532,39	-443.226,63	1.566.201,76	-75.878,28
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-2.051.734,15	-42.305,76	-38.926,99	-485.532,39	-443.226,63	1.566.201,76	-75.878,28
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	77.840,00	15.422,00	0,00	3.855,60	-11.566,40	-73.984,40	15.422,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	77.840,00	15.422,00	0,00	3.855,60	-11.566,40	-73.984,40	15.422,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-77.840,00	-15.422,00	0,00	-3.855,60	11.566,40	73.984,40	-15.422,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-2.129.574,15	-57.727,76	-38.926,99	-489.387,99	-431.660,23	1.640.186,16	-91.300,28

Teilhaushalt 08 Teilhaushalt 8 Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-1.143.072,37	-1.334.971,62	0,00	-1.301.198,65	33.772,97	-158.126,28	-395,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-1.143.072,37	-1.334.971,62	0,00	-1.301.198,65	33.772,97	-158.126,28	-395,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-1.143.072,37	-1.334.971,62	0,00	-1.301.198,65	33.772,97	-158.126,28	-395,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-16.680,20	-68.976,00	0,00	-13.328,12	55.647,88	3.352,08	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-1.159.752,57	-1.403.947,62	0,00	-1.314.526,77	89.420,85	-154.774,20	-395,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.579,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.579,01	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	7.579,01	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.579,01	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	27.340,18	0,00	0,00	5.787,00	5.787,00	-21.553,18	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	27.340,18	0,00	0,00	5.787,00	5.787,00	-21.553,18	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-19.761,17	0,00	0,00	-5.787,00	-5.787,00	13.974,17	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.179.513,74	-1.403.947,62	0,00	-1.320.313,77	83.633,85	-140.800,03	-395,00

Teilhaushalt

09 Teilhaushalt 9 Räumliche Planung

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-324.952,07	-687.633,81	-11.619,72	-479.440,71	208.193,10	-154.488,64	-27.001,28
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	110,67	111,00	0,00	110,68	-0,32	0,01	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-324.841,40	-687.522,81	-11.619,72	-479.330,03	208.192,78	-154.488,63	-27.001,28
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-324.841,40	-687.522,81	-11.619,72	-479.330,03	208.192,78	-154.488,63	-27.001,28
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-503,19	-2.500,00	0,00	-6.447,33	-3.947,33	-5.944,14	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-325.344,59	-690.022,81	-11.619,72	-485.777,36	204.245,45	-160.432,77	-27.001,28
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	443.715,48	779.028,00	0,00	252.867,09	-526.160,91	-190.848,39	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	279.500,00	0,00	0,00	-279.500,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	443.715,48	1.058.528,00	0,00	252.867,09	-805.660,91	-190.848,39	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	160.000,00	3.748,50	3.748,50	3.748,50	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	514.304,90	1.273.000,00	0,00	444.255,45	-828.744,55	-70.049,45	824.510,81
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	- Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	514.304,90	1.273.000,00	160.000,00	448.003,95	-824.996,05	-66.300,95	824.510,81
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-70.589,42	-214.472,00	-160.000,00	-195.136,86	19.335,14	-124.547,44	-824.510,81
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-395.934,01	-904.494,81	-171.619,72	-680.914,22	223.580,59	-284.980,21	-851.512,09

Teilhaushalt

10 Teilhaushalt 10 Tiefbau

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist 2017	gegenüber 2016	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	65.706,66	-250.022,56	-76.020,29	273.987,68	524.010,24	208.281,02	-351.472,43
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	104,05	0,00	0,00	944,48	944,48	840,43	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	65.810,71	-250.022,56	-76.020,29	274.932,16	524.954,72	209.121,45	-351.472,43
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	65.810,71	-250.022,56	-76.020,29	274.932,16	524.954,72	209.121,45	-351.472,43
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-755.789,40	-1.258.136,00	0,00	-977.052,38	281.083,62	-221.262,98	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-689.978,69	-1.508.158,56	-76.020,29	-702.120,22	806.038,34	-12.141,53	-351.472,43
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	68.117,24	599.100,00	0,00	660.596,31	61.496,31	592.479,07	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	308.334,50	608.500,00	0,00	90.191,15	-518.308,85	-218.143,35	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	376.451,74	1.207.600,00	0,00	750.787,46	-456.812,54	374.335,72	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	60.500,00	0,00	69.433,52	8.933,52	69.433,52	16.000,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	777.874,55	6.631.500,00	740.079,32	1.730.245,29	-4.901.254,71	952.370,74	5.452.711,64
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	5.109,10	5.109,10	5.109,10	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	777.874,55	6.692.000,00	740.079,32	1.804.787,91	-4.887.212,09	1.026.913,36	5.468.711,64
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-401.422,81	-5.484.400,00	-740.079,32	-1.054.000,45	4.430.399,55	-652.577,64	-5.468.711,64
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-1.091.401,50	-6.992.558,56	-816.099,61	-1.756.120,67	5.236.437,89	-664.719,17	-5.820.184,07

Teilhaushalt 11 Teilhaushalt 11 Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan J. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-3.827.174,27	-3.785.415,76	-29.733,33	-3.224.677,05	560.738,71	602.497,22	-98.386,27
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	-3.827.174,27	-3.785.415,76	-29.733,33	-3.224.677,05	560.738,71	602.497,22	-98.386,27
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	-3.827.174,27	-3.785.415,76	-29.733,33	-3.224.677,05	560.738,71	602.497,22	-98.386,27
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.354.445,28	1.895.908,00	0,00	1.460.831,14	-435.076,86	106.385,86	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	-2.472.728,99	-1.889.507,76	-29.733,33	-1.763.845,91	125.661,85	708.883,08	-98.386,27
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.634,54	157.990,00	0,00	164.787,28	6.797,28	155.152,74	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	122.973,47	130.000,00	0,00	125.662,07	-4.337,93	2.688,60	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	32.403,49	540.000,00	0,00	58.731,12	-481.268,88	26.327,63	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	16.664,50	0,00	0,00	29.906,28	29.906,28	13.241,78	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	181.676,00	827.990,00	0,00	379.086,75	-448.903,25	197.410,75	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	10.239,95	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.239,95	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	350.951,31	2.468.300,00	252.298,83	689.525,78	-1.778.774,22	338.574,47	2.134.072,23
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	361.191,26	2.468.300,00	252.298,83	689.525,78	-1.778.774,22	328.334,52	2.134.072,23
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-179.515,26	-1.640.310,00	-252.298,83	-310.439,03	1.329.870,97	-130.923,77	-2.134.072,23
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	-2.652.244,25	-3.529.817,76	-282.032,16	-2.074.284,94	1.455.532,82	577.959,31	-2.232.458,50

Teilhaushalt 12 Teilhaushalt 12 Zentrale Finanzleistungen

Pos.	Inhalt	Ist Vorjahr	Plan	Übertragen aus	Ist	Abweichung	Veränderung	Übertrag nach
		2016	2017	2016	2017	Plan ./. Ist	gegenüber	2018
		€	€	€	€	€	€	€
		1	2	3	4	5	6	7
1.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	16.059.377,85	17.694.388,00	0,00	14.179.832,43	-3.514.555,57	-1.879.545,42	0,00
2.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-789.904,30	-894.144,00	0,00	-902.923,08	-8.779,08	-113.018,78	0,00
3.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Summen 1 und 2)	15.269.473,55	16.800.244,00	0,00	13.276.909,35	-3.523.334,65	-1.992.564,20	0,00
4.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe 3 und 4)	15.269.473,55	16.800.244,00	0,00	13.276.909,35	-3.523.334,65	-1.992.564,20	0,00
6.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)	15.269.473,55	16.800.244,00	0,00	13.276.909,35	-3.523.334,65	-1.992.564,20	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	+ Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.	+ Einzahlung für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	+ Einzahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	39.958,00	39.958,00	39.958,00	0,00
14.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 8 bis 15)	0,00	0,00	0,00	39.958,00	39.958,00	39.958,00	0,00
17.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.300.000,00	0,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	-1.165.000,00	0,00
21.	- Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Summe 17 bis 22)	1.300.000,00	0,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00	-1.165.000,00	0,00
24.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 16 und 23)	-1.300.000,00	0,00	-135.000,00	-95.042,00	-95.042,00	1.204.958,00	0,00
25.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushalts (Summe 7 und 24)	13.969.473,55	16.800.244,00	-135.000,00	13.181.867,35	-3.618.376,65	-787.606,20	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

II. 4 Bilanz 2017

gemäß § 47 GemHVO

Bilanz Stadt Mayen zum 31.12.2017									
Aktiva					Passiva				
Posten	Bezeichnung	Tz. im Anhang	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2017 €	Posten	Bezeichnung	Tz. im Anhang	Stand am 31.12.2016 €	Stand am 31.12.2017 €
1	Anlagevermögen	9 ff.	134.412.061,30	136.112.179,25	1	Eigenkapital	121 ff.	20.738.548,43	16.568.085,62
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	13 ff.	1.829.674,60	1.711.125,60	1.1	Kapitalrücklage	125 ff.	40.825.920,28	36.869.857,88
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23	160.936,60	136.346,60	1.2	Sonstige Rücklagen		0,00	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	24	824.966,00	694.178,00	1.3	Ergebnisvortrag	127 ff.	19.091.246,01	16.131.309,45
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	25	843.772,00	880.601,00	1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	130 ff.	996.125,81	4.170.462,81
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	2	Sonderposten	132 ff.	39.167.424,58	39.752.885,20
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	2.1	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	134 ff.	266.951,03	318.219,34
1.2	Sachanlagen	26 ff.	101.837.162,00	103.650.295,66	2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	136 ff.	36.896.325,66	37.455.785,50
1.2.1	Wald, Forsten	43 ff.	9.886.477,86	9.886.477,86	2.2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	138 ff.	25.592.564,11	26.720.178,48
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45 ff.	11.039.310,22	11.208.892,64	2.2.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnliche Entgelten	143 ff.	10.036.974,55	8.936.672,55
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47 ff.	31.845.386,88	32.131.127,88	2.2.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	145 ff.	1.266.787,00	1.798.934,47
1.2.4	Infrastrukturvermögen	50 ff.	43.809.319,74	45.268.322,66	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	148 ff.	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	54	0,00	0,00	2.4	Sonderposten mit Rücklageanteil	150 ff.	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	55 ff.	998.537,01	916.540,01	2.5	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	152 ff.	1.955.627,31	1.930.359,78
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	59	1.624.067,00	2.199.732,00	2.6	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	155 ff.	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	60	1.037.179,00	1.014.528,00	3	Rückstellungen	157 ff.	48.520,58	48.520,58
1.2.9	Pflanzen und Tiere	61	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	160 ff.	19.536.537,00	20.650.758,39
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	62 ff.	1.596.884,29	1.024.674,61	3.2	Steuerrückstellungen		0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	64 ff.	30.745.224,70	30.750.757,99	3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	68	14.304.808,25	14.304.808,25	3.4	Sonstige Rückstellungen	169 ff.	614.168,13	659.024,74
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		1.300.000,00	1.395.042,00	4	Verbindlichkeiten	180 ff.	59.278.451,27	64.646.205,19
1.3.3	Beteiligungen	69 ff.	21.884,01	21.884,01	4.1	Anleihen		0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	182 ff.	57.067.314,45	63.009.943,23
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	76 ff.	14.433.773,16	14.284.418,52	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	183 ff.	19.567.314,45	20.009.943,23
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	187	37.500.000,00	43.000.000,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagenvermögens	78 ff.	684.759,28	744.605,21	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen		0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	80 ff.	4.849.469,95	7.154.021,91	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188	45.937,97	208.929,30
2.1	Vorräte	82 ff.	408.246,93	332.499,90	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	189	0,00	379,20
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	93	31.861,12	24.211,11	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	190	825,00	3.633,50
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	191	0,00	0,00

2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	94	376.385,81	308.288,79	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		198,35	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	192 ff.	1.741.341,92	1.031.163,58
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	95 ff.	2.716.794,23	3.041.421,70	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	195	422.833,58	392.156,38
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	103	2.564.599,88	2.986.523,94	5	Rechnungsabgrenzungsposten	195 ff.	356.111,85	1.565.470,54
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104	108.248,89	9.804,86					
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00	0,00					
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00					
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00					
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	105	6.765,25	1.802,22					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	106	37.180,21	43.290,68					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	107 ff.	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00					
2.3.2	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00	0,00					
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei	110 ff.	1.724.428,79	3.780.100,31					
3	Ausgleichsposten für latente Steuern		0,00	0,00					
4	Rechnungsabgrenzungsposten	116 ff.	429.710,01	576.228,52					
4.1	Disagio		0,00	0,00					
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	119 ff.	429.710,01	576.228,52					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00					
	Bilanzsumme		139.691.241,26	143.842.429,68		Bilanzsumme		139.691.241,26	143.842.429,68

II. 5 Anhang

zum Jahresabschluss 2017

1. Einleitung

Gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Mayen einen Anhang zu erstellen. Er ist ein gleichwertiger Teil des Jahresabschlusses, ebenso, wie etwa die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz.

In den Anhang sind gem. § 48 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

Die Pflichtangaben des Anhangs ergeben sich insoweit aus § 48 Abs. 2 GemHVO.

Aufgabe des Anhangs ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der finanziellen Lage der Stadt Mayen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Im Anhang werden zusätzliche Informationen übermittelt, die sich nicht aus den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses ableiten lassen. Der Anhang erläutert und entlastet damit die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses.

Da der Anhang mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz gleichgestellt ist, sind an ihn grundsätzlich die gleichen Anforderungen zu stellen wie an die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses. Die Berichterstattung im Anhang unterliegt den allgemeinen Grundsätzen einer gewissenhaften und ordnungsgemäßen Rechenschaftslegung.

Die Erläuterungen im Anhang müssen wahr sein. Unwahre Angaben dürfen nicht gemacht werden. Der Anhang muss vollständig sein, d.h. alle gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen und Einzelangaben sind in den Anhang aufzunehmen. Die Berichterstattung muss klar und deutlich sein. Die verbalen Erläuterungen müssen so verständlich sein, dass ein sachverständiger Dritter sie verstehen kann. Zahlenangaben müssen grundsätzlich verbal erläutert werden.

Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wird in den Erläuterungen dadurch vermittelt, dass sowohl die gewöhnlichen als auch die außergewöhnlichen Verhältnisse im Einzelnen wie auch insgesamt dargestellt werden.

Aus der Generalnorm der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes lässt sich der Umfang der Angabepflicht dahingehend präzisieren, dass bestimmte Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Teilrechnungen und der Bilanz so ausreichend zu erläutern sind, wie es zum Verständnis der Posten und zum Erkennen der tatsächlichen

Verhältnisse notwendig ist. Eine bloße Wiederholung des Gesetzestextes reicht nicht aus. Ein reiner Paragraphenverweis ist ebenso unzulässig.

In der GemHVO ist lediglich ein Mindestumfang für den Anhang vorgegeben. Darüber hinaus sind freiwillige Angaben zulässig, wenn diese dazu geeignet sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zu vermitteln. In diesem Zusammenhang wird auf das Prinzip der Wesentlichkeit verwiesen. Die zusätzlichen Angaben dürfen nicht zu einer Verschleierung der Lage führen. Erst durch die Beschränkung auf das Wesentliche wird ein klares Bild vermittelt. Bei den Einzelangaben sind solche Beschränkungen nur dann zulässig, wenn die GemHVO ausdrücklich auf die Wesentlichkeit oder die Erheblichkeit hinweist.

Die Angaben im Anhang sind in jedem Jahresabschluss zu machen. Verweise auf den Anhang früherer Haushaltsjahre sind unzulässig.

Über die Form des Anhangs sagt die GemHVO nichts aus. Es besteht damit grundsätzlich Gestaltungsfreiheit, die ihre Grenze jedoch in der Beachtung des Grundsatzes der Klarheit und Übersichtlichkeit findet. Dieser gebietet grundsätzlich eine Strukturierung des Anhangs nach sachlichen Gesichtspunkten.

Für den Anhang ist ferner – ebenso wie für den gesamten Jahresabschluss – der Grundsatz der formellen Stetigkeit zu beachten.

Zahlenangaben können gerundet werden (TEURO), wenn dadurch der Einblick in die tatsächlichen Verhältnisse nicht beeinträchtigt wird.

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlage.....	52
B. Gliederung des Jahresabschlusses	52
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	53
D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	53
D.1 Anlagevermögen.....	54
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	55
D.1.2 Sachanlagevermögen	59
D.1.3 Finanzanlagen	75
D.2 Umlaufvermögen	81
D.2.1 Vorräte.....	81
D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	85
D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens.....	89
D.2.4 Liquide Mittel	89
D.2.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	90
D.3 Eigenkapital	91
D.3.1 Kapitalrücklage	92
D.3.2 Ergebnisvortrag	92
D.3.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	93
D.4 Sonderposten	93
D.4.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	94
D.4.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	94
D.4.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	95
D.4.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	96
D.4.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen.....	97
D.4.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich.....	98
D.4.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil	98
D.4.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	99
D.4.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	99
D.4.7 Sonstige Sonderposten.....	99
D.5 Rückstellungen	101
D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Entgelte.....	101
D.5.2 Sonstige Rückstellungen	104
D.6 Verbindlichkeiten	106
D.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	112
E. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	113
F. Angaben zur Finanzrechnung	135
G. Angaben zu Teilrechnungen.....	165

H.	Sonstige Angaben	166
H.1	Währungsumrechnungen.....	166
H.2	Einschränkungen von Grundbesitzrechten.....	166
H.3	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	168
H.4	Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	171
H.5	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	171
H.6	Sonstige Haftungsverhältnisse.....	172
H.7	In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	173
H.8	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	173
H.9	Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben.....	174
H.10	Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)	176
H.11	Haushaltsausführung für das Haushaltsjahr 2016 – Verfügung einer hauswirtschaftlichen Sperre	177
H.12	Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“.....	177
H.13	Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	178
H.14	Derivative Finanzinstrumente.....	181
H.15	Beteiligungen	182
H.16	Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.....	184
H.17	Personalbestand.....	185
I.	Mitglieder des Stadtrats	186

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
1	A. Rechtsgrundlagen	
2	Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Mayen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43, 44 Abs. 3 und Abs. 4, 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3, 47 Abs. 2 und 48 GemHVO erstellt.	§ 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO enthält die Verpflichtung, einen Anhang zu erstellen, der Bestandteil und nicht eine Anlage des Jahresabschlusses ist. In der GemHVO werden an verschiedenen weiteren Stellen weiterführende Aussagen gemacht bzw. Anhangsangaben verlangt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften sind hier einzeln benannt.
3	B. Gliederung des Jahresabschlusses	
4	Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.	Vgl. § 43 Abs. 1 GemHVO. Aufgrund der zweiten Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 07.12.2016 wurden entsprechend § 64 i. V. m. §§ 51, 52 und 53 GemHVO die neuen amtliche Muster 20, 21 und 22 der Anlage 3 zur VV-GemHSys zur Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinausgeltenden Haushaltsermächtigungen in der Anlage zum Jahresabschluss beigefügt..

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
5	Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 u. 5 GemHVO aufgeführten Bilanzposten wurden keine Bilanzposten eingefügt.	
6	C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	
7	<p>Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag in Höhe von 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden seit dem 01.01.2016 nicht mehr erfasst.</p> <p>Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind ansonsten unverändert.</p>	Gem. den rechtlichen Regelungen in den §§ 32 und 35 GemHVO werden immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) seit dem 01.01.2016 aufwandwirksam verbucht.
8	D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
9	D.1. Anlagevermögen							
10	<p>Das Anlagevermögen (Bilanzposition 1.) hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 400 1088 552"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>134.412.061,30 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>136.112.179,25 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>1.700.117,95 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	134.412.061,30 €	Wert zum 31.12.2017	136.112.179,25 €	Veränderung	1.700.117,95 €	
Wert zum 31.12.2016	134.412.061,30 €							
Wert zum 31.12.2017	136.112.179,25 €							
Veränderung	1.700.117,95 €							
11	<p>Zu beachten ist, dass bei den nachfolgend dargestellten Veränderungen bei den Positionen „Abgängen“ und „Abschreibungen“ des Anlagevermögens zum besseren Verständnis der bilanziellen Veränderungen die „Nettodarstellung“ gewählt wurde, d.h. diese Zahlen insoweit von den „Brutto“-Darstellungen der Anlagenübersicht abweichen.</p>	<p>Die Zahlen weichen jedoch insgesamt nicht voneinander ab.</p> <p>Zur Nettodarstellungen der Abgänge ist von der in der Anlagenübersicht dargestellten Spalte 4 (Abgänge im Haushaltsjahr) die Spalte 11 (aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge) zu subtrahieren.</p> <p>Zur Nettodarstellung der Abschreibungen ist zu/von der in Spalte 9 (Abschreibungen im Haushaltsjahr) dargestellten Zahl die Zahl in der Spalte 10 (Umbuchungen im Haushaltsjahr) je nach Vorzeichen zu addieren bzw. zu subtrahieren.</p>						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
12	<p>Im Jahr 2014 wurde erstmals eine körperliche Inventur vorgenommen. Zudem wurde der Bestand der immateriellen Vermögensgegenstände überprüft.</p> <p>Die nächste körperliche Inventur findet in 2019 statt.</p>	<p>Die Inventur bezüglich der Grundstücke konnte in 2014 nicht vollständig beendet werden. Eine nennenswerte Abweichung im Bereich der Bilanzwerte wird hierbei jedoch nicht erwartet, da sich die Unterschiede dadurch ergeben, dass Veränderungen im Bereich der Parzellenbezeichnung nicht nachgepflegt worden sind.</p> <p>Dieser Mangel ist für die Zukunft abgestellt, derzeit wird geprüft, wie die noch aus der Vergangenheit herrührenden Unterschiede berichtigt werden können. Dies soll im Rahmen der körperlichen Inventur 2019 erfolgen.</p>
13	<p>D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände</p>	
14	<p>Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in der Anlagenbuchführung im Anlagennachweis einzeln unter der Kontengruppe 01 erfasst und nachgewiesen.</p>	<p>Die gewährten Zuschüsse wurden durch Bescheide o.ä. belegt.</p>
15	<p>Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.</p>	
16	<p>Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.</p>	<p>Es besteht eine Verpflichtung nach § 34 Abs. 2 GemHVO die Anschaffungsnebenkosten zwingend in die Anschaffungskosten einzubeziehen.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
17	Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.	§ 34 Abs. 2 S. 3 GemHVO schreibt die direkte Absetzung von Anschaffungspreisminderungen vor.
18	Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.	§ 35 Abs. 1 GemHVO schreibt grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode bei der Ermittlung der Abschreibungen vor. Der Abschreibungsermittlung sind die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde zu legen, die gem. der Richtlinie über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen und die Berechnung der Abschreibungen (Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA) vom 23.11.2006 vorgegeben sind
19	<p>Geleistete und als immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Investitionszuwendungen (z.B. für den Ausbau der Straßenbeleuchtung und Kanalbaukostenzuschüsse für die Oberflächenentwässerung der Straßen) werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes linear abgeschrieben.</p> <p>Die Nutzungsdauer wurde – soweit erforderlich - entsprechend einer vertraglich vereinbarten Nutzungsdauer oder des Zeitraums einer Zweckbindung verkürzt.</p>	Vgl. Ziff. 4.4 VV-AfA
20	Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Wert 1.000 €/netto nicht übersteigen, wurden bilanziell nicht erfasst.	Gem.. den rechtlichen Regelungen in den §§ 32 und 35 GemHVO werden immaterielle und abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis 1.000 € (ohne Umsatzsteuer) seit dem 01.01.2016 aufwandwirksam verbucht.

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
21	Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.	<p>Nach § 35 Abs. 3 GemHVO erfolgt die Abschreibung im Haushaltsjahr der Anschaffung oder des Abgangs zur zeitanteilig. Zeitanteilig bedeutet, dass die Abschreibungen monatsweise berechnet werden.</p> <p>Die Abschreibung beginnt mit dem 01. d. Monats der Lieferung oder Fertigstellung des Vermögensgegenstandes. Scheidet ein noch nicht voll abgeschriebener Vermögensgegenstand im Laufe des Haushaltsjahres aus, ist für ihn die Abschreibung bis zum Zeitpunkt des Abgangs zeitanteilig zu verrechnen, wobei auf volle Monate aufgerundet werden darf (vgl. Ziff. 1 VV-AfA).</p>												
22	<p>Die immateriellen Vermögensgegenstände (Bilanzposition 1.1.) haben sich im Haushaltsjahr wie folgt insgesamt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 746 1086 1187"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.829.674,60 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>82.409,34 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>140.876,13 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>341.834,47 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>1.711.125,60 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2016	1.829.674,60 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	82.409,34 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	140.876,13 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	341.834,47 €	Wert zum 31.12.2017	1.711.125,60 €	Die Zugänge und Umbuchungen beinhalten Zugänge im EDV-Bereich sowie geleistete Zuwendungen an Dritte sowie den Ausbau der Straßenbeleuchtung (s. Textziffer 25).
Wert zum 31.12.2016	1.829.674,60 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	82.409,34 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	140.876,13 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	341.834,47 €													
Wert zum 31.12.2017	1.711.125,60 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
23	<p>Die Bilanzposition 1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten - beinhaltet die Datenverarbeitungs-Software sowie sonstige Rechte und Werte (z.B. Logo) und hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 427 1077 671"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>160.936,60 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>28.009,72 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibung im Haushaltsjahr</td> <td>52.599,72 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>136.346,60 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	160.936,60 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	28.009,72 €	- Abschreibung im Haushaltsjahr	52.599,72 €	Wert zum 31.12.2017	136.346,60 €	Die Zugänge beinhalten Käufe von Lizenzen im Softwarebereich ohne erhebliche finanzielle Bedeutung.
Wert zum 31.12.2016	160.936,60 €									
+ Zugänge im Haushaltsjahr	28.009,72 €									
- Abschreibung im Haushaltsjahr	52.599,72 €									
Wert zum 31.12.2017	136.346,60 €									
24	<p>Die Bilanzposition 1.1.2. – Geleistete Zuwendungen – beinhaltet im Wesentlichen die Zuwendungen an die Träger der Alten- u. Pflegeheime sowie die freien/kirchlichen Träger der Kindergärten und hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 975 1077 1171"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>824.966,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>130.788,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>694.178,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	824.966,00 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	130.788,00 €	Wert zum 31.12.2017	694.178,00 €			
Wert zum 31.12.2016	824.966,00 €									
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	130.788,00 €									
Wert zum 31.12.2017	694.178,00 €									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
25	<p>Die Bilanzposition 1.1.3. – Gezahlte Investitionszuschüsse – beinhaltet die Kostenerstattungen an die innogy für den Ausbau der Straßenbeleuchtung sowie die an den Eigenbetrieb AWB gezahlten Kanalbaukostenbeiträge und hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 480 1081 820"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>843.772,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge</td> <td>54.399,62 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>140.876,13 €.</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>158.446,75 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>880.601,00€</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	843.772,00 €	+ Zugänge	54.399,62 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	140.876,13 €.	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	158.446,75 €	Wert zum 31.12.2017	880.601,00€	<p>Die Zugänge beinhalten den Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage Fontanestraße (25 T€) sowie B258/K93 (23T€). Die Umbuchungen resultieren aus der Aktivierung von Straßenbeleuchtungsanlagen aus Baumaßnahmen. Diese sind: Straßenbeleuchtung Netteterrasse 28 T€ Straßenbeleuchtung Ostbahnhof 36 T€ Straßenbeleuchtung Nebenanlagen Habsburgring 76 T€</p>
Wert zum 31.12.2016	843.772,00 €											
+ Zugänge	54.399,62 €											
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	140.876,13 €.											
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	158.446,75 €											
Wert zum 31.12.2017	880.601,00€											
26	D 1.2. Sachanlagenvermögen											
27	Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.	Vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO . Die Inventur konnte im Bereich der Grundstücke in 2014 nicht zu Ende geführt werden (vgl. Tz. 12)..										
28	Das Sachanlagevermögen wird im Anlagennachweis der Anlagenbuchhaltung unter den Kontenarten 02 – 09 einzeln nachgewiesen.											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
29	Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze erfolgt zusätzlich im geographischen Informationssystem CAIGOS-GLOBE und KIS-ALB der Firma OrgaSoft Kommunal, 66119 Saarbrücken.	
30	Das Sachanlagevermögen wurde grds. mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.	Dies entspricht § 34 Abs. 1 GemHVO.
31	Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten, erfolgte die entsprechende Erst-Bewertung in der Eröffnungsbilanz gem. den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) mit Vergleichs- oder Erfahrungswerten.	Dies entspricht den Vorgaben gem. § 6 Abs. 2 des Artikels 8 KomDoppikLG.
32	Vergleichs- oder Erfahrungswerte wurden nur bei solchen Vermögensgegenständen angesetzt, die vor dem 01.01.2000 angeschafft oder fertig gestellt wurden.	Dies entspricht den Vorgaben gem. § 1 Abs. 2 GemEBilBewVO.
33	Anschaffungsnebenkosten werden in die Anschaffungskosten einbezogen.	Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 34 Abs. 2 GemHVO. Anschaffungsnebenkosten sind zwingend in die Anschaffungskosten einzubeziehen.

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
34	Im Tauschwege erworbenen Vermögensgegenstände (i.d.R. Grundstücke) werden mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten der abgegebenen Vermögensgegenstände bewertet. Soweit sich diese Werte bei der Erfassung im Rahmen der Eröffnungsbilanz nicht mehr ermitteln ließen, erfolgte eine entsprechende Bewertung gem. den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) mit Vergleichs- oder Erfahrungswerten.	
35	Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) werden von den Anschaffungskosten abgesetzt.	§ 34 Abs. 2 Satz 3 GemHVO schreibt die direkte Absetzung von den Anschaffungskosten vor.
36	Fremdkapitalzinsen werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.	Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten. Gem. § 34 Abs. 4 i. V. m. § 48 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO dürfen Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, als Herstellungskosten angesetzt werden, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Auf die Einbeziehung der Zinsen kann aber verzichtet werden.
37	Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear.	Gem. § 35 Abs. 1 Satz 2 GemHVO erfolgt die planmäßige Abschreibung grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die wirtschaftliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Nach Satz 3 ist ausnahmsweise eine Abschreibung mit fallenden Beträgen (geometrisch-degressive Abschreibung) oder nach Maßgabe der Leistungsabgabe (Leistungsabschreibung) zulässig, wenn dies dem Nutzungsverlauf besser entspricht.

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
38	Für Zu- und Abgänge werden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet.	Nach § 35 Abs. 3 GemHVO erfolgt die Abschreibung im Jahr der Anschaffung oder des Abgangs nur zeitanteilig. Zeitanteilig bedeutet, dass die Abschreibungen grundsätzlich monatsweise berechnet werden. Die Abschreibung beginnt mit dem 01. d. Monats der Lieferung oder Fertigstellung des Vermögensgegenstandes. Scheidet ein noch nicht voll abgeschriebener Vermögensgegenstand im Laufe des Haushaltsjahres aus, ist für ihn die Abschreibung bis zum Zeitpunkt des Abgangs zeitanteilig zu verrechnen, wobei auf volle Monate aufgerundet werden darf (vgl. Ziff. 1 VV-AfA).
39	Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden nicht erfasst.	Dies entspricht den Vorgaben des § 32 Abs. 5 GemHVO (s. auch Erläuterung unter Tz. 7)

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
40	<p>Die Sachanlagen (Bilanzposition 1.2.) haben sich insgesamt wie folgt insgesamt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 288 1088 683"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>101.837.162,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>5.236.489,03 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>74.549,36 €</td> </tr> <tr> <td>- Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>120.967,10 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>3.227.838,91 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>103.650.295,66 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	101.837.162,00 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	5.236.489,03 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	74.549,36 €	- Umbuchungen im Haushaltsjahr	120.967,10 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	3.227.838,91 €	Wert zum 31.12.2017	103.650.295,66 €	
Wert zum 31.12.2016	101.837.162,00 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	5.236.489,03 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	74.549,36 €													
- Umbuchungen im Haushaltsjahr	120.967,10 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	3.227.838,91 €													
Wert zum 31.12.2017	103.650.295,66 €													
41	<p>Der Wert der planmäßig bewirtschafteten Waldbestände wird für die Zeit vom 01.10.2009 – 30.09.2019 mit dem Stichtag 01.10.2011 als sogenannter „Festwert“ nachgewiesen.</p>	<p>Gem. § 7 LWaldG i.V.m. §§ 1 ff. LWaldGDVO ist der Waldbewirtschaftung eine 10-jährige Betriebsplanung zugrunde zu legen.</p>												
42	<p>Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch Landesforsten nach einem landeseinheitlichen standardisierten Verfahren auf Basis der vorhandenen Forsteinrichtungs-/Betriebsplandaten.</p>													
43	<p>Der Vermögenswert des Stadtwaldes unter der Bilanzposition 1.2.1 – Wald, Forsten – hat sich im Bilanzjahr ggü. dem Vorjahr nicht verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 1222 1088 1326"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>9.886.477,86 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>9.886.447,86 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	9.886.477,86 €	Wert zum 31.12.2017	9.886.447,86 €	<p>Beim Wert des Aufwuchses handelt es sich um einen Festwert gem. § 32 Abs. 8 GemHVO, d.h. eine planmäßige Abschreibung wird insoweit nicht vorgenommen. Grundstücke unterliegen generell nicht der Abschreibung.</p>								
Wert zum 31.12.2016	9.886.477,86 €													
Wert zum 31.12.2017	9.886.447,86 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
44	Sonstige Vermögensgegenstände des Stadforstes wie Gebäude und bauliche Anlagen, Waldwege und sonstige bewegliche Vermögensgegenstände wie Schranken sind separat bewertet und in dem obenstehenden Wert nicht enthalten, da sie bei den noch folgenden Bilanzpositionen (z.B. 1.2.3. - Bebaute Grundstücke -) nachgewiesen werden.													
45	Der Wert der Bilanzposition 1.2.2. – sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - beinhaltet grds. nur den Grundstückswert und – soweit vorhanden – entsprechende sonstige Anlagen auf diesen Grundstücken (z.B. Einfriedungen, Wege, Parkplatzflächen, Wasserleitungen etc.).	Grundstücke unterliegen generell nicht der Abschreibung. Soweit sonstige Anlagen vorhanden sind, werden diese planmäßig abgeschrieben.												
46	<p>Diese Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 831 1088 1220"> <tbody> <tr> <td data-bbox="277 831 685 879">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 831 1088 879">11.039.310,22 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 884 685 932">+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td data-bbox="692 884 1088 932">184.741,04 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 936 685 984">- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td data-bbox="692 936 1088 984">30.180,18 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 989 685 1075">+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td data-bbox="692 989 1088 1075">41.386,75 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1080 685 1166">- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td data-bbox="692 1080 1088 1166">26.365,19 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1171 685 1219">Wert zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="692 1171 1088 1219">11.208.892,64 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2016	11.039.310,22 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	184.741,04 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	30.180,18 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	41.386,75 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	26.365,19 €	Wert zum 31.12.2017	11.208.892,64 €	Im Wesentlichen bestehen die Zugänge i. H. v. 184.741,04 € aus der Rückübertragung der Liegenschaften Landwirtschaftsschule (88 T€), Grunderwerb im Bereich Ostbahnhof und im Ortsteil Nitztal von insgesamt (86 T€). Die Abgänge setzten sich aus unterschiedlichen Grundstücksveräußerungen zusammen. Die vorgenommenen Abschreibungen beziehen sich auf die aufstehenden Außenanlagen im Bereich der Spiel- und Sportflächen und der Kleingartenanlagen.
Wert zum 31.12.2016	11.039.310,22 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	184.741,04 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	30.180,18 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	41.386,75 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	26.365,19 €													
Wert zum 31.12.2017	11.208.892,64 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
47	<p>Die Gebäude wurden grds. mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, da hier auch für die „Altgebäude“ noch entsprechende Belege vorhanden waren.</p> <p>Ansonsten erfolgte der Wertansatz im Rahmen der Erstbewertung auf der Grundlage von Erfahrungswerten.</p> <p>Ein evtl. bestehender Instandhaltungsstau wurde als Teil der Bauschäden in Höhe der Wertminderung des Gebäudes berücksichtigt.</p>	Dies entspricht den Vorgaben des § 3 Abs. 4 Ziff. 1 GemEBilBewVO.
48	Auf Folgendes wird besonders hingewiesen:	
48.1.	<p>Das Badezentrum wurde durch entsprechenden Vertrag zur Nutzung an die Stadtwerke Mayen GmbH verpachtet. Hintergrund der Übertragung war letztendlich die notwendige grundlegende Erneuerung und Sanierung der Anlagen. Die Sanierungsnotwendigkeit bestand nicht nur aufgrund einer normalen Überalterung, sondern auch aufgrund der Tatsache, dass z.B. nationale und EU-Richtlinien die grundlegende Erneuerung der Technik notwendig machten. Aufgrund der Tatsache, dass letztendlich alle Anlagen und Gebäude grundlegend saniert und erneuert werden müssen und diese Erneuerungen in der Bilanz der Stadtwerke Mayen GmbH aktiviert werden, ist in der Bilanz der Stadt Mayen nur der Wert des Grund und Bodens aktiviert.</p> <p>Aktiviert wurden allerdings die entsprechenden zwischen der Bachstraße und dem eigentlichen Badezentrum befindlichen Parkplatz- und Zufahrtsfläche sowohl mit dem Wert des Grund und Bodens als auch mit dem Wert der Aufbauten.</p>	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
48.2.	<p>Die Herstellungskosten der auf dem TUS-Platz-Gelände befindlichen Gebäude und Anlagen wurden entsprechend aktiviert, da die Stadt Mayen aufgrund des bestehenden Erbbaurechtsvertrages bürgerlich-rechtliche und wirtschaftliche Eigentümerin der Gebäude während der Dauer des Erbbaurechts ist.</p>	
48.3.	<p>Das Objekt „ZOB“ wurde – aufgrund der durch die Pächterin getätigten Investition – so behandelt, als wenn bei Beginn des Erbbaurechtes ein wirtschaftlich verbrauchtes Gebäude vorgelegen hat und somit für das Bauwerk kein aktivierungspflichtiger Tatbestand in der Bilanz gegeben ist.</p> <p>Das Gebäude ist erst zu dem Zeitpunkt und zu dem dann bestehenden Wert zu aktivieren, wenn der vertraglich vereinbarte „Heimfall“ eintritt.</p>	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
49	<p>Die Bilanzposition 1.2.3. – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – beinhaltet sowohl die entsprechenden Grundstückswerte sowie den Gebäudewert, den Wert der Betriebsvorrichtungen und Außenanlagen.</p> <p>Diese Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 475 1088 911"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>31.845.386,88 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>36.974,06 €</td> </tr> <tr> <td>-/ +Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>969.333,98 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>720.567,04 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>32.131.127,88 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	31.845.386,88 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	36.974,06 €	-/ +Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	969.333,98 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	720.567,04 €	Wert zum 31.12.2017	32.131.127,88 €	<p>Es handelt sich um kleinere Zugänge ohne erhebliche finanzielle Bedeutung. Die Position der Umbuchungen spiegelt die Aktivierung der Anlage im Bau (AIB) Energetische Sanierung der Grundschule Hinter Burg sowie diverser Einzelmaßnahmen wider.</p>
Wert zum 31.12.2016	31.845.386,88 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	36.974,06 €													
-/ +Abgänge im Haushaltsjahr	0,00 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	969.333,98 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	720.567,04 €													
Wert zum 31.12.2017	32.131.127,88 €													
50	<p>Die Bilanzposition 1.2.4. – Infrastrukturvermögen – umfasst die Straßen und Wege, Brücken, Stützbauwerke, Park- und sonstige Plätze, Uferbefestigungen u.a.</p>													
51	<p>Für die Straßen „Mozart-Weg, Erlenstraße, Ahornweg, Wacholderweg, Haselnussweg und Eichenstraße“ wurde aufgrund eines vorhandenen Dammes oder Geländeeinschnittes ein aus den Vergleichswerten abgeleiteter Restbuchwert der Herstellungskosten in Höhe von 20 % berücksichtigt, der nicht der Abschreibung unterliegt.</p>	<p>Hintergrund ist, dass es sich bei einem errichteten Damm bzw. einem ausgekofferten Geländeeinschnitt um Erdarbeiten handelt, die grundsätzlich keiner planmäßigen Abnutzung unterliegen, da diese Kosten grundsätzlich nur bei der Ersterstellung einer Straße entstehen. Insoweit bleibt dieser Teil auch dann bestehen, wenn im späteren die Straße erneuert wird.</p>												

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
52	Ansonsten wurden die planmäßigen Abschreibungen auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.													
53	<p>Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 483 1088 874"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>43.809.319,74 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>918.928,77 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge</td> <td>2.596,45 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>2.430.391,90 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>1.887.721,30 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>45.268.322,66 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	43.809.319,74 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	918.928,77 €	- Abgänge	2.596,45 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	2.430.391,90 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	1.887.721,30 €	Wert zum 31.12.2017	45.268.322,66 €	<p>Die Zugänge beinhalten u. a. die Übernahme der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Verkehrsflächen aus dem Erschließungsvertrag für das Wohngebiet „Am Vulkanpark“ i. H. v. 890 T€. Dementsprechend wird ein Sonderposten in der Bilanzposition 2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen (Ziffer 142) in gleicher Höhe erfasst.</p> <p>Die Umbuchungen resultieren u. a. aus den Aktivierungen Schacht 518, Grubenfeld 247 T€, Ausbau Bäckerstraße 118 T€ und Im Preul 101 T€, Netteterasse 222 T€, Nebenanlagen Habsburgerring 5./ 6. BA 434 T€, Ausbau Ostbahnhofstraße 808 T€, Uferbefestigung Im Bannen 108 T€, Brunnenanlage Dorfplatz Hausen 26 T€, Umwälzpumpe Brunnen Brückentor 26 T€ Renaturierung Berresheimer Bach 82 T€ sowie einer Flurstücksverschmelzung im Bereich Kehriger Straße i. H. v 176 T€.</p>
Wert zum 31.12.2016	43.809.319,74 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	918.928,77 €													
- Abgänge	2.596,45 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	2.430.391,90 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	1.887.721,30 €													
Wert zum 31.12.2017	45.268.322,66 €													
54	Es erfolgt kein Ausweis unter der Bilanzposition 1.2.5 – Bauten auf fremden Grund und Boden – da solche Sachverhalte nicht vorliegen.	<p>Der Ausweis der Bauten auf dem TUS-Platz-Gelände (vgl. Tz. 48.2) erfolgt unter der Bilanzposition 1.2.3 – Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte – da der bestehende Erbbaurechtsvertrag ein grundstücksgleiches Recht darstellt. Ebenso werden die Buswarteanlage auf dem Forumsvorplatz unter der Position 1.2.4 – Infrastrukturvermögen - und die Bauten im Bereich des Museumsparks (Grubenkran, Steinmetzhütte u.a.) unter den Positionen 1.2.3 – Bebaute Grundstücke – bzw. 1.2.6 – Kunstgegenstände, Denkmäler – nachgewiesen, obwohl sich diese auf einem Fremdgrundstück (Eigentümer Stadtwerke Mayen GmbH) befinden. Hintergrund ist hier, dass Bauten auf fremdem Grund und Boden bei der Bilanzierung nur dann vorliegen, wenn davon auszugehen ist, dass das errichtete</p>												

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
		Gebäude entschädigungslos vor dem Ende einer vereinbarten Nutzungsdauer zu räumen ist. Dieser Sachverhalt ist vorliegend jedoch nicht gegeben.												
55	<p>Kunstgegenstände und Denkmäler wurden soweit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu ermitteln waren, mit diesen bewertet und aktiviert.</p> <p>Ansonsten erfolgte, da naturgemäß eine Wertermittlung anhand von Vergleichs- oder Erfahrungswerten nicht möglich war, eine Bewertung mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR je Denkmal.</p>	Diese Vorgehensweise entspricht den rechtlichen Vorgaben des § 3 Abs. 4 Ziff. 8 GemEBilBewVO.												
56	Grundsätzlich unterliegen Kunstgegenstände und Denkmäler, die sachgemäß aufbewahrt, behandelt und gepflegt werden, keiner technischen Abnutzung und damit keiner Abschreibung. Eine Ausnahme bildet sogenannte Gebrauchskunst.													
57	<p>Die Bilanzposition 1.2.6. – Kunstgegenstände, Denkmäler -hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 948 1104 1385"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>998.537,01 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge</td> <td>205,88 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>81.791,12 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>916.540,01€</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2016	998.537,01 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €	- Abgänge	205,88 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	0,00 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	81.791,12 €	Wert zum 31.12.2017	916.540,01€	
Wert zum 31.12.2016	998.537,01 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €													
- Abgänge	205,88 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	0,00 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	81.791,12 €													
Wert zum 31.12.2017	916.540,01€													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
58	Im Bereich des Medienbestandes der städtischen Bücherei wurde aufgrund der großen Schwankungen im Etat kein Festwert gebildet.	Gemäß der Arbeitshilfe zur Einführung der kommunalen Doppik in Bibliotheken durch das Landesbibliothekszentrum wird in diesem Bereich eine jährliche Inventur vorgenommen. Der Etat des aktuellen Jahres wird erfasst und der Bestand mit einem Prozentsatz von 11,111 % abgeschrieben.												
59	<p>Die Bilanzposition 1.2.7. – Maschinen, technische Anlagen Fahrzeuge - hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 600 1086 1023"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.624.067,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>792.408,20 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>6,10 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>58.885,25 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>275.622,35 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>2.199.732,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2016	1.624.067,00 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	792.408,20 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	6,10 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	58.885,25 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	275.622,35 €	Wert zum 31.12.2017	2.199.732,00 €	<p>Die Zugänge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschaffung Unimog 175 T€ - Beschaffung Frontauslegermähergerät 67 T€ - Beschaffung E-Fahrzeuge und Ladestationen 98 T€ - Beschaffung Glutton (Elektro-Abfallsauger) 20 T€ - Beschaffung Mittleres Löschfahrzeug 87 T€ - Beschaffung Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr 213 € <p>Zudem wurden diverse Vermögensgegenständen angeschafft, die einzeln den Wert in Höhe von 10 T€ nicht überschreiten (u.a. Rollcontainer Pressluftatmer, Hohlstrahlrohr).</p> <p>Die Abgänge betreffen den Dienstwagen Opel Zafira, Unimog Betriebshof und diverse Gegenstände.</p> <p>Die Umbuchungen summieren sich u. a. aus der Aktivierung des Mittleren Löschfahrzeuges (s. v.) i. H. v. 73 T€ sowie Umbuchungen in andere Kontenklassen.</p>
Wert zum 31.12.2016	1.624.067,00 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	792.408,20 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	6,10 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	58.885,25 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	275.622,35 €													
Wert zum 31.12.2017	2.199.732,00 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
60	<p>Die Bilanzposition 1.2.8. – Betriebs- und Geschäftsausstattung - hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 288 1088 679"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.037.179,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>174.430,78 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>43,25 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>38.733,38 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>235.771,91 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>1.014.528,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	1.037.179,00 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	174.430,78 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	43,25 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	38.733,38 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	235.771,91 €	Wert zum 31.12.2017	1.014.528,00 €	<p>Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Beschaffung einer neuen Mikrofonanlage im Sitzungssaal (44 T€), Küche Jugendhaus (13 T€), Spielgeräte und Ausrüstungsgegenstände. Die Abgänge betreffen im Wesentlichen EDV-Hardware, Ausstattungsgegenstände im Bereich der Feuerwehr, und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.</p> <p>Die Umbuchungen betreffen die u. a. Aktivierung der Schlusszahlungen für den „Wasserspielplatzes auf dem Marktplatz“ i. H. v. 12 T€ sowie die Umbuchung der Kosten von 15 T€ für die Ladestationen für die E-Fahrzeuge in die Kontenklasse 8.</p>
Wert zum 31.12.2016	1.037.179,00 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	174.430,78 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	43,25 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	38.733,38 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	235.771,91 €													
Wert zum 31.12.2017	1.014.528,00 €													
61	<p>Bäume in Alleen, Parks, Gärten und Plätzen wurden nicht bilanziert</p>	<p>Nach den entsprechenden Empfehlungen sind nicht in einem gesonderten Baumkataster erfasste Bäume in Alleen, Parks sowie in sonstigen öffentlichen Anlagen nicht zu bilanzieren.</p>												
62	<p>Die Bilanzposition 1.2.10. – Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau – beinhaltet Zahlungen auf noch nicht fertig gestelltes Sachanlagenvermögen.</p> <p>Nach Fertigstellung wird sodann eine Umbuchung auf die zutreffende(n) Bilanzposition(en) vorgenommen.</p>	<p>Gem. Ziff. 1 der Abschreibungsrichtlinie – VV-AfA ist die Fertigstellung dann erfolgt, wenn der Vermögensgegenstand bestimmungsgemäß genutzt werden kann.</p> <p>Bis zur bestimmungsgemäßen Nutzung erfolgt insoweit auch keine planmäßige Abschreibung.</p>												

63

Die Bilanzposition hat sich wie folgt entwickelt:

Wert zum 31.12.2016	1.596.884,29 €
+ Zugänge im Haushaltsjahr	3.129.006,18 €
- Abgänge im Haushaltsjahr	41.517,50 €
- Umbuchungen im Haushaltsjahr	3.659.698,36 €
Wert zum 31.12.2017	1.024.674,61 €

Die Veränderungen betreffen eine Vielzahl von Maßnahmen und setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Maßnahme	Zugang in 2017 rd. T€	Umbuchung durch Aktivierung in 2017 rd. T€
Zuschuss Modernisierung Bahnhof-Ost	12	0
Aktive Stadt – Erneuerung Grünanlage „Im Trinnet“	100	-263
Errichtung Vorplatz Ostbahnhof	928	-1029
Brunnenanlage Dorf- platz Hausen	24	-26
Aktive Stadt – Wasserpförtchen (Mitte, Nord, Süd)	16	0
Aktive Stadt – Bäckerstraße / Im Preul	179	-219
Umsiedlung Betriebshof *	51	0
Mittleres Löschfahrzeug	0	-73
Aktive Stadt – Neustraße	23	0

		Aktive Stadt – Im Hombrich	12	0
		Grünschnittsammelplatz	17	-17
		Wasserspielplatz Schlusszahlung	12	-12
		Aktive Stadt – Freilegung Gerberviertel	15	0
		Grunderwerb Im Keutel	31	0
		Energetische Sanierung GTS Hinter Burg	554	-992
		Energetische Sanierung Stadiongebäude	79	0
		Generalsanierung Genovevaburg	78	0
		Generalsanierung Feuerwehrdepot Mayen	24	0
		Energetische Sanierung Feuerwehrdepot	39	0
		Stützwandsanierung Im Bannen	167	-208
		Renaturierung Berresheimer Bach	64	-82

		Öffnung Schacht 518, Grubenfeld	247	-247
		Ausbau Innenstadtring 5. BA	74	-224
		Ausbau Innenstadtring 6. BA	284	-284
<p>* Für den Grunderwerb Betriebshof wurden 35.000 € Grunderwerbsteuer zurückerstattet, die entsprechend von den Ausgaben abgesetzt wurden und sich in den Abgängen widerspiegeln.</p>				

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
64	D. 1.3. Finanzanlagen											
65	Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.	Für die Finanzanlagen kommt grundsätzlich nur die Buch-/Beleginventur in Betracht. Eine körperliche Bestandsaufnahme kann nicht durchgeführt werden, da es sich insoweit nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt.										
66	Die Finanzanlagen werden in der Anlagenbuchhaltung einzeln nachgewiesen.											
67	<p>Die Finanzanlagen (Bilanzposition 1.3.) haben sich insgesamt wie folgt insgesamt</p> <table border="1" data-bbox="277 839 1088 1136"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>30.745.224,70 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>235.550,75 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>230.017,46 €</td> </tr> <tr> <td>-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>0 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>30.750.757,99 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2016	30.745.224,70 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	235.550,75 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	230.017,46 €	-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	0 €	Wert zum 31.12.2017	30.750.757,99 €	<p>Eine ordentliche Abschreibung im Bereich der Finanzanlagen erfolgt nicht, da die Nutzung insoweit zeitlich nicht begrenzt ist.</p> <p>Das Finanzanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr um 235.550,75 € erhöht.</p> <p>Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen die Anpassung des Jahresergebnisses 2016 des Eigenbetrieb Abwasser,</p>
Wert zum 31.12.2016	30.745.224,70 €											
+ Zugänge im Haushaltsjahr	235.550,75 €											
- Abgänge im Haushaltsjahr	230.017,46 €											
-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	0 €											
Wert zum 31.12.2017	30.750.757,99 €											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
68	<p>Die Anteile an den verbundenen Unternehmen (Bilanzposition 1.3.1)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stadtwerke Mayen GmbH und - STEG mbH & Co. KG <p>wurden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) angesetzt, da sich aufgrund der Komplexität des Gesamtvorganges die Anschaffungskosten nicht mehr ermitteln lassen.</p> <p>Der Wertansatz der Bilanzposition 1.3.1. – Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich im Bilanzjahr nicht verändert und beträgt 14.304.808,25 €.</p>	<p>Die entsprechenden Wertansätze des Eigenkapitals wurden den Bilanzen 2008 der Gesellschaften entnommen.</p>								
69	<p>Die Bilanzposition 1.3.2 – Ausleihungen an verbundene Unternehmen stellt sich im Jahr 2016 wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 916 1088 1118"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td style="text-align: right;">1.300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td style="text-align: right;">135.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge</td> <td style="text-align: right;">39.958,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td style="text-align: right;">1.395.042,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2016	1.300.000,00 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	135.000,00 €	- Abgänge	39.958,00 €	Wert zum 31.12.2017	1.395.042,00 €	<p>Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung am 09.12.2015 wurden seinerzeit seitens der Stadt Mayen die entsprechenden Anträge zur Gewährung entsprechender Darlehensmittel aus der Sonderfazilität „Flüchtlingsunterkünfte“ zur Weitergabe an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH und Co. KG Mayen (STEG) gestellt und antragsgemäß auch seitens der KfW Bankengruppe (KfW) bewilligt. Bei den Abgängen handelt es sich um die Tilgung des entsprechenden Darlehns.</p>
Wert zum 31.12.2016	1.300.000,00 €									
+ Zugänge im Haushaltsjahr	135.000,00 €									
- Abgänge	39.958,00 €									
Wert zum 31.12.2017	1.395.042,00 €									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
70	<p>Die Bilanzposition 1.3.3. – Beteiligungen – hat sich im Haushaltsjahr ebenfalls nicht verändert und beträgt 21.884,01€.</p> <p>Diese Bilanzposition beinhaltet die Beteiligungen an</p> <ul style="list-style-type: none"> - der KommAktiv GmbH - der Eifel Tourismus (ET) GmbH <p>sowie die Mitgliedschaft im</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Touristik) - Zweckverband Vulkanpark - Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz 	
71	<p>Der Wertansatz der an der</p> <ul style="list-style-type: none"> - KommAktiv GmbH - Eifel Tourismus (ET) GmbH <p>erfolgte mit den Anschaffungskosten</p>	<p>Der Ermittlung der Anschaffungskosten lagen die entsprechenden Belege des Vermögenshaushaltes 1988 (KommAktiv GmbH) bzw. der Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 07.11.2006 (Eifel Tourismus GmbH) zugrunde.</p>
72	<p>Der Wertansatz der Eigentumsanteils am Zweckverband</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vulkanpark <p>erfolgte entsprechend dem Eigenkapitalanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung.</p>	<p>Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz mit Schreiben vom 18.06.2009 mitgeteilt.</p>
73	<p>Der Wertansatz des Eigentumsanteils am Zweckverband</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kultur-Forum Mayen-Koblenz <p>erfolgte ebenfalls entsprechend dem Eigentumsanteil anhand der Stimmen der Stadt Mayen in der Verbandsversammlung.</p>	<p>Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Kreismusikschule mit Schreiben vom 19.11.2010 mitgeteilt.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
74	<p>Der Wertansatz des Anteilbesitzes am</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Eifel-Touristik - <p>erfolgte anhand des Stimmenanteiles der Stadt Mayen im Verhältnis zur Gesamtstimmenzahl.</p>	<p>Der auf die Stadt Mayen entfallende Anteil wurde durch die Rhein-Mosel-Eifel-Touristik mitgeteilt.</p>
75	<p>Eine Aktivierung etwaigen Anteilbesitzes der Stadt Mayen am</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abwasserverband Mayen-Maifeld <p>scheidet aus, da die entsprechenden Baukostenzuschüsse bereits in der Bilanz des Eigenbetriebes AWB aktiviert sind und es sich im Übrigen bei dem Abwasserverband nicht um einen Zweckverband, sondern um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt.</p>	<p>Vergleiche auch § 1 des Wasserverbandsgesetzes (WVG).</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
76	<p>Die Bilanzposition 1.3.5. – Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen - hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 384 1086 683"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>14.433.773,16 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>149.354,64 €</td> </tr> <tr> <td>- Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>14.284.418,52 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	14.433.773,16 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	149.354,64 €	- Umbuchungen im Haushaltsjahr	0,00 €	Wert zum 31.12.2017	14.284.418,52 €	<p>Diese Bilanzposition enthält nur die Beteiligung am Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB) der Stadt Mayen.</p> <p>Der Abgang resultiert aus der Korrektur des 2016 eingebuchten Planergebnis des Eigenbetriebs Abwasser für das Haushaltsjahr 2016 i. H. v. 180 T€ um 149 T€. Entsprechend der Spiegelbildmethode stellt der Wert zum 31.12.2017 das Eigenkapital des Eigenbetriebes dar (s. auch lfd. Nr. 77).</p>
Wert zum 31.12.2016	14.433.773,16 €											
+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €											
- Abgänge im Haushaltsjahr	149.354,64 €											
- Umbuchungen im Haushaltsjahr	0,00 €											
Wert zum 31.12.2017	14.284.418,52 €											
77	<p>Der Wertansatz der Eigentumsanteile am Eigenbetrieb AWB erfolgte spiegelbildlich jeweils mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag</p>	<p>Dieser Wertansatz entspricht dem Eigenkapital der Bilanz des Eigenbetriebes zum 31.12.2016. Die Bilanz zum 31.12.2017 des Eigenbetriebes lag zum Stichtag der Erstellung des Jahresabschlusses der Stadt Mayen noch nicht vor.</p>										

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
78	<p>Die Bilanzposition 1.3.7. – Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens - hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1088 727"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>684.759,28 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>100.550,75 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>40.704,82 €</td> </tr> <tr> <td>-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abschreibungen im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>744.605,21 €</td> </tr> </table> <p>Diese Position beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedschaft der Stadt Mayen in der Beamtenwohnungsgenossenschaft eG Mayen - Geschäftsanteile an der Raiba Kehrig eG sowie der Volksbank RheinAhrEifel eG - Die Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes - Versorgungsrücklage aus Versorgungslastenausgleich 	Wert zum 31.12.2016	684.759,28 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	100.550,75 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	40.704,82 €	-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	0,00 €	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	0,00 €	Wert zum 31.12.2017	744.605,21 €	<p>Die Bewegungen resultieren hier im Wesentlichen aus der Veränderung der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesG (vgl. Tz. 79).</p>
Wert zum 31.12.2016	684.759,28 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	100.550,75 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	40.704,82 €													
-/+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	0,00 €													
- Abschreibungen im Haushaltsjahr	0,00 €													
Wert zum 31.12.2017	744.605,21 €													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
79	Die Bewertung der Versorgungsrücklage gem. § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes erfolgte in Höhe der Anschaffungskosten (eingezahlte Beiträge).	Der Buchinventur lagen die entsprechenden Auszüge der Rheinischen Versorgungskasse Köln zugrunde.										
80	D.2. Umlaufvermögen											
81	<p>Der Wert der Bilanzposition 2. – Umlaufvermögen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 639 1088 794"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>4.849.469,95 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>7.154.021,91 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>2.304.551,96 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	4.849.469,95 €	Wert zum 31.12.2017	7.154.021,91 €	Veränderung	2.304.551,96 €	Näheres zu den einzelnen Veränderungen ergibt sich im Folgenden.				
Wert zum 31.12.2016	4.849.469,95 €											
Wert zum 31.12.2017	7.154.021,91 €											
Veränderung	2.304.551,96 €											
82	D.2.1. Vorräte											
83	<p>Die Bilanzposition 2.1 – Vorräte - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1059 1088 1366"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>408.246,93 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>20.084,95 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>75.922,95 €</td> </tr> <tr> <td>- Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>19.909,03 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>332.499,90 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	408.246,93 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	20.084,95 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	75.922,95 €	- Umbuchungen im Haushaltsjahr	19.909,03 €	Wert zum 31.12.2017	332.499,90 €	Die Veränderungen werden bei den folgenden Bilanzpositionen näher erläutert.
Wert zum 31.12.2016	408.246,93 €											
+ Zugänge im Haushaltsjahr	20.084,95 €											
- Abgänge im Haushaltsjahr	75.922,95 €											
- Umbuchungen im Haushaltsjahr	19.909,03 €											
Wert zum 31.12.2017	332.499,90 €											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
84	<p>Für folgende Vorräte wurde ein Festwert gebildet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stammbücher 2. Heizölvorräte 3. Flüssiggasvorräte 4. Zentral vorgehaltene Büromaterialvorräte 5. Repräsentationsartikel 	<p>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können gem. § 32 Abs. 8 GemHVO, wenn sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, mit einem Festwert angesetzt werden, sofern ihr Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Veränderungen unterliegt.</p>
85	<p>Die Vorräte des Museumsshops, an Brennholz und sonstigen Verkaufsartikeln sowie an Streusalz wurden zum Bilanzstichtag durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst.</p>	
86	<p>Der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind, wurde durch Buchinventur erfasst.</p>	<p>Vgl. § 32 Abs. 2 GemHVO.</p>
87	<p>Vorräte, die aus dem Lager entnommen sind, gelten als verbraucht. Sie sind weder zu erfassen, noch zu bewerten.</p>	<p>Vgl. § 5 Abs. 4 GemEBilBewVO</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
88	<p>Die Vorräte werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.</p> <p>Sofern die tatsächlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Rahmen der Ersterfassung zur Eröffnungsbilanz nicht oder nicht mit einem wirtschaftlich vertretbaren Zeitaufwand ermittelt werden konnten, erfolgte die entsprechende Bewertung gem. den Vorschriften der Gemeindeeröffnungsbilanz-Bewertungsverordnung (GemEBilBewVO) mit Vergleichs- oder Erfahrungswerten.</p>	<p>Dies trifft z.B. bei den Grundstücken zu.</p>
89	<p>Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.</p>	<p>Anschaffungsnebenkosten sind zwingend in die Anschaffungskosten einzubeziehen.</p>
90	<p>Anschaffungskostenminderungen (Skonto, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.</p>	<p>§ 34 Abs. 2 Satz 3 GemHVO schreibt die Minderung von den Anschaffungskosten vor.</p>
91	<p>Die Herstellungskosten umfassten die Einzelkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.</p>	<p>Dies betrifft die Bewertung der Brennholzvorräte.</p> <p>Nach § 34 Abs. 3 GemHVO umfassen die Herstellungskosten eines Vermögensgegenstandes sowohl die Pflichtbestandteile als auch fakultative Bestandteile.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
92	<p>Nicht in die Herstellungskosten einbezogen wurden</p> <ul style="list-style-type: none"> - die angemessenen Teile der notwendigen Materialgemeinkosten, - die notwendigen Fertigungsgemeinkosten, - der Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit er - durch die Fertigung veranlasst ist und die - Fremdkapitalzinsen. 	<p>Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO handelt es sich hierbei um Bewertungswahlrechte. Diese Bestandteile dürfen in die Herstellungskosten eingezogen werden. Sie müssen es nicht.</p> <p>Zinsen für Fremdkapital gehören nicht zu den Herstellungskosten.</p> <p>Gem. § 34 Abs. 4 GemHVO können Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, für den Zeitraum der Herstellung in die Herstellungskosten einbezogen werden.</p>								
93	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.1.1. – Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 818 1088 1019"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td style="text-align: right;">31.861,12 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td style="text-align: right;">0,00 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td style="text-align: right;">7.650,01 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td style="text-align: right;">24.211,11 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	31.861,12 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	7.650,01 €	Wert zum 31.12.2017	24.211,11 €	<p>Vgl. insoweit auch Tz. 84.</p> <p>Bei den Abgängen handelt es sich um den Verbrauch an Streusalzvorräten.</p>
Wert zum 31.12.2016	31.861,12 €									
+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €									
- Abgänge im Haushaltsjahr	7.650,01 €									
Wert zum 31.12.2017	24.211,11 €									
94	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.1.3. – Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1254 1088 1409"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td style="text-align: right;">376.385,81 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td style="text-align: right;">20.084,95 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td style="text-align: right;">68.272,94 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	376.385,81 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	20.084,95 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	68.272,94 €	<p>Den größten Anteil am Vorratsvermögen bildet der Bestand der bebauten und unbebauten Grundstücke, die für eine Veräußerung vorgesehen sind.</p> <p>Der Zugang resultiert aus Bestandsveränderungen des Langholzvorrates (20 T€).</p> <p>Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Grundstücksveränderungen (17 T€). Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Umsetzungen von Grundstücken ins Vorratsvermögen vom</p>		
Wert zum 31.12.2016	376.385,81 €									
+ Zugänge im Haushaltsjahr	20.084,95 €									
- Abgänge im Haushaltsjahr	68.272,94 €									

Text-ziffer	Text		Zusätzliche Erläuterungen
	- Umbuchungen im Haushaltsjahr	19.909,03 €	Anlagevermögen.
	- Abschreibungen im Haushaltsjahr	0,00 €	
	Wert zum 31.12.2017	308.288,79€	
95	D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Mit der zweiten Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 07.12.2016 ist entsprechend § 64 i. V. m. § 51 GemHVO das neue amtliche Muster 20 der Anlage 3 zur VV-GemHSys zur Forderungsübersicht zu verwenden.
96	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.		Eine körperliche Bestandsaufnahme kann grundsätzlich nicht durchgeführt werden, da es sich nicht um körperliche Vermögensgegenstände handelt.
97	Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert angesetzt.		Vgl. hierzu § 45 Abs. 5 GemHVO.
98	Im Rahmen von Erlässen bzw. erlassähnlichen Vorgängen (Forderungsverzicht bzw. unbefristete Niederschlagung) wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt 72.664,61€ ausgebucht.		Ein Nachweis dieser Position in der Bilanz erfolgt nicht mehr, da hier eine Ausbuchung direkt gegen die betreffende Forderung erfolgt, d.h. diese nicht mehr in der Bilanz nachgewiesen wird. Es handelt sich hier um endgültig uneinbringliche Forderungen.

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
99	Im Rahmen der Bilanzwahrheit und –klarheit wird eine entsprechende pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von insgesamt 551.849,70 € im Bilanzjahr ausgewiesen.	Die Höhe der pauschalierten Einzelwertberichtigung betrug in 2016 = 483.965,55 €, so dass sich das Volumen in 2017 um 67.884,15 € erhöht hat.
100	Aufgrund der weiteren Ausfallrisiken wurde im Bilanzjahr die entsprechende zusätzliche Pauschalwertberichtigung in Höhe von 5 % der hiervon betroffenen „einwandfreien“ Forderungen gebildet, was zu einer Erhöhung der bestehenden Wertberichtigung um 169,76 € führt.	Gem. § 6 Abs. 2 GemEBilBewVO ist zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung zu bilden. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung soll sich an den Erfahrungswerten der letzten drei Jahre orientieren. Die Pauschalwertberichtigung bildet somit eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung, legitimiert sich jedoch durch das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht. Insgesamt beläuft sich diese Wertberichtigung zum 31.12.2017 auf einen Betrag in Höhe von 60.637,05 €.
101	Zum Bilanzstichtag bestanden keine unverzinsliche/niedrig verzinsliche/ zinslos gestundete Forderungen die mit dem Barwert zu bewerten waren.	Lediglich niedrig verzinslich oder unverzinslich gestundete Forderungen mit einer vereinbarten Gesamtlaufzeit von mehr als drei Jahren sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten hierbei Forderungen, die mit einem jährlichen Zinssatz von unter 3 % verzinst werden (§ 6 Abs. 4 GemEBilBewVO).

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
102	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.2. – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 331 1088 485"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>2.716.794,23 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>3.041.421,70 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>324.627,47 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	2.716.794,23 €	Wert zum 31.12.2017	3.041.421,70 €	Veränderung:	324.627,47 €	<p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus einer Veränderung der öffentlich rechtlichen Forderungen.</p>
Wert zum 31.12.2016	2.716.794,23 €							
Wert zum 31.12.2017	3.041.421,70 €							
Veränderung:	324.627,47 €							
103	<p>Die Bilanzposition 2.2.1 – Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 692 1088 845"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>2.564.599,88 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>2.986.523,94 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>421.924,06 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	2.564.599,88 €	Wert zum 31.12.2017	2.986.523,94 €	Veränderung:	421.924,06 €	<p>Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus Forderungen gegen private Unternehmen (rd. 1,155 Mio €), Forderungen gegen Gemeinde und Gemeindeverbände (rd. 1,184 T€) und gegen das Land (646 T€). Bekanntlich befindet sich die Stadt Mayen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz in Verhandlungen über den Abschluss einer neuen Kostenerstattungsvereinbarung für das Jugendamt. Hierbei wird seitens der Stadt Mayen von einer Eigenanteilsquote von 15 % ausgegangen. Dies wurde auch so im Haushaltsplan 2017 geplant. Da die Verhandlungen derzeit noch nicht abgeschlossen sind, wurde der Unterschiedsbetrag (827 T€), der sich aus der veränderten Rechnung der Stadt Mayen und der bis dato durch den Landkreis Mayen-Koblenz gezahlten Erstattung als entsprechende Forderung verbucht.</p>
Wert zum 31.12.2016	2.564.599,88 €							
Wert zum 31.12.2017	2.986.523,94 €							
Veränderung:	421.924,06 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
104	<p>Die Bilanzposition 2.2.2. – Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 384 1088 533"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>108.248,89 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>9.804,86 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>98.444,03 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	108.248,89 €	Wert zum 31.12.2017	9.804,86 €	Veränderung:	98.444,03 €	<p>Hierbei handelt es sich aus eine Vielzahl von kleineren Einzelbeträgen.</p>
Wert zum 31.12.2016	108.248,89 €							
Wert zum 31.12.2017	9.804,86 €							
Veränderung:	98.444,03 €							
105	<p>Die Bilanzposition 2.2.6. – Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich – hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 836 1077 984"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>6.765,25 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>1.802,22 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>4.963,03 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	6.765,25 €	Wert zum 31.12.2017	1.802,22 €	Veränderung:	4.963,03 €	<p>Die Bestand setzt sich aus einer Vielzahl von kleineren Einzelbeträgen zusammen.</p>
Wert zum 31.12.2016	6.765,25 €							
Wert zum 31.12.2017	1.802,22 €							
Veränderung:	4.963,03 €							
106	<p>Die Bilanzposition 2.2.7. – Sonstige Vermögensgegenstände – umfasst gezahlte Vorschussbeträge, Forderungen aus Schadensersatzes sowie der Vollverzinsung und sonstige Forderungsbeträge aus durchlaufenden Geldern (z.B. Landwirtschaftskammerbeitrag).</p>							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
107	D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens							
108	Solche Ansätze sind in der Bilanz nicht enthalten							
109	D.2.4 Liquide Mittel							
110	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.4. – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 756 1088 906"> <tr> <td data-bbox="277 756 685 804">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 756 1088 804">1.724.428,79 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 809 685 857">Wert zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="692 809 1088 857">3.780.100,31 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 861 685 906">Unterschied</td> <td data-bbox="692 861 1088 906">2.055.671,52 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	1.724.428,79 €	Wert zum 31.12.2017	3.780.100,31 €	Unterschied	2.055.671,52 €	Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Tatsache, dass zum Bilanzstichtag ein höherer Bestand auf dem Geschäftsgirokonto der Deutschen Bank sowie der Kreissparkasse Mayen vorhanden war.
Wert zum 31.12.2016	1.724.428,79 €							
Wert zum 31.12.2017	3.780.100,31 €							
Unterschied	2.055.671,52 €							
111	Der Bestand der Barkassen wurde zum 31.12.2017 nachgewiesen. Darüber hinaus wurden die Barkassen durch das Rechnungsprüfungsamt unvermutet geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen bzw. etwaige unwesentliche Beanstandungen wurden unmittelbar bereinigt.							
112	Die Kontokorrentguthaben bzw. –schwebeposten sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen und stimmen mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse überein.							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
113	Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis in den Sparbüchern zum Bilanzstichtag überein.	
114	Sofern Kontokorrentguthaben bzw. Sparbücher außerhalb der Stadtkasse geführt werden (dies betrifft die Schulen und Kindergärten) wurde diese Bestände ebenfalls erfasst und überprüft.	Da es sich bei den Schulen und Kindergärten nicht um eigene Rechtsträger handelt, sind die Bestände in der Bilanz der Stadt Mayen nachzuweisen.
115	Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.	
116	D.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Gem. § 37 Abs. 1 GemO sind Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.
117	Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege und durch Rechnungen belegt.	
118	Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
119	<p>Der Wert der Bilanzposition 4. –Rechnungsabgrenzungs-posten - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt nur unwesentlich verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 331 1086 483"> <tr> <td data-bbox="277 331 683 379">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 331 1086 379">429.710,01 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 379 683 427">Wert zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="689 379 1086 427">576.228,52 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 427 683 483">Veränderung</td> <td data-bbox="689 427 1086 483">146.518,51 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	429.710,01 €	Wert zum 31.12.2017	576.228,52 €	Veränderung	146.518,51 €	
Wert zum 31.12.2016	429.710,01 €							
Wert zum 31.12.2017	576.228,52 €							
Veränderung	146.518,51 €							
120	<p>Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen geleistete Personalkosten für den Monat Januar 2018 (rd. 264 TEUR) einschl. der Umlageverpflichtung für die Rheinische Versorgungskasse 2018 sowie Auszahlungen für die soziale Sicherung (rd. 310 TEUR).</p>	<p>Die Auszahlungen für die soziale Sicherung beinhalten Unterhaltsvorschussleistungen, laufende Leistungen im Sinne des SGB XII. Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfen für Asylbewerber.</p>						
121	D.3 Eigenkapital							
122	Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.							
123	Das Eigenkapital errechnet sich aus dem Saldo aus Vermögen und Schulden.							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
124	<p>Der Wert der Bilanzposition 1. – Eigenkapital - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 288 1088 440"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>20.738.548,43 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>16.568.085,62 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>4.170.462,81 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	20.738.548,43 €	Wert zum 31.12.2017	16.568.085,62 €	Unterschied:	4.170.462,81 €	
Wert zum 31.12.2016	20.738.548,43 €							
Wert zum 31.12.2017	16.568.085,62 €							
Unterschied:	4.170.462,81 €							
125	D.3.1 Kapitalrücklage							
126	<p>Gem. § 18 Absätze 3 und 4 GemHVO erfolgt die Zuführung eines etwaigen Jahresüberschusses zur Kapitalrücklage bzw. die Verrechnung eines verbleibenden Jahresfehlbetrages mit der Kapitalrücklage erst dann, wenn der Jahresüberschuss innerhalb der folgenden 5 Jahre nicht zum Haushaltsausgleich verwandt wird bzw. der Jahresfehlbetrag nicht innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse ausgeglichen wird.</p>	Der Jahresfehlbetrag 2011 (-3.956.062,40 €) wurde im Jahr 2017 mit der Kapitalrücklage verrechnet.						
127	D.3.2 Ergebnisvortrag							
128	Der Fehlbetrag des Jahres 2016 in Höhe von 996.125,81 EUR wurde entsprechend in die Ziff. 1.3. – Ergebnisvortrag – übertragen	Vgl. § 18 Abs. 4 GemHVO.						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
129	<p>Die Bilanzposition 1.3 – Ergebnisvortrag setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table border="1" data-bbox="277 288 1088 592"> <tr> <td>Ergebnisvortrag 2012</td> <td>-5.469.529,69 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnisvortrag 2013</td> <td>-4.851.793,95 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnisvortrag 2014</td> <td>-2.414.536,37 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnisvortrag 2015</td> <td>-2.399.323,63 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnisvortrag 2016</td> <td>-996.125,81 €</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>-16.131.309,45 €</td> </tr> </table>	Ergebnisvortrag 2012	-5.469.529,69 €	Ergebnisvortrag 2013	-4.851.793,95 €	Ergebnisvortrag 2014	-2.414.536,37 €	Ergebnisvortrag 2015	-2.399.323,63 €	Ergebnisvortrag 2016	-996.125,81 €	Gesamt:	-16.131.309,45 €	
Ergebnisvortrag 2012	-5.469.529,69 €													
Ergebnisvortrag 2013	-4.851.793,95 €													
Ergebnisvortrag 2014	-2.414.536,37 €													
Ergebnisvortrag 2015	-2.399.323,63 €													
Ergebnisvortrag 2016	-996.125,81 €													
Gesamt:	-16.131.309,45 €													
130	D.3.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag													
131	Im Haushaltsjahr ist in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag in Höhe von -4.170.462,81 EUR entstanden, der unter Ziff. 1.4. – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag – bilanziell auszuweisen ist.	Vgl. § 18 Abs. 3 GemHVO In der Haushaltsplanung 2017 wurde noch von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -666.122,00EUR ausgegangen.												
132	D.4 Sonderposten													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
133	<p>Der Wert der Bilanzposition 2. – Sonderposten - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1088 488"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>39.167.424,58 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>39.752.885,20 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>585.460,62 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	39.167.424,58 €	Wert zum 31.12.2017	39.752.885,20 €	Unterschied:	585.460,62 €	
Wert zum 31.12.2016	39.167.424,58 €							
Wert zum 31.12.2017	39.752.885,20 €							
Unterschied:	585.460,62 €							
134	D.4.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich							
135	<p>Der Sonderposten aus Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 911 1088 1062"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>266.951,03 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>318.219,34 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>51.268,31 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	266.951,03 €	Wert zum 31.12.2017	318.219,34 €	Unterschied:	51.268,31 €	<p>Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus den Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden.</p> <p>Nach der Abschmelzung im vergangenen Jahr war entsprechend der angewandten Berechnung für das Jahr 2017 der Sonderposten entsprechend (vgl. auch Tz. 230) zu erhöhen.</p>
Wert zum 31.12.2016	266.951,03 €							
Wert zum 31.12.2017	318.219,34 €							
Unterschied:	51.268,31 €							
136	D.4.2 Sonderposten zum Anlagevermögen							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
137	<p>Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.</p> <p>Der Wert der Bilanzposition 2.2 – Sonderposten - hat sich im Haushaltsjahr insgesamt wie folgt verändert:</p> <table border="1" data-bbox="277 655 1086 810"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>36.896.325,66 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>37.455.785,50 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>559.459,84 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	36.896.325,66 €	Wert zum 31.12.2017	37.455.785,50 €	Unterschied:	559.459,84 €	<p>Gem. § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.</p>
Wert zum 31.12.2016	36.896.325,66 €							
Wert zum 31.12.2017	37.455.785,50 €							
Unterschied:	559.459,84 €							
138	D.4.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen							
139	Dieser Sonderposten umfasst Zuwendungen sowohl aus dem öffentlichen als auch dem privaten Bereich.	Gem. § 38 Abs. 2 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen.						
140	Die Investitionsschlüsselzuweisung des Haushaltsjahres 2017 wurde ertragswirksam verbucht, da eine Verwendung für laufende Zwecke bzw. allgemein zur Verringerung des Fehlbetrages erfolgt ist.							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen												
141	<p>Soweit die gewährte Investitionsschlüsselzuweisung früherer Jahre im damaligen Vermögenshaushalt verblieben ist, wurde davon ausgegangen, dass diese auch für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verwendet worden ist. Da eine Vereinnahmung seinerzeit jeweils im Einzelplan 9 erfolgt ist, kann eine Zuordnung zu bestimmten Maßnahmen des Vermögenshaushaltes nicht vorgenommen werden. Die Zuweisungen wurden daher in einen gesonderten Sonderposten eingestellt und werden mit einem pauschalen Prozentsatz von 5 % aufgelöst.</p>	<p>Auf § 10 Abs. 4 GemEBilBewVO wird verwiesen.</p>												
142	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.2.1. – Sonderposten aus Zuwendungen - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 746 1088 1137"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>25.592.564,11 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>943.687,34 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>958,59 €</td> </tr> <tr> <td>+ Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td>1.184.508,76 €</td> </tr> <tr> <td>- Auflösungen im Haushaltsjahr</td> <td>999.623,14 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>26.720.178,48 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2016	25.592.564,11 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	943.687,34 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	958,59 €	+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	1.184.508,76 €	- Auflösungen im Haushaltsjahr	999.623,14 €	Wert zum 31.12.2017	26.720.178,48 €	<p>Die Zugänge resultieren aus einer Vielzahl von Vorgängen, u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuwendung Land zu MZF Löschzug Kernstadt (25 T€) • Zuwendung MLF Löschzug Kürrenberg (11 T€) • Übertragung der Verkehrsflächen aus dem Erschließungsvertrag für das Wohngebiet „Am Vulkanpark (858 T€), vgl. Tz 53. <p>Die Umbuchungen betreffen Beträge im Rahmen vorgenommener Aktivierungen (Umbuchungen von der Position Anzahlungen auf Sonderposten). Zu erwähnen ist hier insbesondere die Umbuchung von Zuschüssen für die Energetische Sanierung der GTS Hinter Burg (192 T€), Grünanlage Im Trinnel (214 T€), Stützwandsanierung Im Bannen (176 T€), Zuwendung Ausbaumaßnahme Ostbahnhof (340 T€), Renaturierung Berresheimer Bach (62 T€), Investitionskostenzuschuss Grünschnittsammelplatz (146 T€) – s. auch Tz. 148).</p>
Wert zum 31.12.2016	25.592.564,11 €													
+ Zugänge im Haushaltsjahr	943.687,34 €													
- Abgänge im Haushaltsjahr	958,59 €													
+ Umbuchungen im Haushaltsjahr	1.184.508,76 €													
- Auflösungen im Haushaltsjahr	999.623,14 €													
Wert zum 31.12.2017	26.720.178,48 €													
143	<p>D.4.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</p>													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
144	Der Gesamtbetrag der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten resultiert aus erhobenen Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge.											
145	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.2.2. – Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 576 1088 874"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>10.036.974,55 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge</td> <td>10.851,23 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>4.327,27 €</td> </tr> <tr> <td>- Auflösungen im Haushaltsjahr</td> <td>1.106.825,96 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>8.936.672,55 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	10.036.974,55 €	+ Zugänge	10.851,23 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	4.327,27 €	- Auflösungen im Haushaltsjahr	1.106.825,96 €	Wert zum 31.12.2017	8.936.672,55 €	<p>Die Zugänge beinhalten kleinere Maßnahmen unterhalb 10 T€. Die Auflösungen beinhalten im Wesentlichen die normale „Abschreibung“ des Sonderpostens.</p>
Wert zum 31.12.2016	10.036.974,55 €											
+ Zugänge	10.851,23 €											
- Abgänge im Haushaltsjahr	4.327,27 €											
- Auflösungen im Haushaltsjahr	1.106.825,96 €											
Wert zum 31.12.2017	8.936.672,55 €											
146	D.4.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen											
147	Diese Bilanzposition beinhaltet erhaltene Zuwendungen für noch nicht in Betrieb genommenes Anlagevermögen.											
148	<p>Der Wert der Bilanzposition 2.2.3. – Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen - hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1259 1088 1406"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.266.787,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>1.722.642,31 €</td> </tr> <tr> <td>- Abgänge im Haushaltsjahr</td> <td>5.770,08 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	1.266.787,00 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.722.642,31 €	- Abgänge im Haushaltsjahr	5.770,08 €	<p>Die Zugänge beinhalten im Wesentlichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung LBM Ostbahnhof (340 T€) • Zuwendung KI 3.0 energetische Sanierung Grundschule Hinter Burg (475 T€) • Zuwendung Landkreis Mayen-Koblenz zu Grünschnittsammelplatz (146 T€) • Zuwendungen Land zu Maßnahmen der Aktion Aktive Stadt (246 T€) 				
Wert zum 31.12.2016	1.266.787,00 €											
+ Zugänge im Haushaltsjahr	1.722.642,31 €											
- Abgänge im Haushaltsjahr	5.770,08 €											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="282 201 685 288">- Umbuchungen im Haushaltsjahr</td> <td data-bbox="692 201 1099 288">1.184.508,76 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="282 293 685 381">- Auflösungen im Haushaltsjahr</td> <td data-bbox="692 293 1099 381">216,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="282 386 685 432">Wert zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="692 386 1099 432">1.798.934,47 €</td> </tr> </table>	- Umbuchungen im Haushaltsjahr	1.184.508,76 €	- Auflösungen im Haushaltsjahr	216,00 €	Wert zum 31.12.2017	1.798.934,47 €	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendung Land zum Ausbau Nebenanlagen Habsburgring (134 T€) • Zuwendung KI 3.0 zu E-Fahrzeugen (94 T€) • Zuwendung Land zur Stützwandsanierung Im Bannen (177 T€) <p>Die Umbuchungen sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen, welche in die Bilanzposition 2.2.1 umgebucht wurden:</p> <p>Zuschüsse für die Grünanlage Im Trinnel (Aktive Stadt) mit 256 T€, Restbetrag aus der Spende für einen Wasserspielplatz (11 T€), Fördermittel zum Ausbau Ostbahnhof (340 T€), Investitionskostenzuschuss Grünschnittsammelplatz (146 T€), Fördermittel Renaturierung Berresheimer Bach (63 T€), Zuwendung zu E-Fahrzeugen (93 T€), Zuwendung Land zum Ausbau Nebenanlagen Habsburgring 4. BA (60 T€), Zuwendung zur Stützwandsanierung Im Bannen (176 T€).</p>
- Umbuchungen im Haushaltsjahr	1.184.508,76 €							
- Auflösungen im Haushaltsjahr	216,00 €							
Wert zum 31.12.2017	1.798.934,47 €							
149	D.4.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich							
150	Ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich wurde nicht gebildet.	Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO ist in Höhe der Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die auszugleichen sind, ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu bilden.						
151	D.4.4 Sonderposten mit Rücklagenanteil							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
152	Ein Sonderposten mit Rücklagenanteil war nicht zu bilden	Ein solcher Sonderposten ist nur bei Betrieben gewerblicher Art zu bilden und beinhaltet grds. eine zeitliche Verlagerung der Besteuerung von Gewinnen aus „stillen Reserven“.						
153	D.4.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten							
154	Die Grabnutzungsentgelte werden in einen Sonderposten eingestellt und werden über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.	Vgl. § 10 Abs. 1 GemEBilBewVO						
155	Die Bilanzposition 2.5. – Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:							
	<table border="1"> <tbody> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.955.627,31 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>1.930.359,78 €</td> </tr> <tr> <td>Abgang</td> <td>25.267,53 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2016	1.955.627,31 €	Wert zum 31.12.2017	1.930.359,78 €	Abgang	25.267,53 €	
Wert zum 31.12.2016	1.955.627,31 €							
Wert zum 31.12.2017	1.930.359,78 €							
Abgang	25.267,53 €							
156	D.4.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte							
157	Ein solcher Sonderposten war nicht zu bilden.							
158	D.4.7 Sonstige Sonderposten							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
159	<p>Hierbei handelt es sich um Ablösebeträge gem. § 47 Abs. 4 LBauO (Stellplatzablöse). Diese Beträge werden bis zur bestimmungsgemäßen Verwendung als Anzahlungen auf Sonderposten erfasst.</p> <table border="1" data-bbox="277 427 1088 576"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>48.520,58 €</td> </tr> <tr> <td>+ Zugänge im Haushaltsjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>48.520,58 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	48.520,58 €	+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €	Wert zum 31.12.2017	48.520,58 €	
Wert zum 31.12.2016	48.520,58 €							
+ Zugänge im Haushaltsjahr	0,00 €							
Wert zum 31.12.2017	48.520,58 €							
160	D.5 Rückstellungen							
161	<p>Die Bilanzposition 3. – Rückstellungen - hat sich im Bilanzjahr insgesamt wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 874 1088 1023"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>20.150.705,13 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>21.309.783,13 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>1.159.078,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	20.150.705,13 €	Wert zum 31.12.2017	21.309.783,13 €	Veränderung	1.159.078,00 €	<p>Zu den einzelnen Veränderungen wird auf die nachfolgenden Textziffern verwiesen.</p>
Wert zum 31.12.2016	20.150.705,13 €							
Wert zum 31.12.2017	21.309.783,13 €							
Veränderung	1.159.078,00 €							
162	D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Entgelte							
163	<p>Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei werden ein Rechnungszinssatz von 6 % und die Software der Heubeck AG, Köln, zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, durchgeführt.</p>	<p>Gem. § 36 Abs. 2 GemHVO sind Pensionsrückstellungen zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen.</p>						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
164	<p>Die Bilanzposition 3.1. – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen – hat sich hierbei im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 331 1088 499"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>19.536.537,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>20.650.758,39 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung</td> <td>1.114.221,39 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	19.536.537,00 €	Wert zum 31.12.2017	20.650.758,39 €	Veränderung	1.114.221,39 €			
Wert zum 31.12.2016	19.536.537,00 €									
Wert zum 31.12.2017	20.650.758,39 €									
Veränderung	1.114.221,39 €									
	<p>In dieser Bilanzposition enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Pensionsrückstellungen • die Beihilferückstellungen und • die Ehrensoldrückstellungen. 									
165	<p>Die Pensionsrückstellungen haben sich hierbei wie folgt entwickelt:</p> <p>Aktive Beamte:</p> <table border="1" data-bbox="277 900 1088 999"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>5.837.666,96 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>5.975.163,96 €</td> </tr> </table> <p>Pensionäre:</p> <table border="1" data-bbox="277 1150 1088 1249"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>10.186.961,02 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>10.811.084,02 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	5.837.666,96 €	Wert zum 31.12.2017	5.975.163,96 €	Wert zum 31.12.2016	10.186.961,02 €	Wert zum 31.12.2017	10.811.084,02 €	<p>Bei den Veränderungen handelt es sich um reguläre Zuführungen und Abschmelzungen zur Pensionsrückstellungen.</p>
Wert zum 31.12.2016	5.837.666,96 €									
Wert zum 31.12.2017	5.975.163,96 €									
Wert zum 31.12.2016	10.186.961,02 €									
Wert zum 31.12.2017	10.811.084,02 €									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
166	<p>Beihilferückstellungen wurden in Höhe von 21 % der Pensionsrückstellungen angesetzt. Dieser Prozentsatz wurde im Jahr 2017 von 20 % auf 21% angehoben.</p>	<p>Gem. § 36 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO i.V.m. § 11 Abs. 2 GemEBilBewVO sind Rückstellungen für Beihilfe in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen anzusetzen. Der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln und ist in regelmäßigen Zeitabständen (alle 3 bzw. 5 Jahre) anzupassen.</p>								
167	<p>Hierdurch ergibt sich folgende Entwicklung:</p> <p>Aktive Beamte:</p> <table border="1" data-bbox="277 724 1088 826"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.240.669,06 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>1.325.985,23 €</td> </tr> </table> <p>Pensionäre:</p> <table border="1" data-bbox="277 874 1088 976"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>2.055.627,96 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>2.290.525,18 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	1.240.669,06 €	Wert zum 31.12.2017	1.325.985,23 €	Wert zum 31.12.2016	2.055.627,96 €	Wert zum 31.12.2017	2.290.525,18 €	<p>Siehe auch Tz. 165</p>
Wert zum 31.12.2016	1.240.669,06 €									
Wert zum 31.12.2017	1.325.985,23 €									
Wert zum 31.12.2016	2.055.627,96 €									
Wert zum 31.12.2017	2.290.525,18 €									
168	<p>➤ Im Gesamtbetrag der Pensions- und Beihilferückstellungen sind auch die entsprechenden Beträge für die Beamten des Eigenbetriebes AWB enthalten, da der Eigenbetrieb als Sondervermögen mit Sonderrechnung ohne Rechtsfähigkeit geführt wird. Dienstherr der Beamten ist die Stadt Mayen als Einrichtungsträger. In der Bilanz des Eigenbetriebes selbst wurden daher keine entsprechenden</p>									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
	Rückstellungsbeträge gebildet. Bezüglich der Kostenerstattung wurde mit Datum vom 10.02.2009 eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Stadt Mayen und dem Eigenbetrieb AWB geschlossen.									
169	<p>Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grund gelegt. Als Rechenzinsfuß wurde 6,00 % angesetzt. Zur Ermittlung der Barwerte wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, durchgeführt.</p> <p>Die Ehrensoldrückstellung setzt sich wie folgt zusammen und zeigt folgende Entwicklung:</p> <p>Aktive:</p> <table border="1" data-bbox="277 1011 1088 1114"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>151.108,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>196.775,00 €</td> </tr> </table> <p>Ehrensoldempfänger:</p> <table border="1" data-bbox="277 1262 1088 1364"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>64.504,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>51.225,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	151.108,00 €	Wert zum 31.12.2017	196.775,00 €	Wert zum 31.12.2016	64.504,00 €	Wert zum 31.12.2017	51.225,00 €	<p>Gem. § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen für Ehrensold zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren anzusetzen.</p> <p>Ein Ehrensoldempfänger ist in 2017 verstorben und die Ehrensoldrückstellung wurde aufgelöst.</p> <p>Für alle anderen aktuellen und künftigen Ehrensoldempfänger sind keine Änderungen der Bezüge von 2016 auf 2017 erfolgt.</p>
Wert zum 31.12.2016	151.108,00 €									
Wert zum 31.12.2017	196.775,00 €									
Wert zum 31.12.2016	64.504,00 €									
Wert zum 31.12.2017	51.225,00 €									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
170	D.5.2 Sonstige Rückstellungen	
171	Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.	Vgl. § 36 Abs. 2 GemHVO
172	<p>Der Posten „Sonstige Rückstellungen“ setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit - Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - Überstundenrückstellungen 	Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 15 GemHVO sind Rückstellungen im Anhang anzugeben und zu erläutern, die in der Bilanz unter dem Posten „Sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden.
173	Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Berechnung wurde durch die Pfälzische Pensionsanstalt, Bad Dürkheim, vorgenommen.	Eine Abzinsung der Rückstellungen kommt nicht in Betracht (vgl. § 13 Abs. 3 Nr. 4 BewR).
174	Im Bilanzjahr wurden vier neue Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen. Die Entnahmen betreffen die bestimmungsgemäße Verwendung der Rückstellungen	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
175	<p>Die Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit zeigt folgende Entwicklung:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1088 488"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>154.975,61 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>166.388,61 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>11.413,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	154.975,61 €	Wert zum 31.12.2017	166.388,61 €	Veränderung:	11.413,00 €	<p>Die Veränderung resultiert aus einer Zuführung in Höhe von 47.288 € (infolge der neu abgeschlossenen Vereinbarungen) abzüglich der bestimmungsgemäßen Auflösung in Höhe von 35.875 €.</p>
Wert zum 31.12.2016	154.975,61 €							
Wert zum 31.12.2017	166.388,61 €							
Veränderung:	11.413,00 €							
176	<p>Für die Verpflichtung der Stadt Mayen zur Gewährung von Urlaub unter Fortzahlung des Arbeitslohns (Urlaubsentgelt) ist eine Rückstellung zu bilden, soweit ein Beschäftigter am Bilanzstichtag den ihm bis dahin zustehenden Urlaub noch nicht genommen hat und der Urlaub im folgenden Haushaltsjahr nachgewährt oder abgegolten werden muss. Es liegt insoweit ein Erfüllungsrückstand der Gemeinde vor.</p> <p>Gleiches gilt für Überstunden und zwar unerheblich davon, ob die Überstunden in den Folgejahren entgeltlich oder durch Freizeitausgleich abgegolten werden.</p>	<p>Überstunden- und Urlaubsrückstellungen sind gem. § 36 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO in der kommunalen Bilanz auszuweisen (vgl. „9. Rückstellungen, Schlussbericht September 2006, Empfehlungen zur Erstellung einer Bilanzierungsrichtlinie, S 18 ff.).</p>						
177	<p>Die Urlaubsrückstellung zeigt folgende Entwicklung:</p> <table border="1" data-bbox="277 1126 1088 1278"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>173.410,29 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>168.242,62 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>5.167,67 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	173.410,29 €	Wert zum 31.12.2017	168.242,62 €	Veränderung:	5.167,67 €	
Wert zum 31.12.2016	173.410,29 €							
Wert zum 31.12.2017	168.242,62 €							
Veränderung:	5.167,67 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
178	<p>Die Überstundenrückstellung zeigt folgende Entwicklung:</p> <table border="1" data-bbox="277 293 1088 443"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>285.782,23 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>324.393,51 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>38.611,28 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	285.782,23 €	Wert zum 31.12.2017	324.393,51 €	Veränderung:	38.611,28 €	
Wert zum 31.12.2016	285.782,23 €							
Wert zum 31.12.2017	324.393,51 €							
Veränderung:	38.611,28 €							
179	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nicht gebildet.	Vgl. § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO						
180	Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren wurde im Bilanzjahr keine Prozess- kostenrückstellung gebildet.	Vgl. § 36 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO.						
181	D.6 Verbindlichkeiten							
182	Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.	<p>Gem. § 34 Abs. 6 GemHVO sind Verbindlichkeiten grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.</p> <p>Mit der zweiten Landesverordnung zur Änderung der GemHVO vom 07.12.2016 ist entsprechend § 64 i. V. m. § 52 GemHVO das neue amtliche Muster 21 der Anlage 3 zur VV-GemHSys zur Verbindlichkeitenübersicht zu verwenden.</p>						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
183	<p>Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen – Bilanzposition 4.2. - haben sich hierbei wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1088 437"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>57.067.314,45 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>63.009.943,23 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	57.067.314,45 €	Wert zum 31.12.2017	63.009.943,23 €			
Wert zum 31.12.2016	57.067.314,45 €							
Wert zum 31.12.2017	63.009.943,23 €							
184	<p>Diese teilen sich wie folgt auf: Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen - Bilanzposition 4.2.1. :</p> <table border="1" data-bbox="277 639 1088 794"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>19.567.314,45 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>20.009.943,23 €</td> </tr> <tr> <td>Veränderung:</td> <td>442.628,78 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	19.567.314,45 €	Wert zum 31.12.2017	20.009.943,23 €	Veränderung:	442.628,78 €	<p>Der Betrag der Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen und der Aufnahme des Investitionskredites für das Jahr 2016 (rd. 1,1 Mio. €).</p>
Wert zum 31.12.2016	19.567.314,45 €							
Wert zum 31.12.2017	20.009.943,23 €							
Veränderung:	442.628,78 €							
185	<p>Hinzu kommen noch die bestehenden Kredite des Bundes aus dem Lastenausgleichsfond (LAF) bzw. dem ERP-Sondervermögen, die noch getilgt werden. Diese werden jedoch bei der Bilanzposition 4.10 – Verbindlichkeiten gegen dem sonstigen öffentlichen Bereich – nachgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt: Bundeskredite aus dem LAF</p> <table border="1" data-bbox="277 1219 1088 1369"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>241.056,01 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>222.014,96 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>19.041,05 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	241.056,01 €	Wert zum 31.12.2017	222.014,96 €	Unterschied:	19.041,05 €	<p>Die Verringerung resultiert hier aus der planmäßigen Tilgung.</p>
Wert zum 31.12.2016	241.056,01 €							
Wert zum 31.12.2017	222.014,96 €							
Unterschied:	19.041,05 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
	<p>Bundeskredite aus dem ERP-Sondervermögen</p> <table border="1" data-bbox="277 244 1086 395"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>93.730,11 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>84.356,09 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>9.374,02 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	93.730,11 €	Wert zum 31.12.2017	84.356,09 €	Unterschied:	9.374,02 €	
Wert zum 31.12.2016	93.730,11 €							
Wert zum 31.12.2017	84.356,09 €							
Unterschied:	9.374,02 €							
186	<p>Die im Rahmen des Konjunkturprogramms II aufgenommenen Kredite werden insoweit ebenfalls in Bilanzposition 4.10 – Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich - nachgewiesen und haben sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 678 1086 829"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>0,51 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>0,51 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	0,51 €	Wert zum 31.12.2017	0,00 €	Unterschied:	0,51 €	<p>Diese Darlehen wurden für die Kindergärten Alzheim, Hausen und Kürrenberg, die Grundschulen Hinter Burg und St. Clemens, die Turnhalle St. Clemens, die Hauptschule St. Veit, das Jugendhaus, die Tourist-Info sowie das Feuerwehrgerätehaus Kürrenberg gewährt und sind nunmehr entsprechend zurückgezahlt.</p>
Wert zum 31.12.2016	0,51 €							
Wert zum 31.12.2017	0,00 €							
Unterschied:	0,51 €							
187	<p>Ebenso hinzuzurechnen sind hier noch gewährte investive Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz</p> <table border="1" data-bbox="277 1026 1086 1177"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>0,06 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>0,06 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	0,06 €	Wert zum 31.12.2017	0,00 €	Unterschied:	0,06 €	<p>Hierbei handelt es sich um „Alt“-darlehen aus den 60er Jahren, die aus der seinerzeitigen Förderung des Wohnungsbaues resultieren. Die Veränderungen resultieren hier aus der planmäßigen Tilgung dieser Darlehen.</p>
Wert zum 31.12.2016	0,06 €							
Wert zum 31.12.2017	0,00 €							
Unterschied:	0,06 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
188	Bilanzposition 4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung: <table border="1" data-bbox="277 288 1088 440"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>37.500.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>43.000.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>5.500.000,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	37.500.000,00 €	Wert zum 31.12.2017	43.000.000,00 €	Unterschied:	5.500.000,00 €	Wiederum war es im Bilanzjahr erforderlich, den Kreditbedarf zur Aufrechterhaltung der Liquidität zu erhöhen.
Wert zum 31.12.2016	37.500.000,00 €							
Wert zum 31.12.2017	43.000.000,00 €							
Unterschied:	5.500.000,00 €							
189	Die Bilanzposition 4.5. – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt: <table border="1" data-bbox="277 633 1088 785"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>45.937,97 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>208.929,30 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>162.991,33 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	45.937,97 €	Wert zum 31.12.2017	208.929,30 €	Unterschied:	162.991,33 €	Hierbei handelt es sich um Beträge, die zwar aufwandsmäßig in das Jahr 2017 gehören, deren tatsächliche Fälligkeit jedoch nach dem Bilanzstichtag liegt (z.B. Zahlungen für die Maßnahme zur Öffnung des Schachtes 518 auf dem Grubenfeld in Höhe von rd. 103 T€, Planungsleistungen für Straßenmaßnahmen in Höhe von rd. 11,5 T€ u.a.).
Wert zum 31.12.2016	45.937,97 €							
Wert zum 31.12.2017	208.929,30 €							
Unterschied:	162.991,33 €							
190	Die Bilanzposition 4.6. – Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt: <table border="1" data-bbox="277 1064 1088 1166"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>379,20 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	0,00 €	Wert zum 31.12.2017	379,20 €			
Wert zum 31.12.2016	0,00 €							
Wert zum 31.12.2017	379,20 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen				
191	<p>Die Bilanzposition 4.7. – Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen – hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 379 1077 483"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>825,00 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>3.633,50 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	825,00 €	Wert zum 31.12.2017	3.633,50 €	<p>Hierbei handelt es sich regelmäßig um Beträge, die zwar aufwandsmäßig in das Jahr 2017 gehören, deren tatsächliche Fälligkeit jedoch nach dem Bilanzstichtag liegt.</p>
Wert zum 31.12.2016	825,00 €					
Wert zum 31.12.2017	3.633,50 €					
192	<p>Verbindlichkeiten bei den Bilanzpositionen 4.8 – Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht - bestehen im Bilanzjahr nicht.</p>					
	<p>Die Bilanzposition 4.9 – Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen Stiftungen hat sich wie folgt entwickelt</p> <table border="1" data-bbox="277 1129 1077 1233"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>198,35 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	198,35 €	Wert zum 31.12.2017	0,00 €	
Wert zum 31.12.2016	198,35 €					
Wert zum 31.12.2017	0,00 €					

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
193	<p>Die Bilanzposition 4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich – hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 331 1088 485"> <tr> <td>Wert zum 31.12.2016</td> <td>1.741.341,92 €</td> </tr> <tr> <td>Wert zum 31.12.2017</td> <td>1.031.163,58 €</td> </tr> <tr> <td>Unterschied:</td> <td>710.178,34 €</td> </tr> </table>	Wert zum 31.12.2016	1.741.341,92 €	Wert zum 31.12.2017	1.031.163,58 €	Unterschied:	710.178,34 €	<p>Bezüglich der in dieser Position enthaltenen Kredite des Bundes bzw. der im Rahmen des Konjunkturprogramms II gewährten Kredite wird auf die Ausführungen zu Tz. 185 ff. verwiesen.</p> <p>Die Veränderung resultiert u. a. aus der Abwicklung der Zahlungen der Gewerbesteuerumlage. Hierin enthalten sind die Umlageverpflichtung IV. Quartal 2017 (-663 T€), welche aufwandswirksam in 2017 verbucht aber erst in 2018 erstattet wurde (diese Erstattung ist von der Auszahlung abzusetzen und ergibt insoweit eine Minusverbindlichkeit), sowie die Erstattung von Grunderwerbsteuer i .H. v. 35.000 €, welche in 2017 zahlungswirksam verbucht wurde sowie Rückerstattung Leistungen aus der UI-Vereinbarung durch den AWB i. H. v. -11 T€. Hinzu kommen Verbindlichkeiten aus der Inanspruchnahme des Darlehns aus der Sonderfazilität bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Herstellung von Flüchtlingsunterkünften zur Weiterleitung an die Stadtentwicklungsgesellschaft in Höhe von rd. 1,4 Mio. €– s. hierzu auch</p>
Wert zum 31.12.2016	1.741.341,92 €							
Wert zum 31.12.2017	1.031.163,58 €							
Unterschied:	710.178,34 €							
194	<p>Der Bestand unter der Bilanzposition 4.11. – Sonstige Verbindlichkeiten – beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Kautionen und Spenden sowie durchlaufender Gelder (z.B. Wohngeld, Amtshilfeersuchen anderer Kassen, Elterngeld) sowie Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Geldern (z.B. Erbschaften).</p>							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen				
195	Weiteres ergibt sich aus der beigefügten Verbindlichkeitenübersicht.					
196	D.7 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten					
197	Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Rechnungen u.a. belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert.	Gem. § 37 Abs. 2 GemHVO sind passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn im Haushaltsjahr eine Einnahme getätigt wurde, die erst in Haushaltsfolgejahren zu Erträgen führt.				
198	<p>Die Bilanzposition 5. – Rechnungsabgrenzungsposten – hat sich im Bilanzjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1142 1088 1241"> <tbody> <tr> <td data-bbox="277 1142 685 1190">Wert zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="685 1142 1088 1190">356.111,85 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1190 685 1241">Wert zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="685 1190 1088 1241">1.565.470,54 €</td> </tr> </tbody> </table>	Wert zum 31.12.2016	356.111,85 €	Wert zum 31.12.2017	1.565.470,54 €	Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (vgl. § 37 Abs. 2 GemHVO).
Wert zum 31.12.2016	356.111,85 €					
Wert zum 31.12.2017	1.565.470,54 €					

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
199	<p>Der im Bilanzjahr ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten umfasst im Wesentlichen Spendenbeträge für die Burgfestspielsaison 2017 und Einzahlungen aus Gutscheinabrechnungen für die Burgfestspiele 2017 (rund 97 T€), Mieteinnahmen, freiwillige Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer (1,223 Mio. €), Anteil an der Integrationspauschale (rd. 137 T€), Abschlag auf die Unterhaltsvorschussleistungen (35 T€).</p>							
200	<p>E. Angaben zur Ergebnisrechnung</p>							
201	<p>Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung (nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 970 1088 1123"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-996.125,81 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-666.122,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-4.170.462,81 €</td> </tr> </table> <p>und weicht damit erheblich vom Planansatz ab.</p>	Ergebnis zum 31.12.2016	-996.125,81 €	Planansatz 2017	-666.122,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-4.170.462,81 €	<p>Nach § 44 Abs. 3 GemHVO sind die in der Ergebnisrechnung nachzuweisenden Ergebnisse, die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.</p> <p>Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei im Folgenden angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt.</p>
Ergebnis zum 31.12.2016	-996.125,81 €							
Planansatz 2017	-666.122,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2017	-4.170.462,81 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
202	<p>Zu beachten ist im Rahmen der Ergebnisrechnung, dass der dort unter der Spalte „Plan 2017“ bei den Aufwandspositionen ausgewiesene Betrag nicht immer mit den ursprünglichen Ansätzen des Haushaltsplanes 2017 identisch ist, da in den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen „Planzahlen“ bereits die entsprechenden Mittelumsetzungen im Rahmen der Deckungsfähigkeit (§§ 15 u. 16 GemHVO) berücksichtigt worden sind.</p>	<p>Gem. § 16 Abs. 5 GemHVO werden im Rahmen der Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit die Ermächtigungen der deckungsberechtigten Ansätze zulasten der Ermächtigungen aus deckungspflichtigen Ansätzen erhöht. Diese Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßig im Sinne des § 100 GemO. Hierdurch verändert sich das Gesamtplanvolumen grds. nicht.</p>						
203	<p>Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 794 1088 946"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>50.558.534,09 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>54.758.578,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>48.323.497,05 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	50.558.534,09 €	Planansatz 2017	54.758.578,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	48.323.497,05 €	<p>Es ergibt sich damit insgesamt eine negative Veränderung in Höhe von 2.235.046,04 € ggü. dem Vorjahr und in Höhe von 6.435.080,95 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Näheres hierzu ergibt sich aus den folgenden Textziffern.</p>
Ergebnis zum 31.12.2016	50.558.534,09 €							
Planansatz 2017	54.758.578,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2017	48.323.497,05 €							
204	<p>Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Ertragsposten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:</p>							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																														
205	<p>1. Erträge aus Steuern und ähnlichen Erträgen</p> <table border="1" data-bbox="277 293 1088 443"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>26.453.136,30 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>27.897.263,30 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>22.937.210,50 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	26.453.136,30 €	Planansatz 2017	27.897.263,30 €	Ergebnis zum 31.12.2017	22.937.210,50 €	<p>Das Veränderungen des Ergebnisses setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Steuern zusammen:</p> <table border="1" data-bbox="1124 284 2051 753"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gewerbesteuer*</td> <td>14.257.498,80</td> <td>14.505.476,00</td> <td>9.194.984,60</td> </tr> <tr> <td>Grundsteuer B**</td> <td>2.929.355,13</td> <td>3.078.646,00</td> <td>3.125.632,68</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</td> <td>6.473.320,66</td> <td>6.906.420,00</td> <td>7.059.924,32</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Vergnügungssteuer</td> <td>455.840,98</td> <td>554.000,00</td> <td>624.612,94</td> </tr> <tr> <td>Familienlastenausgleich</td> <td>684.991,73</td> <td>679.442,00</td> <td>653.983,67</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Das Gewerbesteueraufkommen richtet sich nach den jeweiligen Messbeträgen, die durch Grundlagenbescheid des Finanzamtes festgesetzt werden. Im Jahr 2017 kam es zu erheblichen Gewerbesteuereinbrüchen, die die Jahre 2015 bis 2017 betrafen.</p> <p>** Die Erhöhung resultiert aus Nachveranlagungen und Wertfortschreibungen im Bereich der Grundsteuer B</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Gewerbesteuer*	14.257.498,80	14.505.476,00	9.194.984,60	Grundsteuer B**	2.929.355,13	3.078.646,00	3.125.632,68	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.473.320,66	6.906.420,00	7.059.924,32	Sonstige Vergnügungssteuer	455.840,98	554.000,00	624.612,94	Familienlastenausgleich	684.991,73	679.442,00	653.983,67
Ergebnis zum 31.12.2016	26.453.136,30 €																															
Planansatz 2017	27.897.263,30 €																															
Ergebnis zum 31.12.2017	22.937.210,50 €																															
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																													
Gewerbesteuer*	14.257.498,80	14.505.476,00	9.194.984,60																													
Grundsteuer B**	2.929.355,13	3.078.646,00	3.125.632,68																													
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.473.320,66	6.906.420,00	7.059.924,32																													
Sonstige Vergnügungssteuer	455.840,98	554.000,00	624.612,94																													
Familienlastenausgleich	684.991,73	679.442,00	653.983,67																													
206	<p>2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge</p> <table border="1" data-bbox="277 1086 1088 1236"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>6.903.034,17 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>7.337.979,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>7.753.445,93 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	6.903.034,17 €	Planansatz 2017	7.337.979,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	7.753.445,93 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von + 850.411,76 € ggü. dem Vorjahr und von 415.466,93 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1124 1129 2051 1423"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Land*</td> <td>2.238.267,00</td> <td>2.526.078,00</td> <td>2.530.420,00</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Land*	2.238.267,00	2.526.078,00	2.530.420,00																
Ergebnis zum 31.12.2016	6.903.034,17 €																															
Planansatz 2017	7.337.979,00 €																															
Ergebnis zum 31.12.2017	7.753.445,93 €																															
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																													
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Land*	2.238.267,00	2.526.078,00	2.530.420,00																													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen			
		Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge vom Bund **	40.871,18	308.520,00	101.552,91
		Sonstige allgemeine Zuweisungen Integrationspauschale***	94.722,00	0,00	136.652,02
		Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land**	703.884,79	961.495,00	793.923,01
		Zuweisungen Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	660.000,00	567.857,00	660.000,00
		Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	1.257.734,00	1.056.116,00	1.601.585,69
		Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen ****	978.077,92	875.086,00	987.879,14
<p>*es handelt sich um die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2017</p> <p>**In den Erträgen sind 217 T€ Zuschüsse des Bundes und 178 T€ Zuschüsse des Landes für die gegenüberstehenden Ausgaben zur Herstellung der DSL Versorgung enthalten. Die Maßnahme wird durch den Landkreis ausgeschrieben und kommt voraussichtlich in 2018 zum Tragen. Es erfolgte eine Übertragung der Ansätze in das Jahr 2018.</p> <p>*** hierbei handelt es sich um die Integrationspauschale des Bundes gem. § 3a Landesaufnahmegesetz. Die Pauschale wurde i. H. v. 284.166 € in 2016 ausgezahlt davon entfallen auf die Jahre 2016, 2017 und 2018 je 94.722 €. Im Ergebnis 2017 handelt es sich um einen Nachzahlungsbetrag i. H. v. 83.860,03 €, welcher sich auf die Jahre 2017 (41.230,02 €) und 2018 (41.230,01 €) aufteilt. Dadurch ergibt sich ein Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung, da der tatsächliche Zahlungseingang in der Finanzrechnung in voller Höhe in 2017 erfolgt ist (s. hierzu auch Textziffer 237).</p> <p>**** Die gewährten Zuwendungen werden jeweils entsprechend des entstehenden Abschreibungsbetrages ertragswirksam aufgelöst.</p>					

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																	
207	<p data-bbox="322 201 770 233">3. Erträge der sozialen Sicherung</p> <table border="1" data-bbox="277 293 1084 443"> <tr> <td data-bbox="286 300 685 341">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 300 1075 341">4.585.220,19 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 346 685 387">Planansatz 2017</td> <td data-bbox="692 346 1075 387">4.319.986,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 392 685 434">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="692 392 1075 434">3.833.865,89 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	4.585.220,19 €	Planansatz 2017	4.319.986,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	3.833.865,89 €	<p data-bbox="1128 201 2047 272">Die Verschlechterung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr -751.354,30 € und ggü. dem Planansatz -486.120,11 € resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1128 284 2047 1401"> <thead> <tr> <th data-bbox="1137 288 1357 421">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1364 288 1588 421">Ergebnis 2016 €</th> <th data-bbox="1594 288 1818 421">Planansatz 2017 €</th> <th data-bbox="1825 288 2040 421">Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1137 426 1357 644">Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen Kostenbeteiligungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung*</td> <td data-bbox="1364 426 1588 644">211.651,48</td> <td data-bbox="1594 426 1818 644">124.000,00</td> <td data-bbox="1825 426 2040 644">316.584,14</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 649 1357 836">Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich SBG XII und anderer sozialer Leistungen von Landkreisen</td> <td data-bbox="1364 649 1588 836">2.206.080,04</td> <td data-bbox="1594 649 1818 836">2.481.986,00</td> <td data-bbox="1825 649 2040 836">2.140.942,18</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 841 1357 1091">Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich SBG XII und anderer sozialer Leistungen Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahme-gesetz)**</td> <td data-bbox="1364 841 1588 1091">1.419.683,41</td> <td data-bbox="1594 841 1818 1091">1.383.000,00</td> <td data-bbox="1825 841 2040 1091">594.836,99</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 1096 1357 1155">Erstattung Landkreis***</td> <td data-bbox="1364 1096 1588 1155">114.800,00</td> <td data-bbox="1594 1096 1818 1155">0,00</td> <td data-bbox="1825 1096 2040 1155">99.149,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 1160 1357 1394">Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGBVIII und anderer Jugendhilfe – Ersatz von Unterhaltspflichtigen für minderj. Mit g.A ****</td> <td data-bbox="1364 1160 1588 1394">428.345,33</td> <td data-bbox="1594 1160 1818 1394">186.000,00</td> <td data-bbox="1825 1160 2040 1394">573.608,93</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen Kostenbeteiligungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung*	211.651,48	124.000,00	316.584,14	Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich SBG XII und anderer sozialer Leistungen von Landkreisen	2.206.080,04	2.481.986,00	2.140.942,18	Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich SBG XII und anderer sozialer Leistungen Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahme-gesetz)**	1.419.683,41	1.383.000,00	594.836,99	Erstattung Landkreis***	114.800,00	0,00	99.149,00	Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGBVIII und anderer Jugendhilfe – Ersatz von Unterhaltspflichtigen für minderj. Mit g.A ****	428.345,33	186.000,00	573.608,93
Ergebnis zum 31.12.2016	4.585.220,19 €																																		
Planansatz 2017	4.319.986,00 €																																		
Ergebnis zum 31.12.2017	3.833.865,89 €																																		
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																																
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen Kostenbeteiligungen des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung*	211.651,48	124.000,00	316.584,14																																
Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich SBG XII und anderer sozialer Leistungen von Landkreisen	2.206.080,04	2.481.986,00	2.140.942,18																																
Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich SBG XII und anderer sozialer Leistungen Erstattung Landkreis (§ 3 Landesaufnahme-gesetz)**	1.419.683,41	1.383.000,00	594.836,99																																
Erstattung Landkreis***	114.800,00	0,00	99.149,00																																
Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGBVIII und anderer Jugendhilfe – Ersatz von Unterhaltspflichtigen für minderj. Mit g.A ****	428.345,33	186.000,00	573.608,93																																

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																														
		<p>*Es handelt sich i. d. R. um Erstattungen aus dem Bereich der Asylbewerberleistungen durch das Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz.</p> <p>**Hierbei handelt es sich um die 100%ige Erstattung aller Ausgaben abzgl. Der Einnahmen für Aufwendungen der sozialen Sicherung gem. § 3 Landesaufnahmegesetz (s. auch Textziffer 221).</p> <p>***Aufwendungserstattung (§ 3 Landesaufnahmegesetz) Landkreis in H. v. 100,00 € je Flüchtling.</p> <p>****Das Ergebnis richtet sich nach den jeweiligen Fallzahlen und zustehenden Erstattungen und ist nicht beeinflussbar.</p>																														
208	<p>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</p> <table border="1" data-bbox="277 751 1084 900"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>3.028.711,16 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>3.498.816,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>3.301.759,81€</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	3.028.711,16 €	Planansatz 2017	3.498.816,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	3.301.759,81€	<p>Die Veränderung des Ergebnisses von -197.056,19 € ggü dem Vorjahr und 273.048,65 € ggü. dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1124 788 2085 1262"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Sonstige*</td> <td>94.616,73</td> <td>102.540,00</td> <td>238.012,35</td> </tr> <tr> <td>Teilnehmergebühren Integrationskurs</td> <td>127.453,39</td> <td>210.600,00</td> <td>142.664,00</td> </tr> <tr> <td>Leistungsentgelte für die Straßenreinigung</td> <td>194.667,62</td> <td>280.000,00</td> <td>276.301,86</td> </tr> <tr> <td>Parkgebühren**</td> <td>367.020,80</td> <td>600.000,00</td> <td>524.469,65</td> </tr> <tr> <td>Parkgebühren-Parkflächen am Krankenhaus**</td> <td>96.859,35</td> <td>200.000,00</td> <td>78.181,40</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Die Mehrerträge 2017 resultieren aus den Genehmigungsgebühren für immissionsrechtliche Verfahren</p> <p>**Mindererträge 2017 infolge der Änderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Sonstige*	94.616,73	102.540,00	238.012,35	Teilnehmergebühren Integrationskurs	127.453,39	210.600,00	142.664,00	Leistungsentgelte für die Straßenreinigung	194.667,62	280.000,00	276.301,86	Parkgebühren**	367.020,80	600.000,00	524.469,65	Parkgebühren-Parkflächen am Krankenhaus**	96.859,35	200.000,00	78.181,40
Ergebnis zum 31.12.2016	3.028.711,16 €																															
Planansatz 2017	3.498.816,00 €																															
Ergebnis zum 31.12.2017	3.301.759,81€																															
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																													
Sonstige*	94.616,73	102.540,00	238.012,35																													
Teilnehmergebühren Integrationskurs	127.453,39	210.600,00	142.664,00																													
Leistungsentgelte für die Straßenreinigung	194.667,62	280.000,00	276.301,86																													
Parkgebühren**	367.020,80	600.000,00	524.469,65																													
Parkgebühren-Parkflächen am Krankenhaus**	96.859,35	200.000,00	78.181,40																													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																					
209	<p data-bbox="322 201 790 233">5. Privatrechtliche Leistungsentgelt</p> <table border="1" data-bbox="277 293 1084 443"> <tr> <td data-bbox="288 301 683 341">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 301 1072 341">1.426.082,40 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 346 683 386">Planansatz 2017</td> <td data-bbox="689 346 1072 386">1.660.303,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="288 391 683 430">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="689 391 1072 430">1.617.699,27 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	1.426.082,40 €	Planansatz 2017	1.660.303,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	1.617.699,27 €	<p data-bbox="1128 201 2074 272">Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -42.603,73 € ggü. dem Vorjahr und 191.616,87 € ggü. dem Planansatz.</p> <table border="1" data-bbox="1128 331 2085 699"> <thead> <tr> <th data-bbox="1140 339 1368 371">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1375 339 1610 416">Ergebnis 2016 €</th> <th data-bbox="1617 339 1850 464">Planansatz 2017 €</th> <th data-bbox="1856 339 2074 416">Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1140 480 1368 536">Erträge aus Verkäufen von Vorräten*</td> <td data-bbox="1375 480 1610 536">205.880,33</td> <td data-bbox="1617 480 1850 536">273.550,00</td> <td data-bbox="1856 480 2074 536">317.519,30</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1140 544 1368 691">Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltung und Einrichtungen**</td> <td data-bbox="1375 544 1610 691">211.481,61</td> <td data-bbox="1617 544 1850 691">280.362,00</td> <td data-bbox="1856 544 2074 691">210.436,13</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="1128 707 1559 730">*Mehrerträge aus dem Verkauf von Stammholz</p> <p data-bbox="1128 738 1839 762">**In 2017 Mindererträge im Bereich der Eintrittsgelder bei den Burgfestspielen</p>				Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Erträge aus Verkäufen von Vorräten*	205.880,33	273.550,00	317.519,30	Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltung und Einrichtungen**	211.481,61	280.362,00	210.436,13
Ergebnis zum 31.12.2016	1.426.082,40 €																						
Planansatz 2017	1.660.303,00 €																						
Ergebnis zum 31.12.2017	1.617.699,27 €																						
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																				
Erträge aus Verkäufen von Vorräten*	205.880,33	273.550,00	317.519,30																				
Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltung und Einrichtungen**	211.481,61	280.362,00	210.436,13																				

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																					
210	<p data-bbox="322 201 887 233">6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p> <table border="1" data-bbox="277 293 1084 443"> <tr> <td data-bbox="286 300 680 341">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="687 300 1075 341">5.530.527,49 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 346 680 387">Planansatz 2017</td> <td data-bbox="687 346 1075 387">8.160.132,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 392 680 434">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="687 392 1075 434">6.896.111,93 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	5.530.527,49 €	Planansatz 2017	8.160.132,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	6.896.111,93 €	<p data-bbox="1128 201 2078 272">Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von 1.365.584,44€ ggü. dem Vorjahr und -1.264.020,07 € ggü. dem Planansatz.</p> <p data-bbox="1128 288 1800 320">Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1128 379 2085 1007"> <thead> <tr> <th data-bbox="1135 387 1368 419">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1375 387 1608 419">Ergebnis 2016</th> <th data-bbox="1615 387 1848 419">Planansatz</th> <th data-bbox="1854 387 2078 419">Ergebnis 2017</th> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="1375 435 1608 467">€</td> <td data-bbox="1615 435 1848 467">2017</td> <td data-bbox="1854 435 2078 467">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="1615 483 1848 515">€</td> <td></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1135 531 1368 611">Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land*</td> <td data-bbox="1375 531 1608 563">953.064,80</td> <td data-bbox="1615 531 1848 563">1.259.669,00</td> <td data-bbox="1854 531 2078 563">1.019.117,33</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1135 627 1368 738">Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbände**</td> <td data-bbox="1375 627 1608 659">3.584.006,26</td> <td data-bbox="1615 627 1848 659">5.738.643,00</td> <td data-bbox="1854 627 2078 659">4.767.962,47</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1135 754 1368 866">Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich***</td> <td data-bbox="1375 754 1608 786">42.683,90</td> <td data-bbox="1615 754 1848 786">40.600,00</td> <td data-bbox="1854 754 2078 786">103.498,90</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1135 882 1368 994">Erstattung Elternbeiträge d. d. Land für Kannkinder****</td> <td data-bbox="1375 882 1608 914">542.681,01</td> <td data-bbox="1615 882 1848 914">756.477,00</td> <td data-bbox="1854 882 2078 914">621.725,68</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="1128 1023 1738 1046">*U.a. Mindererträge im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen</p> <p data-bbox="1128 1062 2011 1126">**Mindererträge bei der Kostenerstattung für das städt. Jugendamt durch den Landkreis Mayen-Koblenz</p> <p data-bbox="1128 1142 1962 1190">***U.a.. Mehrerträge bei der Erstattung von kostenpflichtigen Einsätzen der Feuerwehr und Kostenerstattungen im Bereich Betriebshof</p> <p data-bbox="1128 1206 2018 1230">**** Mindererträge bei der Erstattung des Landes für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge</p>				Bezeichnung	Ergebnis 2016	Planansatz	Ergebnis 2017		€	2017	€			€		Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land*	953.064,80	1.259.669,00	1.019.117,33	Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbände**	3.584.006,26	5.738.643,00	4.767.962,47	Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich***	42.683,90	40.600,00	103.498,90	Erstattung Elternbeiträge d. d. Land für Kannkinder****	542.681,01	756.477,00	621.725,68
Ergebnis zum 31.12.2016	5.530.527,49 €																																						
Planansatz 2017	8.160.132,00 €																																						
Ergebnis zum 31.12.2017	6.896.111,93 €																																						
Bezeichnung	Ergebnis 2016	Planansatz	Ergebnis 2017																																				
	€	2017	€																																				
		€																																					
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land*	953.064,80	1.259.669,00	1.019.117,33																																				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbände**	3.584.006,26	5.738.643,00	4.767.962,47																																				
Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich***	42.683,90	40.600,00	103.498,90																																				
Erstattung Elternbeiträge d. d. Land für Kannkinder****	542.681,01	756.477,00	621.725,68																																				

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
211	<p data-bbox="320 201 1099 276">7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</p> <table border="1" data-bbox="277 288 1086 440"> <tr> <td data-bbox="277 288 683 336">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="683 288 1086 336">0,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 336 683 384">Planansatz 2017</td> <td data-bbox="683 336 1086 384">0,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 384 683 432">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="683 384 1086 432">0,00 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €	Planansatz 2017	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	0,00 €	<p data-bbox="1122 201 2074 276">Diese Position betrifft die Bestandsveränderungen an Vorräten (Brennholz u.a.).</p>
Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €							
Planansatz 2017	0,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2017	0,00 €							
212	<p data-bbox="320 660 1099 691">8. Andere aktivierte Eigenleistungen</p> <table border="1" data-bbox="277 751 1086 903"> <tr> <td data-bbox="277 751 683 799">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="683 751 1086 799">28.363,35 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 799 683 847">Planansatz 2016</td> <td data-bbox="683 799 1086 847">0,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 847 683 895">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="683 847 1086 895">78.275,12 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	28.363,35 €	Planansatz 2016	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	78.275,12 €	<p data-bbox="1122 660 2074 903">Diese Position betrifft die Aktivierung von anteiligen Personalkosten im Rahmen der Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens. Hierbei handelt es sich um aktivierte Personalkosten u. a. für das Programm Aktive Stadt, Generalsanierung Feuerwehrdepot Kernstadt, Projektsteuerung Energetische Sanierung Grundschule Hinter Burg und Stadiongebäude, Öffnung Schacht 518 –Grubenfeld, Ausbau Nebenanlagen Habsburgring.</p>
Ergebnis zum 31.12.2016	28.363,35 €							
Planansatz 2016	0,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2017	78.275,12 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																										
213	<p data-bbox="322 201 707 233">9. Sonstige laufende Erträge</p> <table border="1" data-bbox="277 293 1084 443"> <tr> <td data-bbox="277 293 685 341">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 293 1084 341">2.603.468,03 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 346 685 394">Planansatz 2017</td> <td data-bbox="692 346 1084 394">1.884.099,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 399 685 443">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="692 399 1084 443">1.905.128,60 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	2.603.468,03 €	Planansatz 2017	1.884.099,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	1.905.128,60 €	<p data-bbox="1128 201 2074 272">Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -698.339,43 € ggü. dem Vorjahr und +21.029,60 € ggü. dem Planansatz.</p> <p data-bbox="1128 288 1827 320">Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1128 331 2051 831"> <thead> <tr> <th data-bbox="1128 331 1357 467">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1364 331 1588 467">Ergebnis 2016 €</th> <th data-bbox="1594 331 1818 467">Planansatz 2017 €</th> <th data-bbox="1825 331 2051 467">Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1128 472 1357 536">Ordnungsrechtliche Erträge*</td> <td data-bbox="1364 472 1588 536">277.380,56</td> <td data-bbox="1594 472 1818 536">333.000,00</td> <td data-bbox="1825 472 2051 536">219.437,36</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1128 541 1357 604">Konzessionsabgaben**</td> <td data-bbox="1364 541 1588 604">896.996,96</td> <td data-bbox="1594 541 1818 604">926.000,00</td> <td data-bbox="1825 541 2051 604">843.568,91</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1128 609 1357 705">Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen***</td> <td data-bbox="1364 609 1588 705">842.301,39</td> <td data-bbox="1594 609 1818 705">348.939,00</td> <td data-bbox="1825 609 2051 705">433.547,85</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1128 710 1357 831">Sonstige laufende Erträge von Finanzanlagen und Beteiligungen****</td> <td data-bbox="1364 710 1588 831">106.323,32</td> <td data-bbox="1594 710 1818 831">0,00</td> <td data-bbox="1825 710 2051 831">13.701,84</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="1128 839 1615 863">*Mindererträge im Bereich der Verkehrsüberwachung</p> <p data-bbox="1128 876 2074 1054">**Verminderung durch Endabrechnung 2013 bis 2016. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Konzessionsabgabeaufkommen im Strombereich kontinuierlich sinkt. Dafür gibt es sicherlich unterschiedliche Ursachen. Die größte Auswirkung resultiert aus dem zunehmenden Umwelt- und Energiesparbewußtsein der Bürger. Alleine der Austausch alter Geräte durch neuere, moderne, führt zum Minderverbrauch und damit zu einer Verminderung der Gesamtstromabgabemenge. Da die Konzessionsabgabe von der Abgabemenge abhängt, ist diese entsprechend niedriger ausgefallen.</p> <p data-bbox="1128 1062 2074 1150">*** Es handelt es sich um die reguläre Auflösung von Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Ehrensold sowie Urlaub und Überstunden für aktive Beamte und Ruhestandsbeamte, sowie Beschäftigte.</p> <p data-bbox="1128 1158 2074 1214">**** Es handelt sich um die Zuführung zum Kommunalen Versorgungsfond (KVR) für die Aufnahme eines Mitarbeiters aufgrund Dienstherrwechsel (vgl. Tz. 78). Solche Vorgänge sind nicht planbar.</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Ordnungsrechtliche Erträge*	277.380,56	333.000,00	219.437,36	Konzessionsabgaben**	896.996,96	926.000,00	843.568,91	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen***	842.301,39	348.939,00	433.547,85	Sonstige laufende Erträge von Finanzanlagen und Beteiligungen****	106.323,32	0,00	13.701,84
Ergebnis zum 31.12.2016	2.603.468,03 €																											
Planansatz 2017	1.884.099,00 €																											
Ergebnis zum 31.12.2017	1.905.128,60 €																											
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																									
Ordnungsrechtliche Erträge*	277.380,56	333.000,00	219.437,36																									
Konzessionsabgaben**	896.996,96	926.000,00	843.568,91																									
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen***	842.301,39	348.939,00	433.547,85																									
Sonstige laufende Erträge von Finanzanlagen und Beteiligungen****	106.323,32	0,00	13.701,84																									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																														
214	<p>Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 288 1088 491"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-50.285.270,91 €</td> </tr> <tr> <td>Planergebnis 2017</td> <td>-53.362.634,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Mittel aus 2016</td> <td>216.794,91 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-50.418.110,29 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-50.285.270,91 €	Planergebnis 2017	-53.362.634,00 €	Übertragene Mittel aus 2016	216.794,91 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-50.418.110,29 €	<p>Es ergibt sich damit insgesamt eine Veränderung in Höhe von -132.839,38 € ggü. dem Vorjahr und von 2.944.523,71 € ggü. dem Planansatz. Näheres hierzu wird in den folgenden Textziffern erläutert.</p>																						
Ergebnis zum 31.12.2016	-50.285.270,91 €																															
Planergebnis 2017	-53.362.634,00 €																															
Übertragene Mittel aus 2016	216.794,91 €																															
Ergebnis zum 31.12.2017	-50.418.110,29 €																															
215	<p>1.1 Personalaufwendungen</p> <table border="1" data-bbox="277 671 1088 823"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-13.144.836,15 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-13.930.842,30 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>14.091.346,64 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-13.144.836,15 €	Planansatz 2017	-13.930.842,30 €	Ergebnis zum 31.12.2017	14.091.346,64 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -946.510,49 € ggü. dem Vorjahr und -160.504,34 € ggü. dem Planansatz incl. übertragener Haushaltsmittel.</p> <table border="1" data-bbox="1124 740 2092 1145"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dienstbezüge</td> <td>-1.490.762,09</td> <td>-1.617.821,95</td> <td>-1.597.676,33</td> </tr> <tr> <td>Vergütungen</td> <td>-7.273.093,72</td> <td>-8.020.415,37</td> <td>-7.825.954,95</td> </tr> <tr> <td>Arbeitnehmer</td> <td>-1.450.698,91</td> <td>-1.607.125,82</td> <td>-1.556.317,27</td> </tr> <tr> <td>Pensionsrückstellungen</td> <td>-629.044,09</td> <td>440.563,00</td> <td>659.145,00</td> </tr> <tr> <td>Beihilferückstellungen</td> <td>-175.564,55</td> <td>83.701,00</td> <td>188.428,76</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Dienstbezüge	-1.490.762,09	-1.617.821,95	-1.597.676,33	Vergütungen	-7.273.093,72	-8.020.415,37	-7.825.954,95	Arbeitnehmer	-1.450.698,91	-1.607.125,82	-1.556.317,27	Pensionsrückstellungen	-629.044,09	440.563,00	659.145,00	Beihilferückstellungen	-175.564,55	83.701,00	188.428,76
Ergebnis zum 31.12.2016	-13.144.836,15 €																															
Planansatz 2017	-13.930.842,30 €																															
Ergebnis zum 31.12.2017	14.091.346,64 €																															
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																													
Dienstbezüge	-1.490.762,09	-1.617.821,95	-1.597.676,33																													
Vergütungen	-7.273.093,72	-8.020.415,37	-7.825.954,95																													
Arbeitnehmer	-1.450.698,91	-1.607.125,82	-1.556.317,27																													
Pensionsrückstellungen	-629.044,09	440.563,00	659.145,00																													
Beihilferückstellungen	-175.564,55	83.701,00	188.428,76																													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																						
216	<p>1.2 Versorgungsaufwendungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-1.255.191,04 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-1.331.765,70 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-1.812.826,01 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-1.255.191,04 €	Planansatz 2017	-1.331.765,70 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-1.812.826,01 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -557.634,97 € ggü. dem Vorjahr und 481.060,31 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Versorgungsaufwendungen Beamte</td> <td>-1.109.961,00</td> <td>-1.320.662,76</td> <td>1.298.213,31</td> </tr> <tr> <td>Zuführungen zu Pensionsrückstellungen*</td> <td>-69.656,00</td> <td>0,00</td> <td>333.506,00</td> </tr> <tr> <td>Zuführung zu Beihilferückstellungen*</td> <td>-62.636,04</td> <td>0,00</td> <td>170.003,76</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Diese Beträge waren insoweit nicht planbar.</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Versorgungsaufwendungen Beamte	-1.109.961,00	-1.320.662,76	1.298.213,31	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen*	-69.656,00	0,00	333.506,00	Zuführung zu Beihilferückstellungen*	-62.636,04	0,00	170.003,76
Ergebnis zum 31.12.2016	-1.255.191,04 €																							
Planansatz 2017	-1.331.765,70 €																							
Ergebnis zum 31.12.2017	-1.812.826,01 €																							
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																					
Versorgungsaufwendungen Beamte	-1.109.961,00	-1.320.662,76	1.298.213,31																					
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen*	-69.656,00	0,00	333.506,00																					
Zuführung zu Beihilferückstellungen*	-62.636,04	0,00	170.003,76																					
217	<p>1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-3.906.535,38 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-5.064.259,59 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus 2016</td> <td>-150.470,88 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-3.827.973,40 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2018</td> <td>-898.157,06 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-3.906.535,38 €	Planansatz 2016	-5.064.259,59 €	Übertragene Haushaltsmittel aus 2016	-150.470,88 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-3.827.973,40 €	Übertrag nach 2018	-898.157,06 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von 78.561,98 € ggü. dem Vorjahr und 1.386.756,77 € ggü. dem Planansatz incl. übertragener Haushaltsmittel.</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Heizkosten</td> <td>-109.897,43</td> <td>-170.823,12</td> <td>-166.840,66</td> </tr> <tr> <td>Stromkostenbezug Straßenbeleuchtung</td> <td>-190.805,92</td> <td>-213.400,00</td> <td>-157.654,44</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2017 €	Ergebnis 2017 €	Heizkosten	-109.897,43	-170.823,12	-166.840,66	Stromkostenbezug Straßenbeleuchtung	-190.805,92	-213.400,00	-157.654,44
Ergebnis zum 31.12.2016	-3.906.535,38 €																							
Planansatz 2016	-5.064.259,59 €																							
Übertragene Haushaltsmittel aus 2016	-150.470,88 €																							
Ergebnis zum 31.12.2017	-3.827.973,40 €																							
Übertrag nach 2018	-898.157,06 €																							
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2017 €	Ergebnis 2017 €																					
Heizkosten	-109.897,43	-170.823,12	-166.840,66																					
Stromkostenbezug Straßenbeleuchtung	-190.805,92	-213.400,00	-157.654,44																					

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen			
		Entwässerung von Straßen und Plätzen	-503.171,27	-519.016,38	-459.516,38
		Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-413.203,47	-292.326,02	-277.691,73
		Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen Einzelmaßnahmen	-150.310,75	-333.176,00	-245.450,75
		Gebäudereinigung durch Unternehmer*	-250.179,08	-203.023,13	-314.895,42
		Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsmaßnahmen	-369.304,76	-313.894,97	-189.839,99
		Sanierung der Fußgängerzone**	0,00	-250.000,00	17.850,77
		Sonstiges***	-89.903,96	-264.774,89	-87.299,11
		Dozentenonorar Integrationskurs	-76.396,32	-152.775,00	83.306,00
		<p>*Durch Erkrankung und Wegfall eigener Reinigungskräfte mussten weitere Fremdreinigungsleistungen über den Planansatz hinaus vergeben werden.</p> <p>** Die Maßnahme konnte in 2017 nicht umgesetzt werden, daher wurden in Mittel in das Folgejahr übertragen.</p> <p>*** Für die Herstellung der DSL Versorgung insbesondere in der Bürresheimer Straße/ Nettetal waren im Planansatz insgesamt 439 T€ enthalten. Diesen Ausgaben steht ein Landeszuschuss i. H. v. 175 T€ und 217 T€ Bundeszuschuss gegenüber (vgl. Tz. 206) Die Maßnahme wird durch den Landkreis Mayen-Koblenz ausgeschrieben und kommt voraussichtlich in 2018 zum Tragen. Es erfolgte eine Übertragung der Ansätze in das Jahr 2018.</p>			

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																		
218	<p>1.4 Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO</p> <table border="1"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-3.693.192,95 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-3.763.587,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-3.571.592,38 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-3.693.192,95 €	Planansatz 2017	-3.763.587,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-3.571.592,38 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von 121.600,57 € ggü. dem Vorjahr und 191.994,62 € ggü. dem Planansatz.</p>												
Ergebnis zum 31.12.2016	-3.693.192,95 €																			
Planansatz 2017	-3.763.587,00 €																			
Ergebnis zum 31.12.2017	-3.571.592,38 €																			
219	<p>1.5 Abschreibung gem. § 2 Abs. 1 Nr. 15 GemHVO</p>	<p>Sonderabschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden nicht vorgenommen.</p>																		
220	<p>1.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen</p> <table border="1"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-17.766.488,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-17.550.201,05 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus 2016</td> <td>-37.246,99 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-16.921.663,85 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2018</td> <td>-8.783,93 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-17.766.488,00 €	Planansatz 2017	-17.550.201,05 €	Übertragene Haushaltsmittel aus 2016	-37.246,99 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-16.921.663,85 €	Übertrag nach 2018	-8.783,93 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von +844.824,15 € ggü. dem Vorjahr und +665.784,19 € ggü. dem Planansatz incl. übertragener Haushaltsmittel.</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen an den sonstigen privaten Bereich</td> <td>-34.183,59</td> <td>-126.405,69</td> <td>-117.536,15</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2017 €	Ergebnis 2017 €	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen an den sonstigen privaten Bereich	-34.183,59	-126.405,69	-117.536,15
Ergebnis zum 31.12.2016	-17.766.488,00 €																			
Planansatz 2017	-17.550.201,05 €																			
Übertragene Haushaltsmittel aus 2016	-37.246,99 €																			
Ergebnis zum 31.12.2017	-16.921.663,85 €																			
Übertrag nach 2018	-8.783,93 €																			
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2017 €	Ergebnis 2017 €																	
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen an den sonstigen privaten Bereich	-34.183,59	-126.405,69	-117.536,15																	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																							
		Anteilige Personalkosten für Schulsozialarbeit	-120.900,00	-160.000,01	145.150,00																				
		Zuschüsse an Kindergärten freier Träger	-2.637.564,79	-2.506.463,25	-2.664.753,59																				
		Zuschüsse an Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	1.081.496,52	1.161.014,40	1.164.610,30																				
		Gewerbesteuerumlage*	-2.558.797,55	2.411.754,00	1.702.239,11																				
		Kreisumlage	-10.512.760,00	-10.434.492,00	10.436.438,00																				
		*Verringerung der Umlage infolge des Einnahmeeinbruchs im Bereich der Gewerbesteuer																							
221	<p>1.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung</p> <table border="1" data-bbox="277 868 1088 1118"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-8.514.563,51 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-9.386.094,04 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus 2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-7.847.397,17 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-8.514.563,51 €	Planansatz 2017	-9.386.094,04 €	Übertragene Haushaltsmittel aus 2016	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-7.847.397,17 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von 667.166,34 € ggü. dem Vorjahr und 1.538.696,87 € ggü. dem Planansatz incl. übertragener Haushaltsmittel</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1128 995 2051 1439"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Aufwendungen der sozialen Sicherung</td> <td>-508.200,00</td> <td>-552.000,00</td> <td>-609.750,00</td> </tr> <tr> <td>Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener</td> <td>-218.972,23</td> <td>-176.000,00</td> <td>-227.453,45</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2017 €	Ergebnis 2017 €	Aufwendungen der sozialen Sicherung	-508.200,00	-552.000,00	-609.750,00	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener	-218.972,23	-176.000,00	-227.453,45
Ergebnis zum 31.12.2016	-8.514.563,51 €																								
Planansatz 2017	-9.386.094,04 €																								
Übertragene Haushaltsmittel aus 2016	0,00 €																								
Ergebnis zum 31.12.2017	-7.847.397,17 €																								
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsreste) 2017 €	Ergebnis 2017 €																						
Aufwendungen der sozialen Sicherung	-508.200,00	-552.000,00	-609.750,00																						
Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener	-218.972,23	-176.000,00	-227.453,45																						

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen			
		Kostenbeteiligung			
		Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	-166.791,23	-200.000,00	-110.727,13
		Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g.A.	-732.980,95	-714.300,00	629.608,35
		Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g. A.	-1.505.736,10	-1.440.000,00	-1.299.154,83
		Unterbringung von minderjährigen Flüchtlingen *	-486.341,11	-720.000,00	-549.462,85
		Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	-143.592,35	-160.000,00	-102.204,76
		Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§ 3 Abs.1 AsylbLG)	-259.481,39	-210.000,00	107.107,55
		Sachleistungen (§ 3AsylbLG)	-831.923,19	-700.000,00	-599.944,96
		Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§3 AsylbLG)	-346.654,63	-400.000,00	-145.502,63
		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss-gesetz	-316.017,00	-688.640,01	-473.276,11
		Sozialpädagogischen Familienhilfe	-226.931,59	-290.000,00	289.892,04
		<p>*Die Aufwendungen korrespondieren mit dem Erträgen unter Tz. 207</p> <p>Im Bereich Hilfen für Asylbewerber wurden die Prognosezahlen nicht erreicht, daher kommt es hier teilweise zu Verbesserungen gegenüber den Plansätzen 2017. Für Leistungen nach § 3 Landesaufnahmegesetz erfolgt eine 100%ige Erstattung aller Ausgaben abzgl. der Einnahmen durch</p>			

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																		
		den Landkreis.																																		
222	<p>1.8 Sonstige laufende Aufwendungen</p> <table border="1" data-bbox="277 371 1084 667"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-2.004.463,88 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-2.335.884,32 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus 2016</td> <td>-29.077,04 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-2.345.310,84 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag in das Jahr 2018</td> <td>-134.327,23 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-2.004.463,88 €	Planansatz 2017	-2.335.884,32 €	Übertragene Haushaltsmittel aus 2016	-29.077,04 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-2.345.310,84 €	Übertrag in das Jahr 2018	-134.327,23 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -340.846,96 € ggü. dem Vorjahr und 19.650,52 € ggü. dem Planansatz zzgl. übertragener Haushaltsmittel.</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1124 499 2051 1270"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.*</td> <td>-22.321,00</td> <td>-62.187,56</td> <td>-1.798,30</td> </tr> <tr> <td>Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen</td> <td>-11.106,81</td> <td>-222.635,31</td> <td>-103.279,04</td> </tr> <tr> <td>Finanzanlagen**</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> <td>-149.354,64</td> </tr> <tr> <td>Einzelwertberichtigungen***</td> <td>37.480,37</td> <td>0</td> <td>72.664,61</td> </tr> <tr> <td>Pauschalierte Einzelwertberichtigungen****</td> <td>-12.000,74</td> <td>0,00</td> <td>-61.070,26</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Im Planansatz sind 60.000 € Rechtsstreitkosten Stadt Mayen./Landkreis Mayen Koblenz wegen der Erstattung Jugendamt enthalten. Da die Vorverhandlungen noch nicht abgeschlossen waren, wurden die Mittel in d 2017 nicht in Anspruch genommen und ins Jahr 2018 übertragen.</p> <p>**In 2016 erfolgte im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser die Auflösung von Ertragszuschüssen der Jahre 1999 bis 2014 mit einer Verringerung von 3% auf 2%. Die</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) €	Ergebnis 2017 €	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.*	-22.321,00	-62.187,56	-1.798,30	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	-11.106,81	-222.635,31	-103.279,04	Finanzanlagen**	0,00	0,00	-149.354,64	Einzelwertberichtigungen***	37.480,37	0	72.664,61	Pauschalierte Einzelwertberichtigungen****	-12.000,74	0,00	-61.070,26
Ergebnis zum 31.12.2016	-2.004.463,88 €																																			
Planansatz 2017	-2.335.884,32 €																																			
Übertragene Haushaltsmittel aus 2016	-29.077,04 €																																			
Ergebnis zum 31.12.2017	-2.345.310,84 €																																			
Übertrag in das Jahr 2018	-134.327,23 €																																			
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) €	Ergebnis 2017 €																																	
Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.*	-22.321,00	-62.187,56	-1.798,30																																	
Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	-11.106,81	-222.635,31	-103.279,04																																	
Finanzanlagen**	0,00	0,00	-149.354,64																																	
Einzelwertberichtigungen***	37.480,37	0	72.664,61																																	
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen****	-12.000,74	0,00	-61.070,26																																	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
		<p>Verrechnung erfolgte mit der Allgemeinen Rücklage. Durch die Verbuchung veränderte sich das Eigenkapital des Eigenbetriebes im Jahr 2016. Nach der sog. Spiegelbildmethode ist der Wertansatz der Beteiligung in der kommunalen Bilanz fortzuschreiben. Im Jahr 2016 konnte keine Anpassung mehr vorgenommen werden. Der Bilanzwert in der Bilanz der Stadt Mayen war aufgrund des Vorgangs um 149.354,64 € zu korrigieren.</p> <p>*** Hierbei handelt es sich um Einzelwertberichtigungen von Forderungen und Nebenforderungen. Die Aufwendungen sind nicht planbar.</p> <p>****Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für Zuführung zur Pauschalieren Einzelwertberichtigung, welche auf Basis des jeweiligen Forderungsvolumens ermittelt werden. Diese Aufwendungen sind nicht planbar.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																		
223	<p>Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (= Summe der laufenden Erträge abzüglich Summe der laufenden Aufwendungen, Ziff. 20) hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 331 1086 644"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-273.272,18 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-1.395.944,00 €</td> </tr> <tr> <td>+übertragene Mittel aus 2016</td> <td>-216.794,91 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-2.094.613,24 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Mittel nach 2018</td> <td>-1.041.268,22 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-273.272,18 €	Planansatz 2017	-1.395.944,00 €	+übertragene Mittel aus 2016	-216.794,91 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-2.094.613,24 €	Übertragene Mittel nach 2018	-1.041.268,22 €	<p>Das Ergebnis hat sich damit ggü. dem Vorjahr um -2.367.885,42€ und um -3.490.557,24 € ggü. den Haushaltsplanungen zuzüglich übertragenen Aufwandsmitteln verschlechtert.</p>								
Ergebnis zum 31.12.2016	-273.272,18 €																			
Planansatz 2017	-1.395.944,00 €																			
+übertragene Mittel aus 2016	-216.794,91 €																			
Ergebnis zum 31.12.2017	-2.094.613,24 €																			
Übertragene Mittel nach 2018	-1.041.268,22 €																			
224	<p>Die Zinserträge und sonstigen Finanzerträge (Ziff. 21) haben sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 804 1086 957"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>524.287,98 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>159.131,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>93.765,31 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	524.287,98 €	Planansatz 2017	159.131,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	93.765,31 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -430.552,67 € ggü. dem Vorjahr und -65.365,69 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1124 799 2051 1166"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts*</td> <td>220.311,19</td> <td>0,00</td> <td>0,00</td> </tr> <tr> <td>Vollverzinsung der Gewerbesteuer**</td> <td>296.826,52</td> <td>150.000,00</td> <td>70.008,50</td> </tr> </tbody> </table> <p>* In 2016 handelte es sich um Erträge aus der Verbuchung des Ergebnisses des Eigenbetriebs Abwasser für das Haushaltsjahr 2016. Für 2017 lag zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch kein beschlossener Jahresabschluss des Eigenbetriebes vor.</p> <p>** Die Vollverzinsung von Gewerbesteuer betrifft Steuernachforderungen vorangegangener Jahre. Diese Steuerforderungen unterliegen der Verzinsung. Die Zahl entspricht dem tatsächlichen Ergebnis und ist im Voraus letztlich nicht planbar.</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts*	220.311,19	0,00	0,00	Vollverzinsung der Gewerbesteuer**	296.826,52	150.000,00	70.008,50
Ergebnis zum 31.12.2016	524.287,98 €																			
Planansatz 2017	159.131,00 €																			
Ergebnis zum 31.12.2017	93.765,31 €																			
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																	
Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts*	220.311,19	0,00	0,00																	
Vollverzinsung der Gewerbesteuer**	296.826,52	150.000,00	70.008,50																	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen														
225	<p>Die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen (Ziff. 22) haben sich dem gegenüber wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 488"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-2.145.431,55 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-2.320.164,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>2.118.346,57 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-2.145.431,55 €	Planansatz 2017	-2.320.164,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	2.118.346,57 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von 27.084,98 € ggü. dem Vorjahr und 201.817,43 € ggü. dem Planansatz. Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus</p> <table border="1" data-bbox="1124 379 2051 676"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen *</td> <td>-1.070.676,98</td> <td>-1.219.000,00</td> <td>1.132.079,59</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Hierbei handelt es sich um die Verlustabdeckung Badezentrum, welche im Jahr 2016 geringer ausgefallen ist.</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen *	-1.070.676,98	-1.219.000,00	1.132.079,59
Ergebnis zum 31.12.2016	-2.145.431,55 €															
Planansatz 2017	-2.320.164,00 €															
Ergebnis zum 31.12.2017	2.118.346,57 €															
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €													
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen an verbundene Unternehmen *	-1.070.676,98	-1.219.000,00	1.132.079,59													
226	<p>Das Finanzergebnis (Saldo der Finanzerträge und der Zinsaufwendungen, Ziff. 23) hat sich somit wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1078 1086 1230"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-1.621.143,57 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-2.161.033,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-2.024.581,26 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-1.621.143,57 €	Planansatz 2017	-2.161.033,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-2.024.581,26 €	<p>Das Ergebnis hat sich damit ggü. dem Vorjahr um 403.437,69 € verschlechtert und zum Haushaltsansatz um 136.451,74 € verbessert.</p>								
Ergebnis zum 31.12.2016	-1.621.143,57 €															
Planansatz 2017	-2.161.033,00 €															
Ergebnis zum 31.12.2017	-2.024.581,26 €															

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
227	<p>Das ordentliche Ergebnis (Summe des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis, Ziff. 24) hat sich somit wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 379 1088 635"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-1.347.871,39 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016 zuzüglich übertragener Haushaltsmittel</td> <td>-765.089,00 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>-216.794,91 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-4.119.194,50 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-1.041.268,22 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-1.347.871,39 €	Planansatz 2016 zuzüglich übertragener Haushaltsmittel	-765.089,00 €		-216.794,91 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-4.119.194,50 €	Übertrag nach 2017	-1.041.268,22 €	<p>Das Ergebnis hat sich damit ggü. dem Vorjahr um -2.771.323,11 € und gegenüber der Haushaltsplanung zuzüglich übertragener Haushaltsmittel um -3.354.105,50 € verschlechtert.</p>
Ergebnis zum 31.12.2016	-1.347.871,39 €											
Planansatz 2016 zuzüglich übertragener Haushaltsmittel	-765.089,00 €											
	-216.794,91 €											
Ergebnis zum 31.12.2016	-4.119.194,50 €											
Übertrag nach 2017	-1.041.268,22 €											
228	<p>Das außerordentliche Ergebnis (Summe der außerordentlichen Erträge und der außerordentlichen Aufwendungen, Ziff. 27) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 991 1088 1142"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €	Planansatz 2017	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	0,00 €	<p>Außerordentliche Aufwendungen und Erträge lagen in 2017 nicht vor.</p>				
Ergebnis zum 31.12.2016	0,00 €											
Planansatz 2017	0,00 €											
Ergebnis zum 31.12.2017	0,00 €											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
229	<p>Das Jahresergebnis (Ziff. 28) hat sich somit wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 293 1086 587"> <tr> <td>Jahresergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-1.347.871,39 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017 zuzüglich Übertragungen aus 2016</td> <td>-765.089,00 € -216.794,91 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-4.119.194,50 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-1.041.268,22 €</td> </tr> </table>	Jahresergebnis zum 31.12.2016	-1.347.871,39 €	Planansatz 2017 zuzüglich Übertragungen aus 2016	-765.089,00 € -216.794,91 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-4.119.194,50 €	Übertrag nach 2017	-1.041.268,22 €	
Jahresergebnis zum 31.12.2016	-1.347.871,39 €									
Planansatz 2017 zuzüglich Übertragungen aus 2016	-765.089,00 € -216.794,91 €									
Ergebnis zum 31.12.2017	-4.119.194,50 €									
Übertrag nach 2017	-1.041.268,22 €									
230	<p>Aufgrund der Steuerkraftzahl wird im Jahr 2017 der Betrag des Sonderpostens für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 318.219,34 € gebildet. Dementsprechend kam es zur Zuführung zu dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 51.268,31 €.</p>	<p>Gem. § 38 Abs. 6 GemHVO haben kreisangehörige Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen aus der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage einen Sonderposten zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr eine Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsfolgejahre wesentlich übersteigt. Mit diesem Sonderposten sollen besonders hohe, zukünftige Umlagebelastungen periodisch ausgeglichen werden, die von sehr hohen Gewerbesteuereinzahlungen im Haushaltsjahr ausgehen. Hierbei handelt es sich eigentlich um keinen Ertrag/Aufwand des Haushaltsjahres, sondern lediglich um eine zweckgebundene Ergebnisverwendung. Vgl. auch Tz. 135</p>								

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
231	<p>Das Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Ziff. 31) stellt sich damit wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 384 1084 715"> <tr> <td>Jahresergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-966.125,81 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017 zzgl. erfolgter Mittelübertragungen aus dem Vorjahr</td> <td>-666.122,00 € -216.794,91 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-4.170.462,81 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-1.041.268,22 €</td> </tr> </table>	Jahresergebnis zum 31.12.2016	-966.125,81 €	Planansatz 2017 zzgl. erfolgter Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	-666.122,00 € -216.794,91 €	Ergebnis zum 31.12.2016	-4.170.462,81 €	Übertrag nach 2017	-1.041.268,22 €	
Jahresergebnis zum 31.12.2016	-966.125,81 €									
Planansatz 2017 zzgl. erfolgter Mittelübertragungen aus dem Vorjahr	-666.122,00 € -216.794,91 €									
Ergebnis zum 31.12.2016	-4.170.462,81 €									
Übertrag nach 2017	-1.041.268,22 €									
232	F. Angaben zur Finanzrechnung									
233	<p>Das Zahlenwerk der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung unterscheidet sich grds. dadurch, dass in der Finanzrechnung Liquiditätsveränderungen, in der Ergebnisrechnung jedoch der Werteverzehr dargestellt wird. Der Finanzrechnung liegt das Kassenwirksamkeitsprinzip, der Ergebnisrechnung das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit (der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit) zugrunde. Neben strukturellen Unterschieden (z.B. enthält die Ergebnisrechnung Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung von Rückstellungen sowie Beträge aus der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten und Krediten zur Liquiditätssicherung, die in der Ergebnisrechnung nicht abgebildet werden) ergeben sich zwischen der Ergebnis- und der</p>									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
	Finanzrechnung auch tatsächliche Unterschiede aufgrund der Tatsache, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangen bzw. ausgezahlte Ist abbildet.											
234	<p>Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 22) hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 762 1088 1015"> <tbody> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>-222.463,56 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>939.121,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragung aus 2016</td> <td>-216.794,91 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-1.621.423,13 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2017</td> <td>-1.041.268,22 €</td> </tr> </tbody> </table>	Saldo zum 31.12.2016	-222.463,56 €	Planansatz 2017	939.121,00 €	Übertragung aus 2016	-216.794,91 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-1.621.423,13 €	Übertrag nach 2017	-1.041.268,22 €	<p>Nach § 45 Abs. 3 GemHVO sind den in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ergebnissen die Ergebnisse der Rechnung des Haushaltsvorjahres und die Ansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen; erhebliche Unterschiede sind im Anhang anzugeben und zu erläutern.</p> <p>Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt.</p> <p>Sofern entsprechende Erläuterungen bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet.</p>
Saldo zum 31.12.2016	-222.463,56 €											
Planansatz 2017	939.121,00 €											
Übertragung aus 2016	-216.794,91 €											
Ergebnis zum 31.12.2017	-1.621.423,13 €											
Übertrag nach 2017	-1.041.268,22 €											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																		
235	<p>Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 10) hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1088 488"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>46.808.003,51 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>52.161.613,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>46.246.146,23 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	46.808.003,51 €	Planansatz 2017	52.161.613,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	46.246.146,23 €																													
Saldo zum 31.12.2016	46.808.003,51 €																																			
Planansatz 2017	52.161.613,00 €																																			
Ergebnis zum 31.12.2017	46.246.146,23 €																																			
236	<p>Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Einzahlungsposten der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen, soweit diese Abweichungen sich nicht bereits aus den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (vgl. TZ. 206 ff.) ergeben:</p> <p>1. Steuern und ähnliche Abgaben</p> <table border="1" data-bbox="277 911 1088 1062"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>26.388.779,60 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>27.897.263,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>24.337.779,36 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	26.388.779,60 €	Planansatz 2017	27.897.263,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	24.337.779,36 €	<p>Die Verschlechterung des Ergebnisses (-2.051.000,24 € ggü. dem Vorjahr) und die Verschlechterung von -3.559.483,64 € ggü. dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1128 715 2056 1233"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Grundsteuer B</td> <td>2.911.175,17</td> <td>3.078.646,00</td> <td>3.123.313,61</td> </tr> <tr> <td>Gewerbesteuer*</td> <td>14.462.587,22</td> <td>14.505.476,00</td> <td>10.313.017,66</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer</td> <td>6.250.724,65</td> <td>6.902.420,00</td> <td>7.272.720,21</td> </tr> <tr> <td>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</td> <td>1.543.711,24</td> <td>1.927.316,00</td> <td>1.967.090,62</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Vergnügungssteuer</td> <td>453.752,18</td> <td>554.000,00</td> <td>620.698,64</td> </tr> <tr> <td>Familienausgleich</td> <td>620.411,92</td> <td>787.705,00</td> <td>893.278,26</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Im Rahmen der Finanzrechnung werden auch die geleisteten freiwilligen Vorauszahlungen im Bereich der Gewerbesteuer dargestellt, während dieser in der Ergebnisrechnung keine Berücksichtigung finden. Hier wird auch auf die Tz. 205 zur Ergebnisrechnung verwiesen.</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Grundsteuer B	2.911.175,17	3.078.646,00	3.123.313,61	Gewerbesteuer*	14.462.587,22	14.505.476,00	10.313.017,66	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.250.724,65	6.902.420,00	7.272.720,21	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.543.711,24	1.927.316,00	1.967.090,62	Sonstige Vergnügungssteuer	453.752,18	554.000,00	620.698,64	Familienausgleich	620.411,92	787.705,00	893.278,26
Ergebnis zum 31.12.2016	26.388.779,60 €																																			
Planansatz 2017	27.897.263,00 €																																			
Ergebnis zum 31.12.2017	24.337.779,36 €																																			
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																																	
Grundsteuer B	2.911.175,17	3.078.646,00	3.123.313,61																																	
Gewerbesteuer*	14.462.587,22	14.505.476,00	10.313.017,66																																	
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	6.250.724,65	6.902.420,00	7.272.720,21																																	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.543.711,24	1.927.316,00	1.967.090,62																																	
Sonstige Vergnügungssteuer	453.752,18	554.000,00	620.698,64																																	
Familienausgleich	620.411,92	787.705,00	893.278,26																																	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																					
237	<p data-bbox="322 201 1059 276">2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1084 488"> <tr> <td data-bbox="277 336 685 384">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 336 1084 384">6.134.802,73 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 389 685 437">Planansatz 2017</td> <td data-bbox="692 389 1084 437">6.356.613,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 442 685 488">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="692 442 1084 488">6.706.636,76 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	6.134.802,73 €	Planansatz 2017	6.356.613,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	6.706.636,76 €	<p data-bbox="1128 201 2074 276">Die Verbesserung des Ergebnisses (571.834,03 € ggü. dem Vorjahr und 350.023,76 € ggü. dem Planansatz) resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1128 331 2051 1246"> <thead> <tr> <th data-bbox="1128 331 1359 379">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1366 331 1590 379">Ergebnis 2016 €</th> <th data-bbox="1597 331 1821 379">Planansatz 2017 €</th> <th data-bbox="1827 331 2051 379">Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1128 499 1359 624">Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Land</td> <td data-bbox="1366 499 1590 624">2.238.267,00</td> <td data-bbox="1597 499 1821 624">2.526.078,00</td> <td data-bbox="1827 499 2051 624">2.530.420,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1128 628 1359 783">Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden*</td> <td data-bbox="1366 628 1590 783">284.166,00</td> <td data-bbox="1597 628 1821 783">0</td> <td data-bbox="1827 628 2051 783">83.860,03</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1128 788 1359 912">Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Bund</td> <td data-bbox="1366 788 1590 912">40.871,18</td> <td data-bbox="1597 788 1821 912">308.520,00</td> <td data-bbox="1827 788 2051 912">101.552,91</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1128 917 1359 1042">Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Land</td> <td data-bbox="1366 917 1590 1042">804.045,88</td> <td data-bbox="1597 917 1821 1042">1.081.860,00</td> <td data-bbox="1827 917 2051 1042">907.500,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1128 1046 1359 1142">Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben</td> <td data-bbox="1366 1046 1590 1142">660.000,00</td> <td data-bbox="1597 1046 1821 1142">567.857,00</td> <td data-bbox="1827 1046 2051 1142">660.000,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1128 1147 1359 1246">Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger</td> <td data-bbox="1366 1147 1590 1246">1.257.734,00</td> <td data-bbox="1597 1147 1821 1246">1.056.116,00</td> <td data-bbox="1827 1147 2051 1246">1.601.585,69</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="1128 1257 2074 1437">*hierbei handelt es sich um die Integrationspauschle des Bundes gem. § 3a Landesaufnahmegesetzes. Die Weiterleitung erfolgte über den Landkreis Mayen-Koblenz. Aufgrund der Anweisung des Ministeriums des Inneren und für Sport haben die großen kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt den auf sie entfallenden Betrag auf die Jahre 2016 bis 2018 ertragswirksam zu verteilen. Im Ergebnis 2017 handelt es sich um einen Nachzahlungsbetrag i. H. v. 83.860,03 €, welcher sich auf die Jahre 2017 (41.230,02 €) und 2018 (41.230,01 €) aufteilt. Dadurch ergibt sich ein Unterschied</p>				Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Land	2.238.267,00	2.526.078,00	2.530.420,00	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden*	284.166,00	0	83.860,03	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Bund	40.871,18	308.520,00	101.552,91	Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Land	804.045,88	1.081.860,00	907.500,00	Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	660.000,00	567.857,00	660.000,00	Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	1.257.734,00	1.056.116,00	1.601.585,69
Ergebnis zum 31.12.2016	6.134.802,73 €																																						
Planansatz 2017	6.356.613,00 €																																						
Ergebnis zum 31.12.2017	6.706.636,76 €																																						
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																																				
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Land	2.238.267,00	2.526.078,00	2.530.420,00																																				
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden*	284.166,00	0	83.860,03																																				
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Bund	40.871,18	308.520,00	101.552,91																																				
Zuwendungen, allg. Umlagen und sonst. Transfereinzahlungen vom Land	804.045,88	1.081.860,00	907.500,00																																				
Zuweisung Land für Horte, Krippen, Spiel- und Lernstuben	660.000,00	567.857,00	660.000,00																																				
Zuweisung Land für Personalkosten freier Kindergartenträger	1.257.734,00	1.056.116,00	1.601.585,69																																				

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																														
		zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung, da der tatsächliche Zahlungseingang in der Finanzrechnung in voller Höhe in 2017 erfolgt ist (vgl. Tz. 205)																														
238	<p data-bbox="322 560 846 587">3. Einzahlungen der sozialen Sicherung</p> <table border="1" data-bbox="277 651 1084 802"> <tr> <td data-bbox="277 651 680 699">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="687 651 1084 699">4.768.074,43 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 699 680 746">Planansatz 2017</td> <td data-bbox="687 699 1084 746">4.319.986,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 746 680 794">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="687 746 1084 794">3.844.677,54 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	4.768.074,43 €	Planansatz 2017	4.319.986,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	3.844.677,54 €	<p data-bbox="1126 560 2076 632">Die Verschlechterung des Ergebnisses (-9.23.396,89 €) ggü. dem Vorjahr und von -475.308,46 € ggü. dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus</p> <table border="1" data-bbox="1126 687 2051 1390"> <thead> <tr> <th data-bbox="1126 687 1359 735">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1366 687 1588 735">Ergebnis 2016</th> <th data-bbox="1594 687 1816 735">Planansatz</th> <th data-bbox="1823 687 2051 735">Ergebnis 2017</th> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="1366 735 1588 783">€</td> <td data-bbox="1594 735 1816 783">2017</td> <td data-bbox="1823 735 2051 783">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td data-bbox="1594 783 1816 831">€</td> <td></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1126 831 1359 1018">Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung</td> <td data-bbox="1366 831 1588 1018">198.834,34</td> <td data-bbox="1594 831 1816 1018">124.000,00</td> <td data-bbox="1823 831 2051 1018">300.853,90</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1126 1018 1359 1204">Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen von Gemeinden</td> <td data-bbox="1366 1018 1588 1204">2.238.056,42</td> <td data-bbox="1594 1018 1816 1204">2.481.986,00</td> <td data-bbox="1823 1018 2051 1204">2.281.378,99</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1126 1204 1359 1390">Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen Erstattung Landkreis</td> <td data-bbox="1366 1204 1588 1390">1.716.432,15</td> <td data-bbox="1594 1204 1816 1390">1.383.000,00</td> <td data-bbox="1823 1204 2051 1390">652.486,82</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Planansatz	Ergebnis 2017		€	2017	€			€		Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	198.834,34	124.000,00	300.853,90	Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen von Gemeinden	2.238.056,42	2.481.986,00	2.281.378,99	Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen Erstattung Landkreis	1.716.432,15	1.383.000,00	652.486,82
Ergebnis zum 31.12.2016	4.768.074,43 €																															
Planansatz 2017	4.319.986,00 €																															
Ergebnis zum 31.12.2017	3.844.677,54 €																															
Bezeichnung	Ergebnis 2016	Planansatz	Ergebnis 2017																													
	€	2017	€																													
		€																														
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz des örtlichen Trägers mit eigener Kostenbeteiligung	198.834,34	124.000,00	300.853,90																													
Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen von Gemeinden	2.238.056,42	2.481.986,00	2.281.378,99																													
Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen Erstattung Landkreis	1.716.432,15	1.383.000,00	652.486,82																													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																					
		Erstattung Landkreis (Aufwendungserstattung nach § 3 Landesaufnahme-gesetz) Erstattung Landkreis	114.800,00	0,00	99.149,00																		
		Kostenbeteiligung u. –erstattung im Bereich des SGBVIII und anderer Jugendhilfe – Sonstige	43.379,02	100.000,00	48.111,56																		
		Kostenbeteiligung und –erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe - Unterhaltspflichtigen für Minderjährige mit g. A.	340.046,48	186.000,00	403.179,77																		
239	<p>4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</p> <table border="1" data-bbox="277 935 1088 1086"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>1.653.290,17 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>2.232.156,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>2.044.645,99 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	1.653.290,17 €	Planansatz 2017	2.232.156,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	2.044.645,99 €	<p>Die Verbesserung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr (+391.355,82 €) und die Verschlechterung ggü. dem Planansatz (-187.510,01 €) resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1128 1015 2085 1425"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – Sonstige *</td> <td>95.212,38</td> <td>102.840,00</td> <td>238.542,80</td> </tr> <tr> <td>Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftl.</td> <td>486.995,15</td> <td>585.970,00</td> <td>493.146,59</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – Sonstige *	95.212,38	102.840,00	238.542,80	Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftl.	486.995,15	585.970,00	493.146,59
Ergebnis zum 31.12.2016	1.653.290,17 €																						
Planansatz 2017	2.232.156,00 €																						
Ergebnis zum 31.12.2016	2.044.645,99 €																						
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																				
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte – Sonstige *	95.212,38	102.840,00	238.542,80																				
Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftl.	486.995,15	585.970,00	493.146,59																				

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																									
		Dienstleistungen																									
		Entgelte für die Straßenreinigung	192.880,78	280.000,00	276.469,67																						
		Entgelte für Parkgebühren	491.567,70	840.000,00	659.481,95																						
		*Das erhöhte Ergebnis resultiert aus einer einmaligen Gebühr für eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung i. H. v. 123 T€.																									
240	<p data-bbox="322 501 801 533">5. Privatrechtliche Leistungsentgelte</p> <table border="1" data-bbox="277 587 1088 740"> <tr> <td data-bbox="277 587 685 635">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 587 1088 635">1.441.434,08 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 635 685 683">Planansatz 2017</td> <td data-bbox="692 635 1088 683">1.660.303,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 683 685 740">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="692 683 1088 740">1.577.781,85 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	1.441.434,08 €	Planansatz 2017	1.660.303,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	1.577.781,85 €	<p data-bbox="1122 501 2074 564">Die Verbesserung des Ergebnisses (+136.347,77 €) ggü. dem Vorjahr und von -82.521,15 € ggü. dem Planansatz resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1128 580 2051 1018"> <thead> <tr> <th data-bbox="1128 580 1361 730">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1368 580 1592 730">Ergebnis 2016 €</th> <th data-bbox="1599 580 1823 730">Planansatz 2017 €</th> <th data-bbox="1830 580 2051 730">Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1128 735 1361 826">Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten</td> <td data-bbox="1368 735 1592 826">271.424,99</td> <td data-bbox="1599 735 1823 826">358.550,00</td> <td data-bbox="1830 735 2051 826">394.917,18</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1128 831 1361 863">Mieten und Pachten</td> <td data-bbox="1368 831 1592 863">321.006,46</td> <td data-bbox="1599 831 1823 863">324.006,00</td> <td data-bbox="1830 831 2051 863">349.359,65</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1128 884 1361 1018">Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen</td> <td data-bbox="1368 884 1592 1018">530.589,83</td> <td data-bbox="1599 884 1823 1018">659.594,00</td> <td data-bbox="1830 884 2051 1018">538.931,14</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten	271.424,99	358.550,00	394.917,18	Mieten und Pachten	321.006,46	324.006,00	349.359,65	Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen	530.589,83	659.594,00	538.931,14
Ergebnis zum 31.12.2016	1.441.434,08 €																										
Planansatz 2017	1.660.303,00 €																										
Ergebnis zum 31.12.2017	1.577.781,85 €																										
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																								
Einzahlungen aus Verkäufen von Vorräten	271.424,99	358.550,00	394.917,18																								
Mieten und Pachten	321.006,46	324.006,00	349.359,65																								
Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen	530.589,83	659.594,00	538.931,14																								
241	<p data-bbox="322 1104 887 1136">6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</p> <table border="1" data-bbox="277 1190 1088 1343"> <tr> <td data-bbox="277 1190 685 1238">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 1190 1088 1238">5.020.579,48 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1238 685 1286">Planansatz 2017</td> <td data-bbox="692 1238 1088 1286">8.160.132,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1286 685 1343">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="692 1286 1088 1343">6.192.212,77 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	5.020.579,48 €	Planansatz 2017	8.160.132,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	6.192.212,77 €	<p data-bbox="1122 1104 2051 1216">Die Verbesserung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr (1.171.633,29 €) und Verschlechterung ggü. dem Planansatz (-1.967.919,23 €) resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1128 1270 2051 1410"> <thead> <tr> <th data-bbox="1128 1270 1361 1410">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1368 1270 1592 1410">Ergebnis 2016 €</th> <th data-bbox="1599 1270 1823 1410">Planansatz 2017 €</th> <th data-bbox="1830 1270 2051 1410">Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1128 1270 1361 1410"></td> <td data-bbox="1368 1270 1592 1410"></td> <td data-bbox="1599 1270 1823 1410"></td> <td data-bbox="1830 1270 2051 1410"></td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €												
Ergebnis zum 31.12.2016	5.020.579,48 €																										
Planansatz 2017	8.160.132,00 €																										
Ergebnis zum 31.12.2017	6.192.212,77 €																										
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																								

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen			
		Kostenerstattung und Kostenumlagen von Eigenbetrieben	254.125,62	187.235,00	231.794,43
		Erstattung Elternbeiträge d. d. Land für Kannkinder*	42.927,19	756.447,00	779.969,54
		Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land	953.064,80	1.259.669,00	1.039.917,33
		Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.576.777,91	5.738.643,00	3.904.952,51
		*Hierin enthalten sind Erstattungen für die Unterbringung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die ertragswirksame Verbuchung erfolgte in 2016 (s. Tz. 210), Geldeingang in 2017.			
242	7. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	Hier sind keine Buchungen zu verzeichnen.			
243	8. Andere aktivierte Eigenleistungen	In 2017 wurden aktivierte Personalkosten für verschiedene Maßnahmen (u.a. Aktive Stadt, Ausbau Nebenanlagen Habsburgring) gebucht.			
	Ergebnis zum 31.12.2016	28.363,35 €			
	Planansatz 2017	0,00 €			
	Ergebnis zum 31.12.2017	78.275,12 €			

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																									
244	<p data-bbox="322 201 786 233">9. Sonstige laufende Einzahlungen</p> <table border="1" data-bbox="277 292 1086 443"> <tr> <td data-bbox="286 300 683 339">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="689 300 1077 339">1.372.679,67 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 344 683 384">Planansatz 2017</td> <td data-bbox="689 344 1077 384">1.535.160,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="286 389 683 429">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="689 389 1077 429">1.464.136,84 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	1.372.679,67 €	Planansatz 2017	1.535.160,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	1.464.136,84 €	<p data-bbox="1128 201 2074 272">Die Verbesserung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr (-91.457,17 €) und ggü dem Planansatz (-71.023,16 €) resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1128 284 2051 930"> <thead> <tr> <th data-bbox="1137 292 1357 419">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1364 292 1588 419">Ergebnis 2016 €</th> <th data-bbox="1594 292 1818 419">Planansatz 2017 €</th> <th data-bbox="1825 292 2045 419">Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1137 424 1357 639">Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (über den Buchwert hinausgehender Ertrag)*</td> <td data-bbox="1364 424 1588 639">12.952,74</td> <td data-bbox="1594 424 1818 639">100.000,00</td> <td data-bbox="1825 424 2045 639">153.612,01</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 644 1357 799">Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u. a.)</td> <td data-bbox="1364 644 1588 799">277.524,01</td> <td data-bbox="1594 644 1818 799">333.000,00</td> <td data-bbox="1825 644 2045 799">217.630,36</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1137 804 1357 922">Konzessionsangaben</td> <td data-bbox="1364 804 1588 922">896.996,96</td> <td data-bbox="1594 804 1818 922">926.000,00</td> <td data-bbox="1825 804 2045 922">843.568,91</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="1128 935 1787 959">*u.a. durch die Veräußerung von Grundstücksflächen „Im Hausener Tal“</p>				Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (über den Buchwert hinausgehender Ertrag)*	12.952,74	100.000,00	153.612,01	Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u. a.)	277.524,01	333.000,00	217.630,36	Konzessionsangaben	896.996,96	926.000,00	843.568,91
Ergebnis zum 31.12.2016	1.372.679,67 €																										
Planansatz 2017	1.535.160,00 €																										
Ergebnis zum 31.12.2017	1.464.136,84 €																										
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																								
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (über den Buchwert hinausgehender Ertrag)*	12.952,74	100.000,00	153.612,01																								
Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u. a.)	277.524,01	333.000,00	217.630,36																								
Konzessionsangaben	896.996,96	926.000,00	843.568,91																								

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
245	<p>Die Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 17) hat sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1088 679"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>-45.169.718,44 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2016</td> <td>-49.109.459,00 €</td> </tr> <tr> <td>+ Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr</td> <td>-216.794,91 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-45.833.621,85 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2018</td> <td>-1.041.268,22 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	-45.169.718,44 €	Planansatz 2016	-49.109.459,00 €	+ Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-216.794,91 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-45.833.621,85 €	Übertrag nach 2018	-1.041.268,22 €	
Saldo zum 31.12.2016	-45.169.718,44 €											
Planansatz 2016	-49.109.459,00 €											
+ Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-216.794,91 €											
Ergebnis zum 31.12.2017	-45.833.621,85 €											
Übertrag nach 2018	-1.041.268,22 €											
246	<p>Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Auszahlungsposten der Finanzrechnung folgende erhebliche Abweichungen:</p>	<p>Eine erhebliche Abweichung wurde hierbei angenommen, wenn die Abweichung einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt. Sofern entsprechende Erläuterungen bereits im Rahmen der Ergebnisrechnung erfolgt sind, wird auf eine Wiederholung verzichtet.</p>										

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																				
247	<p>1.1 Personalauszahlungen</p> <table border="1" data-bbox="277 293 1084 539"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-12.281.125,24 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-13.441.254,30 €</td> </tr> <tr> <td>+übertragene Mittel aus dem Vorjahr</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>13.136.156,52 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-12.281.125,24 €	Planansatz 2017	-13.441.254,30 €	+übertragene Mittel aus dem Vorjahr	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	13.136.156,52 €	<p>Die Verschlechterung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr (-855.031,28 €) und die Verbesserung ggü dem Planansatz (+305.097,78 €) resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1124 373 2051 692"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 ggf. incl. übertragener Haushaltsmittel €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vergütungen</td> <td>-7.275.557,44</td> <td>-8.020.415,37</td> <td>-7.825.954,95</td> </tr> <tr> <td>Arbeitnehmer</td> <td>-1.450.698,91</td> <td>-1.607.125,82</td> <td>1.556.317,27</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 ggf. incl. übertragener Haushaltsmittel €	Ergebnis 2017 €	Vergütungen	-7.275.557,44	-8.020.415,37	-7.825.954,95	Arbeitnehmer	-1.450.698,91	-1.607.125,82	1.556.317,27
Ergebnis zum 31.12.2016	-12.281.125,24 €																					
Planansatz 2017	-13.441.254,30 €																					
+übertragene Mittel aus dem Vorjahr	0,00 €																					
Ergebnis zum 31.12.2017	13.136.156,52 €																					
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 ggf. incl. übertragener Haushaltsmittel €	Ergebnis 2017 €																			
Vergütungen	-7.275.557,44	-8.020.415,37	-7.825.954,95																			
Arbeitnehmer	-1.450.698,91	-1.607.125,82	1.556.317,27																			
248	<p>1.2 Versorgungsauszahlungen</p> <table border="1" data-bbox="277 1011 1084 1161"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>-1.019.494,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-1.331.765,70 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-1.414.843,25 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	-1.019.494,00 €	Planansatz 2017	-1.331.765,70 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-1.414.843,25 €	<p>Die Verschlechterung des Ergebnisses ggü. dem Vorjahr (-395.349,25 €) und ggü. dem Planansatz (-83.077,55 €) resultiert im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1124 1098 2051 1327"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Versorgungsauszahlungen f. Beamte</td> <td>-1.006.821,00</td> <td>-1.320.662,76</td> <td>-1.404.073,31</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Versorgungsauszahlungen f. Beamte	-1.006.821,00	-1.320.662,76	-1.404.073,31						
Ergebnis zum 31.12.2016	-1.019.494,00 €																					
Planansatz 2017	-1.331.765,70 €																					
Ergebnis zum 31.12.2017	-1.414.843,25 €																					
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €																			
Versorgungsauszahlungen f. Beamte	-1.006.821,00	-1.320.662,76	-1.404.073,31																			

249

1.3 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Ergebnis zum 31.12.2016	-3.882.934,58 €
Planansatz 2017	-5.064.259,59 €
+ übertragene Mittel aus dem Vorjahr	-150.470,88 €
Ergebnis zum 31.12.2017	3.782.679,28 €
Übertrag nach 2018	-898.157,06 €

Es ergibt sich im Ergebnis eine Verbesserung i. H. v. 100.255,30 € ggü. dem Vorjahr und eine Verbesserung von 1.432.051,19 € ggü. dem Planansatz zzgl. übertragener Haushaltsmittel.

Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2017 €	Ergebnis 2017 €
Heizkosten	-109.897,43	-170.823,12	-164.841,27
Strombezugskosten Straßenbeleuchtung	-190.805,92	-213.400,00	-157.654,44
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinricht- ungen	-407.456,56	-311.709,16	-282.867,00
Unterhaltung der Grundstücke, etc. Einzelmaßnahmen Gebäude- management	-150.310,75	-377.176,00	-257.118,66
Gebäudereinigung durch Unternehmen*	-255.449,27	-203.023,15	-312.344,40
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsma- ßnahmen**	-375.075,62	-575.614,82	-185.384,11
Sonstige	-87.299,11	-707.109,87	-80.455,28

*Im Betrag sind Auszahlungen für Aufwendungen des Jahres 2016 enthalten

** Aufgrund Beschluss des Stadtrates vom 10.01.2018 wurden die veranschlagten Mittel für die Sanierung der Fußgängerzone i .H. v. 232 T€ in das Haushaltsjahr 2018 übertragen

250

1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige
Transferauszahlungen

Ergebnis zum 31.12.2016	-17.575.541,13 €
Planansatz 2017	-17.550.201,05 €
+ Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-37.246,99 €
Ergebnis zum 31.12.2017	-17.650.192,50 €

Es ergibt sich im Ergebnis eine Verschlechterung von -74.651,37 € ggü. dem Vorjahr und von -62.744,46 € ggü. dem Planansatz zuzüglich der übertragenen Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.

Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2017 €	Ergebnis 2017 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaus- zahlungen an den sonstigen privaten Bereich	-34.183,59	-122.536,15	-122.536,19
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahl- ungen an Sonstige	-118.606,13	-90.191,99	-61.622,99
Zuschüsse an Kindergärten freier Träger	-2.637.564,79	-2.506.463,25	-2.664.753,59
Gewerbesteuer- umlage*	-2.367.235,68	-2.411.754,00	-2.446.519,50
Finanzausgleichs- umlage	-385.606,00	-288.764,00	-295.522,00

*Der Unterschied zur Ergebnisrechnung resultiert daraus, dass die Erstattung der zuviel geleisteten Vorauszahlung erst im Jahre 2018 kassenwirksam wurde und daher erst in der Finanzrechnung des Jahres 2018 erscheint, anders als in der Ergebnisrechnung.

251	1.5 Auszahlungen der sozialen Sicherung		Es ergibt sich im Ergebnis eine Verbesserung von 668.627,20 € ggü. dem Vorjahr und eine Verbesserung von 1.503.147,44 € ggü. dem Planansatz. Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus			
	Ergebnis zum 31.12.2016	-8.551.573,80 €	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Planansatz	Ergebnis 2017
	Planansatz 2017	-9.386.094,04 €		€	(ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel)	€
	+Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	0,00 €			2017	
	Ergebnis zum 31.12.2017	-7.882.946,60 €			€	
			Kostenbeteiligung und Erstattungen nach SGB II an Landkreise	-508.200,00	-552.000,00	-609.750,00
			Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	-222.546,31	-176.000,00	-227.196,92
			Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen (Empfänger ab 65 Jahre)	-1.062.560,48	-1.273.510,00	-1.085.073,69
			Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen	166.791,93	200.000,00	110.727,13
			Unterbringung von Minderjährigen in Familienpflege mit g. A.	-730.021,22	-714.300,00	-629.442,14
			Unterbringung in Heimpflege für Minderjährige mit g.A.	-1.505.736,01	-1.440.000,00	-1.299.363,92

		Sachleistungen (§ 3 AsylbLG)	-855.862,16	-700.000,00	-587.510,21
		Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse (§3 Abs. 1 AsylbLG)	-263.920,67	-210.000,00	-99.926,06
		Geldleistungen für den Lebensunterhalt (§ 3Abs. 2 AsylbLG)	-366.984,11	-400.000,00	-139.470,37
		Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	315.142,00	688.640,01	503.833,11

252

1.6 Sonstige laufende Auszahlungen

Ergebnis zum 31.12.2016	-1.859.049,69 €
Planansatz 2017	-2.335.884,32 €
Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-29.077,04 €
Ergebnis zum 31.12.2017	-1.966.803,70 €
Übertrag nach 2018	-134.327,23 €

Es ergibt sich im Ergebnis eine Verschlechterung von -107.754,01 € ggü. dem Vorjahr und eine Verbesserung von 398.157,66 € ggü. dem Planansatz zzgl. übertragener Haushaltsmittel.

Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz (ggf. zzgl. übertragener Haushaltsmittel) 2017 €	Ergebnis 2017 €
Mieten, Pachten, Erbbauszinsen*	102.292,38	177.917,98	102.224,70
Auszahlungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	-11.106,81	-222.635,31	-103.729,04

*Verringerung der anteiligen Auszahlungen an Dritte aus den Erlösen der Parkautomaten infolge der Veränderung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen														
253	<p>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 18) hat sich somit wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1088 635"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>1.638.285,07 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-3.052.154,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr</td> <td>-216.794,91 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-412.524,38 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2018</td> <td>-1.041.268,22 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	1.638.285,07 €	Planansatz 2017	-3.052.154,00 €	Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-216.794,91 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-412.524,38 €	Übertrag nach 2018	-1.041.268,22 €					
Ergebnis zum 31.12.2016	1.638.285,07 €															
Planansatz 2017	-3.052.154,00 €															
Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-216.794,91 €															
Ergebnis zum 31.12.2017	-412.524,38 €															
Übertrag nach 2018	-1.041.268,22 €															
254	<p>Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen (Ziff. 19) haben sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 796 1088 946"> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>301.420,09 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>159.131,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>85.986,32 €</td> </tr> </table>	Ergebnis zum 31.12.2016	301.420,09 €	Planansatz 2017	159.131,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	85.986,32 €	<p>Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1124 746 2051 987"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§233a AO)</td> <td>292.148,32</td> <td>150.000,00</td> <td>70.670,50</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§233a AO)	292.148,32	150.000,00	70.670,50
Ergebnis zum 31.12.2016	301.420,09 €															
Planansatz 2017	159.131,00 €															
Ergebnis zum 31.12.2017	85.986,32 €															
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €													
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§233a AO)	292.148,32	150.000,00	70.670,50													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																									
255	Die Zins- und sonstigen Finanzauszahlungen (Ziff. 20) haben sich wie folgt entwickelt:	Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:																									
<table border="1"> <tr> <td data-bbox="282 344 685 384">Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td data-bbox="692 344 1099 384">-2.162.168,72 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="282 389 685 429">Planansatz 2017</td> <td data-bbox="692 389 1099 429">-2.272.164,00 €</td> </tr> <tr> <td data-bbox="282 434 685 474">Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td data-bbox="692 434 1099 474">-2.119.933,83 €</td> </tr> </table>		Ergebnis zum 31.12.2016	-2.162.168,72 €	Planansatz 2017	-2.272.164,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-2.119.933,83 €	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="1133 296 1357 328">Bezeichnung</th> <th data-bbox="1364 296 1588 328">Ergebnis 2016</th> <th data-bbox="1594 296 1818 328">Planansatz</th> <th data-bbox="1825 296 2049 328">Ergebnis 2017</th> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="1364 336 1588 368">€</td> <td data-bbox="1594 336 1818 368">2017</td> <td data-bbox="1825 336 2049 368">€</td> </tr> <tr> <td></td> <td data-bbox="1364 373 1588 405">€</td> <td data-bbox="1594 373 1818 405">€</td> <td data-bbox="1825 373 2049 405">€</td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="1133 432 1357 639">Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</td> <td data-bbox="1364 432 1588 464">-1.070.676,66</td> <td data-bbox="1594 432 1818 464">-1.219.000,00</td> <td data-bbox="1825 432 2049 464">-1.132.079,59</td> </tr> </tbody> </table>				Bezeichnung	Ergebnis 2016	Planansatz	Ergebnis 2017		€	2017	€		€	€	€	Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.070.676,66	-1.219.000,00	-1.132.079,59
Ergebnis zum 31.12.2016	-2.162.168,72 €																										
Planansatz 2017	-2.272.164,00 €																										
Ergebnis zum 31.12.2017	-2.119.933,83 €																										
Bezeichnung	Ergebnis 2016	Planansatz	Ergebnis 2017																								
	€	2017	€																								
	€	€	€																								
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-1.070.676,66	-1.219.000,00	-1.132.079,59																								
		Vgl. Tz. 225																									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
256	<p>Der Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen (Ziff. 21) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1088 488"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>-1.860.748,63 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-2.113.033,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-2.033.947,51 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	-1.860.748,63 €	Planansatz 2017	-2.113.033,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-2.033.947,51 €					
Saldo zum 31.12.2016	-1.860.748,63 €											
Planansatz 2017	-2.113.033,00 €											
Ergebnis zum 31.12.2017	-2.033.947,51 €											
257	<p>Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 22) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 604 1088 895"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>-222.463,56 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>939.121,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr</td> <td>-216.794,91 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-1.621.423,13 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2018</td> <td>-1.041.268,22 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	-222.463,56 €	Planansatz 2017	939.121,00 €	Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-216.794,91 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-1.621.423,13 €	Übertrag nach 2018	-1.041.268,22 €	
Saldo zum 31.12.2016	-222.463,56 €											
Planansatz 2017	939.121,00 €											
Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-216.794,91 €											
Ergebnis zum 31.12.2017	-1.621.423,13 €											
Übertrag nach 2018	-1.041.268,22 €											
258	<p>Außerordentlichen Einzahlungen (Ziff. 23) sind im Vorjahr und im Haushaltsjahr nicht entstanden.</p>											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
259	Außerordentliche Auszahlungen sind im Vorjahr und im Haushaltsjahr nicht entstanden.											
260	<p>Die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 26) hat sich damit wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 568 1088 863"> <tbody> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>-222.463,56 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>939.121,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr</td> <td>-216.794,91 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-1.621.423,13 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2018</td> <td>-1.041.268,22 €</td> </tr> </tbody> </table>	Saldo zum 31.12.2016	-222.463,56 €	Planansatz 2017	939.121,00 €	Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-216.794,91 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-1.621.423,13 €	Übertrag nach 2018	-1.041.268,22 €	
Saldo zum 31.12.2016	-222.463,56 €											
Planansatz 2017	939.121,00 €											
Übertragene Haushaltsmittel aus dem Vorjahr	-216.794,91 €											
Ergebnis zum 31.12.2017	-1.621.423,13 €											
Übertrag nach 2018	-1.041.268,22 €											
261	<p>Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 35) hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 1023 1088 1182"> <tbody> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>1.363.223,73 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>3.372.553,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>2.091.243,80 €</td> </tr> </tbody> </table>	Saldo zum 31.12.2016	1.363.223,73 €	Planansatz 2017	3.372.553,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	2.091.243,80 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Verbesserung von 728.020,07 € ggü. dem Vorjahr und eine Verschlechterung von -1.281.309,20 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Eine erhebliche Abweichung wurde im folgendem angenommen, wenn die Abweichung im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt. Diese Maßnahmen wurden gem. § 8 der Haushaltssatzung auch im jeweiligen Teilhaushalt einzeln dargestellt.</p>				
Saldo zum 31.12.2016	1.363.223,73 €											
Planansatz 2017	3.372.553,00 €											
Ergebnis zum 31.12.2017	2.091.243,80 €											

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen														
262	<p>Die Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Ziff. 27) hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1086 488"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>882.844,77 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>1.814.553,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>1.746.793,18 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	882.844,77 €	Planansatz 2017	1.814.553,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	1.746.793,18 €	<p>Es ergibt sich damit im Ergebnis eine Verbesserung von 863.948,41 € ggü. dem Vorjahr und eine Verschlechterung von -67.759,82 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1126 421 2051 692"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Investitionszuwendungen des Landes (Anzahlungen auf Sonderposten)</td> <td>829.481,02</td> <td>1.761.618,00</td> <td>1.685.235,34</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen korrespondieren mit den Auszahlungen für Investitionen (s. auch Tz. 272 ff).</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Investitionszuwendungen des Landes (Anzahlungen auf Sonderposten)	829.481,02	1.761.618,00	1.685.235,34
Saldo zum 31.12.2016	882.844,77 €															
Planansatz 2017	1.814.553,00 €															
Ergebnis zum 31.12.2017	1.746.793,18 €															
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €													
Investitionszuwendungen des Landes (Anzahlungen auf Sonderposten)	829.481,02	1.761.618,00	1.685.235,34													
263	<p>Die Ziff. 28 -Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten- stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 975 1086 1126"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>431.307,97 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>1.018.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>215.853,22 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	431.307,97 €	Planansatz 2017	1.018.000,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	215.853,22 €	<p>Es ergibt sich damit im Ergebnis eine Verschlechterung von -215.454,75 € ggü. dem Vorjahr und eine Verschlechterung von -802.146,78 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1" data-bbox="1126 1011 2051 1219"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> <th>Planansatz 2017 €</th> <th>Ergebnis 2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anzahlungen für Beiträge*</td> <td>254.239,48</td> <td>888.000,00</td> <td>84.109,32</td> </tr> </tbody> </table> <p>*Der Planansatz 2017 enthält Ausbaubeiträge für die Maßnahmen Ausbau Vorplatz Ostbahnhof (406 T€), Nebenanlagen Habsburgring (202 T€) sowie Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Aktiven Stadt (280 T€); aufgrund der personellen Vakanz der Sachbearbeiterstelle in 2017 erfolgte keine Erhebung.</p>	Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €	Anzahlungen für Beiträge*	254.239,48	888.000,00	84.109,32
Saldo zum 31.12.2016	431.307,97 €															
Planansatz 2017	1.018.000,00 €															
Ergebnis zum 31.12.2017	215.853,22 €															
Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 €	Ergebnis 2017 €													
Anzahlungen für Beiträge*	254.239,48	888.000,00	84.109,32													

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
264	<p>Die Ziff. 29 - Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände – stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1088 488"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	0,00 €	Planansatz 2017	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	0,00 €	<p>In 2017 ergaben sich keine Einzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände.</p>
Saldo zum 31.12.2016	0,00 €							
Planansatz 2017	0,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2017	0,00 €							
265	<p>Die Einzahlungen für Sachanlagen (Ziff. 30) stellen sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 592 1088 743"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>32.406,49 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>540.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>58.733,12 €</td> </tr> </table> <p>Einzahlungen für Finanzanlagen (Ziff. 31) haben sich weder im laufenden Haushaltsjahr, noch im Vorjahr ergeben.</p>	Saldo zum 31.12.2016	32.406,49 €	Planansatz 2017	540.000,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	58.733,12 €	<p>Die deutliche Veränderung ggü. dem Planansatz resultiert daraus, dass die vorgesehene Veräußerung des Betriebshofgrundstückes nicht realisiert werden konnte, da die Verlagerung bis dato nicht realisiert werden konnte (400 T€) sowie aus der Tatsache, dass geringere Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen erzielt wurden bzw. anderweitig verbucht werden mussten, vgl. Tz. 267.</p>
Saldo zum 31.12.2016	32.406,49 €							
Planansatz 2017	540.000,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2017	58.733,12 €							
266	<p>Die Ziffer 32 -Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen – stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="277 1023 1088 1174"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>39.958,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	0,00 €	Planansatz 2017	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	39.958,00 €	<p>Bei dem in 2017 verbuchten Betrag handelt sich um Tilgungszahlungen der SteG für das weitergeleitete Darlehn der KfW aus der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte.</p>
Saldo zum 31.12.2016	0,00 €							
Planansatz 2017	0,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2017	39.958,00 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen														
267	<p>Ziff. 33 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Vorräten</p> <table border="1"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>16.664,50 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>29.906,28 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	16.664,50 €	Planansatz 2017	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	29.906,28 €	<p>Es ergibt sich damit im Ergebnis eine Verbesserung von 13.241,78 € ggü. dem Vorjahr und eine Verbesserung von 29.906,28 € ggü. dem Planansatz.</p> <p>Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Ergebnis 2015 €</th> <th>Planansatz 2016 €</th> <th>Ergebnis 2016 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Einzahlungen für Grundstücke</td> <td>16.664,50</td> <td>0,00</td> <td>29.906,28</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Einzahlungen für Grundstücke	16.664,50	0,00	29.906,28
Saldo zum 31.12.2016	16.664,50 €															
Planansatz 2017	0,00 €															
Ergebnis zum 31.12.2017	29.906,28 €															
Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Planansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €													
Einzahlungen für Grundstücke	16.664,50	0,00	29.906,28													
268	Sonstige Investitionseinzahlungen (Ziff. 34) sind weder im Vorjahr noch im laufenden Haushaltsjahr entstanden.															
269	<p>Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 42) hat sich im Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:</p> <table border="1"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>-3.829.940,35 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-11.742.228,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren</td> <td>-2.659.236,10 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-4.400.782,86 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2018</td> <td>-9.397.679,14€</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	-3.829.940,35 €	Planansatz 2017	-11.742.228,00 €	Übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren	-2.659.236,10 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-4.400.782,86 €	Übertrag nach 2018	-9.397.679,14€	<p>Es ergibt sich damit im Ergebnis eine Veränderung von 570.842,51 € ggü. dem Vorjahr und von 10.000.681,24 € ggü. dem Planansatz und den übertragenen Haushaltsmitteln.</p>				
Saldo zum 31.12.2016	-3.829.940,35 €															
Planansatz 2017	-11.742.228,00 €															
Übertragene Haushaltsmittel aus Vorjahren	-2.659.236,10 €															
Ergebnis zum 31.12.2017	-4.400.782,86 €															
Übertrag nach 2018	-9.397.679,14€															

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen										
270	Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit folgende erhebliche Abweichungen:	<p>Eine erhebliche Abweichung wurde im Folgenden hierbei angenommen, wenn die Abweichung im Einzelfall einen Betrag in Höhe von 50 TEUR übersteigt</p> <p>Diese Maßnahmen wurden gem. § 8 der Haushaltssatzung auch im jeweiligen Teilhaushalt einzeln dargestellt.</p>										
271	<p>Ziff. 36 – Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände.</p> <table border="1" data-bbox="277 564 1088 863"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>-95.773,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-79.722,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mittelübertragungen aus Vorjahren</td> <td>-181.617,26 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-82.409,34 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2018</td> <td>-32.622,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	-95.773,00 €	Planansatz 2017	-79.722,00 €	Mittelübertragungen aus Vorjahren	-181.617,26 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-82.409,34 €	Übertrag nach 2018	-32.622,00 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von 13.363,66 € ggü. dem Vorjahr und von 178.929,92 € ggü. dem Planansatz und den übertragenen Mittel.</p> <p>Die Mittelübertragung aus Vorjahren beinhaltet u. a. 160 T€ als Auszahlungen für die Stadtsanierung. Die Abrechnung zur Stadtsanierung ist erstellt. Da die Prüfung der ADD noch aussteht wurden die Mittel noch nicht ausgezahlt und werden weiter in das Haushaltsjahr 2018 übertragen. Bei den aus dem Ansatz 2017 übertragenen Mittel in Höhe von 32.622 € handelt sich um Mittel für die Beschaffung von Datenverarbeitungssoftware.</p>
Saldo zum 31.12.2016	-95.773,00 €											
Planansatz 2017	-79.722,00 €											
Mittelübertragungen aus Vorjahren	-181.617,26 €											
Ergebnis zum 31.12.2017	-82.409,34 €											
Übertrag nach 2018	-32.622,00 €											
272	<p>Ziff. 37 – Auszahlungen für Sachanlagen</p> <table border="1" data-bbox="293 975 1077 1273"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>-2.434.167,35 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-11.662.506,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mittelübertragungen aus Vorjahren</td> <td>-2.342.618,84 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-4.178.264,42 €</td> </tr> <tr> <td>Übertrag nach 2018</td> <td>-9.365.057,14 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	-2.434.167,35 €	Planansatz 2017	-11.662.506,00 €	Mittelübertragungen aus Vorjahren	-2.342.618,84 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-4.178.264,42 €	Übertrag nach 2018	-9.365.057,14 €	<p>Es ergibt sich im Ergebnis eine Veränderung von -1.744.097,07 € ggü. dem Vorjahr und von 9.826.860,42 € ggü. dem Planansatz zzgl. übertragener Haushaltsmittel.</p> <p>Die Veränderungen des Jahres 2017 resultieren im Wesentlichen aus folgenden Maßnahmen:</p>
Saldo zum 31.12.2016	-2.434.167,35 €											
Planansatz 2017	-11.662.506,00 €											
Mittelübertragungen aus Vorjahren	-2.342.618,84 €											
Ergebnis zum 31.12.2017	-4.178.264,42 €											
Übertrag nach 2018	-9.365.057,14 €											

		Bezeichnung	Ergebnis 2016 €	Planansatz 2017 zzgl. ev. Übertragener Haushaltsmittel €	Ergebnis 2017 €
		Auszahlungen f. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-51.927,71	-100.000,00	-184.741,04
		Auszahlungen f. Infrastrukturvermögen, einschließl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte *	-5.422,26	-4.525.000,00 €	-19.938,38
		Auszahlungen für Maschinen und techn. Anlagen	-593.837,58	-638.471,88	-792.408,10
		Auszahlungen f. Baumaßnahmen **	-1.653.697,16	-6.184.800,00	-2.996.070,34
Jahresabschluss 2017 - Stadt Mayen		<p>* im Planansatz waren 4,522 Mio. € für die Übernahme der Straßenbeleuchtung enthalten. Da die Verhandlungen in 2017 nicht abgeschlossen werden konnten, wurden die Mittel entsprechend ins Folgejahr übertragen.</p>			
		<p>**In den Auszahlungen für Baumaßnahmen im Planansatz 2017 enthalten waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsiedlung Betriebshof 1,7 Mio. € - Generalsanierung Feuerwehrdepot Kernstadt 200 T€ - Mittel für die Maßnahme Aktive Stadt 1,19 Mio. € - Herstellung Rollstuhlwanderweg/Bienenlehrpfad 80 T€ - Ausbau Nebenanlagen Ring 429 T€ - Erschließung Graf-Zeppelin-Straße 93 T€ - Ausbau Vorplatz Ostbahnhof 172 T€ - Ausbau Bahnsteig Ostbahnhof 1,36 Mio. € - Erschließung Gewerbegebiet Sürchen 561 T€ - Ausbau Vorplatz Kürrenberg 150 T€ - Einrichtung einer Behindertentoilette 			

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
		<p>Hiervon durchgeführt wurden im Jahr 2017:</p> <p>Energetische Sanierung Feuerwehrdepot (35 T€), Generalsanierung Feuerwehrdepot Kernstadt (24 T€); Aktive Stadt (444 T€); Ausbau Nebenanlagen Habsburgring (360 T€); Ausbau Vorplatz Ostbahnhof (931 T€); Modernisierung des Bahnsteigs Bahnhof Mayen-Ost (13 T€); Erschließung Gewerbegebiet Sürchen (5T€).</p> <p>Aufgrund vorgetragener Ermächtigungen oder außerplanmäßiger Ermächtigungen wurden nachstehende Maßnahmen umgesetzt:</p> <p>Energetische Sanierung Feuerwehrdepot Kernstadt (35 T€); Energetische Sanierung Grundschule Hinter Burg (547 T€); Energetische Sanierung Stadiongebäude; Generalsanierung Genovevaburg (44 T€); Renaturierung Berresheimer Bach (63 T€); Erneuerung der Stützwandsanierung Nette Im Bannen (166 T€)</p>								
273	<p>Ziff. 39 – Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährung</p> <table border="1" data-bbox="293 783 1055 1038"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>-1.300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Übertragene Haushaltsmittel aus 2016</td> <td>135.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-135.000,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	-1.300.000,00 €	Planansatz 2017	0,00 €	Übertragene Haushaltsmittel aus 2016	135.000,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-135.000,00 €	<p>Es handelt sich hierbei um die Restzahlung zur Weiterleitung des Darlehns aus der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte an die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (s. auch Tz. 69, 193, 280)</p>
Saldo zum 31.12.2016	-1.300.000,00 €									
Planansatz 2017	0,00 €									
Übertragene Haushaltsmittel aus 2016	135.000,00 €									
Ergebnis zum 31.12.2017	-135.000,00 €									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
274	<p>Ziff. 40 – Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten</p> <table border="1" data-bbox="293 293 1055 453"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	0,00 €	Planansatz 2017	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	0,00 €	Auszahlungen für den Erwerb von Vorräten sind in 2017 nicht angefallen		
Saldo zum 31.12.2016	0,00 €									
Planansatz 2017	0,00 €									
Ergebnis zum 31.12.2017	0,00 €									
275	<p>Ziff. 41 – Sonstige Investitionsauszahlungen</p> <table border="1" data-bbox="293 788 1055 1018"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>5.109,10 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	0,00 €	Planansatz 2017	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	5.109,10 €	Hierbei handelt es sich um die Rückerstattung von Ausbaubeiträgen.		
Saldo zum 31.12.2016	0,00 €									
Planansatz 2017	0,00 €									
Ergebnis zum 31.12.2017	5.109,10 €									
276	<p>Ziff. 43 Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit stellt sich damit wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="293 1145 1055 1394"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>-2.466.716,62 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>-8.369.675,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mittelübertragungen aus Vorjahren</td> <td>-2.659.236,10 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>-2.309.539,06 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	-2.466.716,62 €	Planansatz 2017	-8.369.675,00 €	Mittelübertragungen aus Vorjahren	-2.659.236,10 €	Ergebnis zum 31.12.2017	-2.309.539,06 €	Es ergibt sich damit gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung von 157.177,56 € und gegenüber dem Ansatz zuzüglich Mittelübertragungen eine Veränderung von + 8.719.372,04 €.
Saldo zum 31.12.2016	-2.466.716,62 €									
Planansatz 2017	-8.369.675,00 €									
Mittelübertragungen aus Vorjahren	-2.659.236,10 €									
Ergebnis zum 31.12.2017	-2.309.539,06 €									

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen								
277	<p>Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (Ziff. 47 der Finanzrechnung) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="293 336 1099 584"> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>-807.736,77 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>6.892.174,00 €</td> </tr> <tr> <td>Mittelübertragungen aus 2015</td> <td>0,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2016</td> <td>510.387,97 €</td> </tr> </table>	Saldo zum 31.12.2016	-807.736,77 €	Planansatz 2017	6.892.174,00 €	Mittelübertragungen aus 2015	0,00 €	Ergebnis zum 31.12.2016	510.387,97 €	<p>Gem. § 95 Abs. 2 Ziff. d GemO enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Haushaltsjahres, jedoch ohne Umschuldungen.</p> <p>Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.</p> <p>Wird im Folgejahr der im Vorjahr beschlossenen Investitionskredit aufgenommen, so wird dieser nicht auf den Gesamtbetrag der Investitionskredite in der neuen Haushaltssatzung angerechnet.</p>
Saldo zum 31.12.2016	-807.736,77 €									
Planansatz 2017	6.892.174,00 €									
Mittelübertragungen aus 2015	0,00 €									
Ergebnis zum 31.12.2016	510.387,97 €									
278	<p>Hierin berücksichtigt sind die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in Höhe von 1.990.681,24 €.</p>	<p>Hierin enthalten ist die Aufnahme des Investitionskredit 2016 sowie die Umschuldung eines Kreditbetrages und die Restaufnahme des Kredites aus der Sonderfazilität für Flüchtlingsunterkünfte 135 T€).</p>								

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen						
279	Demgegenüber stehen die Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 1.480.293,27 €							
280	<p>Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Ziff. 50) stellt sich wie folgt dar:</p> <table border="1" data-bbox="293 868 1099 1023"> <tbody> <tr> <td>Saldo zum 31.12.2016</td> <td>3.300.000,00 €</td> </tr> <tr> <td>Planansatz 2017</td> <td>538.380,00 €</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis zum 31.12.2017</td> <td>5.500.000,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	Saldo zum 31.12.2016	3.300.000,00 €	Planansatz 2017	538.380,00 €	Ergebnis zum 31.12.2017	5.500.000,00 €	<p>Es ergibt sich damit gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Kreditbedarfs von 2.200.000,00 € und gegenüber dem Ansatz eine Erhöhung von -4.916.620,00 €.</p> <p>Bezüglich des Gesamtstandes der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf Tz. 188 verwiesen.</p>
Saldo zum 31.12.2016	3.300.000,00 €							
Planansatz 2017	538.380,00 €							
Ergebnis zum 31.12.2017	5.500.000,00 €							

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
281	Die in den Positionen 51 – Abnahme der liquiden Mittel – und 52 – Zunahme der liquiden Mittel – dargestellten Beträge errechnen sich aus der jeweiligen Saldierung aller getätigten Ein- und Auszahlungen des Jahres	Alle Ein- bzw. Auszahlungen werden zunächst systemimmanent über das Zwischenkonto 18900000 verbucht, bevor sodann die entsprechende Ein- und Auszahlung auf den Bankkonten bzw. Umbuchung- und Verrechnungskonten endgültig verbucht wird.
282	Die in den Pos. 55 und 56 dargestellte Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern beinhalten Zahlungsströme aus Verwahrgeldern und sonstigen durchlaufenden Geldern (z.B. Sicherheitseinbehalte, Landwirtschaftskammerbeiträge, Kautionen, Unterhaltszahlungen, Wohngeld, durchlaufende Zahlungen des Jugendamtes, Zahlungen für den Betriebskindergarten des Krankenhauses, Mündelgelder u.a.).	Bei diesen Positionen handelt es sich grds. um nicht beeinflussbare Zahlungen. Darüber hinaus kann die Stadt Mayen nicht über die Gelder verfügen. Insoweit werden diese Zahlungen nicht beplant.

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
283	G. Angaben zu den Teilrechnungen	Vgl. § 4 Abs. 2 GemHVO.
284	<p>Nach der bestehenden Organisationsstruktur wurden insgesamt 12 Teilhaushalte gebildet:</p> <p>Teilhaushalt 01 – Verwaltungsführung inkl. Recht</p> <p>Teilhaushalt 02 – Verwaltungssteuerung</p> <p>Teilhaushalt 03 – Finanzen</p> <p>Teilhaushalt 04 – Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur</p> <p>Teilhaushalt 05 – Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung</p> <p>Teilhaushalt 06 – Soziales, Schulen, Sport</p> <p>Teilhaushalt 07 – Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe</p> <p>Teilhaushalt 08 – Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe</p> <p>Teilhaushalt 09 – Räumliche Planung</p> <p>Teilhaushalt 10 – Tiefbau</p> <p>Teilhaushalt 11 – Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle</p> <p>Teilhaushalt 12 – Zentrale Finanzleistung</p>	<p>Seit dem Jahr 2015 ergeben sich 12 Teilhaushalte, die die neue Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung abbilden.</p> <p>Gem. § 4 Abs. 3 GemHVO ist die Bildung eines Teilhaushaltes „Zentrale Finanzdienstleistungen“ rechtlich vorgegeben.</p>
285	<p>Auf eine nochmalige Darstellung und Erläuterung der erheblichen Abweichungen wird verzichtet und insoweit für die Teilergebnisrechnungen auf die Tz. 200 ff und für die Teilfinanzrechnung auf die Tz. 232 ff. verwiesen.</p>	<p>Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen aus den sogenannten internen Leistungsbeziehungen nur auf der Ebene der Teilhaushalte abgebildet werden, jedoch nicht in der Gesamtergebnis-/Gesamtfinanzrechnung (vgl. § 4 Abs. 9 und 11 GemHVO). Insoweit ergaben sich zwischen den Gesamtrechnungen und den Teilrechnungen Unterschiede.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
286	H. Sonstige Angaben	
287	H.1 Währungsumrechnungen	
288	Soweit im Rahmen der Bewertungen etc. Wertangaben in Deutsche Mark vorlagen, wurden diese zu Bilanzierungszwecken mit dem amtlichen Umrechnungsfaktor 1 € = 1,95583 DM umgerechnet.	
289	H.2 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	
290	<p>Folgende erwähnenswerte Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundstücke im Sanierungsgebiet <p>Soweit erworbene Grundstücke im Sanierungsgebiet wieder veräußert werden, deren Erwerb aus Mitteln der Städtebauförderung mitfinanziert worden sind, ist bei einer Veräußerung der Erlös grundsätzlich wieder dem Sanierungsfond zuzuführen und die Veräußerung bedarf der Zustimmung der Sanierungsbehörde. Gleiches gilt insoweit für den neuen städtebaulichen Entwicklungsbereich „Nord-Östliche Innenstadt“..</p>	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO müssen alle gesetzlichen oder vertraglichen Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken sowie Gebäuden und anderen Bauten, die sich auf deren Nutzung, Verfügbarkeit oder Verwertung beziehen, angegeben und erläutert werden.</p> <p>Eine Abrechnung der Stadtsanierung ist erstellt. Die Prüfung durch die ADD ist noch nicht abgeschlossen.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
291	<p>2. Erbbaurechte</p> <p>Folgende Grundstücke sind mit Erbbaurechten belastet:</p> <p>Wohnhausgrundstück Königsbergstraße 5</p> <p>Alten- und Pflegeheimgrundstück Pfarrer-Winand-Str. 1-3</p> <p>Tennisanlage TC Hausen e.V.</p> <p>Anwesen ZOB</p> <p>Grundstück „An den Mühlsteinen“ zur Errichtung eines Forschungszentrums für experimentelle Archäologie.</p> <p>Das auf Grund des Erbbaurechtes errichtete Bauwerk gilt als wesentlicher Bestandteil des Erbbaurechtes. Das Gleiche gilt für ein Bauwerk, das bei Bestellung des Erbbaurechts schon vorhanden ist (§ 12 Abs. 1 ErbbauVO). Erlischt das Erbbaurecht, so werden die Bestandteile des Erbbaurechtes Bestandteile des Grundstücks. Für diesen Vermögensübergang hat der Grundstückeigentümer grds. Eine Entschädigung zu zahlen (§ 27 Abs. 1 ErbbauVO). Für diese ggf. drohende Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung wurde in der Bilanz keine Rückstellung gebildet. Die ggf. zu zahlende Entschädigung stellt insoweit Anschaffungskosten des Bauwerkes dar.</p>	
292	<p>Soweit Grundstücke mit sonstigen Rechten (Leitungsrechte, Wegerechte, Geh- und Fahrrechte etc.) belastet sind, sind diese grds. grundbuchrechtlich gesichert.</p> <p>Die Stadt Mayen hat mit folgenden Versorgern entsprechende Verträge geschlossen, die diesen die Nutzung der öffentlichen</p>	<p>Der Stromkonzessionsvertrag mit der RWE Energie AG ist zum 31.03.2014 ausgelaufen und wurde zunächst im Rahmen einer Übergangsvereinbarung fortgeführt. Mit Wirkung zum 08.08.2016 wurde nach Durchführung des vorgeschriebenen förmlichen Verfahrens ein neuer Konzessionsvertrag (Laufzeit 08.08.2016 – 07.08.2036) mit der Energieversorgung Mittelrhein AG geschlossen.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
	<p>Straße, Wege und Plätze gestattet:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stromkonzessionsvertrag ab 08.08.2016 mit der Energieversorgung Mittelrhein AG 2. Wasserkonzessionsvertrag vom 14.06./17.08.2012 mit der Stadtwerke Mayen GmbH 3. Gaskonzessionsvertrag vom 27.10.1998 mit der EVM GmbH und 4. Konsortialvertrag vom 14.04.1997 i.V.m. dem Gestattungsvertrag vom 15.12.2015 für die Einbringung und den Verbleib von Anlagen zur Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet von Mayen. 	
293	<p>H.3 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden.</p>	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden anzugeben und zu erläutern.</p>
294	<p>Der Gemeinde drohen zum Bilanzstichtag folgende künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden:</p>	
295	<p>Evtl. Sanierung ehemaliger Mülldeponien bzw. Gemeindep Müllplätze.</p>	<p>Hinsichtlich der bekannten, sich auf städt. Grundstücken befindlichen und im Abfalldeponiekataster enthaltenen ehemaligen Mülldeponien (hier ist an erster Stelle die Deponie an der K 21 zu nennen) bzw. -plätze (hier ist exemplarisch der ehemalige Müllplatz zwischen Hausen und Betzing zu nennen) wurden keine entsprechenden Rückstellungen gebildet, da diese wegen der unklaren Sach- und Rechtslage etc. nicht kalkulierbar sind.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
296	Kontaminationsbelastung des Viehmarktplatzes und der Restfläche der Gewerbebrache „In der Weiersbach“	<p>Der Bereich des Viehmarktplatzes einschl. der Gewerbebrache sind unter der Nr. 137 00 068 – 206 im Altlastenkataster des Landes Rheinland-Pfalz enthalten und hier in Gefahrenklasse I mit dem Vermerk: „Ablagerung von Sonderabfällen des Gaswerkes Mayen, Setzungen durch lockere Aufschüttungen (Trümmerschutt) können nicht ausgeschlossen werden“ enthalten.</p> <p>Da etwaige Folgerungen hieraus derzeit nicht abschätzbar sind und entsprechende Gutachten beim Erwerb der Gewerbebrache bzw. im Hinblick auf eine spätere Bebauung diese nicht ausgeschlossen hat, können hier Belastungen auf die Stadt Mayen zukommen, die jedoch in Art und Höhe derzeit nicht abschätzbar sind.</p>
297	Rückkauf der Straßenbeleuchtungsanlagen von der RWE nach Vertragsablauf.	<p>Gem. dem mit der RWE geschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrag vom 18.04.1994 endet dieser Vertrag mit dem 31.03.2014. Entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen ist die Stadt Mayen berechtigt und auf Verlangen der RWE verpflichtet, die im Stadtgebiet vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen zu erwerben, wenn der Vertrag erlischt. Da bei Abschluss des Vertrages nicht absehbar war, ob und ggf. wann der Vertrag erlischt oder ggf. verlängert wird und zum anderen der Kaufpreis für die Straßenbeleuchtungsanlagen zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung durch entsprechende Sachverständige gutachterlich zu ermitteln ist, wurde keine entsprechende Rückstellung gebildet. .</p> <p>Zwischenzeitlich wurden die entsprechenden Verhandlungen mit der RWE zur Rückübernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen aufgenommen. Für die Zwischenzeit wurde eine entsprechende Interimsvereinbarung geschlossen.</p> <p>Für den Erwerb erfolgte im Haushaltsplan 2017 eine Neuveranschlagung der Mittel i. H. v. 4,5 Mio. €. Die Verhandlungen werden voraussichtlich in</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
		2018 abgeschlossen.
298	Entschädigungsverpflichtung bei Beendigung des Pachtvertrages bezüglich des Badezentrums	<p>Mit Datum vom 20.07.2006 wurde zwischen der Stadt Mayen und der Stadtwerke Mayen GmbH ein entsprechender Pachtvertrag bezüglich des Badezentrums, Bachstraße, geschlossen. Im Falle der regulären oder vorzeitigen Vertragsbeendigung ist die Stadt Mayen verpflichtet, die Gesellschaft für die während der Vertragslaufzeit von der Gesellschaft in die vertragsgegenständlichen Grundstücke und deren wesentliche Bestandteile getätigten Investitionen die in der dortigen Bilanz aktiviert auf Basis des Bilanzbuchwertes zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung zu entschädigen.</p> <p>Da somit weder feststeht ob, wann und in welcher Höhe ein solcher Entschädigungsanspruch entsteht, erfolgt kein Ausweis einer Verbindlichkeit bzw. Rückstellung in der Bilanz.</p>
299	Rückübertragung der Grundstücke des Areals „Berufsbildende Schulen und landwirtschaftliche Beratungsstelle“ in Mayen, Alte Hohl.	Aufgrund notariellem Kaufvertrag vom 01.09.2016 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Mayen ist zwischenzeitlich die Rückübertragung erfolgt. Zusätzlich wurde auch die danebenliegende Parzelle erworben, die nicht Bestandteil der seinerzeitigen Vereinbarung war. Die Abwicklung erfolgte in 2017.

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
300	H.4 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	<p>§ 48 Abs. 2 Nr. 9 GemHVO verpflichtet die Gemeinde im Anhang finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften im Anhang anzugeben und zu erläutern.</p> <p>Die Verpflichtung besteht nur dann, wenn die Angabe für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung ist.</p>
301	Ein darüber hinausgehender in den Anhang aufzunehmender Sachverhalt liegt nicht vor.	
303	H.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 10 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten resultieren, gegliedert nach Arten unter Angabe des Gesamtbetrages anzugeben und zu erläutern.</p>
304	Ein in den Anhang aufzunehmender Sachverhalt liegt nicht vor.	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen															
305	H.6 Sonstige Haftungsverhältnisse	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 11 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, alle sonstigen Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind, und die nicht nach Nr. 10 im Anhang zu vermerken sind, im Anhang anzugeben und zu erläutern. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich, betriebs- oder branchenüblich sind. Somit ist über folgende Sachverhalte grundsätzlich nicht zu berichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Gesetzliche Haftungen (aus Kfz-Haltung, aus Verkehrssicherungspflichten usw.) ➤ Gesetzliche Pfandrechte ➤ Eigentumsvorbehalte von Lieferanten ➤ Haftung aus treuhänderischer Übereignung ➤ Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer). 															
306	<p>Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften für:</p> <table border="1" data-bbox="277 903 1093 1249"> <thead> <tr> <th></th> <th>31.12.2016 €</th> <th>31.12.2017 €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Stadtwerke Mayen GmbH</td> <td>5.539.547,22</td> <td>6.556.076,89</td> </tr> <tr> <td>Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG</td> <td>4.099.149,00</td> <td>4.012.030,32</td> </tr> <tr> <td>TUS Hausen</td> <td>36.426,14</td> <td>29.496,50</td> </tr> <tr> <td>Gesamt:</td> <td>9.945.330,20</td> <td>10.597.603,71</td> </tr> </tbody> </table>		31.12.2016 €	31.12.2017 €	Stadtwerke Mayen GmbH	5.539.547,22	6.556.076,89	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	4.099.149,00	4.012.030,32	TUS Hausen	36.426,14	29.496,50	Gesamt:	9.945.330,20	10.597.603,71	<p>In 2017 hat die Stadt Mayen eine Bürgschaft in Höhe von 1,2 Mio. € für die Aufnahme eines Darlehns durch die Stadtwerke Mayen GmbH – Betriebszweig Wasserversorgung – zweckbestimmt zur Finanzierung einer Ultrafiltrationsanlage für eine Laufzeit von fünf Jahren übernommen.</p>
	31.12.2016 €	31.12.2017 €															
Stadtwerke Mayen GmbH	5.539.547,22	6.556.076,89															
Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG	4.099.149,00	4.012.030,32															
TUS Hausen	36.426,14	29.496,50															
Gesamt:	9.945.330,20	10.597.603,71															

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
308	H.7 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.	Nach § 48 Abs. 2 Nr. 12 GemHVO sind in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen, im Anhang anzugeben und zu erläutern.
309	Im Haushaltsplan 2017 waren keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.	
310	H.8 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 13 GemHVO sind im Anhang sonstige Sachverhalte, aus denen sich zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen ergeben können anzugeben und zu erläutern.

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
311	<p>Aufgrund der defizitären Lage der Stadtwerke Mayen GmbH – Betriebszweig Badezentrum – und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ergeben sich in den Folgejahren entsprechende Verlustabdeckungsnotwendigkeiten, die jeweils entsprechend im Haushalt zu veranschlagen sind.</p>	
312	<p>H.9 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben</p>	
313	<p>Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:</p>	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 14 GemHVO sind noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen im Anhang anzugeben und zu erläutern.</p>
314	<p>1. <u>Erschließungsbeiträge</u></p> <p>Im Jahr 2017 sind alle fertig erschlossenen Baugebiete abgerechnet.</p>	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
315	<p>2 <u>Ausbaubeiträge</u></p> <p><u>Dorfstraße – 1. Abschnitt</u> Fertigstellung: 2012 Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben. Endgültige Abrechnung steht noch aus.</p> <p><u>Dorfstraße – 2. Abschnitt</u> Fertigstellung: 2012 Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben. Endgültige Abrechnung steht noch aus.</p> <p><u>Vulkaneifelstraße</u> Maßnahme ist fertiggestellt. Vorausleistungen wurden in entsprechender Höhe erhoben.</p> <p><u>Bäckerstraße</u> Maßnahme ist 2017 fertiggestellt Vorausleistungen wurden nicht erhoben</p> <p><u>Im Preul</u> Maßnahme ist 2017 fertiggestellt Vorausleistungen wurden nicht erhoben</p> <p><u>Ausbau Vorplatz Ostbahnhof und Ostbahnhofstraße</u> Maßnahme ist 2017 fertiggestellt Vorausleistungen wurden nicht erhoben</p> <p><u>Ausbau Nebenanlagen Habsburgring</u> Vorausleistungen wurden teilweise erhoben Maßnahme ist nicht fertiggestellt</p>	<p>Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Abschluss der letzten Grunderwerbsmaßnahmen</p> <p>Die Abrechnung erfolgte in 2018</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
316	<p>2. <u>Ausgleichsbeträge aus der Städtebauförderung</u></p> <p>Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wurden mit Städtebauförderungsmitteln des Landes, der Bundes und der Stadt Mayen gefördert. Die damit finanzierten Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der städtebaulichen Situation und zu Bodenwertsteigerungen der Grundstücke. Im Gegenzug hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks einen Ausgleichsbetrag an die Stadt zu entrichten.</p> <p>Das Verfahren zur Berechnung und Erhebung der Ausgleichsbeträge wurde im Jahr 2015 fast vollständig abgeschlossen. Die Prüfung der vorgelegten Abrechnung durch die ADD steht noch aus.</p>	
317	<p>H.10 Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF)</p>	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
318	Der Verwendungsnachweis für das Jahr 2017 wird 2018 gefertigt und sodann der ADD zur Prüfung vorgelegt.	Große Abweichungen zu den Festlegungen im Konsolidierungsvertrag sind jedoch nicht zu erwarten.
319	H.11 Haushaltsausführung für das Jahr 2017 – Verfügung einer hauswirtschaftlichen Sperre	Aufgrund der negativen Entwicklung der Erträge und Einzahlungen im Gewerbesteuerbereich wurde mit Datum vom 20.09.2017 eine entsprechende hauswirtschaftliche Sperre gem. § 101 der Gemeindeordnung angeordnet.
320	H.12 Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“ Seit dem Jahr 2014 ist die Stadt Mayen dem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden / Für die Würde unserer Städte“ beigetreten.	Die Stadt Mayen schließt sich der Forderung des Aktionsbündnisses nach weiterer finanzieller Bundes- und Landesunterstützung als Hilfe zur Selbsthilfe an. Zur dringend notwendigen Neuordnung des Finanzsystems gehört zwingend eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Abbau von Altschulden im Liquiditätskreditbereich – unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände.

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
321	<p><u>H.13 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten</u></p>	
322	<p>Die Stadt Mayen ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) mit Sitz in Köln.</p> <p>Die RZVK, der rd. 2.400 Mitglieder mit zusammen rd. 307.000 Pflichtversicherten und ca. 271.000 beitragsfrei Versicherten angehören, verfügt über ein Kapital in Höhe von derzeit rd. 3,5 Mrd. EURO. Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband werden die Leistungen zu etwa 70 % durch Umlagen und das sog. Sanierungsgeld und im Übrigen durch Vermögenserträge finanziert; der Kapitaldeckungsgrad beträgt hier derzeit etwa 26 %.</p> <p>Die Umlage- und Sanierungsgeldzahlungen stellen laufenden Aufwand für Altersversorgung i.S.v. § 275 Abs. 2 Nr. 6 b) HGB dar.</p>	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Ziff. 16 GemHVO ist die Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Anhang anzugeben und zu erläutern.</p> <p>Die Stadt Mayen hat keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse.</p> <p>Die Stadt Mayen verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erfüllen kann. Insoweit besteht eine mittelbare Verpflichtung der Stadt Mayen gegenüber den berechtigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern</p>
323	<p><u>Art und Ausgestaltung der Versorgungszusagen</u></p> <p>Nach der im AV-K enthaltenen Konstruktion handelt es sich bei der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes in Form des sog. Punktemodells um eine beitragsorientierte Leistungszusage im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG.</p> <p>Gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 ATV-K (= § 34 Abs. 2 Satz 1 RZVK-</p>	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
	<p>Satzung) wird eine Leistung zugesagt, die sich ergäbe, wenn eine Gesamt-Beitragsleistung von 4 % vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Rentenhöhe ist abhängig von der gesamten Erwerbsbiografie im öffentlichen Dienst. In jedem Beschäftigungsjahr werden vom Versicherten Versorgungspunkte erworben. Die Anzahl der in einem Jahr vom Versicherten erworbenen Versorgungspunkte ist abhängig vom Entgelt und vom Alter des Versicherten in diesem Jahr.</p> <p>Die Anzahl der Versorgungspunkte für ein Kalenderjahr ergibt sich aus dem Verhältnis eines Zwölftels des zusatzversorgungspflichtigen Jahresentgeltes zum Referenzentgelt von 1.000 Euro, multipliziert mit dem Altersfaktor.</p> <p>Der Altersfaktor beinhaltet eine jährliche Verzinsung von 3,25 % während der Anwartschaftsphase und von 5,25 % während des Rentenbezugs.</p> <p>Im Versorgungsfall ergibt sich die Rente nach der Formel: Rente = Summe aller Versorgungspunkte x Messbetrag.</p> <p>Der Messbetrag beträgt 0,4 % des Referenzentgeltes, also 4 Euro.</p> <p>Die Betriebsrenten werden gemäß § 19 Abs. 1 ATV-K (= § 37 RZVK-Satzung), beginnend ab dem Jahr 2002, zum 1. Juli eines jeden Jahres mit 1,0 % dynamisiert.</p> <p>Die Versicherungsfälle entsprechen denen in der gesetzlichen Rentenversicherung (Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten, Hinterbliebenenrenten).</p>	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
	Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Arbeitgebers i.S.v. § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.	
324	<p><u>Finanzierungsverfahren der RZVK</u></p> <p>Im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I beträgt der Deckungsabschnitt 10 Jahr plus 1 Überhangsjahr. Die RZVK praktiziert ein sog. Gleitendes Deckungsabschnittsverfahren.</p> <p>Jeweils nach spätestens 5 Jahren ist der Bedarf an Umlage und sog. Sanierungsgeld für einen neuen (10-jährigen) Deckungsabschnitt festzustellen (vgl. § 60 Abs. 1 RZVK-Satzung).</p>	
325	<p><u>Summe der umlagepflichtigen Gehälter</u></p> <p>Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter belief sich im Haushaltsjahr 2017 auf 8.585.901,75 € (2016 auf 8.000.787,53 €).</p>	
326	<p><u>Derzeitiger Umlagesatz und Höhe des Sanierungsgeldes sowie dessen wahrscheinliche künftige Entwicklung unter einem realistischen Szenario</u></p> <p>Der Umlagesatz betrug im Jahre 2017 4,25 % der Brutto Lohn- und -gehaltssumme (= zusatzversorgungspflichtigen Entgelte). Zusätzlich erhebt die RZVK ein sog. Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 %.</p> <p>Die Stadt Mayen zahlte im Haushaltsjahr 2017 an die</p>	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
	Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 364.901,54 € (Haushaltsvorjahr 2016 = 340.033,45 €) und zusätzlich ein Sanierungsgeld im Jahre 2017 in Höhe von 300.506,56 € (Haushaltsvorjahr 2016 = 280.027,56 €).	
327	Nach derzeitigem Kenntnisstand ist kurzfristig nicht mit einer Veränderung der aktuell geltenden Prozentsätze zu rechnen.	
328	H.14 Derivative Finanzinstrumente	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
329	Es befanden sich zum Bilanzstichtag keine derivativen Finanzinstrumente im Besitz der Stadt Mayen.	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO ist für jede Art (Kategorie) derivativer Finanzinstrumente die Art und der Umfang anzugeben und zu erläutern. Derivative Finanzinstrumente sind unbestimmte Rechtsbegriffe. In der Regel handelt es sich um Verträge, die auf den künftigen Kauf/Verkauf bzw. über Rechte zum künftigen Kauf/Verkauf originärer Finanzinstrumente abzielen. Es handelt sich also grundsätzlich um bedingte oder unbedingte Termingeschäfte in der Form eines Fest- oder Optionsgeschäftes, bei dem der Erfüllungszeitpunkt hinausgeschoben ist und deren Preis sich in einem bestimmten Verhältnis zur Fortentwicklung ihres Basiswertes entwickelt.</p> <p>Zu den Arten der derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Optionen 2. Futures 3. Swaps 4. Forwards.
330	H.15 Beteiligungen	

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																				
331	<p>Die Stadt Mayen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:</p> <table border="1" data-bbox="277 336 1088 1362"> <thead> <tr> <th data-bbox="277 336 479 432">Name</th> <th data-bbox="486 336 687 432">Anteil am Kapital</th> <th data-bbox="694 336 882 432">Eigenkapital €</th> <th data-bbox="889 336 1088 432">Ergebnis €</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="277 437 479 512">Eigenbetrieb AWB</td> <td data-bbox="486 437 687 512">100 %</td> <td data-bbox="694 437 882 512">14.396.881,92</td> <td data-bbox="889 437 1088 512">+112.463,40</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 517 479 624">Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld</td> <td data-bbox="486 517 687 624">66,18 %</td> <td data-bbox="694 517 882 624">kein eigenes EK</td> <td data-bbox="889 517 1088 624">entfällt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 628 479 703">Stadtwerke Mayen GmbH</td> <td data-bbox="486 628 687 703">100,00 %</td> <td data-bbox="694 628 882 703">15.438.370,40</td> <td data-bbox="889 628 1088 703">-520.805,03</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 708 479 815">Fernwärmeversorgung Mayen GmbH</td> <td data-bbox="486 708 687 815">30,00 %</td> <td data-bbox="694 708 882 815">2.019.471,83</td> <td data-bbox="889 708 1088 815">+326.670,59</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 820 479 895">STEG GmbH & Co. KG</td> <td data-bbox="486 820 687 895">100,00 %</td> <td data-bbox="694 820 882 895">2.360.234,99</td> <td data-bbox="889 820 1088 895">-223.515,75</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 900 479 1102">STEG Beteiligung- und Verwaltungsgesellschaft mbH</td> <td data-bbox="486 900 687 1102">100,00 %</td> <td data-bbox="694 900 882 1102">45.542,79</td> <td data-bbox="889 900 1088 1102">+1.118,06</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1107 479 1182">Komm-Aktiv GmbH</td> <td data-bbox="486 1107 687 1182">28 %</td> <td data-bbox="694 1107 882 1182">996.426,59</td> <td data-bbox="889 1107 1088 1182">-38.471,44</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1187 479 1362">Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH</td> <td data-bbox="486 1187 687 1362">19,44 %</td> <td data-bbox="694 1187 882 1362">71.283.000,00</td> <td data-bbox="889 1187 1088 1362">0,00</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis €	Eigenbetrieb AWB	100 %	14.396.881,92	+112.463,40	Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld	66,18 %	kein eigenes EK	entfällt	Stadtwerke Mayen GmbH	100,00 %	15.438.370,40	-520.805,03	Fernwärmeversorgung Mayen GmbH	30,00 %	2.019.471,83	+326.670,59	STEG GmbH & Co. KG	100,00 %	2.360.234,99	-223.515,75	STEG Beteiligung- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %	45.542,79	+1.118,06	Komm-Aktiv GmbH	28 %	996.426,59	-38.471,44	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH	19,44 %	71.283.000,00	0,00	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO sind Angaben zu Organisationen zu machen, deren Anteile zu mindestens 5 % der Stadt Mayen oder einer für Rechnung der Stadt Mayen handelnden Person oder einer abhängigen Tochterorganisation gehören.</p> <p>Die Angabepflicht erstreckt sich sowohl auf öffentlich-rechtliche als auch auf privatrechtliche Organisationen.</p> <p>Anzugeben sind Name und Sitz, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs/Wirtschaftsjahrs, für das ein Jahresabschluss vorliegt.</p>
Name	Anteil am Kapital	Eigenkapital €	Ergebnis €																																			
Eigenbetrieb AWB	100 %	14.396.881,92	+112.463,40																																			
Abwasserzweckverband Mayen-Maifeld	66,18 %	kein eigenes EK	entfällt																																			
Stadtwerke Mayen GmbH	100,00 %	15.438.370,40	-520.805,03																																			
Fernwärmeversorgung Mayen GmbH	30,00 %	2.019.471,83	+326.670,59																																			
STEG GmbH & Co. KG	100,00 %	2.360.234,99	-223.515,75																																			
STEG Beteiligung- und Verwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %	45.542,79	+1.118,06																																			
Komm-Aktiv GmbH	28 %	996.426,59	-38.471,44																																			
Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein GmbH	19,44 %	71.283.000,00	0,00																																			

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																					
332	H.16 Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.	Gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 21 GemHVO sind im Anhang Name, Sitz und Rechtsform der Organisationen anzugeben für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet.																					
333	Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung handelt es sich beim Eigenbetrieb AWB finanzwirtschaftlich um Sondervermögen der Stadt Mayen für welches uneingeschränkte Haftung besteht.																						
334	H.17 Personalbestand																						
335	<p>Die Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Bilanzstichtag zeigt folgende Übersicht:</p> <table border="1" data-bbox="277 927 1037 1315"> <thead> <tr> <th data-bbox="277 927 772 975">Jahr</th> <th data-bbox="779 927 904 975">2016</th> <th data-bbox="911 927 1037 975">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="277 979 772 1027">Beamtinnen/Beamte =</td> <td data-bbox="779 979 904 1027">36</td> <td data-bbox="911 979 1037 1027">34</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1032 772 1080">davon auf Probe ernannt =</td> <td data-bbox="779 1032 904 1080">2</td> <td data-bbox="911 1032 1037 1080">2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1085 772 1133">davon teilzeitbeschäftigt =</td> <td data-bbox="779 1085 904 1133">6</td> <td data-bbox="911 1085 1037 1133">6</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1137 772 1224">Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer* =</td> <td data-bbox="779 1137 904 1224">252</td> <td data-bbox="911 1137 1037 1224">265</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1228 772 1276">davon teilzeitbeschäftigt</td> <td data-bbox="779 1228 904 1276">114</td> <td data-bbox="911 1228 1037 1276">120</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1281 772 1315">Insgesamt =</td> <td data-bbox="779 1281 904 1315">288</td> <td data-bbox="911 1281 1037 1315">299</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	2016	2017	Beamtinnen/Beamte =	36	34	davon auf Probe ernannt =	2	2	davon teilzeitbeschäftigt =	6	6	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer* =	252	265	davon teilzeitbeschäftigt	114	120	Insgesamt =	288	299	Zu den Bediensteten zählen auch die wegen Erziehungsurlaub Abwesenden, Teilzeitbeschäftigte und Bedienstete, die sich in einem Probearbeitsverhältnis befinden.
Jahr	2016	2017																					
Beamtinnen/Beamte =	36	34																					
davon auf Probe ernannt =	2	2																					
davon teilzeitbeschäftigt =	6	6																					
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer* =	252	265																					
davon teilzeitbeschäftigt	114	120																					
Insgesamt =	288	299																					

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen																																										
336	<p>Nachrichtlich:</p> <p>Personal im Rahmen der Burgfestspiele</p> <table border="1" data-bbox="277 341 1075 1145"> <thead> <tr> <th data-bbox="277 341 772 389">Jahr</th> <th data-bbox="779 341 920 389">2016</th> <th data-bbox="927 341 1075 389">2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="277 394 772 442">Ganzjährig beschäftigt =</td> <td data-bbox="779 394 920 442">2</td> <td data-bbox="927 394 1075 442">2</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 446 772 494">Saisonal beschäftigt =</td> <td data-bbox="779 446 920 494">27</td> <td data-bbox="927 446 1075 494">27</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 499 772 547">davon Schauspieler</td> <td data-bbox="779 499 920 547">19</td> <td data-bbox="927 499 1075 547">18</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 552 772 600">davon Techniker</td> <td data-bbox="779 552 920 600">8</td> <td data-bbox="927 552 1075 600">9</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 604 772 652"></td> <td data-bbox="779 604 920 652"></td> <td data-bbox="927 604 1075 652"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 657 772 705">Jahr</td> <td data-bbox="779 657 920 705">2016</td> <td data-bbox="927 657 1075 705">2017</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 710 772 758">Bedienstete im Vorbereitungsdienst</td> <td data-bbox="779 710 920 758">6</td> <td data-bbox="927 710 1075 758">10</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 762 772 810">Auszubildende</td> <td data-bbox="779 762 920 810">18</td> <td data-bbox="927 762 1075 810">21</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 815 772 863">Insgesamt =</td> <td data-bbox="779 815 920 863">24</td> <td data-bbox="927 815 1075 863">31</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 868 772 916"></td> <td data-bbox="779 868 920 916"></td> <td data-bbox="927 868 1075 916"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 920 772 1000">Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub =</td> <td data-bbox="779 920 920 1000">1</td> <td data-bbox="927 920 1075 1000">0</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1005 772 1085">Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub =</td> <td data-bbox="779 1005 920 1085">3</td> <td data-bbox="927 1005 1075 1085">3</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1090 772 1137">Insgesamt =</td> <td data-bbox="779 1090 920 1137">4</td> <td data-bbox="927 1090 1075 1137">3</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	2016	2017	Ganzjährig beschäftigt =	2	2	Saisonal beschäftigt =	27	27	davon Schauspieler	19	18	davon Techniker	8	9				Jahr	2016	2017	Bedienstete im Vorbereitungsdienst	6	10	Auszubildende	18	21	Insgesamt =	24	31				Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub =	1	0	Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub =	3	3	Insgesamt =	4	3	
Jahr	2016	2017																																										
Ganzjährig beschäftigt =	2	2																																										
Saisonal beschäftigt =	27	27																																										
davon Schauspieler	19	18																																										
davon Techniker	8	9																																										
Jahr	2016	2017																																										
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	6	10																																										
Auszubildende	18	21																																										
Insgesamt =	24	31																																										
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub =	1	0																																										
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Erziehungsurlaub =	3	3																																										
Insgesamt =	4	3																																										

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
337	<p>I. Mitglieder des Stadtrates</p>	
338	<p>Dem Stadtrat gehörten im Jahre 2017 für die Wahlperiode 2014-2019 folgende Personen an:</p> <p>Wolfgang Treis (Vorsitzender)</p> <p>Ruth Bauchmüller</p> <p>Rainer Dartsch</p> <p>Ferdinand Faber</p> <p>Dennis Falterbaum</p> <p>Isa Feuerhake</p> <p>Lothar Geisen</p> <p>Max Göke</p> <p>Franz Grober</p> <p>Hans Grünewald</p> <p>Michael Helsper</p> <p>Thomas Hürter</p> <p>Matthias Kaißling</p> <p>Hannelore Knabe</p> <p>Marika Kohlhaas</p> <p>Doris Kreusch</p> <p>Doris Laux</p>	<p>Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 23 GemHVO sind die Familiennamen und mindestens ein ausgeschriebener Vorname der Mitglieder des Stadtrates anzugeben, auch wenn diese im Haushaltsjahr dem Stadtrat nur zeitweise angehört haben.</p>

Text-ziffer	Text	Zusätzliche Erläuterungen
	<p>Aaron Lentes Natascha Lentes Bernhard Mael Ekkehard Raab Martin Reis Christoph Rosenbaum Rolf Schäfer Hans-Georg Schönberg Lydia Schwindenhammer Katharina Slabik Helmut Sondermann Siegmar Stenner Stefan Wagner Karl-Josef Weber Peter Wilbert Dieter Winkel</p>	

III.1 Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss 2017

gemäß § 49 GemHVO

Einleitung

Die Stadt Mayen hat gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GemO) dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Welche Anforderungen an diesen Rechenschaftsbericht zu stellen sind, ist in § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) festgelegt.

Danach ist im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist im Rechenschaftsbericht ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des betreffenden Haushaltsjahres abzulegen.

In diesem Zusammenhang sind erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten.

Ferner ist im Rechenschaftsbericht auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, einzugehen, soweit dies möglich ist.

Der Rechenschaftsbericht sollte sich nur auf die Aussagen beziehen, die wesentlich für die Beurteilung der Lage der Gemeinde sind.

Die Anforderungen des § 49 GemHVO sind zu unterscheiden von den Pflichtangaben zum Anhang und den Anforderungen für die Erläuterungen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz, der Ergebnis-, der Finanzrechnung sowie zu denen der Teilrechnungen zu machen sind.

Auf die Wiederholung von Angaben und Erläuterungen, die bereits im Anhang enthalten sind, ist zu verzichten.

Aufgabe des Rechenschaftsberichtes ist es, allgemein die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Mayen zu beschreiben, ohne auf einzelne Posten des Jahresabschlusses einzugehen.

Um einen schnellen Einblick zu gewähren, sollte der Rechenschaftsbericht nicht zu umfangreich sein.

Der Rechenschaftsbericht ergänzt insoweit den Jahresabschluss. Der Rechenschaftsbericht ist in deutscher Sprache aufzustellen. Betragsangaben sind in Euro vorzunehmen.

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	Seite
A. Rechtsgrundlage	192
B. Lage der Stadt Mayen	192
B.1 Organisation der Stadt Mayen	192
B.2 Rahmenbedingungen	193
C. Vermögens- und Finanzlage	196
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis	196
C.1.1 Bilanz	196
C.1.2 Ergebnisrechnung	197
C.1.3 Finanzrechnung	197
C.1.4 Haushaltsausgleich	198
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage	198
C.2.1 Anlagevermögen	200
C.2.1.1 Investitionen	200
C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen	200
C.2.1.3 Entwicklung	202
C.2.2 Umlaufvermögen	202
C.2.2.1 Wertberichtigungen auf Forderungen	203
C.2.2.2 Kennzahlen zur Liquidität	203
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	204
C.2.4 Schulden	204
C.2.4.1 Verbindlichkeiten	204
C.2.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung	205
C.2.5 Eigenkapital	207
C.2.5.1 Eigenkapitalentwicklung	207
C.2.5.2 Kapitalstruktur	207
C.2.6 Darstellung der Finanzlage	208
D. Ertragslage	210
D.1 Zusammengefasstes Ergebnis	213
D.2 Steuern und Umlage	213
D.3 Abschreibungen	215
D.4 Zinsaufwand	216
E. Teilhaushalte	216
F. Prognose- und Risikobericht	217
G. Anlagen	225

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2017 wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Gem. § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und gem. § 114 Abs. 1 GemO bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Stadtrat festzustellen. Dies konnte für den Jahresabschluss 2017 wiederum realisiert werden.

B. Lage der Stadt Mayen

B. 1 Organisation der Stadt Mayen

Die rechtliche Struktur der Stadt Mayen stellt sich wie folgt dar:

Die Stadt Mayen ist gem. § 7 GemO eine große kreisangehörige Stadt und nimmt als Auftragsangelegenheiten gem. § 2 Abs. 2 GemO diejenigen Aufgaben der Landkreise wahr, die ihr nach geltendem Recht übertragen sind.

Organe des Stadt Mayen sind gem. § 28 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GemO der Stadtrat und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat besteht gem. § 29 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 GemO aus 32 gewählten Stadtratsmitgliedern sowie der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzender(n) (§ 36 Abs. 1 GemO).

Eine namentliche Übersicht der dem Stadtrat im Jahre 2017 angehörenden Personen findet sich im Anhang unter der **Textziffer 338**.

Oberbürgermeister der Stadt Mayen im Jahre 2017 war Herr Wolfgang Treis.

Der Aufbau der Stadtverwaltung stellt sich wie folgt dar:

Gem. § 47 Abs. 1 GemO leitet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt Mayen nach außen. Darüber hinaus sind zwei ehrenamtliche Beigeordnete bestellt, denen ein eigener Geschäftsbereich übertragen worden ist.

Die innere Struktur der Verwaltung 2017 ergibt sich aus den Organigrammen mit Stand zum 15.12.2016, 01.06.2017 und 01.12.2017 die als **Anlage 1** beigefügt sind.

In 2014 wurde zum 02.04.2014 als Ergebnis der Auswertung des Gutachtens der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH zu Organisation und Personalbedarf in der Kernverwaltung eine umfassende Änderung der bestehenden Struktur der Verwaltung vorgenommen.

B. 2 Rahmenbedingungen

Mayen in Zahlen

Gemeindefläche:

Gesamtfläche in km ²	58,19
---------------------------------	-------

Flächennutzung am 31.12.2016 in %:

Landwirtschaftsfläche	39,2
Waldfläche	36,5
Wasserfläche	0,6
Siedlungs- und Verkehrsfläche	20,8
Sonstige Fläche	2,9

Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerzahl):

Stand nach der Volkszählung am 06.06.1961	17.268
Nach der Fortschreibung per 01.01.1970	18.269
Nach der Eingemeindung der Stadtteile zum 30.06.1971	21.303
zum 30.06.2006	19.250
zum 30.06.2007	19.158
zum 30.06.2008	19.103
zum 30.06.2009	18.846
zum 31.12.2009	18.748
Zum 31.12.2010	18.627
Zum 31.12.2011	18.615
Zum 31.12.2012	18.625
Zum 31.12.2013	18.567
Zum 31.12.2014	18.666
Zum 31.12.2015	18.818
Zum 31.12.2016	19.000
Zum 31.12.2017* (nachrichtlich)	19.317

*im Folgenden wurde für Berechnungen jeweils die Einwohnerzahl von 2016 herangezogen, da nur diese bisher in der amtlichen Statistik enthalten ist.

Aufteilung nach Geschlecht Stand (31.12.2016):

Männer	9.429
Frauen	9.571

Standortvorteile für die Bevölkerung:

Bildung

Im Stadtgebiet gibt es 10 Schulen, davon 5 Grundschulen – zwei davon als Ganztags- und eine als Schwerpunktschule ausgestaltet, sowie zwei in den Stadtteilen Hausen und Kürrenberg.

Das Angebot reicht von allgemeinbildenden über weiterführende bis zu berufsbildenden sowie insgesamt drei Förderschulen.

Darüber gibt es einige Ausbildungszentren mit überregionaler Bedeutung. Vor allem die rheinland-pfälzische Hochschule für öffentliche Verwaltung, das Bundesbildungszentrum des Deutschen Dachdeckerhandwerks und die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt, Fachbereich Bienenkunde (ehem. Landesanstalt für Bienenzucht) haben Mayen über die Stadtgrenzen hinaus landes- und bundesweit bekannt gemacht. Eine Schule genießt sogar einen weltweiten Ruf: Die Schule im Bernhardshof ist eine von weltweit etwa 6.600 UNESCO-Projekt-Schulen.

Kindergärten/Kindertagesstätten

Auch für die „Kleinen“ ist bestens gesorgt: In insgesamt 11 Kindergärten gibt es ein gutes Betreuungsangebot für Kinder auch mit einem entsprechenden Ganztagesangebot und des Angebotes von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Neben einer ausreichenden Anzahl an Kindergartenplätzen gibt es auch Krippen- und Hortplätze sowie Plätze in zwei Spiel- und Lernstuben.

Wirtschaftskraft, Wirtschaftsförderung

Die Stadt Mayen weist eine gute Mischung von Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungsbetrieben auf. Die Breite des Branchenspektrums ist eine der Stärken. Dabei prägen vor allem leistungsstarke mittelständische Betriebe den Wirtschaftsstandort Mayen.

So sind z.B. Unternehmen der steinverarbeitenden Industrie, der Papierverarbeitung, der Hygieneartikelproduktion, des Maschinenbaus, des Baugewerbes und ein traditionell starker Einzelhandel (mehr als 240 Einzelhandelsbetriebe mit insgesamt rd. 74.000 m² Verkaufsfläche), der ein Gesamteinzugsgebiet mit rd. 80.000 Menschen weit über die Stadtgrenzen hinaus erschließt, am Standort Mayen vertreten.

Mobilität und Logistik – zwei wichtige Schlagworte im Wirtschaftsleben. Hier wird der Wirtschaftsstandort Mayen auch hohen Ansprüchen gerecht. Vorhanden sind großflächige und voll erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen mit unmittelbarer Anbindung an die A 48 und die Verbindungsspanne der A 61, den beiden Hauptverkehrsadern zwischen den Großräumen Frankfurt – Trier und Köln – Ludwigshafen.

Anzahl der aktuellen Gewerbetreibenden/Gewerbebetriebe:	1.608
davon:	
Industrie	50
Handwerk	243
Handel	589
Sonstige	967

(Doppelnennungen sind hierbei möglich).

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am 30.06.2017:

Beschäftigte/Pendler	am Arbeitsort	am Wohnort
Insgesamt	11.575	6.726
Männer	6.107	3.595
Frauen	5.468	3.131

Kultur- und Freizeitangebot

Mayen wird häufig und mit Recht als die „Stadt der Märkte“ bezeichnet, dies spiegeln zahlreiche Märkte wieder. Zu nennen sind hier die Wochenmärkte an drei Tagen in der Woche, Krammärkte, der Trödelmarkt, der Handwerker- und Bauernmarkt, der Hexen- und Magiermarkt und natürlich der Lukasmarkt, größtes Volksfest im nördlichen Rheinland-Pfalz.

Die Genovevaburg ist die Heimat des völlig neu gestaltenden Eifelmuseums mit dem Deutschen Schieferbergwerk. Insbesondere das Deutsche Schieferbergwerk im Stollen unter Burg, tief im Felsen des Burgberges erzählt von der Arbeit in den Mayener Moselschieferbergwerken unter dem Katzenberg. Das ohnehin einzigartige Ambiente wird durch eindrucksvolle Exponate und eine moderne Präsentationstechnik ergänzt.

Am Mayener Grubenfeld, dem geschichtsträchtigen Steinbruch- und Bergwerksgelände, ist ein weiteres Erlebnis-Zentrum mit dem Namen „Terra Vulcania“ entstanden.

Die Römerfestung auf dem Katzenberg und die Römer-Warte erlauben einen Rückblick in die Zeit der Römer.

Vor der historischen Kulisse der Genovevaburg wird alljährlich großes Theater geboten. Jahr für Jahr pilgern mehr als 30.000 Theaterfreunde zwischen Mai und August zu den Burgfestspielen.

Im Jahresverlauf gibt es daneben zahlreiche weitere Theatervorstellungen, Konzerte und Ausstellungen.

Das Alte Arresthaus in der Stehbachstraße beherbergt neben dem Stadtarchiv, die Künstlergemeinschaft Augstmühle, die mit ihren über das ganze Jahr dort angebotenen Kunstausstellungen auch eine überregional positive Resonanz erzielt.

Tennis, Squash, Badminton, Hockey, Fußball, Reiten, Wandern, Radeln, Schießen, Bogenschießen, Dart, Schwimmen, Boule und vieles mehr. Es gibt fast keine Sportart, die nicht in Mayen betrieben werden kann, Gut ausgebaute Sportanlagen, das Gartenbad, sowie das Freizeitzentrum mit den Grillplätzen sind ein Garant dafür.

Der Mayener Stadtwald zählt zu den größten Gemeindewäldern des Landes, er ist das Naherholungsgebiet schlechthin. Mehr als 200 km Wanderwege, darunter auch der Premiumwanderweg „Traumpfad – Förstersteig“ lassen den Wanderer ein besonderes Wandererlebnis erfahren.

Sehr beliebt ist auch das Radwegenetz auf den stillgelegten Bahntrassen zwischen Mayen, Polch und Münstermaifeld

Der Vulkanparkradweg verbindet verschiedene Stationen und Infozentren des Vulkanparks Mayen-Koblenz miteinander

Darüber hinaus bietet die Mayener Umgebung interessante Ausflugsziele. Umgeben von Rhein, Mosel und Ahr erschließt sich eine Landschaft wie aus dem Bilderbuch. Nur wenige Minuten fährt man bis zur weltberühmten Benediktinerabtei Maria Laach am Laacher See oder zum romantischen Schloss Bürresheim oder zur märchenhaften Burg Eltz und dem weltberühmten Nürburgring.

Statistische Zahlen zum Tourismus (2017):

Betriebe	29
Angebotene Betten	529
Gäste	26.436
Übernachtungen	76.386
Durchschnittliche Verweildauer inTagen	2,9
Fremdenverkehrsprädiikat	Erholungsort

Partnerschaften mit anderen Städten:

Städtepartnerschaften/Partnerschaftsverträge bestehen mit:

Joigny (Burgund/Frankreich) seit 1964

Godalming (Grafschaft Surrey/England, District of Waverley) seit 1982

Uherske Hradiste (Südmähren/Tschechien, Kreis Uherske Hradiste)) seit 1994.

Es erfolgen regelmäßige wechselseitige Austauschaufenthalte von Delegationen in Mayen und den Partnerstädten sowie ein Erfahrungsaustausch in vielfältigen Angelegenheiten des öffentlichen Lebens.

Organisatorische Veränderungen und deren Auswirkungen auf den Haushalt:

In 2015 erfolgte die Umsetzung der Organisationsstruktur in den Teilhaushalten. Hier hat sich bezüglich der Anzahl der Teilhaushalte und der Bezeichnung eine Änderung ergeben. Seit dem Jahr 2015 ergeben sich 12 Teilhaushalte, die die Organisationsstruktur basierend auf der Organisationsuntersuchung der Kommunalberatung abbilden. Dies trifft auch in 2017 zu.

C. Vermögens- und Finanzlage

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2017 weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 16.568.085,62 € aus, dieses hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (=20.738.548,43 €) um 4.170.462,81 € vermindert.

Gem. § 18 Absätze 3 und 4 GemHVO erfolgt die Zuführung eines etwaigen Jahresüberschusses zur Kapitalrücklage bzw. die Verrechnung eines verbleibenden Jahresfehlbetrages mit der Kapitalrücklage erst dann, wenn der Jahresüberschuss innerhalb der folgenden 5 Jahre nicht zum Haushaltsausgleich verwandt wird bzw. der

Jahresfehlbetrag nicht innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse ausgeglichen wird. Der Jahresfehlbetrag 2010 wurde in diesem Jahr daher mit der Kapitalrücklage verrechnet. Hierdurch tritt allerdings keine Veränderung des Eigenkapitals ein, da die Jahresfehlbeträge bereits im Minus dargestellt worden sind.

Eine Verminderung des Eigenkapitals tritt jedoch wiederum durch den aktuellen Fehlbetrag 2016 ein. Diese Verminderung stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2016	20.738.548,43 €
Jahresfehlbetrag 2017	-4.170.462,81 €
Eigenkapital zum 31.12.2017	16.568.085,62 €

Das Vermögen (Anlage – und Umlaufvermögen) hat sich wie folgt entwickelt:

	Bilanz zum 31.12.2016	Bilanz zum 31.12.2017	Änderung
Anlagevermögen	134.412.061,30 €	136.112.179,25 €	+1.700.117,95 €
Umlaufvermögen	4.849.469,95 €	7.154.021,91 €	+2.304.551,96 €

Die Sonderposten, Rückstellungen und die Verbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

	Bilanz zum 31.12.2016	Bilanz zum 31.12.2017	Änderung
Sonderposten	39.167.424,58 €	39.752.885,20 €	+585.460,62 €
Rückstellungen	20.150.705,13 €	21.309.783,13 €	+1.059.078,00 €
Verbindlichkeiten	59.278.451,27 €	64.646.205,19 €	+5.367.753,92 €

Näheres hierzu ergibt sich aus den entsprechenden Erläuterungen des Anhangs.

C.1.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wird bei Position 28 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.119.194,50 € ausgewiesen. Hinzu kommt die Einstellung eines Betrages in Höhe von 51.268,31 € € in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Zur Erläuterung wird auf Textziffer 135 des Anhangs verwiesen. Bei Berücksichtigung dieser Einstellung ergibt sich somit ein „Bruttofehlbetrag“ in Höhe von 4.170.462,81 €. Dieser Fehlbetrag liegt mit 3.504,340,81 € deutlich über dem im Ergebnishaushalt 2017 prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von 666.122,00 €.

Der „Brutto-Jahresfehlbetrag“ wurde gem. § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf der Passivseite der Bilanz unter der Ziff. 1.4. – Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen und ist grds. innerhalb der fünf Haushaltsfolgejahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Ist ein solcher Ausgleich nicht möglich, ist der Jahresfehlbetrag danach gem. § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Zum 31.12.2017 ist der Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen, da dieser nicht ausgeglichen werden konnte.

C 1.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Ziff. 26 der Finanzrechnung) ein Fehlbetrag in Höhe von 1.621.423,13 €,

d.h. der Saldo reichte insoweit nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken (vgl. § 18 Abs. 6 GemHVO).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Ziff. 43 der Finanzrechnung) beläuft sich auf -2.309.539,06 €, diese deutliche Minderung ggü. dem Haushaltsplan resultiert aus der Tatsache, dass sich die Ein- und Auszahlungen jeweils verringert haben, hierzu wird auf den Anhang verwiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr und dem Haushaltsansatz hat sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung (vgl. Ziff. 50 der Finanzrechnung) von ursprünglich geplanten 538.380,00 € auf 5.500.000,00 € wesentlich verschlechtert.

Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung beläuft sich zum 31.12.2017 damit auf insgesamt 43.000.000,00 € (Stand zum 31.12.2009 = 8.879.573,09 €, Stand zum 31.12.2010 = 12.134.573,09 €, Stand zum 31.12.2011 = 14.362.077,97 €, Stand zum 31.12.2012 = 19.084.794,08 €, Stand zum 31.12.2013 25.700.000,00 €, Stand 31.12.2014 31.300.000,00 €, Stand 31.12.2015 34.200.000,00 €, 31.12.2016 37.500.000 €). Auf Tz. 187 des Anhangs wird verwiesen.

Dies ist eine geradezu dramatische Entwicklung und stellt ggü. dem Stand 2009 fast eine Verfünfachung dar.

C 1.4 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich konnte damit in der Rechnung nicht erreicht werden.

Die folgenden Voraussetzungen des § 18 Abs. 2 GemHVO

- mindestens Ausgleich der Ergebnisrechnung und
- Deckung der Auszahlung zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten durch einen entsprechenden positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

konnten nicht erfüllt werden.

Es ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Jahren aus eigener Kraft nicht erreicht werden kann.

C. 2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögenslage spiegelt sich in der Bilanz wieder. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten dargestellt.

	Bezeichnung	Bilanz zum 31.12.2016 €	Bilanz zum 31.12.2017 €	Veränderung	
				€	%
	Vermögen				
	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.829.674,60	1.711.125,60	-118.549,00	6,4
2.	Sachanlagen	101.837.162,00	103.650.295,66	1.813.133,66	1,7
	davon				
	Wald, Forsten	9.886.477,86	9.886.477,86	0,00	0,00
	Unbebaute und bebaute Grundstücke	42.884.697,10	43.340.0020,52	455.323,42	1,0
	Infrastrukturvermögen	43.809.319,74	45.268.322,66	1.459.002,92	3,3
	Kunstgegenstände, Denkmäler	998.537,01	916.540,01	81.997	8,2
	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.624.067,00	2.199.732,00	575.665,00	35,4
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.037.179,00	1.014.528,00	22.651,00	2,1
	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.596.884,29	1.024.674,61	572.209,68	35,8
3	Finanzanlagen	30.745.224,70	30.750.757,99	5.351,29	0,01
	Bruttoanlagevermögen	134.412.061,30	136.112.179,25	1.700.117,95	1,2
	abzüglich				
	1. Sonderposten aus Zuwendungen	25.592.564,11	26.720.178,48	1.127.614,37	4,4
	2. Sonderposten aus Beiträgen	10.036.974,55	8.936.672,55	1.100.302,00	10,9
	3. Sonderposten aus Anzahlungen	1.266.787,00	1.798.934,47	532.147,47	42,0
	Nettoanlagevermögen	97.515.735,64	98.656.393,75	1.140.658,11	1,1
	Umlaufvermögen				
1	Vorräte	408.246,93	332.499,90	75.747,03	18,5
2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.716.764,23	3.041.421,70	324.657,47	11,9
3	Liquide Mittel	1.724.428,79	3.780.100,31	2.055.671,52	119
	Nettoumlaufvermögen	4.849.439,95	7.154.021,91	2.304.581,96	9,8
	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	429.710,01	576.228,52	146.518,51	34,0
	Summe bereinigtes Vermögen	102.794.885,60	106.386.644,18	3.591.758,58	1,7
	Schulden				
	Sonstige Sonderposten	48.520,58	48.520,58	0,00	0
	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	1.955.627,31	1.930.359,78	25.267,53	1,2
	Rückstellungen	20.150.705,13	21.309.783,13	1.159.078,00	5,8
	Verbindlichkeiten	59.278.451,27	64.646.205,19	5.367.753,92	9,0
	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	356.111,85	1.565.470,54	1.209.358,69	339
	Eigenkapital	20.738.548,43	16.568.085,62	4.170.462,81	20,1

C.2.1 Anlagevermögen

Hinsichtlich der Veränderungen des Anlagevermögens wird – zur Vermeidung von Wiederholungen - auf den Anhang verwiesen.

C.2.1.1 Investitionen

Die Summe der Investitionseinzahlungen und –auszahlungen hat sich ggü. der Planung verringert:

	Planung 2017 incl. Übertrag aus Vorjahren	Ist lt. Finanzrechnung
Einzahlungen	3.372.553,00 €	2.091.243,80 €
Auszahlungen	-14.401.464,41 €	-4.400.782,86 €
Saldo	-11.028.911,41 €	- 2.309.593,06 €
Nachrichtlich: Übertrag aus dem Ansatz 2017 nach 2018	9.397.679,14 €	-----
Übertrag nach 2018 insgesamt (Rest 2017 und Vorjahre)	10.346.960,64 €	

Hierzu wird auf die Textziffern 261 ff. des Anhangs verwiesen.

C.2.1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Vermögenslage:

Anlagenintensität

Die Kennzahl Anlagenintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im kommunalen Bereich liegt naturgemäß eine hohe Anlagenintensität vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität daher der Normalfall. Bei Kommunen liegt dieser Prozentsatz i.d.R. über 80 %. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist. In der Literatur wird vielfach empfohlen, das Waldvermögen (Stehendes Holz und Waldgrundstücke) hierbei nicht zu berücksichtigen. Dies wurde bei der vorliegenden Kennzahl jedoch nicht vollzogen, da sich der Wert des Waldvermögens am Gesamtvermögen nicht so dominant darstellt, dass hierdurch eine Verfälschung der Kennzahl eintritt. Sinnhaft ist dies bei vergleichsweise kleinen Gemeinden mit geringen Bilanzsummen aber hohen Waldvermögen (z.B. Ortsgemeinden).

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

$$\text{Anlagevermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme)} \times 100$$
$$136.112.179,25 \text{ €} : 143.842.429,68 \text{ €} \times 100 = \mathbf{94,62 \%}$$

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2011	96,95 %
Stand zum 31.12.2012	97,36 %

Stand zum 31.12.2013	97,48 %
Stand zum 31.12.2014	96,84 %
Stand zum 31.12.2015	96,43 %
Stand zum 31.12.2016	96,22 %

Infrastrukturintensität

Das Infrastrukturvermögen stellt in der Regel in der Kommune unveräußerbares Vermögen dar. Zum Infrastrukturvermögen zählen u.a. Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen (z.B. Uferbefestigungen und Stützmauern), das Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (z.B. Kreisverkehrsanlagen) und Brunnen.

Die Infrastrukturintensität gibt an, in welchem Umfang, Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus.

Die Berechnung erfolgt mit folgender Formel:

Infrastrukturvermögen/Gesamtvermögen (Bilanzsumme) x 100

$$45.268.322,66 \text{ €} : 143.842.429,68 \text{ €} \times 100 = \mathbf{31,47 \%}$$

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2011	35,42 %
Stand zum 31.12.2012	34,80 %
Stand zum 31.12.2013	34,22 %
Stand zum 31.12.2014	33,06 %
Stand zum 31.12.2015	32,10 %
Stand zum 31.12.2016	31,36 %

Anlagendeckung

Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Bruttoanlagevermögens mit Eigenkapital finanziert ist und wird mit folgender Formel ermittelt:

Eigenkapital : Bruttoanlagevermögen x 100

$$16.568.085,62 \text{ €} : 136.112.179,25 \text{ €} \times 100 = \mathbf{12,17 \%}$$

Dies bedeutet somit, dass 1 EURO Bruttoanlagevermögen rd. 12 Cent Eigenkapital gegenüberstehen und der Rest mit Fremdkapital (Zuweisungen, Zuschüsse und Kredite) finanziert wurde.

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2011	26,37 %
Stand zum 31.12.2012	22,22 %
Stand zum 31.12.2013	18,90 %
Stand zum 31.12.2014	17,90 %
Stand zum 31.12.2015	16,39 %
Stand zum 31.12.2016	15,43 %

Finanzierung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist wie folgt finanziert:

Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2015	136.112.179,25 €
- Sonderposten zum Anlagevermögen	37.455.785,50 €
Zwischensumme	98.656.393,75 €
- Investitionskredite	20.009.943,23 €
- Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem Lastenausgleichfonds	222.014,96 €
- Verbindlichkeiten ggü. dem Bund aus dem ERP-Sondervermögen	84.356,09 €
- Kreditverbindlichkeiten aus dem Konjunkturprogramm	0,00 €
- Sonstige Kreditverbindlichkeiten ggü. dem Land	0,00 €
-Ausleihungen an verbundene Unternehmen (KFW-Darlehen aus der Sonderfazilität Flüchtlingsunterkünfte	1.395.042,00 €
Summe	77.029.393,56 €

Hierdurch ist ersichtlich, dass auch ausschließlich Investitionen durch Investitionskredite finanziert worden sind, d.h. keine unzulässige Überfinanzierung vorliegt.

C.2.1.3 Entwicklung

In den Folgejahren 2018 – 2021 ist folgendes Investitions-/Investitionskreditvolumen vorgesehen:*

Haushalts-jahr	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Aufnahme von Investitionskrediten
2018	-6.846.691 €	3.191.518 €	3.655.173 €
2019	-4.028.755 €	3.073.698 €	955.057 €
2020	-1.595.000 €	1.391.328 €	203.672 €
2021	-600.000 €	684.328 €	0,00 €

* = Quelle Haushaltsplan 2018

C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Wertberichtigungen auf Forderungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Wertberichtigungen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen	Vgl. auch Ziff. 1.1 der Forderungsübersicht
Einzelwertberichtigungen	
Gebührenforderungen	0,00 €
Beitragsforderungen	0,00 €
Steuerforderungen	0,00 €
Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00 €
Summe:	0,00 €
Pauschalwertberichtigungen	60.121,01 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	531.253,61 €
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vgl. auch Ziff. 1.2 der Forderungsübersicht
Einzelwertberichtigungen	0,00 €
Pauschalwertberichtigungen	516,04 €
Pauschalierte Einzelwertberichtigungen	20.596,09 €
Wertberichtigungen insgesamt	612.486,75 €

Es wird insoweit auf die Tz. 98 – 100 des Anhangs verwiesen.

D. 2.2.2 Kennzahlen zur Liquidität

Die **Liquidität II. Grades** zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen (vgl. hierzu die Spalte 3 der Forderungsübersicht abzgl. Wertberichtigungen) gedeckt werden können. Sie gibt insoweit Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit. Sie ist somit ein Warnschild!

Als Faustformel gilt, dass die Liquidität II. Grades mindestens 100 Prozent betragen sollte.

Formel zur Berechnung:

Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen/ kurzfristige Verbindlichkeiten x 100

$(A2.4 + A2.2 + A2.3 / B4.5 + B4.6 + B4.7 + B4.8 + B4.9 + B4.10 + B4.11) \times 100$

6.821.522,01 € : 1.636.261,96 x 100 = **416,90%**

Hieraus ergibt sich, dass die Liquidität als ausreichend angesehen werden kann.

C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2017
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.251,02 €	1.783,53
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten für Personalkosten	142.659,60 €	264.148,32
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten der sozialen Sicherung	281.799,39 €	310.296,67
Summe:	429.710,01 €	576.228,52

Im Übrigen wird hierzu auf Textziffer 116 ff. des Anhangs verwiesen.

C 2.4 Schulden

C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

Kreditgeber	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017
Kredite von Banken, Sparkassen u.a.	19.567.314,45 €	20.009.943,23 €
Kredite vom Bund (LAF/ERP)	334.786,12 €	306.371,05 €
Kredite vom Land im Rahmen des Konjunkturprogramms	0,51 €	0,00 €
Sonstige Landeskredite	0,06 €	0,00 €
KFW-Kredit aus der Sonderfazilität	1.300.000,00 €	1.395.042,00 €
Summe:	21.202.101,14 €	21.711.356,28 €

Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Stand Eröffnungsbilanz	3.180.000,14 €
Stand zum 31.12.2009	8.879.573,09 €
Stand zum 31.12.2010	12.134.573,09 €
Stand zum 31.12.2011	14.362.077,97 €
Stand zum 31.12.2012	18.684.794,18 €
Stand zum 31.12.2013	25.700.000,00 €
Stand zum 31.12.2014	31.300.000,00 €
Stand zum 31.12.2015	34.200.000,00 €
Stand zum 31.12.2016	37.500.000,00 €
Stand zum 31.12.2017	43.000.000,00 €

Dieser unabdingbare Anstieg der Liquiditätskredite der Stadt Mayen ist besorgniserregend und schmälert deutlich den kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Hier befindet sich die Stadt Mayen allerdings leider in „guter“ Gesellschaft mit den anderen Kommunen des Landes.

Neben der Folgen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise liegen die Hauptursachen für die finanzielle „Schieflage“ maßgeblich in den hohen und dynamisch wachsenden Sozialausgaben bei gleichzeitig gesetzgeberisch verursachten Steuermindereinnahmen.

Der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz kann hier nur als ein erster Schritt und ein „Tropfen auf den heißen Stein“ gesehen werden.

Der Kommunale Entschuldungsfonds, der zum 01.01.2012 startete, will der Liquiditätskreditverschuldung durch entsprechende Entschuldungshilfen entgegen und zugleich eigene Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen initiieren. Der Fonds finanziert sich zu jeweils einem Drittel von den teilnehmenden Kommunen selbst (durch die Erbringung des vertraglich festgelegten Konsolidierungsbeitrages), aus dem kommunalen Finanzausgleich (somit von der Solidargemeinschaft der kommunalen Familie) sowie mit originären Landesmitteln.

Die Stadt Mayen hat den entsprechenden Vertrag am 30.06.2012 unterzeichnet (rückwirkender Beginn zum 01.01.2012), ausgehend von einem Liquiditätskreditbestand von 8.879.573 €. Der jährliche Drittelanteil der Stadt Mayen beläuft sich danach auf mindestens 154.426 €.

C.2.4.2 Kennzahlen zur Verschuldung

Fremdkapitalquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis aus Fremdkapital (Verbindlichkeiten) und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Fremdkapital (B4) /Gesamtkapital x 100

64.646.205,19 € / 143.842.429,68 € x 100 = **44,94 %**

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2011	28,55 %
Stand zum 31.12.2012	32,22 %
Stand zum 31.12.2013	35,83 %
Stand zum 31.12.2014	39,76 %
Stand zum 31.12.2015	41,15 %
Stand zum 31.12.2016	42,44 %

Investitionskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen / Gesamtkapital x 100

21.711.356,28 € / 143.842.429,68 € x 100 = 14,38 %

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2011	18,08 %
Stand zum 31.12.2012	17,19 %
Stand zum 31.12.2013	16,63 %
Stand zum 31.12.2014	16,30 %
Stand zum 31.12.2015	15,72 %
Stand zum 31.12.2016	14,00 %

Liquiditätskreditquote

Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.

Dieser Wert sollte ebenfalls möglichst niedrig sein und errechnet sich wie folgt:

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten / Gesamtkapital x 100

43.000.000,00 € / 143.842.429,68 € x 100 = 29,89 %

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2009	5,96 %
Stand zum 31.12.2010	8,37 %
Stand zum 31.12.2011	9,93 %
Stand zum 31.12.2012	13,20 %
Stand zum 31.12.2013	18,34 %

Stand zum 31.12.2014	22,52 %
Stand zum 31.12.2015	24,87 %
Stand zum 31.12.2016	26,84 %

C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Eigenkapitalentwicklung

In der Ergebnisrechnung wurde zunächst ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.119.194,50 € ausgewiesen. Nach Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 51.268,31 € ergibt sich somit ein „Bruttofehlbetrag“ in Höhe von 4.170.462,81 € der um 3.504.340,81 € über dem noch im Haushaltsplan prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von 666.122,00 € liegt.

Der Fehlbetrag wirkt sich insoweit unmittelbar auf das Eigenkapital aus, welches sich damit von 20.738.548,43 € auf 16.568.085,62 € reduziert hat. Zur genauen Errechnung wird auf Ziff. C.1.1. verwiesen.

Es ist derzeit davon auszugehen, dass in den Folgejahren – bei unveränderten Rahmenbedingungen - kein positives Jahresergebnis erzielt werden kann. Derzeit sind folgende Fehlbeträge prognostiziert*:

Haushaltsjahr 2018	-913.910,00 €
Haushaltsjahr 2019	270.141,00€
Haushaltsjahr 2020	621.459,00 €
Haushaltsjahr 2021	894.380,00 €

* = Quelle Haushaltsplan 2018

Die Eigenkapitalquote errechnet sich für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

Eigenkapital : Gesamtkapital (Bilanzsumme) x 100

16.568.085,62 € : 143.842.429,68 € x 100 = **11,51 %**

Diese lag im Jahr 2016 noch bei 14,84 %.

C.2.5.2 Kapitalstruktur

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote als negativ zu bewerten, da mit ihr die Gefahr der Überschuldung steigt. Es ist davon auszugehen, dass sie zunehmend auch ein Indikator bei der Einschätzung der Kreditwürdigkeit der Gemeinden (Rating) wird.

Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Hierbei ist jedoch auch die sogenannte Sonderpostenquote zu beachten, da die Sonderposten im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert haben. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuwendungen, Beiträgen oder weiteren Zuwendungen mit Rücklagenanteil dar.

Diese Quote errechnet sich wie folgt und sollte möglichst hoch sein:

Sonderposten / Gesamtkapital x 100

39.752.885,20 € : 143.842.429,68 € x 100 = **27,63%**.

Zum Vergleich:

Stand zum 31.12.2009	31,45 %
Stand zum 31.12.2010	30,92 %
Stand zum 31.12.2011	31,13 %
Stand zum 31.12.2012	30,14 %
Stand zum 31.12.2013	29,62 %
Stand zum 31.12.2014	28,39 %
Stand zum 31.12.2015	28,39 %
Stand zum 31.12.2016	28,03 %

C.2.6 Darstellung der Finanzlage

Es wird auf die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2017 verwiesen (die Zahlen für die Folgejahre wurden hierbei dem Haushaltsplan 2018 entnommen).

	Haushaltsjahr 2017 €	Haushaltsjahr 2018 €	Haushaltsjahr 2019 €	Haushaltsjahr 2020 €	Haushaltsjahr 2021 €
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	412.524	1.672.326	4.156.094	4.353.500	4.460.558
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-2.033.948	-2.282.278	-2.304.357	-2.303.632	-2.302.838
Saldo der außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.621.424	-609.952	1.851.737	2.049.868	2.157.720
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.091.244	3.191.518	3.073.698	1.391.328	684.328
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.400.783	-6.846.691	-4.028.755	-1.595.000	-600.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.309.539	-3.655.173	-955.057	-203.672	84.328
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-3.930.962	-4.265.125	896.680	1.846.196	2.242.048
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	1.990.681	3.655.173	955.057	203.672	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	-1.480.293	-1.684.680	-1.638.674	-1.701.765	-1.765.053
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	510.388	1.970.493	-683.617	-1.498.093	-1.765.053
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	18.000.000	2.294.632	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-12.500.000	0	-213.063	-348.103	-476.995
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	5.500.000	2.294.632	-213.063	-348.103	80.581

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen reicht im Jahre 2017 nicht aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Auch für die Folgejahre 2017 – 2021 ist nach derzeitigem Kenntnisstand ein negativer Saldo zu prognostizieren.

Sowohl die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, als auch die Summe der Auszahlungen haben sich im Haushaltsjahr 2017 gegenüber dem Planansatz vermindert. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird insoweit auf die Ziff. C 1.3 und C.2.1.1 verwiesen.

Die Investitionskredite wurden planmäßig getilgt. Außerplanmäßige Tilgungen wurden nicht vorgenommen. Ein Abbau der Liquiditätskredite konnte wiederum nicht vorgenommen werden.

D. Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Auf die nachfolgende verkürzte Ergebnisrechnung wird verwiesen.

	Haushaltsjahr 2017	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021
	€	€	€	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, Privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge, Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Ziff. 1, 4, 5, 7, 8 u. 9 der Ergebnisrechnung)	29.840.073	35.458.764	36.538.797	37.026.540	37.535.979
abzüglich:					
Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen (Ziff. 11, 12, 13, 14, 15 und 18 der Ergebnisrechnung)	25.649.049	26.801.626	25.515.027	25.069.731	24.870.086
Zwischensumme:	4.191.024	8.657.138	11.023.770	11.956.809	12.665.893
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige					

Transfererträge, Kostenerstattungen und – umlagen, Erträge der sozialen Sicherung (Ziff. 2, 3, und 6 der Ergebnisrechnung)	18.483.424	20.251.226	19.515.791	19.308.273	19.200.842
Abzüglich:					
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung (Ziff. 16, und 17 der Ergebnisrechnung)	24.769.061	27.965.063	27.820.365	27.968.224	28.340.191
Zwischensumme	-6.285.637	-7.713.837	-8.304.574	-8.659.951	-9.139.349
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.094.613	1.255.368	2.574.498	2.925.091	3.197.218
Finanzergebnis	-2.024.581	-2.169.278	-2.304.357	-2.303.632	-2.302.838
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-4.119.195	-913.910	270.141	621.459	894.380

D.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung des Jahres 2016 wird das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Ziff. 20 der Ergebnisrechnung) in Höhe von -2.094.613,24 € ausgewiesen. Dieses Ergebnis reduziert sich durch das Finanzergebnis (Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen) in Höhe von -2.024.581,26 € (Ziff. 23 der Ergebnisrechnung). Es ergibt sich letztlich ein negatives ordentliches Jahresergebnis in Höhe von -4.119.194,50 €. Dieses Ergebnis erhöht sich durch die entsprechende Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 51.268,31 € (Ziff. 30 der Ergebnisrechnung) auf ein Jahresergebnis in Höhe von -4.170.462,81 € (Ziff. 31 der Ergebnisrechnung).

Zwar wird für das Jahr 2018 noch mit einem negativen Jahresergebnis und für die Folgejahre 2019 – 2021 mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet, diese Vorausberechnung wird sich aber voraussichtlich aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer wohl negativ nach unten entwickeln (vgl. auch Ziff. F).

Diesem Jahresfehlbetrag steht in der Finanzrechnung des Jahres 2017 (Ziff. 26 der Finanzrechnung) als Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Betrag in Höhe von -1.621.423,13 € gegenüber.

Dieser Unterschied resultiert (neben der Tatsache, dass sich bei deckungsgleichen Beträgen ein Unterschied bereits daraus ergibt, dass die Ergebnisrechnung den Sollbetrag, die Finanzrechnung jedoch das tatsächlich eingegangene bzw. ausgezahlte Ist abbildet) im Wesentlichen daraus, dass die Ergebnisrechnung auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen
- Die Abschreibungsbeträge und den
- Ertrag aus dem Jahresgewinn des Eigenbetriebes AWB

enthält, andererseits aber in der Finanzrechnung z.B. freiwillige Vorausleistungen auf Gewerbesteuerzahlung im Jahr des Eingangs als Einzahlungen berücksichtigt werden, aber erst als Ertrag in der Ergebnisrechnung in dem Jahre verbucht werden, in dem die tatsächliche steuerliche Veranlagung durch das Finanzamt durch entsprechenden Grundlagenbescheid vorgenommen wird.

D.2 Steuern und Umlagen

Die Gewerbesteuer ist und bleibt insoweit die bedeutendste Einnahmequelle. Leider unterliegen die Erträge hieraus starken Schwankungen, was besonders ein mehrjähriger Vergleich zeigt.

Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuer in der derzeitigen Form und Ausgestaltung den Gemeinden auch weiterhin erhalten bleiben wird.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 1999 – 2017 dargestellt. Als Ergebnis des Jahres 2017 wird insoweit das Ist der Ergebnisrechnung dargestellt.

Haushaltsjahr	Rechnungsergebnis €
1999	7.631.665,16
2000	4.725.894,13
2001	10.137.376,52
2002	9.291.982,06
2003	15.667.298,99
2004	8.903.539,13
2005	9.028.207,18
2006	11.999.091,90
2007	14.757.965,42
2008	13.390.553,82
2009	9.870.702,53
2010	13.339.434,97
2011	15.113.792,44
2012	11.727.827,95
2013	11.521.650,33
2014	12.879.529,46
2015	13.314.444,06
2016	14.257.498,80
2017	9.194.984,60

Der Vergleich des Jahres 2016 mit 2017 zeigt, dass sich das Gewerbesteuervolumen um rd. 5.062.514,20 Euro (s. Ziff. 1 der Ergebnisrechnung) gefallen ist, d.h. der prognostizierte Ansatz in der Haushaltsplanung (14,5 Mio. €) um rd. 5,2 Mio. € verfehlt wurde (vgl. auch Ziff. F).

Der Anteil der Steuern und ähnlichen Abgaben pro Einwohner beträgt in 2017

22.937.210,50 € : 19.000 Einwohner = **1.207,22 €** (Im Jahr 2011 1354,96 €, im Jahr 2012 1200,28, im Jahr 2013 = 1.204,58 €, im Jahr 2014 = 1.297,20 €; im Jahr 2015 = 1.336,78 €; im Jahr 2016 = 1.405,74 €).

Der Anteil der Steuern und Abgaben zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit (s. Ziff. 10 der Ergebnisrechnung) beträgt

22.937.210,50 € : 48.323.497,05 € x 100 = **47,47%** (Im Jahr 2011 = 59,08 %, im Jahr 2012 = 61,33%, im Jahr 2013 = 53,75, im Jahr 2014 = 54,98%, im Jahr 2015 = 54,91%, im Jahr 2016 = 52,32 %).

Der Anteil der Kreisumlage pro Einwohner beläuft sich auf

10.436.438 € : 19.000 Einwohner = **549,28 €** (Im Jahre 2011 = 433,05 €, im Jahr 2012 = 481,22 €, im Jahr 2013 = 479,66 €, im Jahr 2015 = 522,04 €; im Jahr 2016 = 558,65 €).

Der Anteil der Kreisumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt

10.436.438,00 € : 48.323.497,05 € x 100 = **21,59 %** (Im Jahre 2011 = 18,88 %, im Jahr 2012 = 21,68, im Jahr 2013 = 21,40%, im Jahr 2014 = 22,13%, im Jahr 2015 = 20,62 %, im Jahr 2016 = 20,79%).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung (s. Ziff. 3 der Ergebnisrechnung) pro Einwohner beträgt

3.833.865,89 € : 19.000 Einwohner = **201,78 €** (Im Jahre 2011 = 100,30 €, im Jahr 2012 = 106,13 €, im Jahr 2013 = 120,52 €, im Jahr 2014 = 139,24 €, im Jahr 2015 = 177,59€, im Jahr 2016 243,66 €)

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung (s. Ziff. 17 der Ergebnisrechnung) pro Einwohner beträgt dem gegenüber

7.847.397,17 € : 19.000 Einwohner = **413,02 €** (Im Jahre 2011 311,28 €, im Jahr 2012 = 310,86 €, im Jahr 2013 = 326,23 €, im Jahr 2014 = 320,70 €, im Jahr 2015 = 372,59 €, im Jahr 2016 = 452,47).

D.3 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote (planmäßige Abschreibungen (s. Ziff. 14 der Ergebnisrechnung): Anlagevermögen (Ziff. 1 der Bilanz) x 100) beträgt

3.571.592,38 € : 136.112.179,25€ x 100 = **2,62 %** (Im Jahre 2011 = 2,55%, im Jahre 2012 = 2,86%, im Jahr 2013 = 2,67 %, im Jahr 2014 = 2,71%, im Jahr 2015 = 2,72 %, im Jahr 2016 = 2,74%).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu Neuinvestitionen (Ziff. 42 der Finanzrechnung) beträgt

3.571.592,38 € : 4.400.782,86 € x 100 = **81,16 %** (Im Jahre 2011 = 130,72 %, im Jahre 2012 = 187,99, im Jahre 2013 = 151,91, im Jahr 2014 = 351,29%, im Jahr 2015 = 285,84 %, im Jahr 2016 = 96,43 %), d.h. die Neuinvestitionen übersteigen – wie bereits auch im Vorjahr - die Abschreibungen und damit ist auch in 2017 das Anlagevermögen angestiegen..

D.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands pro Einwohner (ohne Vollverzinsung der Gewerbesteuer) beträgt

966.325,48 € : 19:000 Einwohner = **50,85 €** (Im Jahre 2011 = 79,92 €, im Jahre 2012 = 81,09 €, im Jahre 2013 = 71,31 €, im Jahre 2014 = 61,98 €, im Jahr 2015 = 58,01 €, im Jahr 2016 = 55,78 €).

E. Teilhaushalte

Interne Leistungsverrechnungen zwischen den Teilhaushalten wurden wie folgt durchgeführt:

Teilhaushalt	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen €	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen €
01 – Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00
02 - Verwaltungssteuerung	339.737,73	-10.847,08
03 – Finanzen	0,00	-45,00
04 – Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	2.500,00	-249.665,02
05 – Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	5.765,00	-109.570,84
06 – Soziales, Schulen, Sport	0,00	-441.818,40
07 – Örtlicher Träger öffentlicher Jugendhilfe	0,00	0,00
08 – Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	-13.358,12
09 – Räumliche Planung	50,00	-6.497,33
10 – Tiefbau	92.980,90	-1.070.248,28
11 – Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle	2.486.412,57	-1.025.396,13
12 – Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00
Summe	2.927.446,20	2.927.446,20

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die internen Leistungsbeziehungen nicht flächendeckend dargestellt werden und daher in erster Linie die Leistungen des Betriebshofes, der Waldarbeiter und der EDV betreffen.

F. Prognose- und Risikobericht

Wie bereits mehrfach dargestellt, beläuft sich in der Ergebnisrechnung das Jahresergebnis nach Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf -4.170.462,81 € und liegt damit mit einem Betrag in Höhe von 3.504.340,81 deutlich über dem im Plan prognostizierten Fehlbetrag in Höhe von – 666.122,00 €.

Hierin zeigt sich wieder einmal überdeutlich die Abhängigkeit der kommunalen Finanzlage von den Erträgen aus der Gewerbesteuer, die aber nur in sehr beschränktem Umfang letztlich planbar sind und der kommunalen Gestaltung unterliegen. Wird in der aktuellen regionalisierten Steuerschätzung vom Mai 2018 für das Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 letztlich ein Anstieg der Bruttogewerbesteuer von 2,7 % dargestellt, stellt sich der Verlauf im Bereich der Stadt Mayen dramatisch anders dar, obwohl zum 01.01.2017 – der Forderung der Aufsichtsbehörde folgend - sogar eine Anhebung des Hebesatzes von bis dato 390 Prozentpunkten auf 415 Prozentpunkte vorgenommen worden ist. Wurde in der Planung von Erträgen in Höhe von rd. 14,5 Mio. € ausgegangen, zeigt sich tatsächlich nur ein Ergebnis in Höhe von rd. 9,2 Mio. €, d.h. ein Rückgang um 5,3 Mio. €. Ein ähnlich schlechtes Ergebnis wurde zuletzt im „Wirtschaftskrisenjahr 2009“ erzielt.

Unterstellt man nunmehr die geplanten Gewerbesteuererträge – ohne die Berücksichtigung anderer Faktoren, mit Ausnahme der Gewerbesteuerumlage - zeigt sich, dass in diesem Fall 2017 im Ergebnishaushalt entgegen dem Planfehlbetrag in Höhe von rd. 0,66 Mio. € sogar ein Überschuss in Höhe von rd. 0,43 Mio. € hätte erzielt werden können, was wiederum den Schluss zulässt, dass die bisherigen Bemühungen der Haushaltskonsolidierung spürbar sind, aber durch die Veränderung eines nicht beeinflussbaren Faktors zunichte gemacht werden.

Leider zeigen die bisherigen Ergebnisse des Jahres 2018 dass auch hier keine vollständige Erholung der Gewerbesteuereinnahmen zu erwarten ist, auch werden diese Einnahmen wohl letztlich hinter den prognostizierten Planzahlen zurückbleiben, obwohl die aktuelle regionalisierte Steuerschätzung vom Mai 2018 für das Jahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 sogar einen Anstieg der Bruttogewerbesteuer von 9,8 % ausweist.

Die Entwicklung der Fehlbeträge seit doppischer Rechnungslegung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Jahresfehlbetrag
2009	8.256.337,45 €
2010	2.405.654,22 €
2011	3.077.172,46 €
2012	6.069.742,66 €

2013	4.883.823,66 €
2014	2.661.198,63 €
2015	1.780.627,02 €
2016	1.347.871,39 €
2017	4.119.194,50 €

Insoweit hat sich das Ergebnis – auch gegenüber dem Vorjahr – erheblich verschlechtert. Zuletzt war ein ähnlich schlechtes Ergebnis 2013 zu verzeichnen.

Seit Einführung des doppelhaushaltsrechtlichen Haushaltsrechts und damit im achten Jahr in Folge, ergibt sich keine ausgeglichene Ergebnisrechnung und damit ein Verstoß gegen § 93 Abs. IV GemO i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziff. 1 GemHVO.

Andererseits zeigt sich aber auch, dass, trotz ggf. vorhandener Einmaleffekte, der eingeschlagene Weg zur dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung Erfolge erkennen lässt.

Dies wird auch seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) so gesehen. So wird im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2017 ausdrücklich ausgeführt, dass zweifelsohne die Konsolidierungsbemühungen der Stadt im Haushaltsjahr 2017 aufsichtsbehördlich anzuerkennen sind.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Jahre 2017 erstmals ein deutlich höherer Anteil des Landkreises an den Belastungen für das städt. Jugendamt eingepreist worden ist. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz sind allerdings bis dato noch nicht abgeschlossen. Hinzu kommt auch, dass mit Wirkung zum 01.01.2017 – aufgrund einer entsprechenden Forderung der ADD - eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer um 25 Prozentpunkte, eine Anhebung der Straßenreinigungsgebühren sowie der Vergnügungssteuer vorgenommen wurde.

Im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2017 hat die ADD wiederum gefordert, den Zuschussbedarf im freiwilligen Leistungsbereich deutlich zu reduzieren. Im Jahr 2017 wurde gefordert, den Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt daher um 75.089 € zu reduzieren. Dieser Reduzierung konnte Folge geleistet werden, durch entsprechende Mehreinnahmen aus Mitteln der Integrationspauschale. Wie bereits oben ausgeführt, wäre der Einsparbetrag ohne den unvorhersehbaren Einbruch im Bereich der Gewerbesteuereinnahmen sogar deutlich höher ausgefallen.

Es zeigt sich, dass auch die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung der Investitionskredite zu decken (vgl. § 18 Abs. II Ziff. 2 GemHVO), da dieser Betrag bereits negativ ist. Dies stellt ebenfalls einen Rechtsverstoß dar.

Die Entwicklung seit Einführung der doppelhaushaltsrechtlichen Rechnungslegung ist nachfolgend dargestellt:

Haushaltsjahr	Saldo (Ziff. 26 der Finanzrechnung)
2009	-6.182.971,54 €
2010	-1.248.313,06 €
2011	-1.647.736,46 €
2012	-3.244.461,02 €
2013	-4.434.775,58 €
2014	-3.803.775,13 €
2015	-1.998.124,43 €
2016	-222.463,56 €
2017	-1.621.423,13 €

Die entsprechenden Vorausberechnungen für die Jahre 2018 – 2021 zeigen zwar hier derzeit ab 2019 deutliche Verbesserungen dar, dies ist aber davon abhängig, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen wieder erholen.

Dies bedingt letztlich aber weiterhin einen Anstieg der Liquiditätskredite.

	Stand	Zunahme ggü. Vorjahr
Eröffnungsbilanz 2009	3.180.000,14 €	
Stand zum 31.12.2009	8.879.573,09 €	5.699.572,95 €
Stand zum 31.12.2010	12.134.573,09 €	3.255.000,00 €
Stand zum 31.12.2011	14.362.077,97 €	2.227.504,88 €
Stand zum 31.12.2012	18.684.794,18 €	4.322.716,21 €
Stand zum 31.12.2013	25.700.000,00 €	7.015.205,82 €
Stand zum 31.12.2014	31.300.000,00 €	5.600.000,00 €
Stand zum 31.12.2015	34.200.000,00 €	2.900.000,00 €
Stand zum 31.12.2016	37.500.000,00 €	3.300.000,00 €
Stand zum 31.12.2017	43.000.000,00 €	5.500.000,00 €

Die Vorausberechnungen für die Jahre 2019 – 2021 ergeben hier auf der Basis der Planungen des Jahres 2018 zwar Verbesserungen, aber auch dieses hängt im hohen Maße davon ab, dass sich die Steuereinnahmen wieder erholen und auch die Verhandlungen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz bezüglich des Abschlusses einer neuen Kostenerstattungsvereinbarung für das Jugendamt entsprechend im Sinne der Stadt Mayen mit dem prognostizierten Ergebnis abgeschlossen werden können.

Aber eines ist klar: Die dauerhafte Verfehlung des kommunalen Haushaltsausgleiches verbunden mit der Defizitfinanzierung durch Kassenkredite ist zu beenden, will man letztlich nicht die kommunale Selbstverwaltungen infrage stellen.

Seit gut zwei Jahrzehnten weisen die rheinland-pfälzischen Kommunen bundesweit die zweithöchste Verschuldung bei den Liquiditätskrediten aus. Diese – so die Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände – seien auch in der jüngsten Vergangenheit weiter angestiegen. Eine Rückführung der Altschulden kann letztlich nur gelingen, wenn die Kommunen dauerhaft ihre Haushalte ausgleichen können.

Zwar setzt insoweit der Kommunale Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) bei der Liquiditätsverschuldung an, indem er mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, der Liquiditätskreditverschuldung durch entsprechende Entschuldungshilfen zu entgegenen und zugleich eigene Konsolidierungsanstrengungen der Kommunen zu initiieren. Problem hierbei ist aber, dass allen bewusst sein muss, dass dieses Entschuldungsprogramm allein bei weitem nicht ausreicht, die Stadt Mayen von den Liquiditätskrediten zu entheben. Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, berücksichtigt dieses Programm das Kreditvolumen zum 31.12.2009 und wirkt sich nicht auf die nach diesem Zeitpunkt weiterhin notwendigen neuerlichen – und dramatisch steigenden - Kreditverpflichtungen aus. Der Kommunale Entschuldungsfonds kann daher nur ein Schritt in Richtung Haushaltskonsolidierung sein, dem weitere Schritte folgen müssen.

Ob und inwieweit ein Kommunaler Entschuldungsfonds II folgen wird, ist derzeit mehr als unklar. Entsprechende Initiativen im kommunalen Bereich und auch seitens der kommunalen Spitzenverbände hierzu sind jedenfalls gestartet.

Das derzeit seitens des Landes vorgestellte Aktionsprogramm „Kommunale Liquiditätskredite“ kann hier nicht Lösung des Problems sein. Der sogenannte „Zinssicherungsschirm“ – als ein Teil des Programms - ist hier nur eingeschränkt hilfreich. Hierbei geht das Land letztlich offenbar davon aus, dass die hoch verschuldeten Kommunen langfristig auf ihren Altschulden sitzen bleiben. Tilgungshilfen soll man nur bekommen, wenn man sich – wie auch immer – selbst helfen kann. Insoweit bleibt dies alles derzeit weit vom geforderten Schulterschnitt entfernt. Hierbei muss man auch sehen, dass die Finanzierung des Zinssicherungsschirms nur hälftig aus dem allgemeinen Landeshaushalt und hälftig aus dem kommunalen Finanzausgleich erfolgen soll.

Aber auch bei optimistischer Betrachtung ist derzeit nicht davon auszugehen, dass bei unveränderten Rahmenbedingungen ein Ausgleich der Haushaltsrechnung mittelfristig erreichbar ist.

Der Kommunale Finanzreport der Bertelsmann Stiftung bestätigt, dass Rheinland-Pfalz nach wie vor zu den Krisenregionen der Kommunalfinanzen gehört. „Die schlechten Finanzzahlen der Bertelsmann Stiftung für die Kommunen in Rheinland-Pfalz sprechen eine klare Sprache: Bei gleichem Aufgabenumfang wie in anderen Bundesländern ist die Finanzausstattung unserer Kommunen durch das Land Rheinland-Pfalz völlig unzureichend“.

Mitte April 2014 wurden daher drei Normenkontrollanträge gemäß Art. 130 Abs. 1 LV beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz eingereicht. Das Innenministerium hat alle drei Klagen als Musterprozesse anerkannt, da die Klärung der dort relevanten Rechtsfragen für

die Gesamtheit aller Gemeinden und Gemeindeverbände in Rheinland-Pfalz von erheblicher Bedeutung sei. Die Anerkennung ist Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung der Kläger aus Mitteln des Ausgleichsstocks.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Beschlüssen vom 30.10.2015 alle drei Normenkontrollanträge als unzulässig abgewiesen. Die Beschlüsse ergingen einstimmig und ohne mündliche Verhandlung. In den LFAG-Verfahren wurde die Unzulässigkeit damit begründet, dass die klagenden Kommunen nicht unmittelbar beschwert seien und der Grundsatz der Subsidiarität der Normenkontrolle nicht gewahrt sei. Die Kommunen wurden vielmehr auf den Klageweg gegen die jeweiligen Bescheide über die Schlüsselzuweisungen verwiesen. In allen drei Fällen hatten die Kläger bereits vorsorglich entsprechende Klagen beim Verwaltungsgericht erhoben. Dieser Klageweg erfordert jedoch erfahrungsgemäß bis zur Letztinstanz mehrere Jahre.

Eine Neuordnung des Finanzsystems ist jedoch dringend notwendig. Zur Neuordnung gehört aber auch zwingend eine politische Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Abbau von Altschulden. Die Schuldenlast – insbesondere der Liquiditätskredite – ist inzwischen auch in der Stadt Mayen derart hoch, dass sie ohne staatliche Hilfe niemals abgebaut werden kann. Helfen kann hier nur der Gesetzgeber, der bei denen, die jetzt SOS rufen, Jahrzehnte lang Leistungen bestellt, dafür aber nicht ausreichend bezahlt hat.

Gerade die Bewältigung des zuletzt zu verzeichnenden Flüchtlingsstroms zeigt, dass Bund und Länder noch nie so sehr auf handlungsfähige Kommunen angewiesen waren. Es gilt, dass Jahrzehnte alte „Mantra“ zu durchbrechen, dass die Kommunen selbst schuld an ihrer Finanzmisere sind.

Der derzeit vorliegende Entwurf zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes wird, so die derzeitige Lesart, wohl in erster Linie den kreisfreien Städten durch die Einführung der Schlüsselzuweisung C zugute kommen. Dies führt aktuell zu einer ungunstigen öffentlichen Diskussion innerhalb der kommunalen Familie. Es bleibt zu hoffen, dass hier noch Änderungen im Rahmen des Rechtsetzungsprozesses eintreten, die dazu führen, dass eine breitere Verteilung der Mittel erfolgt.

Es bleibt abzuwarten, ob sich tatsächlich auch ab dem Jahre 2020 die Belastung der Gemeinden durch den Wegfall der Gewerbesteuerumlageerhöhung reduzieren wird. Zumindest geht die aktuelle regionalisierte Steuerschätzung vom Mai 2018 von diesem Umstand aus. Hierdurch werden sich auch für die Stadt Mayen höhere „Nettoeinnahmen“ aus der Gewerbesteuer ergeben.

Die Finanzlage der Stadt Mayen ist infolge der ständig steigenden Umlage- und Soziallasten und der gleichzeitigen mangelnden finanziellen Ausstattung bei der Wahrnehmung von immer mehr Aufgaben grds. von einem strukturellen Defizit geprägt.

Als Beispiel ist hier die zum 01.07.2017 erfolgte Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen für die 12 – 18-jährigen zu nennen, die die Stadt Mayen an den Leistungen anteilig und in voller Höhe mit zusätzlichen Personalkosten belastet.

	Erträge der sozialen Sicherheit	Aufwendungen der sozialen Sicherheit*	Defizit
2009	1.638.247,90 €	4.887.639,10 €	3.249.391,20 €
2010	1.756.884,73 €	5.533.438,02 €	3.776.553,29 €

2011	1.887.004,78 €	5.794.562,12 €	3.907.557,34 €
2012	1.976.598,70 €	5.798.152,83 €	3.821.554,13 €
2013	2.327.826,37 €	6.057.155,25 €	3.729.328,88 €
2014	2.598.959,86 €	5.986.163,31 €	3.387.203,45 €
2015	3.314.908,97 €	6.949.174,56 €	3.634.265,59 €
2016	4.585.220,19 €	8.514.563,51 €	3.929.343,32 €
2017	3.833.865,89 €	7.847.397,17 €	4.013.531,28 €

* = ohne Personalkosten

Die Finanzierung der Soziallasten mit einem Verlust an Investitionskraft zu erkaufen, ist aber ebenso wenig zielführend, wie die Lösung des kommunalen Finanzierungsproblems durch interkommunale Umverteilung des Problems möglich ist.

Nicht zuletzt stellt der Rechnungshof Rheinland-Pfalz bereits in seinem Kommunalbericht 2014 fest, dass die Sozialausgaben innerhalb von zehn Jahren um fast 64 % im Land gestiegen sind und diese Finanzierungslücke letztlich zu einem Anstieg der kommunalen Verschuldung führt.

In seiner Sitzung am 10.12.2014 hat der Stadtrat den Beitritt der Stadt Mayen zum Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden/Für die Würde unserer Städte“ beschlossen.

Die Aktionen des Bündnisses haben insoweit erste Erfolge gezeigt, es folgte die Entscheidung aus Berlin „arme Städte“ mit einer Milliardenhilfe zu versehen, was letztlich im Erlass des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) und letztlich bezogen auf die rheinland-pfälzischen Kommunen im Kommunalen Investitionsprogramm 3.0 – Rheinland-Pfalz (KI 3.0) gipfelte. Hieraus ist der Stadt Mayen ein Investitionsvolumen von 1,64 Mio. € erwachsen, bei einem Eigenanteil von 10 %, also 164 T€. Diese Mittel wurden und werden in erster Linie für energiesparende Maßnahmen eingesetzt (u.a. energetische Sanierung der Grundschule Hinter Burg), um so künftige Haushalte von erhöhten Energiekosten zu entlasten.

Im Jahre 2017 kam es zu einer Aufstockung des Programms (für Rheinland-Pfalz um rd. 256 Mio. Euro). Gefördert wird die Verbesserung der Schulinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen. Leider erhält die Stadt Mayen hier – anders als noch im ursprünglichen Programm – kein eigenes Budget als große kreisangehörige Stadt, d.h. die Mittel werden durch den Landkreis verteilt. Trotzdem kann die Stadt Mayen hiervon wiederum voraussichtlich ein Investitionsvolumen von 441,5 T€ - bei einem Eigenanteil von 10 % - bewegen. Aus diesen Mitteln soll u.a. die längst notwendige Erneuerung der Schulhöfe der Grundschule Clemens und der Grundschule Hausen sowie die Erneuerung der Fenster der Schulsporthalle der Grundschule St. Veit vorgenommen werden.

Insgesamt belastet natürlich die Kreisumlage insgesamt erheblich die Stadtfinanzen. Es wurde daher bei den Kommunalen Spitzenverbänden die Frage aufgeworfen, ob und inwieweit es hier opportun erscheint, dass von der Stadt Mayen der gleiche Kreisumlagensatz wie auch bei sonstigen kreisangehörigen Gemeinden erhoben wird, obwohl die Stadt Mayen auch bestimmte Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis des Landkreises wahrnimmt. Hierbei geht es nicht darum, etwa den Status der großen kreisangehörigen Stadt infrage zu stellen, da die örtliche Aufgabenwahrnehmung insbes. für

die Bürgerschaft deutliche Vorteile erbringt, es geht hier um die Frage einer ordnungsgemäßen Finanzierung, dies auch insbes. im Lichte der Bestimmungen des Artikels 49 der Landesverfassung. Hier ist bis dato keine Bewegung zu erkennen.

In seiner Sitzung am 25.06.2014 hat der Stadtrat der Stadt Mayen ein Konzept zur Haushaltssanierung beschlossen und der Gründung einer gemeinsamen Haushaltsstrukturkommission zugestimmt. Dieser Arbeitskreis – bestehend aus Mitgliedern des Stadtrates und der Verwaltung – erarbeitet Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung, die dann im Weiteren den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Kommission hat zwischenzeitlich zehn Sitzungen absolviert. Weitere Sitzungen sind bei Bedarf geplant. Es zeigt sich aber deutlich, dass die eigenen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung letztlich beschränkt sind, will man nicht in einen unüberwindbaren Sanierungs- und Investitionsstau geraten.

Es werden folgende – über das bereits Ausgeführte - für die Haushaltswirtschaft der Folgejahre u.a. folgende Verbesserungen gesehen:

- Zur Verringerung der Verlustabdeckung im Bereich des Badezentrums wurde eine Veränderung der Schließzeiten sowie eine Erhöhung der Eintrittspreise für Hallenbad und Freibad beschlossen.
- Durch die Realisierung eines Kulturdepots auf und in stadteigenen Liegenschaften sollen die entsprechenden Mietaufwendungen für die bisher angemieteten Lagerflächen entfallen.
- In den Einrichtungen terra vulcania und Eifelmuseum werden entsprechende Veränderung der Öffnungszeiten sowie der Eintrittsgeldgestaltung umgesetzt, mit dem Ziel hier das jährliche Defizit zu reduzieren.
- Darüber hinaus wurde die Verlustabdeckung der Stadt Mayen für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG auf den Betrag reduziert, für den auch tatsächlich Auszahlungen geleistet wurden. Für die Jahre 2013 bis 2017 erfolgt keine Zahlung einer Verlustabdeckung. Dem entsprechenden Verwaltungsvorschlag zur liquiditätslosen Vollbeendigung der Gesellschaft ist der Stadtrat seinerzeit indes nicht gefolgt.
- Ebenso wird derzeit an einer Neuregelung des Verlustausgleiches für das Badezentrum gearbeitet. Auch hier soll – und dies rückwirkend – der bestehende Pachtvertrag mit der Stadtwerke Mayen GmbH u.a. dergestalt angepasst werden, dass auch hier nur der ausgabewirksame Verlustausgleich durch die Stadt Mayen gezahlt wird (welches im Übrigen der bereits seit 2013 geübten Praxis entspricht). Hierdurch ergibt sich – zumindest mittelfristig – eine Entlastung der kommenden Jahre, da für die Jahre 2003 – 2012 eine Überzahlung zugunsten der Stadt Mayen entstanden ist, welche über einen noch festzulegenden Zeitraum von der künftig zu zahlenden Verlustabdeckung in Abzug gebracht wird.
- Durch die Umsetzung des Organisationsgutachtens der Kommunalberatung erfolgt bis zum Jahre 2019 ein entsprechender sozialverträglicher Stellenabbau.
- Der Bund hat den Kommunen im Jahr 2017 weitere 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um ihnen so Spielräume für zusätzliche Investitionen zu eröffnen. Die vorgesehene weitere Entlastung der Kommunen um 1,5 Milliarden Euro im Jahre 2017 erfolgt durch einen um 500 Millionen Euro höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung und durch einen um 1 Milliarde Euro höheren Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

- Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung vom Juli 2016 erfolgt eine weitere Entlastung der Kommunen durch den Bund ab 2018 in Höhe von 5 Mrd. Euro jährlich. Diese Entlastung erfolgt auf drei Wegen. Einmal durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zu Lasten des Bundes, durch eine Aufstockung der Bundesbeteiligung an der KdU zu Lasten des Bundes und durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder zur Lasten des Bundes. Das ursprüngliche Vorhaben, die Entlastung der Kommunen – wieder – über eine Entlastung bei der Eingliederungshilfe umzusetzen, war schon vor geraumer Zeit aufgegeben worden. Von daher besteht im Ergebnis nun kein Zusammenhang mehr zur Eingliederungshilfe. Bei der sogenannten „Vorabmilliarde“ hatte dies dazu geführt, dass Gelder zu Lasten der Stadt Mayen durch den Landkreis „abgeschöpft“ worden sind. Ein „Wermutstropfen“ hierbei ist, dass Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auch im Rahmen des Finanzausgleiches – z.B. bei der Festsetzung der Kreisumlage – angerechnet werden. Hier ist die Stadt Mayen als große kreisangehörige Gemeinde ggü. den kreisfreien Kommunen insoweit im Nachteil.
- Wie bereits dargestellt, laufen nach wie vor die entsprechenden Verhandlungen mit dem Landkreis Mayen-Koblenz bezüglich der Trägerschaft der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Ziel, hier eine notwendige angemessene Erstattung für die Kosten des Jugendamtes zu erreichen.
- Aufgrund der Entwicklung im Energiesektor (Studien belegen, dass sich die Energiekosten in den letzten 15 Jahren nahezu verdoppelt haben) werden verstärkt Maßnahmen zur energetischen Sanierung in und an stadt eigenen Gebäuden durchgeführt. Als größere Maßnahme ist hier die energetische Sanierung der Grundschule Hinter Burg zu nennen.

Für die kommende Haushaltswirtschaft werden aber insbesondere – neben dem Genannten - auch folgende Risiken gesehen:

- Trotz hoher Verschuldung verlief die Entwicklung der Zinsausgaben in den letzten Jahren entgegengesetzt und befindet sich derzeit auf einem historisch niedrigen Niveau. Ein Anstieg des Zinsniveaus wird aufgrund der bestehenden Verschuldungslage zu erheblichen zusätzlichen Haushaltsbelastungen führen. Es bleibt hier abzuwarten, inwieweit der angekündigte Zinssicherungsschirm des Landes das Risiko zumindest im Bereich der Liquiditätskreditverschuldung verringern kann.
- Durch Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen ist mit steigenden Personalausgaben zu rechnen.
- Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, muss sich zeigen, ob sich die Gewerbesteuererinnahmen wieder auf das Niveau der Jahre 2015/2016 erholen oder ob hier dauerhaft von einem niedrigeren Volumen auszugehen ist.
- Nicht zu vergessen sind aber auch die zukünftig entstehenden Belastungen durch die Integration der Flüchtlinge, dies wird zukünftig zu höheren Ausgaben insbes. im Kindergarten- und Schulbereich führen, die auch die Stadt Mayen treffen werden.

Schlussendlich gilt, dass Haushaltskonsolidierung – und dies letztlich in Form der deutlichen Rückführung des Ausgabenanstiegs - für die Stadt Mayen eine Daueraufgabe der kommenden Jahre werden und bleiben wird.

Gleichstellungsbeauftragte LGG NN
Gleichstellungsbeauftragte Gemo Marion
Falterbaum

Personalvertretung Herbert Keifenheim

Oberbürgermeister
Wolfgang Treis

Bürgermeister Rolf Schumacher
Geschäftsbereich: Sadgeblöbe 3.3.3 bis 3.3.5
Beigeordnete Martina Luig-Kaspari
Geschäftsbereich: Bereich 2.3

Rechtsamt Hans-Josef Roth

Rechnungsprüfungsamt Peter Loser



Fachbereich 1
Zentrale Dienste, Stadtmarketing,
Büroleitung
Uwe Hoffmann

1.1 Verwaltungsverwaltung
Christoph Bütner

1.1.1 Zentrale Steuerung, Controlling, Beteiligungsverwaltung, sonstige zentrale Dienste, Ehrenamtskarte RLP

1.1.2 Gremien und Sitzungsdienst

1.1.3 Statistik und Wahlen

1.1.4 EDV

1.1.5 Personal

1.2 Finanzen
Axel Spitzel

1.2.1 Kämmerlei

1.2.2 Stadtkasse/Zahlungsabwicklung

1.2.3 Steuern

1.3 Stadtmarketing, Kultur, Wirtschaft
Heiner Thelen

1.3.1 Stadtmarketing, Öffentlichkeitsarbeit

1.3.2 Burgfestspiele

1.3.3 Eifelmuseum mit Deutschen Schieferbergwerk, Terra Vulcania und Vulkanpark

1.3.4 Märkte

1.3.5 Stadtarhiv, städt. Orchester, Musikpflege, Stadtbücherei, Städtepartnerschaften, VHS, Kulturförderung, Förderung von Kirchengemeinden

1.3.6 Wirtschaft und Tourismus

Fachbereich 2
Bürgerdienste
Andreas Selter

2.1 Bürger-Service-Center, öffentliche Sicherheit und Ordnung
Florian Sabel

2.1.1 Personalstands-, Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen

2.1.2 Sicherheit und Ordnung, Gewerbe, Zentrale Bürgeldstelle, Obdachlosenangelegenheiten, Bestatungen nach dem POG, Fundbüro

2.1.3 Verkehrsangelegenheiten, Verkehrssicherung

2.1.4 Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz

2.2 Soziales, Schulen, Sport
NN

2.2.1 städt. Grundschulen

2.2.2 Hilfen zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII), Grundsicherung, Hilfen für Asylbewerber, Wohngeld, Elterngeld, Rentenanlagenangelegenheiten, Seniorenlernen

2.2.3 Sportförderung, städt. Sportstätten

2.3 Jugendamt
Sandra Dietrich-Fuchs/Dieter Hoben

2.3.1 Unterhaltsworschuss

2.3.2 Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit, Jugendhaus Streetwork, Bündnis für Familie

2.3.3 Hilfen zur Erziehung

2.3.4 Kindertagesstätten, -tageseinrichtungen

Fachbereich 3
Bauen, Grundstücks- und Gebäudemanagement
Gerd Schlich

3.1 Räumliche Planung
Jürgen Heilmayer

3.1.1 Stadtplanung, Städtebauförderung, Aktive Stadt

3.1.2 Bauordnung, Wohnungsbauförderung, Immissionsrechtliche Verfahren

3.2 Tiefbau
Stephan Kochems

3.2.1 Gemeinde-, Landesstraßen

3.2.2 Konzessionsabgaben

3.2.3 Straßenreinigung, Parkeneinrichtungen, ÖPNV, Beitragswesen

3.2.4 öffentliche Gewässer

3.3 Grundstücks- und Gebäudemanagement, Betriebshof, zentrale Vergabestelle
Jürgen Caspary

3.3.1 Technisches Gebäudemanagement, Bürgerhäuser, denkmalgeschützte Objekte

3.3.2 zentrale Vergabestelle

3.3.3 Betriebshof, Gemeindelarbeiter

3.3.4 Kinderspiel- und Bolzplätze, öffentl. Grün, Freizeitzentrum, Brunnen

3.3.5 Liegenschaften, Forst

3.3.6 Friedhofs- und Bestattungswesen

Eigenbetriebe und Eigengesellschaften
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
WL Heinz Stoll

Kommunale Abwasserbeseitigung

Stadtwerke Mayen GmbH
GF Heinz Stoll
GF Uwe Hoffmann

Wasserversorgung

Parkgaragen

Baderzentrum Nettbad

Stadtentwicklungsgesellschaft Mayen mbH & Co. KG
GF Uwe Hoffmann

Wirtschaftsförderung

Wohnungsverwaltung

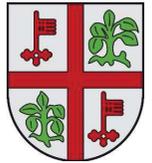
Steg Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Verwaltungsgliederungsplan
Stadtverwaltung Mayen
Stand: 15.12.2016

Gleichstellungsbeauftragte LGG Sarah Sondermann
Gleichstellungsbeauftragte GemO Marion Falterbaum

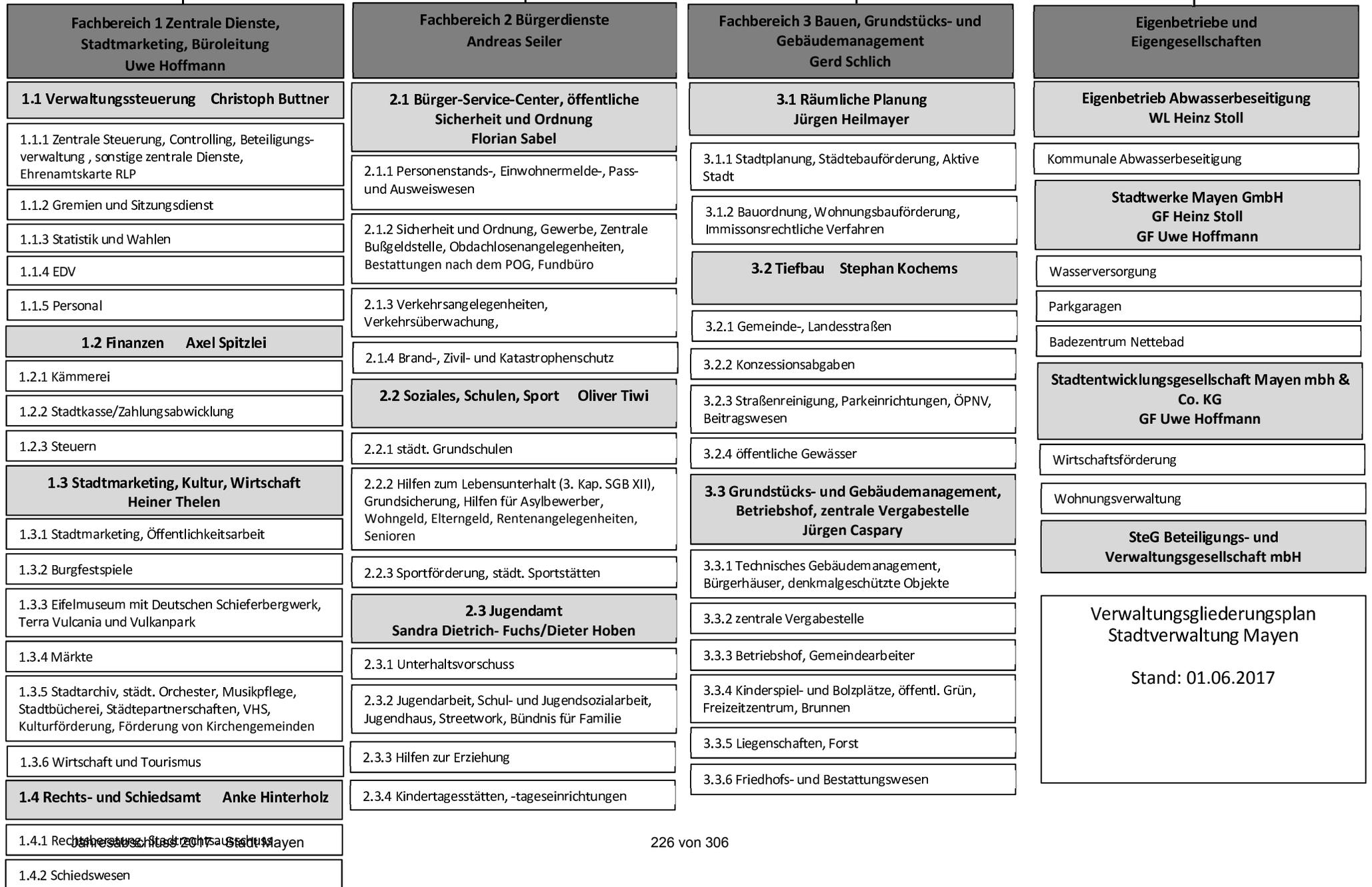
Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Rechnungsprüfungsamt
Peter Loser



Bürgermeister Rolf Schumacher
Geschäftsbereich: Sachgebiete 3.3.3 bis 3.3.6

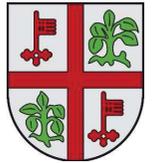
Beigeordnete Martina Luig-Kaspari
Geschäftsbereich: Bereich 2.3



Gleichstellungsbeauftragte LGG Sarah Sondermann
Gleichstellungsbeauftragte GemO Marion Falterbaum

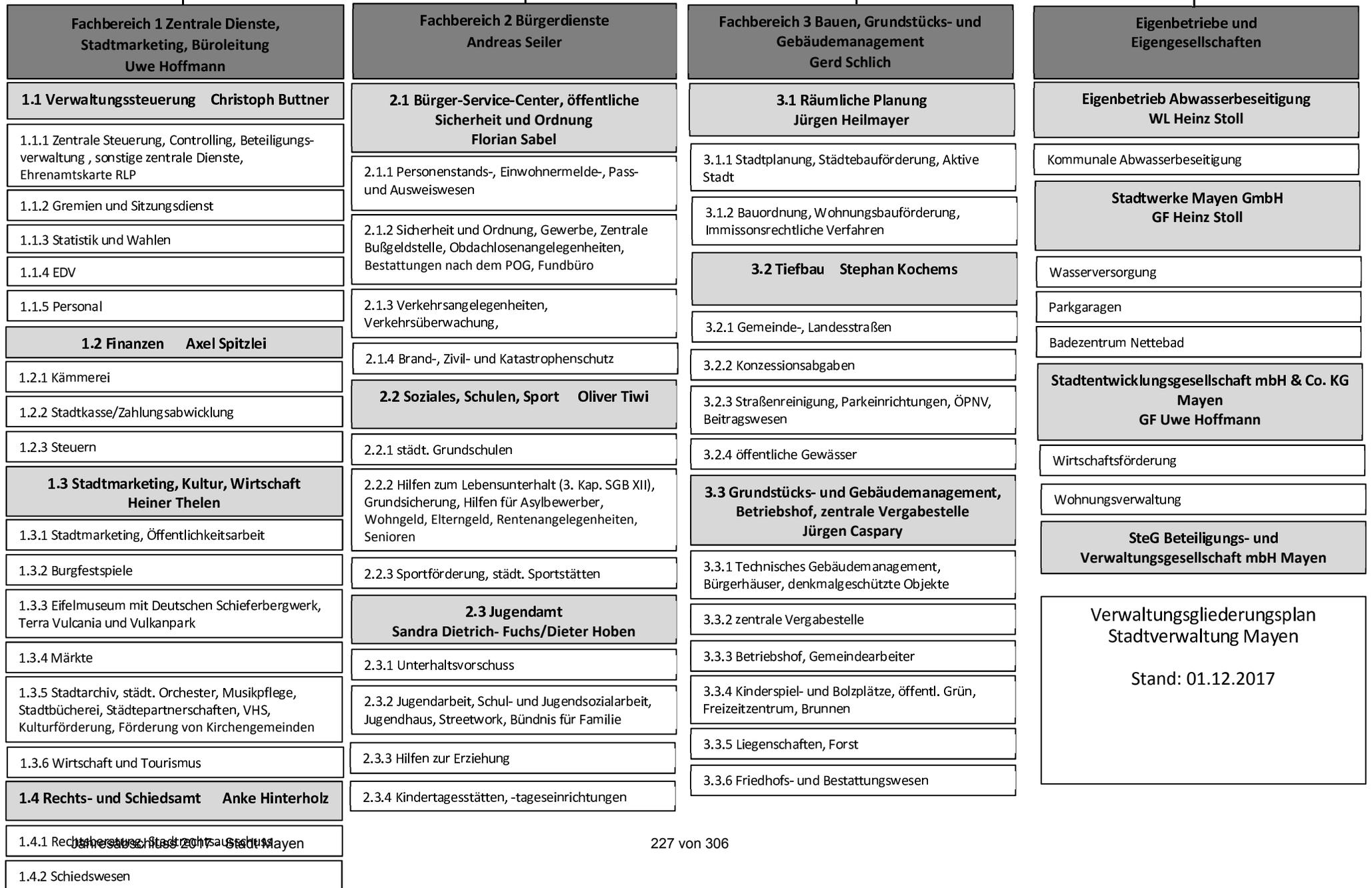
Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Rechnungsprüfungsamt
Peter Loser



Bürgermeister Rolf Schumacher
Geschäftsbereich: Sachgebiete 3.3.3 bis 3.3.6

Beigeordnete Martina Luig-Kaspari
Geschäftsbereich: Bereich 2.3



III. 2 Beteiligungsbericht

**Gemäß § 90 Abs. 2 GemO und
§ 1 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO**

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

2. Beteiligungen

- 2.1 Bericht 1: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
- 2.2 Bericht 2: KommAktiv GmbH
- 2.3 Bericht 3: Stadtwerke Mayen GmbH
- 2.4 Bericht 4: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
- 2.5 Bericht 5: Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

Vorbemerkungen

Gem. § 108 Abs. 3 Ziff. 2 GemO i.V.m. § 90 Abs. 2 GemO ist dem Jahresabschluss u.a. auch ein Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer **Rechtsform des privaten Rechts**, an denen sie mit mindestens 5 % **unmittelbar oder mittelbar beteiligt** ist, beizufügen.

Der Beteiligungsbericht soll insbesondere Angaben enthalten über:

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und –entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 für das Unternehmen.

Das Ministerium des Innern und für Sport hat in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden zur inhaltlichen Ausgestaltung des Beteiligungsberichts eine Arbeitshilfe entwickelt, die entsprechend verwendet wurde.

Beteiligungsbericht 2017

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtliche Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	27.10.1998 27.10.1998, Notar Dr. K.R. Schlags, Mayen, in der Fassung vom 30.06.1999
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr Gezeichnetes Kapital 900.000 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Die Beschaffung, der Bau und Betrieb von Fernwärmeversorgungsanlagen und die Belieferung von Abnehmern in Mayen aus diesen Anlagen.

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	STEAG New Energies GmbH	45 %
	Stadtwerke Mayen GmbH	30 %
	Energieversorgung Mittelrhein GmbH bis 30.06.2014 Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	10 %
	Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	5 %
	Kreissparkasse Mayen	5 %
	Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH bis 25.08.2014 Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	5 %
		100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Gesellschafterversammlung:</u> Siehe Anlage <u>Aufsichtsrat:</u> siehe Anlage <u>Geschäftsführung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Herr Heinz Stoll • Herr Andreas Jochem 	
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Keine	
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage	

Stadt Mayen

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Auf die Angabe der Geschäftsführergehälter wurde gem. § 286 Abs. IV HGB verzichtet. In 2017 wurden keine Vergütungen an den Aufsichtsrat gezahlt.

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2017 der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsvorsitzender	Oberbürgermeister Wolfgang Treis
STEAG New Energies GmbH	Herr Ralf Tabellion Teamleiter/Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Herr Gerd Angel Teamleiter
Energieversorgung Mittelrhein GmbH, Energieversorgung Mittelrhein AG ab 01.07.2014	Herr Josef Rönz Vorstandsvorsitzender
Gemeinschaftsklinikum Mayen – Koblenz gGmbH, Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH ab 26.08.2014	Martin Stein Kfm. Geschäftsführer Dr. Moritz Hemicker (Vertreter) Med. Geschäftsführer
Kreissparkasse Mayen	Michael Kaltz Stellvertretendes Vorstandsmitglied
Moritz J. Weig GmbH & Co. KG	Herr Xaver Weig Geschäftsführer
Stadtwerke Mayen GmbH	Herr Christoph Rosenbaum Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Franz Grober (Vertreter) Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Rolf Schäfer Aufsichtsrat Stadtwerke Mayen Herr Karl-Josef Weber (Vertreter) Stadtrat Mayen

Gesellschafter der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

Vorsitzende(r)
der Gesellschafterversammlung
der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH
Herr Wolfgang Treis
Stadtverwaltung Mayen – Rathaus
Rosengasse
56727 Mayen

STEAG New Energies GmbH
Herr Ralf Tabellion
St. Johanner Str. 101 – 105
66115 Saarbrücken

STEAG New Energies GmbH
Herr Gerd Angel
St. Johanner Str. 101-105
66115 Saarbrücken

Gemeinschaftsklinikum
Mittelrhein gGmbH
Herr Martin Stein
Koblenzer Straße 115 – 155
56073 Koblenz

Energieversorgung Mittelrhein AG
Herr Josef Rönz
Ludwig-Erhard-Straße 8
56073 Koblenz

Kreissparkasse Mayen
Herr Michael Kaltz
St.-Veit-Str. 22-24
56727 Mayen

Moritz J. Weig GmbH & Co. KG
Herr Xaver Weig
Polcher Straße 113
56727 Mayen

FWM

2017

FWM Fernwärmeversorgung Mayen GmbH

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2017

Geschäftsentwicklung im Überblick

Zum 31.12.2017 versorgt die FWM einen Anschlusswert von rd. 15,3 MW (Vorjahreswert 15,4 MW). Durch Wärmedämmmaßnahmen eines Kunden (Optimierung der Bestandsgebäude) war eine Anschlusswertreduzierung erforderlich. Der Wärmeabsatz mit insgesamt 19.129 MWh liegt witterungsbedingt um 786 MWh über dem Vorjahresvergleichswert.

Für das Geschäftsjahr 2017 weist die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von rd. 327 T€ aus, gegenüber rd. 354 T€ im Vorjahresvergleichszeitraum.

Diese Ergebnisentwicklung resultiert im Wesentlichen aus Mehraufwendungen im Bereich Instandhaltung sowie einer erhöhten Abschreibung. Die Mehrkosten können durch die absatzbedingte Verbesserung des Rohertrages nicht vollständig kompensiert werden.

Die von der Gesellschaft getätigten Investitionen belaufen sich auf rd. 35 T€. Die Investitionen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Prozessleitsystems.

Lage der Gesellschaft

Liquiditäts- und Vermögenslage der Gesellschaft entwickelten sich positiv. Die Eigenkapitalquote hat sich um 8,0%-Punkte auf 66,5% verbessert.

Ausblick

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Durch Verdichtungsmaßnahmen im bestehenden Fernwärmenetz erwartet die Gesellschaft in der Zukunft leicht steigende Anschlusswerte.

Die Mittelfristplanung der Gesellschaft weist für 2018 und die Folgejahre bis 2022 positive Jahresergebnisse aus. Voraussetzung hierfür ist, dass auch weiterhin kostengünstige Abwärme der Firma Weig bezogen werden kann. Die Liquidität der Gesellschaft ist gesichert.

Mayen, den 06. April 2018

Beteiligungsbericht 2017

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	<input type="checkbox"/> öffentlich rechtlich <input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu gefasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Das Kalenderjahr 25.564,59 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2017

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<table border="1"> <tr> <td>Stadt</td> <td>Mayen</td> <td>28 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Maifeld</td> <td>30 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Vordereifel</td> <td>24 %</td> </tr> <tr> <td>VG</td> <td>Mendig</td> <td>18 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>100 %</td> </tr> </table>	Stadt	Mayen	28 %	VG	Maifeld	30 %	VG	Vordereifel	24 %	VG	Mendig	18 %			100 %
Stadt	Mayen	28 %														
VG	Maifeld	30 %														
VG	Vordereifel	24 %														
VG	Mendig	18 %														
		100 %														
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p><u>Organe:</u></p> <p>Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. den Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten)</p> <p>Aufsichtsrat (siehe Anlage 1)</p> <p>Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider</p>															
<p>Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 Gem0</p>	<p>Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt.</p> <p>Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht verändert</p> <p><input type="checkbox"/> wie folgt verändert:</p>															
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 Gem0) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Siehe Lagebericht als Anlage 2</p>															

Beteiligungsbericht 2017

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>siehe Lagebericht als Anlage 2</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>siehe Lagebericht als Anlage 2</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> nicht erfolgt</p> <p><input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde zugeführt</p> <p><input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde entnommen</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)</p>	<p>Gem. § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers verzichtet.</p> <p>Aufsichtsrat: Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.</p>

Beteiligungsbericht 2017

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 Gem0 (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 Gem0) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	---

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2017 der KommAktiv GmbH

Zusammensetzung des Aufsichtsrates (Stand 31.12.2017):

Herr Bürgermeister Jörg Lempertz (seit 01.07.2017), VG Mendig
Herr Bürgermeister Alfred Schomisch (01.07.2016- 30.06.2017), VG Vordereifel
Herr Oberbürgermeister Wolfgang Treis, Stadt Mayen
Herr Bürgermeister Maximilian Mumm, VG Maifeld

Herr Gerd Klasen, Polch
Herr Achim Weidung, Münstermaifeld-Mörz
Herr Clemens Neises, Ochtendung
Frau Rita Hirsch, Ochtendung
Herr Hans Grünewald, Mayen
Herr Michael Faber, Mayen
Herr Matthias Kaißling, Mayen
Herr Stefan Wagner, Mayen
Frau Franziska Zimmer, Ettringen
Herr Franz-Josef Schomisch, Virneburg
Herr Herbert Keifenheim, Kehrig
Herr Rudi Pütz, Mendig
Herr Andreas Groß, Mendig

Komm-Aktiv GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alte Hohl 21 – 56727 Mayen
Tel 02651 / 97089-10
Fax 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO) Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geforderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

In vielen Praktika wurden auch 2017 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern konnten spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 28.12.2016 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2017.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Marifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geforderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geforderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern, als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Am 01.07.2016 wurde ein zusätzlicher Vertrag (Flüchtlings-AGH - Flüchtlinge, die bereits anerkannt sind) mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge (15 Teilnehmer) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.07.2016 bis 30.06.2017.

Am 01.08.2016 wurde ein zusätzlicher Vertrag (ILQA - Flüchtlinge, die noch nicht anerkannt sind) mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Flüchtlinge (10 Teilnehmer) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.08.2016 bis 31.12.2017.

► ABBA

Die Abkürzung ABBA steht für „Aktivierende Begleitung und Beratung für Arbeitssuchende“.

Es handelt sich um eine zertifizierte Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach dem Recht der Arbeitsförderung. Vorrangiges Ziel dieser Maßnahme ist das Erarbeiten einer ganzheitlichen, individuellen Eingliederungsstrategie für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose. Grundlage zur Umsetzung dieses Ziels ist es, mit genügend Zeit und Sensibilität eine Vertrauensbasis aufzubauen, um gemeinsam mit dem Klienten unter Berücksichtigung seiner individuellen Problemlagen und Lebensbedingungen einen Hilfeplan zu erstellen. Der Hilfeplan wird kontinuierlich überprüft und der Situation der Klienten angepasst. In engem Austausch sollen so Defizite erkannt, Fähigkeiten gestärkt und Potentiale herausgearbeitet werden.

Zusammenfassend sind folgende Zielvorgaben zu nennen:

- Coaching, Orientierung, Profiling, d.h. intensives Einzelfallcoaching unter Berücksichtigung des persönlichen, sozialen und gesundheitlichen Hilfebedarfs
- Erstellen eines aktuellen Stärken-, Schwachen- und Vermittlungsprofils
- Nachhaltige Stabilisierung des persönlichen-sozialen Umfeldes
- Steigerung von Motivation und Durchhaltevermögen des Einzelnen
- Trainieren von arbeitsmarktrelevanten Tugenden: Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Ausdauer, Kritikfähigkeit.
- Entwicklung und Festigung der Motivation durch starkerorientierte Handlungsschritte, hier dann die Teilnahme an den Qualifizierungsangeboten (externe Angebote)
- Vermittlung zu weiterführenden Beratungsdiensten/Mobilitätstraining.
- Ermittlung des individuellen Förder- und Qualifizierungsbedarfes des TN insbesondere im Hinblick auf den Bedarf des regionalen Arbeitsmarktes, ggf. Rücksprache mit dem Jobcenter/Fachbezogene Qualifizierung über betriebliche Praktika oder kurze Erprobungsphasen in praktischen Abteilungen des Trägers
- Erstellen von aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, ggf. mit ansprechenden Bewerbungsfotos

- Sensibilisierung des reg. Arbeitsmarktes bzgl. der Einstellungspolitik von Langzeitarbeitslosen

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 25 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmen können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen

Beschäftigungspilot für Flüchtlinge des Landkreises Mayen – Koblenz

⇒ 01.01.2017 - 30.06.2017

⇒ 01.07.2017 - 31.12.2017

I. Halbjahr

Der Beschäftigungspilot ist der Wegweiser für Flüchtlinge, die bereits die AFA-Trier verlassen haben und im LK MYK untergebracht sind. Angesprochen werden sollen dabei insbesondere Personen, die noch keinen (ausreichenden) Zugang zu den Angeboten der Jobcenter bzw. der Bundesagentur für Arbeit haben. Dies ist vor allem der Fall, wenn das jeweilige Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Ziel ist die nachholende Kompetenzerfassung schulischer und/oder beruflicher Qualifikationen, sowie der Vermittlung von Informationen über den deutschen Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.

Der Pilot versteht sich als Brücke zu den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit, zu den Unterstützungsangeboten der Region und zu den Trägern des SGB III/SGB II

Bausteine

- Vermittlung grundsätzlicher Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
 - Lotsenfunktion bei den ersten Schritten auf dem Weg in Ausbildung und/oder Arbeit
 - Transparente Darstellung und intensive Zusammenarbeit mit den jeweils in der Region verfügbaren Ansätzen bzw. Angeboten zur Integration in Ausbildung und/oder Arbeit
- bei Bedarf nachholende Kompetenzerfassung

II. Halbjahr

Inhalt und Ziel des Projektes „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Mayen-Koblenz“ ist es, anerkannte und erwerbsfähige Flüchtlinge im SGB II-Leistungsbezug dabei zu unterstützen, sich dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt anzunähern.

Der Beschäftigungspilot kann als weiterer Baustein einer Integrationskette für Flüchtlinge gesehen werden, der eine über die Möglichkeiten des Jobcenters hinausgehende Begleitung und Unterstützung gewährleistet

Inhaltliche Aufgabenbereiche

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z B der Ausländerbehörde, dem Einwohnermeldeamt, dem Jugendamt, Folgeantrag Alg II, ect
- Soziale Integration Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten
- Hinwirkung auf regelmäßige Teilnahme am Integrationskurs zwecks Vermeidung von Abbrüchen

„Lichtblick – Wege in Beschäftigung“

⇒ 01.01.2017 - 31.12.2017

Grundlage der Projektidee ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehern, die von einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem, sozialer Ausgrenzung oder gar Diskriminierung und einem zunehmenden Armutsrisiko bedroht sind, zu erhöhen. Dies hat in bisherigen Konzeptionen nicht ausreichend Beachtung gefunden. Der demographische Wandel und der zunehmende Mangel an Fachkräften in Deutschland machen es dringend notwendig, insbesondere die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher dem Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt wieder zuzuführen und deren Chancen auf eine dauerhafte Beschäftigung durch Qualifizierung zu erhöhen.

Zu den Vermittlungshemmnissen zählen

- Schlechte Schulabschlüsse oder sogar Schul- bzw. Berufsabbrüche, teilweise sind trotz erworbener Berufsreife noch deutliche schulische Defizite vorhanden.
- Suchtproblematik oder missbräuchlicher Umgang mit legalen wie illegalen Suchtmitteln
- mangelnde Mobilität und Flexibilität fehlender Führerschein, fehlendes Fahrzeug und unzureichende Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel, unzureichende Motivation, zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Arbeitsplatz zu erreichen
- gesundheitliche Einschränkungen, sowohl in physischer, als auch in psychischer Hinsicht, wobei bei Letzterem in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg beobachtet werden konnte
- Migrationshintergrund mit daraus resultierenden Sprachbarrieren
- Überschuldung und unangemessenes Konsumverhalten, häufig zum Erwerb von Statussymbolen wie Handy, Spielekonsolen, hochauflösenden TV-Geräten etc mit der Bereitschaft, eine Überschuldung billigend in Kauf zu nehmen
- marktfernes Äußeres mangelhafte Körperhygiene, unangemessene Kleidung
- delinquentes Verhalten, zum Teil mit bereits vorhandenen Vorstrafen
- fehlende Arbeitstugenden und unangemessenes Sozialverhalten
- unangemessene Verhaltensmuster und Mangel an Verhaltensalternativen beim Umgang in Konfliktsituationen

Dies können Gründe sein, die einen Einstieg und vor allem einen dauerhaften Verbleib in den ersten Arbeitsmarkt erschweren, nicht selten in Kombination mit dem Fehlen grundlegender Arbeitstugenden (Schlüsselqualifikationen) und sozialen Kompetenzen. Somit muss, neben der Vermittlungstätigkeit in Arbeit und Ausbildung, sozialarbeiterisches/-pädagogisches Handeln im Zentrum der Maßnahme stehen

Das Projekt strukturiert sich in einen Schulungsteil (Themenschwerpunkte unter anderem Stütz- und Förderunterricht, Bewerbungstraining, Körpersprache, finanzielle Lebensführung etc.), der vormittags stattfindet, und Projektarbeiten wie der Einsatz in Arbeitsfeldern der Komm-Aktiv und EDV-Training, die am Nachmittag stattfinden. Zudem gibt es ganztägige Projektphasen, wie zum Beispiel ein betriebliches Praktikum. Die sozialpädagogische Einzelbetreuung ist ebenfalls Bestandteil der berufsvorbereitenden Maßnahme.

Durchschnittlich nehmen monatlich circa 12 Teilnehmer an der Maßnahme teil. Teilnehmern können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

⇒ 01.01.2016 bis 31.12.2018

„Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ist eine Bezeichnung für sehr unterschiedliche Konzepte zur Ausübung von Tätigkeiten im öffentlichen Interesse, für die kein regulärer Arbeitsmarkt besteht.

Der diesbezügliche Sprachgebrauch ist im Einzelnen uneinheitlich. Teilweise wird darunter eine freiwillige Tätigkeit verstanden, teils aber auch die Zuweisung einer Maßnahme, die im Falle der Weigerung des Betroffenen mit für ihn nachteiligen Sanktionen bewehrt ist.

Für eine 30-Stunden-Woche bekommen die Teilnehmer an der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt 1.149,20 EUR brutto im Monat.

Die Auszahlung des Lohnkostenzuschuss und die Genehmigung der Plätze in der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt über das Jobcenter Mayen-Koblenz.

Wichtig ist, dass auch die Arbeit der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt im öffentlichen Interesse und gemeinnützig ist und keine regulären Jobs verdrängt.

Die Einsatzfelder der Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt teilen sich wie folgt auf

Einsatzfeld	Einsatzbeschreibung	Anzahl Plätze
Holzwerkstatt	Herstellung von Holzhütten, Bänken, Sitzgruppen	7
Kreativwerkstatt	Herstellung von Dekorationsartikeln, Nistkästen, Insektenhotels	16
Sozialkaufhaus	Zusätzliche Verkaufshilfe (Kontakt zu Kunden) Helfertätigkeit für die Aufarbeitung von gebrauchten Einrichtungsgegenständen, Abholung von gebrauchten Möbeln bei Kunden	18
Forstprojekte	Forstwirtschaftliche Maßnahmen auf Windwurfflächen in Zusammenarbeit mit den Forstämtern, Mayen, Maifeld und Vordereifel	10
Naturscouts	Pflege- und Wartungsarbeiten an Wanderwegen, Neuanlage von Wegen/Trampfpfaden	7
Natur- und Landschaftsschutzprojekt	Freistellen von Flächen, Neuanlage von Gewässerbiotopen, Pflege natürlicher Bachläufe, Bekämpfung von Herkulesstauden	9
Sozialpädagogische Abteilung/Betriebshof	Hilfskraft zur Unterstützung der Mitarbeiter bei Verwaltungstätigkeiten	1
Fahrdienst	Fahrdienst für SGB-II-Kunden und Flüchtlinge die mobil eingeschränkt sind, Fahrdienst für projektbezogene Tätigkeiten/Bedarfseinkäufe der sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt, Begleitung von SGB-II-Kunden und Flüchtlingen zu Amtsgängen u. a., Fahrdienst für Teilnehmer, die mobil eingeschränkt sind, aller Maßnahmen und Projekte der Komm-Aktiv GmbH	2
Sozialpädagogische Abteilung/Schuldnerberatung	Hilfskraft zur Unterstützung der Mitarbeiter bei Verwaltungstätigkeiten	1
Flüchtlingshilfe	Ansprechpartner für Flüchtlinge, Begleitung und Unterstützung der Flüchtlinge bei Behördengängen, Hilfe bei der Wohnungseinrichtung, Unterstützung der Flüchtlinge beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen	5
Summe		76

„ZAG – Zügig aus Geringfügig“**⇒ 01.01.2017 - 31.12.2017**

Ziel des Projektes ist die Vermittlung aus einer geringfügigen Beschäftigung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis und dessen dauerhafter Erhalt

Bei geringfügig Beschäftigten wird der Lebensunterhalt überwiegend durch den Hilfebezug sichergestellt. Ein Zustand, der für den Kostenträger und den Hilfeempfänger nicht zufrieden stellend sein kann.

Die Gründe für die Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung sind vielfältig, wie z. B. mangelnde Qualifizierung, fehlende Alternativen auf dem Arbeitsmarkt, fehlende Motivation, eine Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung aufzunehmen, mangelhafte Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Gewissenhaftigkeit und Regelmäßigkeit, unzureichende Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Diesen Problemlagen wird mit Hilfe von individuellem Profiling, Erlangung und/oder Festigung der Schlüsselqualifikationen (Arbeitstugenden), Förderung der sozialen Kompetenz, Erkennen von Hemmnissen, welche die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisses erschweren, wie z. B. Schulden- und Suchtproblematik, Sicherstellung einer Kinderbetreuung, etc., Abbau gesundheitlicher Einschränkungen, Unterstützung bei der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung, Steigerung der Mobilität, Unterstützung beim Erwerb des Führerscheins, Ausloten von finanziellen Fördermöglichkeiten, Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmenden und deren Bedarfsgemeinschaften, auch hier bei Bedarf mit Unterstützung anderer sozialer Einrichtungen (Lebensberatung, Pro Familia, usw.) entgegengewirkt.

Folgende Inhalte sollen in den verschiedenen Arbeitsschritten erarbeitet werden:

- Kennenlern- und Orientierungsphase
- Coaching- / Stabilisierungsphase
- Arbeitsmarktbezogene Integrationsphase
- Ablosungsphase

Weitere Inhalte können sein:

- „Farb- und Stilberatung“
- Vermittlung zu Schuldner- und/oder Suchtberatungsstellen
- Finanzmanagement / Beratung zum wirtschaftlichen Handeln

Die Anzahl der gleichzeitig zu betreuenden Teilnehmer liegt zwischen 20 bis 25. Teilnehmern können Langzeitarbeitslose, die einen gültigen Aktivierungsgutschein des zuständigen Jobcenters oder der Agentur für Arbeit vorlegen.

„P.I.C.K. – Gemeinsam zum Ziel“**⇒ 01.08.2015 - 31.07.2019**

Kernziel ist die stufenweise und nachhaltige Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund im Alter von 18 bis 35 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II in den Arbeits-/Ausbildungsmarkt oder die (Wieder-) Aufnahme einer Schulausbildung mit dem Ziel des Abschlusses. Durch die Kooperation von vier etablierten Trägern in den Regionen Bendorf (P A u. L e V), Andernach (IGEL Jugend- und Familienhilfe), Koblenz / Weißenthurm (Cantus) und Mayen (Komm-Aktiv) können zielsicher die Bedarfe für den gesamten Landkreis Mayen-Koblenz abgedeckt werden. Im Rahmen dieser Kooperation soll es möglich sein, Teilnehmenden auch den Zugang zu den Angeboten der Träger außerhalb ihrer Heimatregion möglich zu machen. Außerdem sorgt eine gemeinsame Projektarbeit dafür, Synergieeffekte nutzbar zu machen und so eine breite Palette an Ideen, Möglichkeiten und Hilfen zu präsentieren, die in dieser Konstellation im Landkreis einzigartig sind.

Das vorrangige Ziel der Maßnahme ist die Einmündung in eine Vollzeitbeschäftigung, sowie deren dauerhafter Erhalt und damit die Unabhängigkeit vom Hilfebezug. Zwar werden nicht alle Teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einmünden können, aber auch eine Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit konnte als Erfolg gewertet werden. Folgende Unterstützungsleistungen werden angeboten:

- Aufsuchende Hilfe
- Betriebsnahe Aktivierung
- Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Abbau gesundheitlicher Einschränkungen
- Steigerung der Mobilität
- Stabilisierung der allgemeinen Lebenssituation der Teilnehmer und deren Bedarfsgemeinschaft
- Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern
- Kontaktaufnahme und Beratung weiterer Akteure des Arbeitsmarktes

Im Sinne einer ganzheitlichen Problemlösung müssen die Teilnehmenden nicht nur in ihren kognitiven und fachlichen Fertigkeiten bzgl. der Berufsorientierung und -findung gestärkt werden, sondern auch dazu befähigt werden, im Alltag auftretende Verpflichtungen zu managen. Hierzu zählen zum Beispiel der Umgang mit Behörden, Selbstversorgung, Wohnungssuche, Wahrnehmen von Terminen zum Beispiel mit Rechtsanwälten, Mediatoren etc. im Falle von Delinquenz, Umgang mit Finanzen usw. Daher werden den Teilnehmenden im Rahmen der Maßnahme bei Bedarf Leistungen wie Schuldnerberatung, Antigewalttraining (AGT) sowie Sozialkompetenztraining (SKT), Suchtberatung oder Beratung in anderen Lebenslagen durch interne und externe Stellen angeboten. Aufgrund der ausgebildeten Trainer zweier Träger im Verbund, können Antigewalt- und Sozialkompetenztraining tragerübergreifend angeboten werden.

Die Zuweisung der Teilnehmer erfolgt ausschließlich über das Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz (JC MYK).

Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde mit dem JC MYK am 17.12.2015 abgeschlossen. Die Finanzierung des Projektes über Mittel des ESF wurde vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz, bewilligt.

Ein Kooperationsvertrag mit den Kooperationspartnern aus Bendorf, Koblenz und Andernach wurde am 21.12.2015 geschlossen.

Im Laufe des Jahres 2016 wechselte der Kooperationspartner für den Bereich der Stadt Andernach.

Dieser wurde zu Beginn des Projektes von der Firma (gel) Familien- und Jugendhilfe übernommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde der Bereich von der Caritas Rhein-Mosel-Ahr e.V. übernommen.

Integrationskurse in Kooperation mit der VHS der Stadt Mayen

⇒ **ab 20. April 2016**

Am 20.04.2016 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Kurse werden in Kooperation mit der VHS durchgeführt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

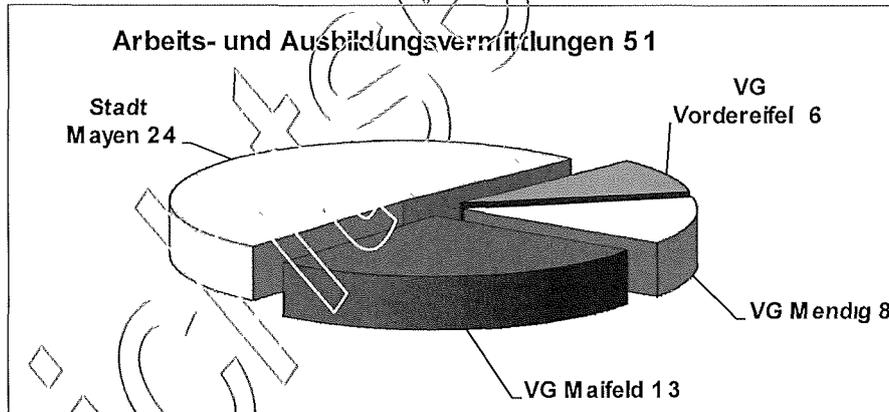
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart Sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2017 wurden 5 Alpha-Kurse und 2 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Einer der wichtigen sozialpolitischen Aufgaben ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 51 Arbeitslosengeld II-Empfänger in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 82 im Geschäftsjahr 2016 auf 51 im Berichtsjahr um rd 38 % gesunken.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2017:

Führerscheinerwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparsen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst. Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2017 wurde mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -38.471,44 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist jedoch weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresfehlbetrages ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen.

	2017		2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	899	30,4	910	33,3	-11
Bestandsveränderung	6	0,2	-7	-0,3	13
Sonstige betriebliche Erträge	2.053	69,4	1.828	67	225
Betriebsleistungen	2.958	100	2.731	100	227
Materialaufwand	-32	-1,1	-53	-1,9	21
Personalaufwand	-2.436	-82,4	-2.117	-77,5	-319
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-65	-2,2	-65	-2,4	0
Kfz-Kosten	-36	-2,9	-80	-2,9	-6
Sonstige Projektkosten	-197	-6,7	-101	-3,7	-96
Verwaltungsaufwand	-79	-2,7	-85	-3,1	6
Betriebsaufwand	-67	-2,3	-51	-1,9	-16
Fahrt- / Reisekosten	-47	-1,6	-46	-1,7	-1
Ubrige Aufwendungen	-9	-0,3	-8	-3	-1
Sonstige Steuern	-8	-0,3	-7	-3	-1
Betriebliche Aufwendungen	-2.994	-101,4	-2.560	-94	-434
Abschreibungen	-60	-2	-66	-2,4	6
Betriebsergebnis	-128	-4,5	52	1,9	-180
Finanzergebnis	7	0,2	6	0,2	1
Neutrales Ergebnis	92	3,1	-13	-5	105
Ergebnis vor Ertragsteuern	-29	-1,2	45	1,6	-74
Ertragsteuern	-9	-0,3	-3	-0,1	-6
Jahresergebnis	-38	-1,5	42	1,5	-80

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 18 auf TEUR 1 429 gesunken

Das Anlagevermögen reduzierte sich um TEUR 24 auf TEUR 127

Das Vorratsvermögen erhöhte sich um TEUR 16 auf TEUR 58

Die liquiden Mittel reduzierten sich um TEUR 158 auf TEUR 852

Das Eigenkapital reduziert sich durch den Jahresfehlbetrag um TEUR 38 auf TEUR 984

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2016 auf 50 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres nur leicht schwankte. In 2016 gab es 68 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit).

In 2017 betrug die durchschnittlich Anzahl der Festangestellten 49 Arbeitnehmer, was keine große Veränderung zum Vorjahr darstellt. In 2017 wurden insgesamt durchschnittlich 64 Arbeitsplätze der sozialen Teilhabe (Nachfolgeprogramm der Bürgerarbeit) besetzt.

III. Nachtragsbericht

Die Komm-Aktiv GmbH konnte auch im Jahr 2017 ihren Gesellschaftszweck erfolgreich erfüllen.

Im Geschäftsjahr 2017 hat die Komm-Aktiv GmbH sozialpolitisch sehr erfolgreich gearbeitet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2017 eingetreten sind, liegen nicht vor.

Am 09.09.2016 ist das Holzlager der Komm-Aktiv komplett abgebrannt. Die direkt angrenzende Schreinerei und das gegenüberliegende Verwaltungsgebäude wurden ebenfalls durch den Brand stark beschädigt.

Die Ermittlungen zur Brandursache wurden von der Staatsanwaltschaft einige Monate nach dem Brand bereits eingestellt. Somit ist die Ursache bisher unbekannt.

Der Gesamtschaden betrug 184 926,34 EUR. Da wir sowohl als Mieter eine Gebäudeversicherung und eine Feuerversicherung für den Gebäudeinhalt abgeschlossen hatten, wurde der komplette Schaden erstattet.

Da sich die größeren Instandsetzungsarbeiten zum Teil bis ins Frühjahr 2017 hinzogen, war eine genaue Abgrenzung zum Wirtschaftsjahr 2016 zu 2017 nicht möglich
Alle Brandschäden wurden beseitigt

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Da die Anzahl der Zuwanderer im Jahr 2017 stark zurückgegangen ist, war es nicht möglich, dass das eingesetzte Personal in der Flüchtlingsarbeit im Geschäftsjahr 2017 kostendeckend arbeiten konnte
Das Arbeitsverhältnis mit 2 Arbeitnehmern in der Flüchtlingsarbeit wurde zwischenzeitlich beendet. Dennoch sind wir im Jahr 2018 in der Lage, die geringen Aufträge in der Flüchtlingsarbeit zu erledigen

Bei dem Projekt FIM – (AGH für Flüchtlinge im Rahmen des der Bundesagentur für Arbeit übertragenen Arbeitsmarktprogramms „Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen“ - Bundesagentur für Arbeit, Verbandsgemeinde Marfeld, Verbandsgemeinde Vordereifel, Verbandsgemeinde Mendig, Stadt Mayen) ist es nicht gelungen, Teilnehmer für die Durchführung zu gewinnen und somit sind die geplanten Einnahmen gänzlich ausgefallen
Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde das Projekt FIM nicht mehr aufgenommen

Es wird gemäß Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 44 gerechnet

Ende des Jahres 2018 läuft das Projekt „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (ehemals Bürgerarbeit) aus
Bundesarbeitsminister Hubertus Heil will bis zum Sommer einen Gesetzentwurf zum Umbau der Grundsicherung - also Hartz IV - vorlegen
Von dem Gesetz für einen sozialen Arbeitsmarkt sollen 150 000 Langzeitarbeitslose profitieren Sie sollen mit staatlicher Unterstützung in Unternehmen, Kommunen oder Wohlfahrtsverbänden arbeiten
Das Förderprogramm soll vier Milliarden Euro umfassen
Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geforderte Beschäftigung Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen

Die Kürzungen des Etats für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II haben zwischenzeitlich dazu geführt, dass die Anzahl der betreuten Personen, im Bereich der Arbeitsgelegenheiten (AGH), bisher bereits um ca. 80 % (von 295 auf 60) gekürzt wurde.

Aufgrund der gestiegenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften durch die hinzugekommenen Familien, deren Asylantrag genehmigt wurde, hat das Jobcenter MYK bereits mitgeteilt, dass ab dem 01.01.2018 die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten nicht weiter reduziert wird und zunächst bei 60 Teilnehmern bleibt.

Es soll weiterhin eine variable Größe von 20-30 % über den festgelegten 60 Teilnehmern vereinbart werden.

Für die Eingliederung in Arbeit von anerkannten Flüchtlingen stehen dem Jobcenter zusätzliche Mittel zur Verfügung und es wird beabsichtigt, entsprechende Maßnahmen anzubieten.

Seit 2016 arbeiten wir daran, zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen. Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern. Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andernach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

Dabei wird auch in Zukunft der Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ nie außer Acht gelassen.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen 11. Mai 2018

Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht 2017

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtwerke Mayen GmbH
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	1986 als Eigenbetrieb umgewandelt in GmbH
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	30.06.1992 des Notars Dr. Karl Rudolf Schlags, Mayen, zuletzt geändert am 08.01.2007 (UR-Nr. 1342/2004 Notar Dr. Schlags)
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	5.575.000,00 €
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Wasserversorgung b) Betrieb Parkeinrichtung verpachtet ab 01.04.03 c) Badezentrum ab 01.01.03 d) Fernwärmeversorgung Zur Zeit a) bis c) aktiv d) in Form einer Beteiligung

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Mayen
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 10 Personen b) Aufsichtsrat: Oberbürgermeister der Stadt Mayen und 12 Personen c) Geschäftsführung Einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer Herr Heinz Stoll Geschäftsführer Uwe Hoffmann bis zum 22.12.2017
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: Fernwärmeversorgung Mayen GmbH mit 30 %, Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH mit 19,433 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2017 als Anlage

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2017 als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2017 als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe Gewerbesteuer Zahlung einer Verlustabdeckung durch die Stadt Mayen für den Betriebszweig Badezentrum
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Geschäftsführung keine Angabe gem. § 286 Abs. 4 HGB Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen incl. Aufwandsentschädigung für 2016 insgesamt T€ 9

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Gesellschafterversammlung ab 01.01.2017

Mitglieder

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Dennis Falterbaum

Dirk Meid

Stellvertreter

Max Göke

Doris Laux

Anlage 1

zum Beteiligungsbericht 2017 der Stadtwerke Mayen GmbH

Aufsichtsrat *

Vorsitzender: Herr Oberbürgermeister Wolfgang Treis

1. stellvertretender Vorsitzender Dieter Winkel
2. stellvertretender Vorsitzender Rolf Schäfer

Mitglieder

Bernhard Mauel

Christoph Rosenbaum

Dieter Winkel

Franz Grober

Rainer Dartsch

Ferdinand Faber

Helmut Sondermann

Lothar Geisen

Rolf Schäfer

Matthias Kaißling

Hans-Georg Schönberg

Thomas Schröder

Vertreter

Hans Grünewald

Lydia Schwindenhammer

Hannelore Knabe

Martin Reis

Katharina Eisenbürger

Marika Kohlhaas

Doris Kreuzsch

Siegmar Stenner

Doris Laux

Judith Wagner

Michael Helsper

Klaus Adorf

*die Angaben entsprechen dem Jahresabschluss 2017

L a g e b e r i c h t

der

Stadtwerke Mayen GmbH Geschäftsjahr 2017

Gliederung.

- I. Grundlagen des Unternehmens
 - 1. Geschäftsmodell des Unternehmens
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren
- III. Nachtragsbericht
- IV. Prognosebericht
- V Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risikobericht
 - 2. Chancenbericht
 - 3. Gesamtaussage
- VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VII. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Betriebszweig Wasserwerk

Der Betriebszweig Wasserwerk umfasst die gesamte Trinkwasserversorgung (Trinkwassergewinnung/ -transport und Verteilung) der Stadt Mayen, einschließlich der Stadtteile.

Außer der Wasserversorgung der Mayener Bürger wird Zusatzwasser an die Gemeinden St. Johann (2.104 m³) und Kottenheim (130.145 m³) geliefert. Die Wasserversorgung der Gemeinde Kottenheim erfolgt seit dem 01.07.2004 ausschließlich durch die Stadtwerke Mayen GmbH, im Rahmen der Vollversorgung (Wasserlieferung).

Die Versorgung der Gemeinde St Johann erfolgt seit 2017 durch den Wasserversorgungszweckverband Marfeld-Eifel

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Betriebszweig Parkeinrichtungen umfasst die Betreuung der City-Garage und Burggarage. In diesem Betriebszweig werden auch die Beteiligungen an der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz (kurz EBM) und der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH, (kurz FWM) gehalten. Die beiden Parkgaragen wurden zum 01.04.2003 an die Fa. Fahrland GbR Bocholt, verpachtet

Zum 1.1.2012 ist der Vertrag – mit Beschluss des Aufsichtsrates - auf die Fa. Parkraummanagement Knipping, Bocholt übergegangen (Auflösung der GbR zum 31.12.2011). Der Option der Verlängerung von 5 Jahren (bis 31.03.2018) wurde seinerzeit zugestimmt

Im Rahmen der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes (Beschluss Stadtrat 13.07.2016), welches auch Änderungen in den Garagen vorgesehen hat, hat der Pächter den Wunsch geäußert, das Pachtverhältnis vorzeitig zum 31.12.2016 zu beenden

In der Sitzung des Aufsichtsrates am 09.11.2016 erfolgte folgender Beschluss

Der Aufsichtsrat beschließt dem Wunsch des Pächters entsprechend, den Vertrag einvernehmlich zum 31.12.2016 zu beenden, zuzustimmen. Der Betrieb der Garagen wird zunächst wieder für 2 bis 3 Jahre durch die Gesellschaft selbst übernommen. Zu gegebener Zeit soll im Aufsichtsrat über eine erneute Verpachtung beraten werden.

Seit dem 01.01.2017 werden die Parkgaragen wieder von der Gesellschaft selbst betrieben.

Betriebszweig Badezentrum

Der Betriebszweig Badezentrum umfasst den Betrieb des Hallen- und Freibads und Sauna „Nettebad“ in Mayen. Der Betrieb wurde mit Vertrag vom 23.12.2002, zum 01.01.2003, von der Stadt Mayen gepachtet. Am 20.07.2006 erfolgte ein Änderungsvertrag mit Verlängerung der Vertragsdauer bis 31.12.2024. Der Vertrag wird aktuell überarbeitet.

2. Forschung und Entwicklung

Die Bereiche Forschung und Entwicklung nehmen in allen drei Betriebszweigen lediglich eine absolut untergeordnete Bedeutung ein.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Betriebszweig Wasserwerk

Nach den jüngsten Informationen (2017) des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft (BEDW) liegt der durchschnittliche Wasserpreis in Deutschland bei 1,98 €/m³

Der Wasserpreis in Mayen für das Jahr 2017 liegt mit 1,36 € / m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rund 0,10 € Konzessionsabgabe weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Der durchschnittliche Wasserverbrauch der Bevölkerung beträgt in Deutschland heute pro Einwohner ca. 123 Liter pro Tag. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Mayen haben die Bürger im Jahr 2017 täglich ca. 111 Liter pro Tag und Person verbraucht. Dies entspricht 59,66 € inkl. MwSt. ohne Grundgebühren inkl. Wasserentnahmeentgelt und Konzessionsabgabe p.a. für die Stadt.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Der Betrieb der beiden Tiefgaragen über einen Pächter weist ausschließlich eine regionale Geschäftsstruktur auf, für die die gesamtwirtschaftliche Lage nur eine untergeordnete Bedeutung hat.

Der Pachtvertrag wurde zum 31.12.2016 aufgelöst.

Lt. Pachtvertrag ist der Jahresabschluss des Pächters spätestens am 10.02. des übernächsten Jahres, das auf das jeweilige Pachtjahr folgt, vorzulegen.

Für das Jahr 2016 ist die umsatzabhängige Pacht in 2018 noch abzurechnen.

Ab 1.1.2017 erfolgt die Bewirtschaftung der Garagen wieder durch die Gesellschaft selbst.

Betriebszweig Badezentrum

Die Hitzewelle zu Anfang der Freibadesaison 2017 hat -insbesondere im Juni- vielen Freibädern Rekordbesucherzahlen beschert. So konnten im Nettebad im Juni 2017 rd. 7.200 Besucher mehr verzeichnet werden als im Vorjahr.

Die anschließend verhältnismäßig schlechte, unbeständige Wetterlage hat jedoch den Freibädern insgesamt Besucherrückgänge zu den Vorjahren beschert. Die Freibadbefragung der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e.V. weist für Deutschland insgesamt einen Rückgang von 9% aus.

Aufgrund eines Aufsichtsratsbeschlusses in der Sitzung am 9.11.2016 wurde die Hallenbadsaison in 2017 verlängert und das Freibad -nach der 2-wöchigen Umrüstphase- Anfang Juni geöffnet. Zudem wurde der Wegfall der Betriebsferien beschlossen.

Das Hallenbad war bis 21.05.17 geöffnet, die Freibadesaison startete ab 3.6.2017.

Die Freibadesaison endete ab dem 04.09.2017, das Hallenbad wurde am 16.09.2017 wieder geöffnet.

2. Geschäftsverlauf

Betriebszweig Wasserwerk

Die Versorgung der Bevölkerung und der Gewerbebetriebe war im Jahr 2017 immer gewährleistet, bis auf einige kurzzeitige Störungen, die auf Rohrbrüche zurückzuführen waren.

Der Wasserpreis beträgt seit dem 01.01.2013 1,36 €/m³ inkl. 0,06 € Wasserentnahmeentgelt und rd. 0,10 € Konzessionsabgabe.

Die Wasserabgabe hat sich von 1.631.667 m³ (2016) auf 1.643.212 m³ erhöht.

Abgabemengen in m³	2015	2016	2017
an private Haushalte	918.788 m ³	918.011 m ³	806.938 m ³
an gewerbliche und öffentliche Betriebe	91.171 m ³	79 928 m ³	200.464 m ³
an Großabnehmer	622.605 m³	633.728 m³	635.810 m³
Gesamt	1 632.564 m ³	1 631 667 m ³	1 643 212 m ³

Die Veränderung der Abnahmemengen im Bereich der privaten Haushalte, gewerblichen und öffentlichen Betriebe ergibt sich aus einer veränderten Aufteilung.

Die gesamte Abgabemenge hat sich um 0,7 % erhöht.

Im Jahr 2017 wurde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 204.103,99 € erwirtschaftet. Die Konzessionsabgabe wird an die Stadt Mayen abgeführt (Abschlagszahlungen in Höhe von 200.000,00 € wurden bereits im Geschäftsjahr 2017 geleistet).

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Die Pachtzahlung des Pächters erfolgt aufgrund monatlicher Abschläge auf die Jahrespacht. Im Rahmen der Umsetzung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes wurden in beiden Garagen Parkplatzverbreiterungen vorgenommen. Durch diese Maßnahme (Umsetzung ab 1.11.2016) haben sich die Anzahl der Parkplätze in beiden Garagen verringert. Der Pacht aus den Monaten November und Dezember aus 2016 wurde von Seiten des Pächters widersprochen, da er durch die Verbreiterung von Parkplätzen zu Komfortparkplätzen und den dadurch wegfallenden Parkraum eine Änderung des Vertragsverhältnisses gesehen hat.

Dieser Vorgehensweise wurde seitens der Gesellschaft widersprochen.

Hierzu fand ein Gespräch zwischen der Geschäftsleitung und Herrn Knipping am 09.11.2017 statt. Es fand eine Einigung dahingehend statt, dass Herr Knipping die einbehaltene Pacht der Monate November und Dezember anerkennt und bezahlt, sowie eine Anweisung der Geldwerttickets erfolgen wird. Die Gesellschaft hingegen, wird auf das Geltend machen der defekten Beleuchtungsanlage, sowie der unterlassenen Schönheitsreparaturen verzichten. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

In 2018 wurden vom Pächter die Umsatzzahlen aus 2016 vorgelegt. Da im Pachtvertrag eine zusätzliche umsatzabhängige Pacht vereinbart wurde (lt. Vertrag hat die endgültige Abrechnung des Pachtzinses nach Fertigstellung des Jahresabschlusses der Pächterin zu erfolgen, spätestens jedoch bis zum 10.02. des übernächsten Jahres, das auf das jeweilige Pachtjahr folgt.), konnte aufgrund der vorgelegten Umsatzzahlen eine zusätzliche Pacht in Höhe von rd. 50.580,00 € netto erzielt werden und finden Berücksichtigung im Jahresabschluss 2018.

In der Aufsichtsratssitzung vom 12.07.2016 wurde der Ankauf von Grundstücksflächen –die sich oberhalb des Grundstückes „Burggarage“ befinden, beschlossen. Ein Erwerb der Grundstücksflächen, sowie des darauf befindlichen Wohnhauses, nebst Nebengebäude fand im Januar 2017 statt. Es fand eine Entrümpelung des Wohnhauses und der Nebengebäude statt.

(Vorgesehen ist die Realisierung einer 2. Zufahrt zur Burggarage. Es folgt nun der Abriss des Wohnhauses, sowie der Nebengebäude, welcher vom Planungsbüro Lamiro ingenieurmäßig begleitet wird.)

Die Besucherzahlen in 2017 ergaben folgendes:

Kurzparker Citygarage:	81.047
Kurzparker Burggarage	26 717
Dauerparker Citygarage:	≈ 185
Dauerparker Burggarage	≈ 179

Betriebszweig Badezentrum

In der Aufsichtsratssitzung am 09.11.2016 wurde die Wiedereinführung der ursprünglichen Schlechtwetterregelung und der Wegfall der Betriebsferien zwischen Frei- und Hallenbadsaison beschlossen.

Weiterhin die Verlängerung der ersten Hallenbadsaison (Sauna zeitgleich geöffnet) und die Öffnung des Freibades ab Anfang Juni.

Das Hallenbad war bis zum 21.05.2017 geöffnet

Die Eröffnung der Freibadesaison erfolgte –bedingt durch die Umrüstzeit- am 3.6.2017.

Vergleich Besucherzahlen 2017 gegenüber Vorjahr:

Hallenbad/Sauna

2016	rd.	51.060 Besucher Hallenbad/	rd. 2.910 Saunagäste
2017	rd.	59.500 Besucher Hallenbad /	rd. 3.280 Saunagäste

Hallenbadsaison 2016 vom 02.01. - 01.05. und 01.10. bis 22.12.2016 (201 Öffnungstage)

Hallenbadsaison 2017 vom 02.01. - 21.05. und 16.09. bis 21.12.2017 (233 Öffnungstage)

Freibad:

2016	rd. 40 230 Besucher
2017	rd. 30.290 Besucher

Freibadesaison 2016 vom 14.05. – 04.09.2016 (114 Öffnungstage)

Freibadesaison 2017 vom 03.06 – 03.09 2017 (93 Öffnungstage)

Insgesamt hat sich die Entscheidung die Hallenbadsaison zu verlängern positiv auf die Besucherzahlen Mai ausgewirkt. In 2017 konnten im Mai rd. 2.000 Besucher mehr als im Vorjahr verzeichnet werden.

Die Sauna war –wie im Vorjahr- während der Freibadesaison geschlossen.

Die Sauna ist jeweils zeitgleich mit der Hallenbadsaison in Betrieb

In der Sauna konnten in 2017 rd. 370 Besucher mehr als im Vorjahr verzeichnet werden

Da das auftretende Defizit im Bereich Badezentrum nur im Rahmen der Verlustabdeckung durch die Stadt, um ein Jahr versetzt, ausgeglichen wird, ist zur Aufrechterhaltung der Liquidität die Inanspruchnahme von internen Darlehen der Gesellschaft -hauptsächlich aus dem Betriebszweig Parkeinrichtungen- notwendig.

3. Lage

Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor geprägt von dem operativen Geschäft der drei unterschiedlichen Betriebszweige.

a) Ertragslage

Betriebszweig Wasserwerk

Das Ergebnis 2017 schließt mit einem Gewinn des Betriebszweiges von 374 T€ ab und liegt um 71 T€ höher als das Planergebnis laut Wirtschaftsplan 2017.

Nachdem die vorbereitenden Arbeiten zum Bau einer Ultrafiltrationsanlage in 2015 abgeschlossen werden konnten wurde mit der Umsetzung der Maßnahme in 2016 begonnen und konnte zum größten Teil in 2017 abgeschlossen werden

Es ist damit zu rechnen dass der vollständige Betrieb der Anlage im 1. Halbjahr 2018 erfolgen wird. Der Probetrieb, Trinkwasser Quellstollen Weibern, konnte am 20.03.2018 aufgenommen werden.

Auch geplante Investitionen im Zusammenhang mit der Stadt Mayen und anderen Energieträgern konnten nicht durchgeführt werden (u.a. Maßnahme „Am Taubenberg“, Gewerbegebiet Etzlergraben). Hier sind die Stadtwerke Mayen von der Durchführung der Maßnahmen durch die Stadt Mayen und anderer Versorgungsträger abhängig.

Dadurch sind u.a. die Zinsaufwendungen und Abschreibungen niedriger als geplant. Zudem sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen niedriger als geplant sowie der Materialaufwand.

Eine Sanierung der Brunnenstuben der Tiefbrunnen II und III ist erfolgt (Erneuerung Fliesen und Elektroanlagen).

Vorbereitende Maßnahmen zur Vornahme von Unterhaltungsmaßnahmen von weiteren Hochbehältern und Brunnen wurden vorgenommen und werden in 2018 durchgeführt

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht

In Zukunft ist mit höheren Betriebskosten (z.B. Energiekosten UF Anlage) zu rechnen

Betriebszweig Parkeinrichtungen

Das Ergebnis 2017 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von rd. 396 T€ ab und weicht um + 333 T€ vom Plangewinn von 63 T€ ab.

Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus höheren Umsatzerlösen Parken City- und Burggarage mit einer Abweichung von +56 T€ vom Planansatz in Höhe von 344 T€ und höheren Dividendenerträgen mit einer Abweichung um + 165 T€ vom Planansatz von 450 T€

Mit Bescheid vom 05.03.2014 wurde seitens der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass im Rahmen der „Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet der Stadt Mayen“ die Ausgleichsbeträge für die Grundstücke City-Garage und Burggarage auf rd. 60 T€ festgesetzt wurden. Dieser Festsetzung wurde seitens der Gesellschaft widersprochen.

Im Jahresabschluss 2017 ist der Betrag weiterhin als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Mayen ausgewiesen.

Bis Ende des Jahres 2017 lag noch keine Entscheidung vor

An Investitionen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt

In der Burggarage wurde der Schaltschrank der Lüftungsanlage erneuert, ebenso fand eine Erneuerung der Steuerungsanlage am Aufzug, sowie die Erneuerung der Steuerungsanlage des Rollgittertors statt

In der Citygarage wurde die Strangentwasserung saniert
Über die Anschaffung der Fahrradboxen wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 9.11.2016 nochmals beraten. Es wurde eine Fahrradbox mit 6 Einstellfächern angeschafft, die sich gegenüber der Burggarage, entlang der Burgmauer befindet. Die Boxen sind so ausgestattet, dass der Nutzer auch sein E-Bike darin laden kann.

Die Umsetzung der Maßnahme „Parkleitsystem Innenstadt“ erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung im Rahmen der Gesamtplanung. Die Maßnahme wurde in 2017 durchgeführt.

Die vorhandene Liquidität im Betriebszweig wird zur Vorfinanzierung der städt. Verlustabdeckung Badezentrum verwandt.

Betriebszweig Badezentrum

Das Ergebnis in 2017 schließt mit einem Verlust in Höhe von rd. 1.290 T€ ab und liegt mit 67,5 T€ unter dem Planansatz in Höhe von 1.357,5 T€

Gegenüber dem Planansatz konnten Mehrerlöse i.W. bei den Schwimm- und sonstigen Aquafitnesskursen, sowie in der Sauna erzielt werden.

Weiterhin haben sich die Energiekosten (Strom, Fernwärme, Wasser/Abwasser) gegenüber dem Planansatz verringert.

Gesamtunternehmen

Die Umsatzerlöse sind um 81 T€ auf 3.690 T€ gestiegen. Während im Betriebszweig Wasserwerk die Umsatzerlöse (-6 T€) und im Betriebszweig Badezentrum (-7 T€) nahezu konstant blieben, konnten im Betriebszweig Parkeinrichtungen die Umsatzerlöse um 112 T€ gesteigert werden.

Die Erträge der betrieblichen Leistung betragen im Berichtsjahr 3.832 T€ gegenüber 3.745 T€ im Vorjahr und hat sich damit um 87 T€ bzw. 2,3 % erhöht.

Der Materialaufwand blieb mit 822 T€ um 8 T€ unter dem Vorjahresniveau. Wesentliche Bestandteile sind Energiekosten (242 T€; Vorjahr: 188 T€), Wasserentnahmeentgelt (118 T€, Vorjahr: 113 T€) und die Unterhaltungskosten für die Wasserversorgungsanlagen (167 T€, Vorjahr: 227 T€).

Die Aufwendungen für die betriebliche Leistung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 288 T€ auf 3.837 T€ erhöht. So stiegen insbesondere die Personalkosten (+197 T€) und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+79 T€).

Das Betriebsergebnis liegt mit -828 T€ um 194 T€ unter dem Vorjahreswert.

Das Finanzergebnis beträgt +361 T€ und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 196 T€ erhöht. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr höheren Ausschüttungen der EBM (+173 T€) und der FWM (+15 T€) zurückzuführen. Darüber hinaus konnten die Zinsaufwendungen durch planmäßige Tilgungen der Darlehen und der Inanspruchnahme günstigerer Zinskonditionen um 15 T€ zurückgeführt werden.

Das Ergebnis vor Ertragsteuern beläuft sich schließlich auf -447 T€ und stellt sich um 50 T€ gegenüber dem Vorjahr verbessert dar. Nach Abzug der Ertragsteuern in Höhe von 74 T€ ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 521 T€ (Vorjahr 592 T€).

b) Finanzlage

Gesamtunternehmen

Dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 380 T€ und dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von 1 648 T€ steht ein Cashflow aus Investitionstätigkeit von -1.760 T€ gegenüber. Dies ergibt eine zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds von 268 T€. Ausgehend von einem Finanzmittelfonds von 782 T€ zum 31.12.2016 ergibt sich somit zum 31.12.2017 ein Finanzmittelfonds von 1 050 T€ in Form von Bar- und Bankguthaben.

c) Vermögenslage

Gesamtunternehmen

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um 1.190 T€ auf 26.200 T€ erhöht. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betragen 11 T€, ins Sachanlagevermögen 2 357 T€. Von den Investitionen ins Sachanlagevermögen entfallen 1.699 T€ auf Anlagen im Bau. Die Jahresabschreibungen betragen 1.163 T€. Wesentliche Investitionen im Sachanlagevermögen betreffen die im Bau sich befindlichen Maßnahmen Ultrafiltrationsanlage Rieden (1.290 T€). Darüber hinaus wurde in Hauptleitungen und Ortsnetze (440 T€; davon Anlagen im Bau 381 T€) und in den Kauf des Grundstücks in der Siegfriedstraße (325 T€) investiert.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verringerten sich um 60 T€. So verringerten sich insbesondere die Forderungen gegen Gebietskörperschaften (-281 T€), denen eine Erhöhung der liquiden Mittel um 268 T€ gegenübersteht.

Die Erhöhung des Eigenkapitals im Berichtsjahr (+611 T€) resultiert aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des von der Stadt Mayen eingeforderten und gezahlten ausgabewirksamen Anteils am Jahresfehlbetrag 2016 des Badezentrums 1.132 T€ nach Berücksichtigung einer Vorauszahlung von 42 T€ und aus dem Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres in Höhe von 521 T€.

Die Bank- und Förderdarlehen haben sich im Berichtsjahr um 708 T€ erhöht. Darlehensaufnahmen von 1.500 T€ stehen Tilgungen von 790 T€ gegenüber. Darüber hinaus wurde ein Betrag von 1.440 T€ umgeschuldet. Insgesamt beträgt der Darlehensstand 11 838 T€ (Vorjahr: 11.130 T€).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Positionen für die Renovierung/Sanierung der City-Garage (120 T€), für Urlaub und Überstunden (64 T€) und für die Archivierung von Dokumenten (48 T€),

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mayen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Schmutzwasserabrechnung für das Jahr 2017.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Mit Wirkung vom 01.01.2012 wurde gem. Beschluss des Aufsichtsrates vom 04.01 2012 eine Erhöhung des Wasserpreises aus dem Jahr 2003 von 1,10 € auf 1,30 € sowie eine Anhebung der Grundgebühr beschlossen. Die vorgenannte Erhöhung der Entgelte soll sich u.a kompensierend auf den tendenziellen Rückgang der Wasserabgabemenge bei den Tarif- sowie den Großabnehmern auswirken. Darüber hinaus wurde die vorgenannte Preiserhöhung notwendig um die zukünftig anfallenden Folgekosten aus den anstehenden umfangreichen Investitionen, u.a der Wasseraufbereitungsanlage (UF Anlage) zu amortisieren.

Der aktuelle Konzessionsvertrag ist zum 01.01.2012 in Kraft getreten und endet am 31.12.2042. Die Stadt Mayen hat das Recht, zum Ablauf einer Laufzeit von 20 Jahren unter einer Einhaltung einer Frist von mindestens 36 Monaten schriftlich zum Monatsende diesen Vertrag zu kündigen.

Voraussichtlich wird auch in 2018 die Konzessionsabgabe in voller Höhe erwirtschaftet werden.

Die Sanierung des Leitungsnetzes ist wie bisher kontinuierlich fortzusetzen. Weitere Instandhaltungsaufwendungen für Hochbehälter, Brunnen- und Wasserverteilungsanlagen stehen an. Die Fernwirkanlage ist zu ergänzen und auf den Stand der Technik (auch im Hinblick auf die IT-Sicherheit) zu bringen.

Darüber hinaus sind die hohen Investitionen der letzten Jahre, in das Leitungsnetz sowie die Behältersanierungen und der Bau einer Wasseraufbereitungsanlage (UF Anlage) hervorzuheben. Die hieraus resultierenden Abschreibungsbeträge und Zinsen für Darlehen sowie die Betriebskosten werden die zukünftigen Betriebsergebnisse beeinflussen.

Auch die zukünftig notwendigen Investitionen werden die Betriebsergebnisse in hohem Maße beeinflussen (Auflagen des Gesundheitsamtes –Bau einer Aufbereitungsanlage, Austausch der 120 Jahre alten Hauptversorgungsleitung von Weibern nach Mayen etc., Planung und Umsetzung einer Ersatzwasserversorgung nach § 16 TrinkwV, Sanierung von Hochbehältern).

Im Bereich Parkeinrichtungen ist die weitere Entwicklung der Eigenbewirtschaftung durch die Gesellschaft ab 1.1.2017 abzuwarten.

Es sind weiterhin umfangreiche Sanierungs-/Instandsetzungsarbeiten in beiden Garagen erforderlich.

Im Bereich des Badezentrums wird in den Folgejahren nicht mit einer signifikanten Steigerung der Besucherzahlen zu rechnen sein. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Besucherzahlen aufgrund der Verlängerung der ersten Hallenbadsaison und Abschaffung der Betriebsferien weiterentwickeln.

Die Besucherzahlen während der Freibadesaison sind abhängig von der Wetterlage, daher sind auch hier die Entwicklungen abzuwarten.

Die Gewährleistungsfristen der einzelnen Gewerke im Rahmen des Hallenbadumbaus sind in 2017 ausgelaufen, so dass zukünftig ggfls von höheren Instandhaltungskosten ausgegangen werden muss.

Die Gesellschaft wird auch künftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

In den letzten Jahren traten wiederholt auffällige mikrobiologische Befunde im Rohwasser des Quellstollen Weiberns auf. Seitens der Gesundheitsverwaltung Ahrweiler wurde der Einbau einer UV Anlage sowie eine hygienische Bewertung der Trinkwasserversorgung durch Herrn Prof. Dr. med. M. Exner, Direktor des Instituts für Hygiene und öffentliche Gesundheit der Universität Bonn gefordert. Der Einbau der UV Anlage ist im November 2011 erfolgt. Eine Weiterleitung dieses Gutachtens erfolgte an die Kreisverwaltung Ahrweiler (Gesundheitsverwaltung) sowie an die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Gesundheitsverwaltung).

Das Gutachten wurde seitens der Gesundheitsverwaltung dahingehend interpretiert, dass nach der Trinkwasserverordnung eine Aufbereitung eingerichtet werden muss. Dies begründet sich darin, dass die Versorgung von Mayen auf unsicheren Randbedingungen basiert. Gemäß den Ausführungen der Gesundheitsämter müssen Unwägbarkeiten durch eine Aufbereitung beseitigt werden. Mit den Planungen zum Bau einer Ultrafiltrationsanlage wurde im Jahr 2014 begonnen. Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 50 LWG zum Bau und Betrieb einer Aufbereitungsanlage für die Trinkwassergewinnungen Stollen Weibern und Brunnenfeld Rieden wurde am 09.11.2015 durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz erteilt. Mit dem Bau der Anlage wurde in 2016 begonnen und konnte in 2017 zum größten Teil fertig gestellt werden. Die Inbetriebnahme erfolgt voraussichtlich im 1. Halbjahr 2018.

Die Wasserqualität wird ständig überwacht. Die bakteriologische Untersuchung erfolgt wöchentlich durch das Mittelrhein-Labor in Neuwied.

Für die physikalisch-chemische Untersuchung, die jährlich durchgeführt wird, wurden die Proben am 08.03.2017 und am 04.09.2017 entnommen. Die untersuchte Wasserprobe fällt in den Härtebereich 1 nach dem Waschmittelgesetz, d. h. dass eine geringe Waschmittelmenge zu verwenden ist. Im Untersuchungsergebnis wird dem Wasser eine gute Qualität bescheinigt. Aufgrund der Inbetriebnahme der Entsauerungsanlage im Jahr 2000 liegt auch der Delta-pH-Wert in der geforderten Bandbreite.

Im Berichtsjahr traten wie auch in den Jahren zuvor keine Probleme im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte für Nitrat- oder Pflanzenschutzmitteln auf.

Im Hinblick auf Änderungen in der Trinkwasserverordnung ist ab dem Jahr 2017/2018 mit weiteren zusätzlichen Beprobungen zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Untersuchungen auf radioaktive Stoffe im Trinkwasser.

Die Inhaber von Wasserversorgungsanlagen sind zukünftig verpflichtet, Untersuchungen des Trinkwassers im Hinblick auf Radionuklide natürlichen Ursprungs durchzuführen.

Welche Notwendigkeiten (Investitionen u. a.) sich aus der Umverteilung der Wasserrechte in den Gewinnungsgebieten Weibern und Rieden ergeben werden, sind noch nicht konkret bekannt. Mittelfristig ist über Wasserbezugsmöglichkeiten aus anderen Gewinnungsgebieten zur Sicherung der Entwicklung der Stadt Mayen nachzudenken, auch im Hinblick auf die Ersatzwasserversorgung (§16 Trinkwasserverordnung).

Hierzu hat sich bereits ein Arbeitskreis unter Leitung der Stadtwerke Mayen und Stadtwerke Sinzig gebildet.

Die Wasserschutzgebiete in den Bereichen Hinter Forst und Rieden werden in den kommenden Jahren neu festgesetzt. Hiermit werden Aufwendungen für die Gesellschaft, die noch nicht näher beziffert werden können, verbunden sein. Die Frage möglicher künftiger Entschädigungs- und Ausgleichszahlungen für die Betroffenen (Gemeinden, Bürger, Landwirte etc.) ist noch offen.

Mit dem Bescheid einer wasserrechtlichen Erlaubnis vom 02.12.2015 erhielten alle Gewinnungsanlagen der Stadtwerke Mayen ein bis zum 31.12.2017 befristetes Wasserrecht.

Die Genehmigung von langfristigen Wasserrechten (Bewilligung) wird seitens der Stadtwerke Mayen angestrebt und ist bereits beantragt. Mit Schreiben vom 16.12.16 hat die SGD Nord mitgeteilt, dass ihrer Ansicht nach die Voraussetzungen zur Erteilung einer Bewilligung als nicht erfüllt bzw. als nicht belegt angesehen werden. Hier möchte man seitens der Behörde (SGD) lediglich eine gehobene Erlaubnis aussprechen. Diese Fragestellung wird zurzeit zwischen mehreren Wasserversorgern und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kontrovers diskutiert. Aufgrund dessen, sowie der Verfahrensdauer mit Öffentlichkeitsbeteiligung und der Abhängigkeit zur Bilanzierung des Vulkangebietes von Weibern-Rieden d.h. den Wasserrechten Dritter ist mit einem Abschluss der Verfahren erst in 2018 zu rechnen. Notwendige Unterlagen wurden bei der SGD eingereicht.

Der Grunderwerb in den Wasserschutzzonen ist weiter fortzuführen.

Hinsichtlich des in 2010 eingelegten Widerspruchs gegen die Duldungsverfügung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zugunsten der Stadtwerke Mayen GmbH betreffend eines nicht grundbuchmäßig abgesicherten Leitungsrechtes hat der Rechtsausschuss des Landkreises Mayen-Koblenz im März 2011 getagt und entschieden, dass der Widerspruch abgewiesen wird. Gegen den ablehnenden Widerspruchsbescheid wurde inzwischen Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben. Die Klage wurde mit dem Einverständnis beider Parteien zum Ruhen gebracht. Im August 2011 hat ein Gespräch zwischen den Stadtwerken und den Vertretern der Gegenseite stattgefunden. Bisher konnte keine Einigung in Bezug auf den Erwerb der Grundstücke und möglicher Entschädigungen erfolgen. Die Verhandlungen werden fortgeführt. Im April 2018 hat eine weitere mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Koblenz stattgefunden. Das schriftliche Urteil liegt zwischenzeitlich vor und beinhaltet, dass die Duldungsverfügung rechtmäßig ist. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die Gegenseite von der Möglichkeit der Berufung Gebrauch machen wird.

Ertragsorientierte Risiken

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös- / Verlustsituation im Badezentrum in den kommenden Jahren entscheidend verändern wird; die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städtischen Haushalt auszugleichen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Finanzwirtschaftliche Risiken ergeben sich aus den absehbaren notwendigen Investitionen, für deren Ausführung entsprechende Liquidität bzw. Mittel beschafft werden müssen.

Betriebszweig Parkeinrichtungen

In der City-Garage und Burggarage stehen auch in Folgejahren noch Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbeschaffungen für techn. Einrichtungen an.

Aufgrund der Eigenbewirtschaftung durch die Gesellschaft ab dem 1.1.2017 ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

In der Aufsichtsratssitzung am 23.07.2015 wurde beschlossen die Option für eine weitere Anpachtung für die Stellplätze in der City-Garage, die sich im Eigentum der Fa. Palebrook Property Limited befinden, derzeit nicht zu ziehen. Mit Schreiben vom 31.08.2017 wurde der Gesellschaft von der Firma Mayfield im Namen der Fa. Palebrook Property Limited mitgeteilt, dass die Liegenschaft an die Kreissparkasse Mayen zum 01.09.2017 verkauft wurde. Zwischen der Kreissparkasse Mayen und der Gesellschaft wurde der bestehende Pachtvertrag als Interimslösung bis zum 31.12.2017 verlängert. Da zum 31.12.2017 die Vertragsverhandlungen noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, wurde der Pachtvertrag nochmals bis zum 30.06.2018 verlängert.

Es ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die Dividendenausschüttungen der EBM zum Ausgleich der Verluste im Betriebszweig Parkenrichtungen herangezogen werden müssen, mögliche überschüssige Liquidität in diesem Betriebszweig wird weiterhin zur Vorfinanzierung der Verlustabdeckung des Betriebszweiges Badezentrum eingesetzt.

Betriebszweig Badezentrum

Die Großrutsche, die 1984 gebaut wurde, ist seit Jahren sehr sanierungsbedürftig. Aufgrund des Alters muss die Rutschbahn jedes Jahr neu geschliffen, lackiert und die Anschlüsse neu verfügt werden. Reparaturarbeiten sind darüber hinaus auch während der laufenden Freibadesaison notwendig.

Eine TÜV-Abnahme erfolgt jedes Jahr vor der Freibadesaison. Bei der Prüfung v. 5.5.2017 wurde auf Anfrage durch den TÜV, Koblenz schriftlich mitgeteilt, dass nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen ist, dass die Rutschbahn noch einige Jahre bei gleicher Pflege und Wartung betrieben werden kann.

In der Aufsichtsratssitzung am 22.06.2017 wurde der Aufsichtsrat informiert und eine Mittelbereitstellung zur Erneuerung der Großrutsche bis 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die Finanzierungsmittel zunächst nicht bereitzustellen.

Es ist nicht abzusehen, dass sich die Erlös-/Verlustsituation in den kommenden Jahren entscheidend verändern wird, die im Betriebszweig Badezentrum entstehenden Verluste sind aufgrund der gesetzlichen und vertraglichen Regelungen auch weiterhin jeweils spätestens im Folgejahr durch die Stadt Mayen aus dem städt. Haushalt auszugleichen.

2. Gesamtaussage

Der Bestand des Unternehmens wird als nicht gefährdet angesehen. Die finanziellen Verhältnisse sind gut geordnet. Das Gesamtunternehmen wird sich nach Einschätzung der Geschäftsführung weiterhin positiv entwickeln.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Über die banküblichen Produkte zur Zahlungsverkehrsabwicklung und langfristigen Finanzierung von Investitionen hinaus setzen wir keine Finanzinstrumente i. S. d. KWG oder WpHG ein.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Mayen, im Mai 2018



Stadtwerke Mayen GmbH
Heinz Stoll
Geschäftsführer

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	07.04.2003
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	07.04.2003
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	25.000 €
Veränderung im Berichtsjahr	
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Übernahme der persönlichen Haf- tung und Geschäftsführung in der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen, Durchführung von Stadtentwick- lungs- und Wirtschaftsförderungs- maßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Alleinige Gesellschafterin ist die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Gesellschafterversammlung: OB Wolfgang Treis</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Jahresüberschuss 2017 – 1.118,06 €
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	nicht erfolgt.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Die Voraussetzungen liegen vor.
---	---------------------------------

STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen, Mayen

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr 2017 hat die Gesellschaft die Komplementärstellung bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ausgeübt. Eine eigene Geschäftstätigkeit übt die Gesellschaft nicht aus.

Die Erträge der Gesellschaft ergeben sich aus der vertraglich geregelten Haftungsvergütung und dem Auslagenersatz. Unter Berücksichtigung der Aufwendungen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von EUR 1.118,06.

Lage der Gesellschaft

Die Vermögenslage ist geprägt durch das voll eingezahlte Eigenkapital von EUR 25.000,00. Dieses wird im Wesentlichen als Bankguthaben vorgehalten, so dass die Liquidität der Gesellschaft gesichert ist.

Die Ertragslage stellt sich mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss positiv dar. Für Folgejahre wird eine ähnliche Ergebnisentwicklung erwartet.

Hinweise auf Chancen Risiken der künftigen Entwicklung

Auf die sich aus der Übernahme der Komplementärstellung grundsätzlich ergebenden Risiken wird hingewiesen. Jedoch ergeben sich hieraus derzeit keine Bestandsgefährdungspotentiale, da davon ausgegangen wird, dass die Stadt Mayen als alleinige Kommanditistin der Gesellschaft die zur Fortführung ihrer Geschäfte notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellt.

Mayen, den 27. April 2018

STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen

.....
(Uwe Hoffmann)

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
Rechtsform	privatrechtlich
Gegründet	01.01.1992
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	17.07.2003, zuletzt geändert am 16.02.2016
Wirtschaftsjahr ist	Kalenderjahr
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	0 €
Veränderung im Berichtsjahr	
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	U.a.die Durchführung von Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen, die unmittelbar und mittelbar der Verbesserung der strukturellen Entwicklung von Mayen dienen

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

<p>Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Stadt Mayen</p>
<p>Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Gesellschafterversammlung: Stadt Mayen vertreten durch OB Wolfgang Treis und 2 weitere Mitglieder Beirat: 12 Mitglieder und OB Geschäftsführung: STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen, vertreten durch Geschäftsführer Uwe Hoffmann</p>
<p>Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO</p>	<p>Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen ist Gesellschafter der STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen.</p>
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben</p>	<p>Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wird der öffentliche Zweck erfüllt.</p>

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Geschäftsverlauf entsprechend den im Gesellschaftsvertrag zugewiesenen Aufgaben schwerpunktmäßig im Bereich Wirtschaftsförderung, Wohnungsvermietung und Projektentwicklung gem. den Vorgaben des Wirtschaftsplanes.</p>
<p>Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Der Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2017 von insgesamt 223.515,75 € aus.</p>
<p>Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Nicht erfolgt</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)</p>	<p>Mit Ausnahme der im Haushalt der Stadt Mayen berücksichtigten Personal- und Sach- bzw. Gemeinkostenerstattung keine Auswirkungen.</p>
<p>Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten</p>	<p>Geschäftsführung: keine Angabe wegen datenschutzrechtlichen Bestimmungen Die Gesamtbezüge des Beirates belaufen sich für 2017 auf 8.620,00 €.</p>

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

<p>Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen</p>	<p>Die Voraussetzung liegt vor.</p>
--	-------------------------------------

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

BEIRAT

(ab 15.07.2015)

Mitglieder

Stellvertreter

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Bürgermeister Rolf Schumacher

Heinz Bergermann

Stephan Guckenbiehl

Franz Grober

Dennis Falterbaum

Hans Grünewald

Dieter Winkel

Klaus Hillesheim

Leo Brengmann

Matthias Kaißling

Erich Nöthen

Natascha Lentes

Katharina Slabik

Bernhard Mauel

Christoph Rosenbaum

Dirk Meid

Arne Dybionka

Martin Reis

Max Göke

Lydia Schwindenhammer

Hannelore Knabe

Siegmar Stenner

Doris Laux

Stefan Wagner

Lothar Geisen

BEIRAT

Mitglieder

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Tobias Kessner

Doris Kreuzsch

Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen Mayen

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Geschäftsverlauf

Die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen (nachfolgend "STEG") musste sich auch im Geschäftsjahr 2017 in einem schwierigen Marktumfeld behaupten. Die geschäftspolitischen Zielsetzungen haben auch im Berichtsjahr keine Änderungen erfahren.

Schwerpunkte der Betätigung bildeten unverändert:

- Vermittlung und Veräußerung von Gewerbegrundstücken/-immobilien
- Vermietung und Verwaltung eigener Wohnungen
- Planung und Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten
- Gewährung von Zins- und Mietzuschüssen für Existenzgründer
- Förderungen in Form von Renovierungsmaßnahmen für leerstehende Ladenlokale in der Innenstadt
- Informationsveranstaltungen, Vorträge, Internetpräsentation
- Unterstützung bei der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen mit Fördermitteln
- Kooperationen mit Wirtschaftsförderungsgesellschaften und Bauträgern

Zusätzlich zu den o.g. Leistungen ist die STEG seit 2016 damit betraut in kurzer Zeit neuen Wohnraum im Stadtgebiet zu erwerben, zu renovieren und zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung zu stellen. In 2016 wurden 3 neue Gebäude (Bürresheimer Str. 19, Kelberger Str. 3; Polcher Str. 53) erworben und für den Einzug der Flüchtlingsfamilien renoviert. In 2017 wurde ein neues Gebäude, gelegen Im Hombrich 7 erworben. Finanziert wurden diese Ankäufe über Darlehen der Stadt Mayen, welche sich über besonders von der KfW zur Verfügung gestellte Darlehen refinanzieren konnte.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden:

- Existenzgründungen durch Mietzuschüsse und Zinszuschüsse gefördert
- Unternehmen auf verschiedene Ausschreibungen, z.B. das Projekt „Pioniergeist Rheinland-Pfalz“, hingewiesen
- die in den Vorjahren begonnenen Zuschussprogramme fortgesetzt
- durch die Existenzgründer Dauerarbeitsplätze neu geschaffen bzw. bei Betriebsübernahmen gesichert

- diverse Förderberatungen durchgeführt
- das Wirtschaftsforum mit der Kreissparkasse Mayen durchgeführt
- die Attraktivität der Stadt Mayen durch Zuschüsse zur Weihnachtsbeleuchtung gesteigert

Diese Maßnahmen haben zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Mayen beigetragen.

Die Beratungs- und Serviceleistungen der STEG wurden lebhaft in Anspruch genommen. Die auf der Homepage bereitgestellten Informationen über den Wirtschaftsstandort Mayen, verfügbare Wohn- und Gewerbeflächen, die Hausverwaltung, die Wirtschaftsforen, das Existenzgründungsprogramm sowie das Innenstadtförderprogramm bis hin zu einem Branchenverzeichnis für das Gebiet der Stadt Mayen wurden häufig nachgefragt. Die Möglichkeit zu kostenlosen Immobilieneinträgen trägt weiterhin zu einer schnelleren Vermarktung von leerstehenden Gewerbeflächen bei.

Die in 2013 im Rahmen der QualitätsStadt zertifizierten Qualitätsbetriebe treiben den Qualitätsgedanken in der Einkaufsstadt Mayen weiter voran.

Das bereits seit 1999 bestehende Förderprogramm für Existenzgründer in Form von Zinszuschüssen wurde in 2017 weiter fortgeführt und beworben. Auch die in 2010 erstmals eingeführte zusätzliche Unterstützung von Existenzgründungen in der Innenstadt wurde beibehalten. Neben einem Zinszuschuss für Gründungen in Höhe von 50% mit max. 1.500,00 € für 3 Jahre können seit 2010 für Gründungen in der Innenstadt von Mayen Zuschüsse bis max. 2.500,00 € jährlich in Anspruch genommen werden. Für Existenzgründer und Eigentümer von Gewerbeimmobilien in der Innenstadt wurde ein weiterer besonderer Anreiz durch das Förderprogramm Innenstadt geschaffen. Insgesamt stellte die Stadtentwicklungsgesellschaft ein Kontingent in Höhe von 20.000,00 € für das Jahr 2017 zur Verfügung. Seit dem Jahr 2011 können Zuschüsse zu Renovierungsmaßnahmen und Mietzuschüsse beantragt werden. So können Existenzgründer, die ein seit mindestens 6 Monaten leerstehendes Ladenlokal anmieten, für die Dauer von 12 Monaten einen Mietzuschuss von 25% der Miete, maximal 200,00 € je Monat erhalten. Mit der finanziellen Förderung von Renovierungen sollen Hauseigentümer, die über einen längeren Zeitraum aufgrund eines Leerstandes Mietausfälle hatten, in die Lage versetzt werden, die notwendigen Sanierungsmaßnahmen durchführen zu können. Die Höhe der Förderung beträgt 25 % der Gesamtinvestitionen, jedoch höchstens 3.000,00 €. Um in den Genuss dieser Förderung zu gelangen, wird erwartet, dass der Vermieter die Miete reduziert.

Im Berichtsjahr konnten erneut einige Existenzgründungen in Form von Zins-, Miet- und Renovierungszuschüssen gefördert werden.

Die in 2010 in Betrieb genommene Photovoltaikanlage in der Virchowstraße hat weiterhin ihren Beitrag zum Umweltschutz geleistet. Im Jahr 2017 wurde eine Leistung von 16.416 kWh (Vj: 16.139 kWh) erbracht und somit eine Einnahme von rd. 6 T€ (Vj: 7 T€) erwirtschaftet.

Die Einnahmen aus der Wohnungsvermietung mit 1.210 Mio € (Vj: 1.159 Mio €) konnten gegenüber dem Vorjahr aufgrund der neu erworbenen Objekte gesteigert werden. Ein Ertrag aus einem Grundstücksverkauf konnte in 2017 mangels verfügbarer Grundstücke nicht verzeichnet werden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 26 T€ gesunken. Wesentlich hierfür ist die gegenüber dem Vorjahr verringerte Auflösung von Einzelwertberichtigungen für das Mietausfallwagnis, der jedoch - wie im Vorjahr - ein annähernd gleichgroßer Aufwand gegenübersteht.

Die Aufwendungen für die Wohngrundstücke betragen insgesamt 767 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr um 37 T€ gestiegen. In dieser Position sind ebenfalls die nicht aktivierungsfähigen Kosten der Sanierung des zum Betriebsvermögen gehörenden Wohnungsbestandes enthalten, welche auch im Geschäftsjahr 2017 weiter fortgeführt wurden. In 2017 wurden erneut umfangreiche Modernisierungen der Wohngebäude weitergeführt. Neben den laufenden Erhaltungsaufwendungen wurde im Berichtsjahr die Sanierung diverser Wohneinheiten weiter vorangetrieben.

Die Löhne und Gehälter stiegen aufgrund personeller Umstrukturierungsmaßnahmen (techn. Angest.) um 16 T€. Die planmäßigen Abschreibungen sind mit 167 T€ gegenüber dem Vorjahr um 4 T€ aufgrund der Abschreibungen für die neu angeschafften Gebäude gestiegen. Des Weiteren wurde das entmietete Gebäude „In der Weiersbach 22–24“ zu 100% mit 99 T€ abgeschrieben, da es keiner wirtschaftlichen Nutzung mehr zugeführt werden kann. Das Ergebnis wäre sonst gegenüber den Planzahlen geblieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 40 T€ gesunken. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen ein geringerer Forderungsverlust von 32 T€, welcher jedoch mit einer geringeren Auflösung der Einzelwertberichtigung einhergeht. Bei geringen Zinserträgen, einem leicht vermindertem Zinsaufwand (./. 3 T€) und einem Ertrag aus der Auflösung einer in den Vorjahren gebildeten Steuerrückstellung ist somit ein Jahresfehlbetrag von 224 T€ zu verzeichnen.

Der o.g. Jahresfehlbetrag in Höhe von 224 T€ entspricht in seiner absoluten Höhe dem Planergebnis. Während der Wirtschaftsplan im Bereich der Wohnungsaufwendungen einen Mehraufwand von 99 T€ gegenüber den tatsächlichen Aufwendungen vorsah, erhöhte sich der Jahresfehlbetrag nunmehr aufgrund der außerordentlichen Abschreibungen für das Objekt „In der Weiersbach 22-24“ um 99 T€. Somit bleibt als Fazit festzuhalten, dass das dem Planergebnis gegenüberstehende tatsächliche bereinigte Jahresergebnis um rd. 99 T€ besser ausgefallen ist.

Lage der Gesellschaft

Die Bilanzsumme hat sich aufgrund der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gegenüber dem Vorjahr um 431 T€ auf 8.085 T€ vermindert. Die Eigenkapitalquote sinkt wiederum und betrug zum Bilanzstichtag 29% (Vorjahr 31%).

Die Liquidität der Gesellschaft war zum Bilanzstichtag und zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gesichert.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Auch für die Jahre 2017 und 2018 geht die Gesellschaft davon aus, dass das Umfeld von einer Vielzahl von politischen Unwägbarkeiten geprägt ist.

Aufgrund der Beendigung der wohnbaulichen Nutzung des Hauses „In der Weiersbach 22-24“ wurde bereits im Jahresabschluss 2017 - entgegen der ursprünglichen Planung - der bilanzierte Gebäudeteil zu 100% abgeschrieben, da das Gebäude keiner weiteren Verwendung zugeführt werden kann. Dies führte zu einer unplanmäßigen Ergebnisverschlechterung von 99 T€. Die Geschäftsführung prüft derzeit mehrere Optionen zur weiteren Verwendung des Grundstücks, um Vorlagebeschlüsse an den Beirat erstellen zu können.

Ein weiteres Ziel der Geschäftsführung besteht für die kommenden Jahre darin, die im Vermögen der Stadtentwicklungsgesellschaft befindlichen unbebauten Flächen einer zeitnahen Vermarktung zuzuführen. Die so gewonnene Liquidität wird dringend benötigt, um den Wohnungsbestand langfristig attraktiv zu gestalten. Im Rahmen dessen wird geprüft, inwieweit in Teilbereichen, beispielsweise des Gebietes „Auf der Muck“ eine Wohnbebauung möglich sein wird. Mit den umliegenden Grundstückseigentümern wurden, unter Beteiligung der Planungsabteilung der Stadt Mayen, Gespräche geführt um eine Realisierung zu ermöglichen.

Die prognostizierte Erhöhung der Mieteinnahmen wurde wiederum leicht übertroffen, da weiterhin Modernisierungsmaßnahmen fortgeführt und Leerstände verringert werden konnten. Die Mietausfallquote konnte mit 0,6% der Bruttomieteinnahmen weit unter dem Schnitt der Vorjahre (1,6%) und weit unter dem branchenüblichen Schnitt gehalten werden. Positiv hervorzuheben ist hierbei, dass dies realisiert werden konnte, obwohl Mehreinnahmen aus den ehemaligen 5 Wohnhäusern „Im Etzlergraben“ und „In der Weiersbach 22-24“ in den letzten drei Jahren entmietet wurde. In den letzten Jahren wurden somit Wohnflächen von über 1.200 qm entmietet und der Mieteinnahmeansatz wurde sogar übertroffen.

Im Zusammenhang mit den in 2016 und in 2017 durchgeführten Investitionen in die im Eigentum der Gesellschaft stehenden Flüchtlingsunterkünfte wurde durch die Gesellschaft ein externer Prüfungsauftrag erteilt; Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

Im Jahre 2018 werden erstmals kleine Wohneinheiten im Dachgeschoss der Wohngebäude „Stehbach 9“ etc. für Absolventen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung möbliert umgesetzt, um auch die angespannte Lage in diesem Segment zu entlasten. Der besondere Wirtschaftsfaktor der Hochschule für die gesamte Stadt soll damit gestärkt und die Sicherung des Hochschulstandortes gewährleistet werden. Dies soll eine Signalwirkung von Seiten der Stadt („Mutter“) und der STEG für sonstige Vermieter im Stadtgebiet für eine solche Vermietungsart nochmals näher bringen.

Der Plan 2018 weist insgesamt 65,7 T€ (Vj: 52 T€) für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen aus. Im Einzelnen sind dies 12,9 T€ Zinszuschüsse für Existenzgründungen, 11,8 T€ Miet- und Renovierungszuschüsse aus dem Förderprogramm Innenstadt sowie 21 T€ Zuschüsse zur Weihnachtsbeleuchtung. Hinzu kommen Aufwendungen von 20 T€ für das Förderprogramm Mayen-online push. Insbesondere die Förderprogramme stellen ein Alleinstellungsmerkmal für den Standort Mayen dar und sollen entsprechend der Beschlusslage weitergeführt werden.

Im Hinblick auf Veränderungen in der Aufgabenstellung bzw. -erledigung und in der Geschäftsführung im Jahr 2018 wird insgesamt eine vertiefende Betrachtung der Personalsituation erforderlich sein. Hierbei kann bereits heute davon ausgegangen werden, dass es insbesondere im administrativen Bereich einer Personalverstärkung bedarf. Der Stadtrat hat bezüglich der neuen und beabsichtigten Aufgabenstellungen der Gesellschafterversammlung eine Weisung erteilt, den Geschäftsführer mit 1,0 Stellenanteil einzustellen. Der bisherige Geschäftsführer hat sich entschieden seine originären Aufgaben im Hauptamt bei der Stadt Mayen auszuführen und neben seinen persönlichen Notwendigkeiten die Geschäftsführung zum 31.12.2018 zu beenden.

Der Geschäftsleitung ist es u. a. durch vorgezogene Naturschutzmaßnahmen gelungen, das Bauleitplanverfahren für das Bebauungsplangebiet „Im Fastnachtsstück – An den weißen Wacken III“ (ehem. Etzlergraben) um ca. 1 1/2 Jahre zu reduzieren. Bei normalem Verlauf kann Ende September 2018 mit einem Satzungsbeschluss gerechnet werden. Erste Vermarktungsgespräche für die künftigen Gewerbeflächen konnten bereits geführt werden. Sofern diese - ohne eigene Erschließungsmaßnahmen - erfolgreich verlaufen sollten, ist mit einem 6-stelligen Erlös zu rechnen, der zur Erhaltung der Liquidität und für Investitionen in die Wohnimmobilien benötigt wird.

Sofern die STEG nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens auf eigene Rechnung Erschließungsmaßnahmen durchführen muss, sind diese über kurzfristige Kredite zu finanzieren.

Das Erfordernis einer gesicherten Liquidität ist zurzeit noch gewährleistet. Der hohe Finanzmittelbedarf zur Renovierung des Wohnungsbestandes und die jährlich zur Wirtschaftsförderung benötigten Mittel machen es nötig einen Blick auf die mittelfristige Liquiditätsentwicklung zu werfen. Da die Gesellschaft im Mehrjahresvergleich keinen nennenswerten Cash Flow erzielen kann, hat die Gesellschaft in den vergangenen Jahren durch die Tilgung der aufgenommenen Darlehen und die wesentlichen Verbesserungen der Wohnbauten ständig an Liquiditätsreserven eingebüßt.

Sollten in den kommenden Jahren im gleichen Umfang Investitionen und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen ohne flankierende Finanzierungsmaßnahmen durchgeführt werden, so ist in den nächsten Jahren mit einem Liquiditätsengpass zu rechnen.

Mayen, im Mai 2018

gez. Uwe Hoffmann

Beteiligungsbericht 2017

Teil I

- für alle Unternehmen und Einrichtungen –

Name des Unternehmens	Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz
Rechtsform	Privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	2012 durch Energiemittelrhein GmbH zwecks Beteiligung an der Eko 2 GmbH 17.06.2014 des Notars Richard Koch-Sembdner Rudolf, Koblenz, zuletzt geändert am 23.08.2016 (UR-Nr. 1145/2016 Notar Dr. Koch-Sembdner)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Kalenderjahr 25.208,00 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Erwerb, das unmittelbare oder mittelbare Halten und die Verwaltung von Anteilen an der im Handelsregister des Amtsgericht Koblenz eingetragenen EKO2 GmbH mit dem Sitz in Koblenz und deren Rechtsnachfolger

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Energieversorgung Mittelrhein AG Koblenz 42,875 % Stadtwerke Mayen GmbH 19,442 % Stadtwerke Andernach GmbH 19,441 % Stadt Mühlheim-Kärlich 6,992 % Verbandsgemeinde Weißenturm 4,154 % Landkreis Cochem-Zell 2,769 % Verbandsgemeinde Ulmen 2,769 % Ortsgemeinde Lautzenbrücken 0,968 % Ortsgemeinde Staudt 0,690 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	a) Gesellschafterversammlung: Oberbürgermeister der Stadt Koblenz und 12 Personen b) Geschäftsführung Geschäftsführer Jörg Schneider Geschäftsführer Christian Hans Schröder
Beteiligungen des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist beteiligt an: EKO2 GmbH mit 10,023 %
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht 2017 als Anlage

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2017 als Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Siehe Lagebericht 2017 als Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Nicht erfolgt
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)* *datenschutzrechtliche Bestimmungen beachten	Geschäftsführung keine Angabe gem. § 286 Abs. 4 HGB Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten keine Bezüge

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	------------------------------------

Lagebericht 2017 der Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH, Koblenz

I. Allgemeines Umfeld

Die Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH (EBM) wurde in 2012 durch die Energieversorgung Mittelrhein GmbH zwecks der Beteiligung an der EKO2 GmbH (EKO2) gegründet. EBM und EKO2 sind Gesellschaften, die kein operatives Geschäft betreiben und zum Zwecke des Erwerbs der Koblenzer Elektrizitätswerk und Verkehrs-Aktiengesellschaft (KEVAG) gegründet wurden. In 2013 haben Stadtwerke Koblenz und Thüga ihre Anteile an der Energieversorgung Mittelrhein GmbH (EVM) in die EKO2 eingebracht. Nach der Verschmelzung von EVM und KEVAG zur Energieversorgung Mittelrhein AG (evm), hat Thüga in 2014 ihre verbliebenen evm-Anteile auf die EKO2 übertragen und im Gegenzug weitere Anteile an der EKO2 erhalten.

Die Stadtwerke Mayen GmbH (SWM) und Stadtwerke Andernach GmbH (SWA) brachten in 2014 ihre evm-Anteile über die EKO2 in die EBM ein. Neben der Einbringung von Anteilen durch SWM über die EKO2, beteiligte sich SWM darüber hinaus auch über einen Anteilstausch mit der evm an der EBM.

In 2015 veräußerte evm EBM-Anteile an die Stadtwerke Andernach GmbH, die Verbandsgemeinde Weißenthurm sowie die Stadt Mülheim-Kärlich. Weitere Veräußerungen folgten in 2016 an die Stadtwerke Mayen GmbH, den Landkreis Cochem-Zell, die Verbandsgemeinden Ulmen und Weißenthurm, die Stadt Mülheim-Kärlich sowie die Ortsgemeinden Lautzenbrücken und Staudt.

Nach Ablauf des Sperrjahres, wurde die Kapitalherabsetzung mit Eintragung im Handelsregister am 28.12.2015 vollzogen. Die mit der Kapitalherabsetzung bezweckte Rückzahlung an die Gesellschafter erfolgte am 12.01.2016.

Zum 31.12.2017 ergibt sich folgende Gesellschafterstruktur:

Anteils-Nr.	Gesellschafter	Nennbetrag der Anteile
1	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	477,00 €
2 (aufgeteilt in 3 und 4)		
3 (aufgeteilt in 7 bis 10)		
4	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	2.391,00 €
5	Stadtwerke Andernach GmbH, Andernach	3.986,00 €
6	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	2.161,00 €
7 (aufgeteilt in 11 bis 14)		
8	Stadt Mülheim-Kärlich mit ihrem Sondervermögen Eigenbetriebs-ähnliche Einrichtung Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich, Mülheim-Kärlich	1.047,00 €

9	Stadtwerke Andernach GmbH, Andernach	907,00 €
10	Verbandsgemeinde Weißenthurm mit ihrem Sondervermögen Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, Betriebszweig Abwasserwerk	698,00 €
11 (aufgeteilt in 15 bis 20)		
12	Landkreis Cochem-Zell, Cochem	698,00 €
13	Verbandsgemeinde Ulmen, Ulmen	698,00 €
14	Ortsgemeinde Staudt, Staudt	174,00 €
15 (aufgeteilt in 16 bis 19)		
16	Stadt Mülheim-Kärlich mit ihrem Sondervermögen Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Freizeit-/Wirtschaftsunternehmen der Stadt Mülheim-Kärlich, Mülheim-Kärlich	698,00 €
17	Verbandsgemeinde Weißenthurm mit ihrem Sondervermögen Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Weißenthurm, Betriebszweig Abwasserwerk	349,00 €
18	Stadtwerke Mayen GmbH, Mayen	349,00 €
19 (aufgeteilt in 21 bis 22)		
20	Ortsgemeinde Lautzenbrücken, Lautzenbrücken	244,00 €
21	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	8.587,00 €
22	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	1.744,00 €
Stammkapital		25.208,00 €

Zum allgemeinen Umfeld der Energiebranche, durch welches die Geschäftsentwicklung der evm und damit alle zukünftig zu erwartenden Beteiligungserträge der EBM maßgeblich beeinflusst werden, verweisen wir an dieser Stelle auf den Lagebericht der operativ wirtschaftenden Gesellschaft (evm).

II. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Vermögenslage der Gesellschaft ist festzuhalten, dass im Geschäftsjahr 2017 keine Investitionen oder Desinvestitionen stattgefunden haben.

Auf der Aktivseite beläuft sich der Anteil der langfristigen Vermögenswerte (Beteiligung an der EKO2 GmbH) an der Bilanzsumme auf 97,6 % (Vorjahr 96,9 %). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 97,7 % (Vorjahr 97,0 %). Das Fremdkapital beinhaltet im Wesentlichen Steuerrückstellungen von rd. 259 T€ und Verbindlichkei-

ten gegenüber Gesellschaftern von 1.413 T€. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten die Ergebnisabführung an die evm.

Die Finanz- und Ertragslage ist geprägt durch die Beteiligungserträge aus der EKO2 GmbH in Höhe von rd. 3.709 T€ (Vorjahr rd. 3.408 T€). Unter Berücksichtigung der Kosten für die Verwaltung der Gesellschaft von rd. 27 T€ (Vorjahr rd. 64 T€), der Zinsaufwendungen von unverändert rd. 42 T€ sowie der Steuern i. H. v. rd. 508 T€ (Vorjahr 469 T€), ergibt sich ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung von rd. 3.132 T€ (Vorjahr: 2.833 T€). Die Verwaltungskosten beinhalten im Wesentlichen Notargebühren, Prüfungskosten sowie Dienstleistungsentgelte.

III. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken der Gesellschaft sind maßgeblich bestimmt durch die auf Ebene der evm bestehenden Chancen und Risiken für Unternehmen der Energiebranche. Der zukünftig zu erwartende Beteiligungsertrag wird maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung der evm bestimmt sein. Auch an dieser Stelle möchten wir daher auf die im Rahmen des Lageberichts von evm ausführlich beschriebenen Chancen und Risiken verweisen.

Zusätzlichen Risiken, welche durch die anteilige Fremdfinanzierung des Kaufpreises auf Ebene der EKO2 GmbH begründet sind, werden durch eine Teilkonzernmittelfristplanung inkl. Liquiditätsplanung analysiert.

IV. Ausblick

In den kommenden Geschäftsjahren rechnen wir regelmäßig mit positiven Geschäftsergebnissen aus dem Beteiligungsertrag der EKO2 GmbH. Die evm beabsichtigt, weitere Anteile an der EBM an kommunale Partner zu veräußern.

Koblenz, den 14. März 2018

gez. Jörg Schneider
Geschäftsführer

gez. Christian Schröder
Geschäftsführer

III. 3 Anlagen- und Sonderpostenübersicht

gemäß § 50 GemHVO

1	Anschaffungswerte					Abschreibung / Wertberichtigung						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandsetzung, Altlasten, sonstige
	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert	
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	
1. Anlagevermögen																
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	574.202,70	28.009,72	0,00	0,00	602.212,42	413.266,10	0,00	52.599,72	0,00	0,00	465.865,82	136.346,60	160.936,60	8,73	22,64	0,00
1.1.2. Geleistete Zuwendungen	4.560.447,39	0,00	0,00	0,00	4.560.447,39	3.735.481,39	0,00	130.788,00	0,00	0,00	3.866.269,39	694.178,00	824.966,00	2,87	15,22	0,00
1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	2.734.868,51	54.399,62	0,00	140.876,13	2.930.144,26	1.891.096,51	0,00	158.446,75	0,00	0,00	2.049.543,26	880.601,00	843.772,00	5,41	30,05	0,00
1.1.4. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5. Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe: Immaterielle Vermögensgegenstände	7.869.518,60	82.409,34	0,00	140.876,13	8.092.804,07	6.039.844,00	0,00	341.834,47	0,00	0,00	6.381.678,47	1.711.125,60	1.829.674,60	4,22	21,14	0,00
1.2. Sachanlagen																
1.2.1. Wald, Forsten	9.886.477,86	0,00	0,00	0,00	9.886.477,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.886.477,86	9.886.477,86	0,00	100,00	0,00
1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.253.487,43	184.741,04	30.180,18	41.386,75	11.449.435,04	214.177,21	0,00	26.365,19	0,00	0,00	240.542,40	11.208.892,64	11.039.310,22	0,23	97,90	0,00
1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	45.188.638,97	36.974,06	0,00	969.333,98	46.194.947,01	13.343.252,09	0,00	720.567,04	0,00	0,00	14.063.819,13	32.131.127,88	31.845.386,88	1,56	69,56	0,00
1.2.4. Infrastrukturvermögen	64.254.106,03	918.928,77	6.250,68	2.430.391,90	67.597.176,02	20.444.786,29	0,00	1.887.721,30	0,00	3.654,23	22.328.853,36	45.268.322,66	43.809.319,74	2,79	66,97	0,00
1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	1.841.464,12	0,00	722,52	0,00	1.840.741,60	842.927,11	0,00	81.791,12	0,00	516,64	924.201,59	916.540,01	998.537,01	4,44	49,79	0,00
1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.299.865,19	792.408,20	125.346,06	58.885,25	5.025.812,58	2.675.798,19	0,00	275.622,35	0,00	125.339,96	2.826.080,58	2.199.732,00	1.624.067,00	5,48	43,77	0,00
1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.250.892,63	174.430,78	15.628,34	38.733,38	4.448.428,45	3.213.713,63	0,00	235.771,91	0,00	15.585,09	3.433.900,45	1.014.528,00	1.037.179,00	5,30	22,81	0,00
1.2.9. Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.596.884,29	3.129.006,18	41.517,50	-3.659.698,36	1.024.674,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.024.674,61	1.596.884,29	0,00	100,00	0,00
Summe: Sachanlagen	142.571.816,52	5.236.489,03	219.645,28	-120.967,10	147.467.693,17	40.734.654,52	0,00	3.227.838,91	0,00	145.095,92	43.817.397,51	103.650.295,66	101.837.162,00	2,19	70,29	0,00
1.3. Finanzanlagen																
1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.304.808,25	0,00	0,00	0,00	14.304.808,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.304.808,25	14.304.808,25	0,00	100,00	0,00
1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.300.000,00	135.000,00	39.958,00	0,00	1.395.042,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.395.042,00	1.300.000,00	0,00	100,00	0,00
1.3.3. Beteiligungen	21.884,01	0,00	0,00	0,00	21.884,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.884,01	21.884,01	0,00	100,00	0,00
1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5. Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	14.433.773,16	0,00	149.354,64	0,00	14.284.418,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.284.418,52	14.433.773,16	0,00	100,00	0,00
1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	684.759,28	100.550,75	40.704,82	0,00	744.605,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	744.605,21	684.759,28	0,00	100,00	0,00
1.3.8. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe: Finanzanlagen	30.745.224,70	235.550,75	230.017,46	0,00	30.750.757,99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.750.757,99	30.745.224,70	0,00	100,00	0,00
Summe: Anlagevermögen	181.186.559,82	5.554.449,12	449.662,74	19.909,03	186.311.255,23	46.774.498,52	0,00	3.569.673,38	0,00	145.095,92	50.199.075,98	136.112.179,25	134.412.061,30	1,92	73,06	0,00
2. Sonderposten																
2.2. Sonderposten zum Anlagevermögen																
2.2.1. Sonderposten aus Zuwendungen	39.459.337,66	943.687,34	22.569,63	1.184.508,76	41.564.964,13	13.866.773,55	0,00	999.623,14	0,00	21.611,04	14.844.785,65	26.720.178,48	25.592.564,11	2,41	64,29	0,00
2.2.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.906.131,80	10.851,23	5.109,10	0,00	21.911.873,93	11.869.157,25	0,00	1.106.825,96	0,00	781,83	12.975.201,38	8.936.672,55	10.036.974,55	5,05	40,78	0,00
2.2.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	1.266.805,00	1.722.642,31	5.770,08	-1.184.508,76	1.799.168,47	18,00	0,00	216,00	0,00	0,00	234,00	1.798.934,47	1.266.787,00	0,01	99,99	0,00
Summe: Sonderposten zum Anlagevermögen	62.632.274,46	2.677.180,88	33.448,81	0,00	65.276.006,53	25.735.948,80	0,00	2.106.665,10	0,00	22.392,87	27.820.221,03	37.455.785,50	36.896.325,66	3,23	57,38	0,00
2.7. Sonstige Sonderposten	48.520,58	0,00	0,00	0,00	48.520,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.520,58	48.520,58	0,00	100,00	0,00

III. 4 Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO

Forderungsübersicht zur Bilanz 2017 gem. § 51 GemHVO

Forderungsübersicht			
Ifd Nr.	Art gem. § 47 Abs.4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		in €	
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.041.421,70	2.716.794,23
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.986.523,94	2.564.599,88
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.804,86	108.248,89
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.802,22	6.765,25
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	43.290,68	37.180,21

III. 5 Verbindlichkeiten- übersicht

gemäß § 52 GemHVO

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO zum Jahresabschluss 2017

lfd. Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. Haushaltsjahr mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. Haushaltsvorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		Angabe in €				
1	Verbindlichkeiten	19.644.789,65	16.386.075,35	28.615.538,24	64.646.205,19	59.278.451,27
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.706.490,12	1.386.075,35	16.917.377,76	20.009.943,23	19.567.314,45
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	18.000.000,00	15.000.000,00	10.000.000,00	43.000.000,00	37.500.000,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	208.929,00	0,00	0,00	208.929,30	45.937,97
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	379,20	0,00	0,00	379,20	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.633,50	0,00	0,00	3.633,50	825,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	198,35	0,00	0,00	0,00	198,35
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	-363.878,42	0,00	1.395.042,00	1.031.163,58	1.741.341,92
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	89.037,90	0,00	303.118,48	392.156,38	422.833,58

III. 6 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO

**Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres 2017 hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen gem. § 53 GemHVO**

lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushalts- folgejahr
		in €	
1.	Aufwandsermächtigungen	-34.407.993,00	-1.041.268,22
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	-980.332,47	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-2.017.159,22	-82.319,93
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	-2.220.207,14	-9.520,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-1.725.564,04	-310.458,34
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-1.382.592,37	-14.814,19
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-2.875.076,25	-71.022,50
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	-28.802,76	-75.878,28
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	-1.432.306,62	-395,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-756.867,81	-27.001,28
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-2.171.174,56	-351.472,43
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-1.996.457,76	-98.386,27
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	-16.821.452,00	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen		
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen*	939.121,00	-1.041.268,22
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.742.228,00	-9.397.679,14
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	-54.600,00	-38.472,62
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	0,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	-601.000,00	-589.841,84
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	-561.606,00	-246.492,40
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	-76.300,00	-80.155,60
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	-15.422,00	-15.422,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	-1.273.000,00	-824.510,81
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	-6.692.000,00	-5.468.711,64
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-2.468.300,00	-2.134.072,23
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **	0,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Aufnahme von Investitionskrediten**	8.369.675,00	8.369.675,00
4.	Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	Teilhaushalt 01 - Verwaltungsführung inkl. Recht	0,00	0,00
	Teilhaushalt 02 - Verwaltungssteuerung	0,00	0,00
	Teilhaushalt 03 - Finanzen	0,00	0,00
	Teilhaushalt 04 - Stadtmarketing, Wirtschaft, Kultur	0,00	0,00
	Teilhaushalt 05 - Bürger-Service-Center, Sicherheit und Ordnung	0,00	0,00
	Teilhaushalt 06 - Soziales, Schulen, Sport	0,00	0,00
	Teilhaushalt 07 - Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 08 - Sonstige Aufgaben der Jugendhilfe	0,00	0,00
	Teilhaushalt 09 - Räumliche Planung	0,00	0,00
	Teilhaushalt 10 - Tiefbau	0,00	0,00
	Teilhaushalt 11 - Gebäudemanagement, Betriebshof, Zentrale Vergabestelle	-95.000,00	-95.000,00
	Teilhaushalt 12 - Zentrale Finanzleistungen	0,00	0,00

* Eine Aufteilung auf Teilhaushalte erfolgt nicht, da gem. § 4 Abs. 11 GemHVO nur der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen darzustellen ist.

** Gem. § 4 Abs. 11 GemHVO werden die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und die Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten nur im Finanzhaushalt dargestellt, nicht aber in den Teilfinanzhaushalten, d.h. eine Aufteilung der Position auf die Teilfinanzhaushalte erfolgt nicht.